This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

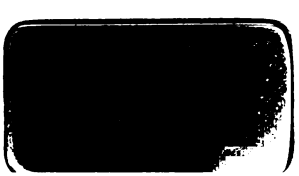

Der Kölner Theologe

Nikolaus Stagefyr

und der Franziskaner

Nikolaus Herborn.

Von

Ludwig Schmitt S. J.

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". — 67.)

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1896.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Buchdruckerei der Herder'ſchen Verlagshandlung in Freiburg.

605.7
H53.9
S355ko
1896

Vorwort.

Schon vor Jahren hat eine sehr schön geschriebene, ziemlich umfangreiche lateinische Handschrift (bezeichnet: Ny Samling Nr. 730. fol.) in der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen das besondere Interesse des Verfassers in Anspruch genommen. Dieselbe enthält eine ebenso merkwürdige wie gediegene Widerlegung der Antworten, welche die lutherischen Prediger in Dänemark im Jahre 1530 auf die gegen sie wegen Irrlehren und gesetzwidriger Handlungen von den Bischöfen erhobenen Klagen gegeben hatten. Die Handschrift rührt nicht vom Verfasser der Widerlegung selbst her, sondern muß als eine ziemlich gleichzeitige Abschrift seiner Arbeit betrachtet werden. Dies wird nicht nur von Dr. Engelstoft und andern Gelehrten, die sich mit derselben beschäftigt haben, angenommen, sondern auch durch viele, theilweise grobe Schreibfehler, die von jenem Verfasser selbst nicht herrühren können, bestätigt.

Wer aber ist der Verfasser? Dies sagt weder die genannte Handschrift, noch eine mit gewissenhafter Beibehaltung aller Schreibfehler im vorigen Jahrhundert genommene Abschrift (ebendaselbst Ny Samling Nr. 1141. 4°). Allerdings stehen auf dem Pergamentumschlag des erstern Manuscripts die Worte: „Doctor pouell Wendekaabe J mod the Lutherske", d. h. „Dr. Paul Wendepelz gegen die Lutherischen". Allein daß der Karmeliterprovincial Paulus Heliä die Schrift nicht verfaßt haben kann, ergibt sich mit überzeugender Klarheit aus deren Inhalt, wie 1847 Dr. Engelstoft im Kopenhagener Universitätsprogramm[1] nachgewiesen hat. Der Verfasser ist vielmehr nach eigener Aussage ein deutscher Theologe.

Aufgabe vorliegender Arbeit ist es nun, das Dunkel zu lüften, das über dem Verfasser schwebt. Zugleich wird dieselbe das Andenken eines

[1] *C. T. Engelstoft*, Dr. et Prof. Theol. ordin., De Confutatione latina, quae Apologiae Concionatorum Evangelicorum in Comitiis Hauniensibus Anno 1530 traditae opposita est, Commentatio.

der trefflichsten Vertheidiger der Kirche gegen die in Deutschland hereinbrechende Glaubensneuerung der Vergessenheit entziehen. Es ist der Franziskaner Nikolaus Herborn, der zwar neben Eck, Faber, Emser, Cochläus, Murner und andern ausgezeichneten Theologen einer der ersten war, die Kirche und ihre Lehre gegen die Angriffe der Neuerer in Schutz zu nehmen, trotzdem aber heutzutage unter den Katholiken fast unbekannt ist. Seine beiden Landsleute Johannes Dietenberger und Bartholomäus Usingen, die gleichfalls in jenen Tagen auf der Bresche standen, haben bereits, der eine an Hermann Webewer, der andere an Dr. Nikolaus Paulus, ihre berufenen Lebensbeschreiber gefunden. Von Herborn dagegen existiren bis heute nur zwei kurze Lebensskizzen aus akatholischer Feder. Und doch entbehrt sein Leben weder des Merkwürdigen noch des Großartigen und Erhebenden gerade für den Katholiken.

Wie immer jedoch das Urtheil des Lesers über Herborns persönliche Bedeutung und wirksamen Einfluß auf die öffentlichen Verhältnisse sich gestalten mag, ein näheres Eingehen auf sein Leben und Wirken wird jedenfalls eine neue Widerlegung jener immer wiederholten Unwahrheit bilden, als sei der innere Zerfall der Kirche, die Zuchtlosigkeit der Klöster und die Veräußerlichung der Frömmigkeit es gewesen, was die sogenannte Reformation herbeigeführt und Luther in die Schranken gerufen hat.

Um die zum Theil recht seltenen Werke Herborns zur Einsicht zu erhalten und zu wissen, wo weitere Exemplare derselben vorhanden sind, hat sich der Verfasser theils persönlich, theils durch Freunde an die Direction einer Reihe von Bibliotheken gewandt, auch überall das freundlichste Entgegenkommen gefunden, wofür hiermit der verbindlichste Dank ausgesprochen sei. Es sind dies folgende Bibliotheken:

Königliche in *Berlin, *Kopenhagen, München (Staatsbibl.), *Münster, Stuttgart, Wien (Hofbibl.).

Universitätsbibliotheken in *Amsterdam, Bonn, *Gent, Kopenhagen, Löwen, *Straßburg.

Stadtbibliotheken in Antwerpen, Augsburg, Frankfurt, Köln, Maastricht, Mainz, Nürnberg, Trier, Ulm.

Franziskanerbibliotheken im Collegio di S. Bonaventura (Brozzi Quarachi), in Düsseldorf, Ingolstadt, St. Trond, Weert, Würzburg.

Bibliotheken von Collegien — verschiedene, besonders in *Exaeten und *Feldkirch.

Andere Bibliotheken in Aarhus (Bibl. der Kathedralschule), *Düsseldorf (Landesbibl., Binterims Bibl.), Ellwangen (Gymnasium), Essen (Münsterbibl.), Kevelaer, Köln (St. Columba, Groß St. Martin, Priesterseminar), Regensburg (*Kreisbibl. und Bibl. von Thurn und Taxis), *Straßburg (Sem. Wilhelmitanum).

Aus den mit * bezeichneten Bibliotheken sind uns in zuvorkommender Weise Bücher geliehen bezw. zugesandt worden. In manchen der genannten Bibliotheken, wie in Aarhus, Augsburg, Kopenhagen (Universität), Maastricht, Regensburg, Trier und Ulm, war nichts von Herborn vorhanden. Auffallend ist, daß auch in Köln, wo doch die meisten Schriften Herborns gedruckt wurden, keine einzige derselben zu finden war.

Von den 20 dem Titel nach bekannten gedruckten Schriften Herborns ist es uns gelungen, 14 Nummern persönlich benutzen zu können. Die sechs übrigen noch aufzuspüren, war unmöglich.

Nach Wadding, Sbaralea, Civezza, Ant. Possevin, Hartzheim und Krafft hat Herborn verfaßt folgende

I. Gedruckte Werke[1].

1. Sendtbrieff 1525 (S. 52 ff.).
2. Assertiones 326. Dec. 1526 (S. 65—66, Anm. 1).
3. Epistola ad Coloniensem urbem. Nov. 1527 (S. 70, Anm. 1).
4. Ueber die drei Gelübde. 1527. Ins Flämische übersetzt 1552 (S. 77).
5. Enchiridion 1528. Zweite Auflage 1529 (S. 94, Anm. 1).
6. De notis Ecclesiae. 1529 (S. 101, Anm. 1).
7. Methodus praedicandi 1529 (S. 152, Anm. 1).
8. Monas 1529. (S. 73, Anm. 1).
9. Epistola ad Minoritas 1529 (S. 159, Anm. 2).
10. Ob eine weltliche Oberkeyt es mit der Kirche nach ihrem Gewissen halten könne. 1529 (S. 103, Anm. 4).
11. Enarratio in Ps. 78. 1529 (S. 104, Anm. 2).
    [Die biblische Realconcordanz des P. Antonius Königstein 1529 S. 156, Anm. 1.]
12. (?) Tractatus de tribus votis 1530.
    [Die Postille des P. Antonius Königstein 1530 S. 165, Anm. 3.]
13. De validitate matrimonii Henrici VIII. 1531 (S. 168, Anm. 4).
    [Haymo Halberst. in Isaiam libr. III. 1531 S. 165, Anm. 2.]
14. Oratio extemporalis in Groningen 1531 (S. 151, Anm. 1).
15. Epitome de convertendis Indianis 1532 (S. 171, Anm. 2).
16. Enarratio Evangel. quadrages. 1533 (S. 142, Anm. 4).
17. Paradoxa 1534 (S. 107, Anm. 1).
18. (?) Apologia verae fidei (S. 29. 114, Anm. 2).
19. Refutatio haereticorum (S. 103, Anm. 1).
20. Commentarii aliquot in Psalmos, 1534 (?) in Frankreich gedruckt (S. 182).

II. Ungedruckte Schriften.

1. Generalis quaedam totius factionis Lutheranae confutatio 1530 (S. 114 ff.).
2. Verschiedene Briefe (S. 162. 166. 179 ꝛc.).
3. Relatio vera de novis insulis (S. 183, Anm. 2; S. 171, Anm. 1).
4. Opus tripartitum de conversione gentium (S. 182).

---

[1] Der genaue und volle Titel findet sich auf der von uns beigesetzten Seitenzahl dieser unserer Schrift.

Die wichtigsten über Herborn verfaßten und von uns benutzten Druckschriften sind:

1. August Nebe, Nikolaus Herborn, in der Denkschrift des Königl. preußischen evangelisch-theologischen Seminars zu Herborn für 1868. 4°. Herborn 1868. Gedruckt bei J. M. Beck (S. 1—37).
2. C. Krafft, Nikolaus Herborn, in der Allgemeinen deutschen Biographie XII (Leipzig 1880), 42—45.

Von ungedruckten Schriften sind benutzt:

1. Annales Ministrorum Provincialium ordinis fratrum Minorum almae Provinciae Coloniae a prima origine eiusdem usque ad praesens tempus cum elencho omnium conventuum eiusdem Provinciae Coloniae anno Christi 1659 . . . a me *F. Adamo Burvenich*[1] Provinciae Definitore et Chronographo conscripti (Foliobanb im Kölner Stadtarchiv, gezeichnet: „Minoriten N. 199").
2. Annales Almae Provinciae Coloniae Ordinis Fratrum Minorum Regularis Observantiae, nunc Recollectorum. Ab Ordinis Seraphici exordio usque ad annum 1658, I. (Foliobanb in der Bibliothek A. J. Binterims zu Bilk-Düsseldorf[2]), gesammelt vom Definitor der Provinz P. Jacobus Polius[3], ins Reine geschrieben und bis 1658 fortgesetzt von P. Adam Burvenich.

---

[1] Starb zu Koblenz 7. Mai 1676.

[2] Bei Herrn Kaplan Jos. Kuttenkeuler, Benzenbergerstraße 5.

[3] Gestorben zu Köln 6. Juni 1656.

Inhaltsverzeichniß.

	Seite
Vorwort	III
Bibliothek- und Literaturangabe	IV
1. Dr. Stagefyr auf dem Herrentag zu Kopenhagen 1530	1
2. Der Franziskaner Nikolaus Herborn	13
3. Herborn und Stagefyr identisch	26
4. Die Anfänge der Reformation in Hessen	51
5. Polemik gegen Franz Lambert	65
6. Die Schrift von den Ordensgelübden	77
7. Herborns Schriften gegen die Neuerer überhaupt	94
8. Die Confutatio	114
9. Herborn und das Predigtamt	139
10. Herborn im Dienste seines Ordens	157

1. Dr. Stagefyr auf dem Herrentag zu Kopenhagen 1530.

Friedrich I. (1523—1533) hatte in seiner Wahlcapitulation versprochen, die katholische Kirche zu schirmen und keine Schüler und Anhänger Luthers im Lande zu dulden. Da er jedoch gleichwohl im geheimen die Neuerer unterstützte, so machte unter ihm das Lutherthum in Dänemark bedeutende Fortschritte. Der sogen. dänische Luther, Johann Tausen, ein abgefallener Johanniter, erhielt vom König den ersten Schutzbrief, heiratete (October 1526) und brachte fast die ganze Stadt Viborg in Jütland zum Abfall vom katholischen Glauben. Bevor er diesen seinen ersten Wirkungskreis verließ (1529), um auf den Ruf des Königs in ähnlicher Weise Kopenhagen mit dem neuen Evangelium zu beglücken, ordinirte er, der im höchsten Falle Priester war, einen Laien, Georg Jensen Sadolin, zum Prediger in Viborg. Den Kopenhagenern, welche zum Theil der Neuerung bereits zuneigten, predigte er in der St. Nikolauskirche mit großem Erfolg, und bald standen außer mehreren Magistratspersonen viele Bürger auf seiner Seite. Inzwischen hatte auch Malmö in Schonen seit 1527 seine lutherischen Prediger bekommen. Unter diesen zeichneten sich besonders zwei abgefallene und nachher beweibte Karmelitermönche, Peter Laurenssen und Franz Wormordsen, durch Eifer fürs neue Evangelium aus. Den vereinigten Bestrebungen der Prediger und der städtischen Obrigkeit gelang es, schon 1529 die Neuerung in Malmö vollständig durchzuführen. Um diese Umwälzung im Angesicht der Oeffentlichkeit zu vertheidigen, wurde 1530 das sogen. Malmöbuch verfaßt [1].

[1] Das Malmöbuch (Malmöbogen, zu Kopenhagen 1868 aufs neue von Holger Rördam herausgegeben) erschien zu Malmö 1530 mit dem Titel: „Ursache und rechte Erklärung der neuen Reformation, Ordnung und Sitte in Bezug auf Messe, Predigt und andern rechten Gottesdienst und christliche Andacht, welche in der christlichen Stadt Malmö im Jahre des Herrn 1529 angefangen und durchgeführt worden ist."

Viborg, Malmö und Kopenhagen waren somit die Mittelpunkte der lutherischen Bewegung in Dänemark.

Die bisher gegen die Neuerung ergriffenen Maßregeln waren ohne Wirkung geblieben; daher verlangten die Bischöfe, daß die Prediger ihnen vorgeführt würden. Sie wollten den Nachweis erbringen, daß dieselben öffentlich von der Lehre der Kirche abwichen und deshalb laut der Wahlcapitulation streng bestraft werden müßten. Der König willfahrte dem Verlangen, schrieb auf den 2. Juli 1530 einen Herrentag nach Kopenhagen aus und entbot zu demselben sowohl die lutherischen Prediger als auch die Bischöfe und Prälaten.

Die sieben Kirchenfürsten sahen sich hier mehr als 20 lutherischen Prädicanten gegenüber. Im Namen der letztern überreichte am 9. (oder 11.) Juli Johann Tausen[1] dem König eine Zusammenstellung von 43 Artikeln, welche gewissermaßen das Glaubensbekenntniß der dänischen Lutheraner darstellen sollten[2]. Diese Schrift war erst in den letzten acht Tagen zu Kopenhagen selbst zu stande gekommen.

Die Prälaten hatten ihre Denkschrift[3] schon am ersten Tage in Bereitschaft gehabt. Allein erst nach Empfang obiger Artikel geruhte der König, dieselbe entgegenzunehmen. In dieser Denkschrift legen die Bischöfe Verwahrung ein gegen die auf dem Odenser Tage 1527 zugestandene Religionsfreiheit und protestiren mit aller Entschiedenheit gegen das von den Prädicanten eingeschmuggelte lutherische Regiment, das von Papst,

---

[1] Vgl. Schmitt, Johann Tausen oder der dänische Luther 1494—1561. (Dritte Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1894.) Köln 1894. — Ueber den ganzen Verlauf des Herrentages vgl. Schmitt, Der Karmeliter Paulus Heliä (Freiburg 1893) S. 78—90.

[2] Charakterisiren wir kurz den Inhalt: 1—3 Heilige Schrift einzige Glaubensregel; 4—11 Glaube an die Dreieinigkeit und den Erlöser, der allein für uns genuggethan und nach dem Glauben, nicht nach Menschensatzungen richte; 12—17 die Kirche ist „die Gemeinschaft aller gerechten Menschen, welche in einem Glauben Gottes rechtliche Kinder geworden sind, wo auch immer sie sein mögen; eine andere besondere Kirche, wie heilig und schön sie auch nach außen scheinen möge, achten wir gar nicht"; 18. 19 sprechen von nur zwei Sacramenten; 20. 21 erlauben die Ehe Priestern und Ordensleuten; 22—24 verurtheilen den Unterschied von Speisen und Tagen, sowie das Ordensleben; 25—30 sprechen ab über Messe, Brevier, Communion unter einer Gestalt, lateinische Sprache; 31—39 verwerfen Heiligenverehrung, Ablaß, Verdienst, Fegfeuer, Priesterweihe; 40 behauptet das allgemeine Priesterthum; 41 will die Bettelmönche gebannt, 42 die Bilder wegen der einfältigen Leute aus den Kirchen entfernt wissen; 43 erklärt Christus für den alleinigen Vorsteher und das einzige Haupt der Kirche.

[3] Veröffentlicht in Nye Danske Magazin V, 315—323.

Kaiser, Universitäten und Gelehrten für ketzerisch erklärt worden sei. Sie weisen den König auf jene Stelle seiner Wahlcapitulation hin, der zufolge er verpflichtet sei, „niemals einem Ketzer, Luthers Schülern oder andern zu erlauben, daß sie geheim oder öffentlich gegen Gott, den Glauben der heiligen Kirche, den Papst oder die römische Kirche predigen oder lehren, sie vielmehr an Leben und Gut zu strafen".

Vom Stadtrathe aber verlangten die Bischöfe, daß, solange der Herrentag währe, die lutherischen Brandpredigten verboten würden. Wirklich erließ der König einige Tage später ein solches Verbot, und die Prädicanten hörten auf zu predigen, aber nur um zwei Tage später desto dreister zu beginnen. Sie predigten jetzt an Werktagen viermal, an Sonntagen nicht weniger als zwölfmal über ihre 43 Artikel, d. h. gegen die katholische Kirche und Geistlichkeit. Sie drangen auch immer auf eine Disputation mit den Katholiken, aber nur in der dänischen Volkssprache und unter Theilnahme des Volkes. Einige der katholischen Theologen scheinen geneigt gewesen zu sein, darauf einzugehen; allein deutsche Theologen, deren Anwesenheit berichtet wird, verhinderten diesen unklugen Schritt und verlangten, man solle die Sache schriftlich abmachen.

So entstanden die „27 Artikel", eine Zusammenfassung der Lehrsätze, welche den Neuerern von den Bischöfen als falsch und ketzerisch vorgeworfen wurden. Diese „27 Artikel" waren zuerst dänisch verfaßt und nur für den König bestimmt, wurden aber später ins Lateinische übersetzt. Der König übergab sie den Predigern zur Beantwortung.

Anfangs zeigten diese Bedenken, einigten sich aber dann zu einer dänischen „Erwiderung der christlichen Prediger des Reiches Dänemark auf die 27 Klagepunkte, welche die Prälaten und ihre Geistlichkeit gegen sie vorbrachten", und übersandten dieselbe dem König. Ihrerseits fügten sie 12 Klagepunkte gegen die Bischöfe bei, worin diesen Versäumniß des Predigens, Aussendung von Mönchen zur Verhinderung des Evangeliums, Aussaugung des Volkes, Messelesen, Nichtbesetzung der Pfarreien, Verbot der Priesterehe vorgeworfen wird.

Schon mit Rücksicht auf die anwesenden fremden Theologen mußten die Bischöfe wünschen, daß die Antwort der Prediger auf die in lateinischer Sprache vorgelegten Artikel gleichfalls in lateinischer Sprache geschehe, und sie wendeten sich deshalb mit einem Gesuch an den König. Aber erst einen Tag vor dem Schluß des Herrentages, 31. Juli oder 1. August, wurde dieser Wunsch erfüllt. Somit war hinsichtlich der Religion auf dem Herrentag nichts zu stande gekommen. Officiell blieb

alles beim alten, d. h. die Neuerer behielten volle unbeschränkte Freiheit, ihre Lehre auszubreiten und die Lehrer und Bekenner des katholischen Glaubens zu verlästern. In Wirklichkeit aber war der Muth der Prädicanten gehoben, da der König klar genug zu erkennen gegeben hatte, nach welcher Seite er hinneige[1].

Auf katholischer Seite geschah, was unter den gegebenen Umständen möglich war: einer der deutschen Theologen schrieb gleich nach dem Abschluß des Herrentages eine vortreffliche lateinische Widerlegung der lateinischen Antworten, welche die Prediger als Erwiderung auf die bischöfliche Klageschrift dem Könige übergeben hatten. Diese lateinische Widerlegung war von den Bischöfen für den Druck bestimmt und wurde auch von Paulus Heliä dafür vorbereitet; allein sie erschien niemals[2]. Doch ist sie in der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen noch in zwei Abschriften vorhanden; es sind die im Vorwort näher beschriebenen. Eine Aufschrift tragen dieselben nicht, aber nach einer im Texte vorkommenden Andeutung dürfte der richtige Titel zu lauten haben:

Generalis quaedam totius Lutheranae factionis confutatio[3] oder „Allgemeine Widerlegung der ganzen lutherischen Secte".

Dem Inhalte nach könnte man den Titel auch in die Worte fassen: „Die Lehre derjenigen, die sich evangelische Prediger Dänemarks nennen, wird als Irrlehre nachgewiesen."[4]

Denn klar und deutlich darzuthun, daß die von den sogen. „evangelischen Predigern" im Reiche Dänemark verkündete und schriftlich zugestandene Lehre nichts anderes als Irrlehre sei, ist zweifellos der Hauptzweck dieser Controversschrift.

[1] Beim Abschied versprach Friedrich I. den Predigern, er wolle bis zur Entscheidung durch ein Concil beide Religionen unter seinen besondern Schutz nehmen. *Engelstoft*, Herredagen i Kjöbenhavn 1530. Theol. Tidsskrift. I, 2. Heft, S. 101.

[2] In dänischer Sprache ließ Paulus Heliä einen auf die dänischen Antworten der Prediger angepaßten und dadurch ziemlich holperig gewordenen Auszug aus der lateinischen Schrift zu Aarhus 1533 als „Gegenantwort der Bischöfe und Prälaten" drucken. Vgl. Schmitt, Paulus Heliä S. 89.

[3] Denn p. (42) heißt es: Hac velitatione nostra, quasi praeludentes ad maius aliquod certamen, praecipue *generalem totius vestrae factionis confutationem instituimus.*

[4] Der von Engelstoft (Universitätsprogramm von 1847) gewählte Titel: Confutatio latina, quae Apologiae Concionatorum Evangelicorum in Comitiis Hauniensibus anno 1530 traditae opposita est, scheint uns einerseits nur unvollkommen den Inhalt zu bezeichnen, da der Verfasser ja nicht bloß auf die Apologie antwortet, andererseits auch zu langathmig zu sein.

Das Werk selbst ist mit Recht als „das größte und beste" bezeichnet worden, das in Dänemark im Reformationszeitalter von katholischer Seite hervorgebracht wurde[1]; es ist durchaus geeigenschaftet, auch dem heutigen Theologen noch zu imponiren. Mit ausgedehntem Wissen in allen theologischen Disciplinen verbindet es eine seltene Klarheit des Gedankens, logische Schärfe und Gewandtheit der Argumentation. Wiewohl es bis heute den Druck nicht erlebt hat, vermochte es sich doch der Beachtung der protestantischen Gelehrten in Dänemark nicht zu entziehen. Das Werk hat auch ihnen Aufmerksamkeit und selbst Achtung abgenöthigt. Ein angesehener protestantischer Geschichtsforscher, Dr. Engelstoft[2], der sich eingehend mit dieser Schrift beschäftigt hat, spricht sich über dieselbe aus:

„Mit vieler Gelehrsamkeit und großem Geschick hat die Confutatio die lateinischen Antworten [der Prediger] der Kritik unterzogen und den Versuch gemacht, sie umzustoßen ...; mit sicherem Schritt geht sie auf das ihr gesteckte Ziel los ... Meistens hat der Verfasser nach Maßgabe der Sache, die er vertheidigt, solider Argumente sich bedient ...; klug weiß er die Zugeständnisse der Gegner zu seinem Vortheile zu verwerthen, und was die Form angeht, muß man sagen, daß er durchwegs seine Sache vortrefflich gemacht hat. Zu diesen Vorzügen kommt noch ein sehr gewandter Stil, eine reine und sorgfältige Sprache, die durch den Reichthum an oratorischen Glanzstellen und klassischen Citaten noch mehr gehoben werden."

Der nähere Inhalt dieser Controversschrift kommt vorläufig nur insoweit in Betracht, als derselbe Fingerzeige zur Entdeckung des Verfassers an die Hand zu geben vermag. Denn wiewohl über den Kopenhagener Herrentag mehrere zeitgenössische Berichte vorhanden sind, wird doch dieser Verfasser nirgends genannt. Selbst in der Schilderung, welche der Karmeliterprovincial Paulus Heliä, einer der hervorragendsten Theilnehmer jenes Herrentages von katholischer Seite, in seiner Skibyschen Chronik von den Vorgängen in Kopenhagen hinterlassen hat, fehlt für die Autorschaft in Bezug auf jenes wichtige Schriftstück auch die leiseste Andeutung. Er schreibt[3]:

„Im Jahre des Herrn 1530, am Feste der Heimsuchung Mariä, ward zu Kopenhagen ein feierlicher Herrentag gehalten, zu welchem außer den rechtgläubigen

---

[1] Vgl. Schmitt, Paulus Heliä S. 88.

[2] De Confutatione latina etc. (Universitätsprogramm von 1847) p. 4. 5.

[3] Veröffentlicht von *Langebek*, Scr. rer. dan. II, 556—599, und *Dr. Holger Rördam*, Monumenta historiae danicae I, 11—107; obige Stelle S. 76.

Bischöfen und Priestern auch die lutherischen Prediger gerufen waren, in der Absicht, vor dem Volke als Richter die ganze Sache abmachen zu lassen, über welche damals zwischen den Rechtgläubigen und den lutherischen Ketzern gestritten wurde[1]. Die Lutheraner nun hatten zwar weder echte und gediegene Schriftbeweise noch durchschlagende Gründe vorzubringen, nahmen aber trotzdem den Rechtgläubigen gegenüber eine sehr drohende Stellung ein; denn sie vertrauten auf die Tyrannei und Gunst des Fürsten, durch dessen mächtigen Schutz sie sicher und über alles Recht gestellt waren. Und ganz gewiß würden die Ketzer den Sieg über die ganze Geistlichkeit davongetragen haben, wenn nicht die Rechtgläubigen in kluger Weise gezögert und erklärt hätten, daß die von den Lutheranern gewählten Richter nicht die zuständigen seien, und wenn sie sich nicht zuletzt auf den Spruch einer allgemeinen Kirchenversammlung berufen hätten. Indes redeten die Ketzer dem Volke doch ein, daß sie die Sieger seien, und prahlten damit, daß sie die Rechtgläubigen so oft zum Religionsgespräch herausgefordert hätten. Dies hatten sie auch in der That gethan, jedoch unter unerträglichen Bedingungen, indem sie mit sinnlosestem Geschrei ein Religionsgespräch forderten, das in dänischer Sprache und vor dem Volke als Richter abgehalten werden sollte, in der Ueberzeugung, daß ihnen so der Sieg ganz sicher sei. Denn dieser hing dann gar sehr vom Volksgeschrei und von der nicht weniger unsinnigen als gewaltthätigen Gunst des gottesräuberischen Fürsten und einiger mächtigen Herren ab. Durch Haß gegen die Geistlichkeit verblendet und brennend vor Begierde nach den Gütern der Geistlichen, ließen sie sich weder von Vernunft noch von Ueberlegung oder Klugheit leiten; sondern verkehrten Herzens, wie sie waren, verließen sie sich nur aufs Faustrecht und versuchten durch bloße Gewalt die ganze kirchliche Ordnung auf einmal zu verwüsten und umzustürzen. Dem stand allein die Furcht vor einem äußern Feinde im Wege, nämlich vor König Christian[2], vor welchem dem ganzen Reiche, besonders aber den Vornehmen und Mächtigen, bangte. Während desselben Herrentages rasten die lutherischen Prediger mit solch ausgelassener Zunge gegen die Bischöfe und Prälaten des Reiches, daß sie alle Arten von Unbilden gegen sie ausspieen, und dies nicht nur mit Zulassung, sondern sogar auf Antrieb des sacrilegischen Fürsten und auf Zureden gewisser Großen und verbrecherischer Bürger. Und nicht nur hechelten sie dieselben zur Freude des tollen Pöbels durch unter den Namen von Wölfen oder Miethlingen, sondern riefen sie in endloser Wuth als Diebe, Räuber, Verführer, Verräther und Seelenmörder aus. Diese rasende Tollheit hätten der Fürst und die Großen des Reiches niemals ungestraft hingehen lassen, falls in ihnen

[1] Dabei steht die Randbemerkung: Orthodoxi ad disputationem a Lutheranis provocati, sed nova lege. 1530.

[2] Christian II. war 1523 vertrieben worden und suchte seitdem immer wieder auf den Thron zu kommen. Im Jahre 1530 hatte er sich, wie Campeggi am 29. Mai 1530 von Innsbruck aus schreibt, wieder mit der katholischen Kirche ausgesöhnt und beim Bischof von Wien, Mag. Joh. Faber, mit großer Reue gebeichtet (*Lämmer*, Mon. Vatic. 1861, p. 35). Im Juli 1530 suchte er Kaiser Karl V., seinen Schwager, auf dem Reichstag zu Augsburg auf, um von ihm Hilfe und Unterstützung zur Wiedergewinnung seines Reiches zu erlangen. Karl V. aber hatte 1529 seinen langen Krieg mit Franz I. von Frankreich durch den Frieden von Cambrai glücklich beendet und 1530 Italien wieder unterworfen. Christian II. konnte also gefährlich werden. Friedrich I. durfte die Katholiken daher nicht offen vor den Kopf stoßen durch eine Religionsveränderung, zu der er sonst geneigt genug war.

auch nur eine Spur von Schamgefühl gewesen wäre. Allein voll von Haß, Geiz und Unverschämtheit, wie sie waren, ließen sie alles zu und thaten alles."

Eine willkommene Ergänzung dieser etwas summarischen Darstellung bieten die Berichte der Gegner.

Der Viborger Bericht[1], verfaßt 1530 vom lutherischen Prediger Georg Jensen Sadolin, spottet über die Bemühungen der Bischöfe und ihre 27 Klage-Artikel gegen die Neuerer:

„Diese ihre arme Mißgeburt wäre wohl niemals zum Leben auf dieser Welt gekommen, wenn nicht ihre Freunde vorher beizeiten sich mit schwerem Gold und vielen Kosten um einige ägyptische Hebammen umgesehen hätten, welche ihr in ihrer Noth beistehen sollten. Diese haben sie, so vermuthe ich, noch jetzt bei sich, um das arme Ding herauszuputzen, bevor sie es in die Kirche führen. Denn sie erwarten mächtige Pathengeschenke von jenen bemooften Mönchen und reichen Priestern dort herum. Doch hoffe ich, daß, wenn sie damit herankommen, ein guter Simeon sein wird, der ihnen Proficiat zuruft, das heißt aus dem Krämerlatein übersetzt: Wohl bekomme euch das Bad. Jetzt erholt es sich wohl."[2]

Im Malmöer Bericht[3] aber heißt es u. a.:

„In Aarhus .... ist ferner der thörichte weise Mann, welcher dort unchristliche Macht anwendet, Georg Samsing, Herr Cantor und Legat nach Deutschland nach den hochgelehrten Doctoren, welche dieses Jahr ihre Kunst so vortrefflich in Kopenhagen bewiesen. Wenn er selbst und seinesgleichen aus der nämlichen Gesellschaft (sie heißen aber Magistri und Weise) auftreten und ihren Gottesdienst und Handel, wofür sie ohne rechtliche Ursache und Grund große Güter und Einkünfte genießen, beweisen und vertheidigen sollen, so kann ihre Weisheit und Gewissenhaftigkeit nicht ausreichen, um ihre Sache mit Wahrheit zu vertreten. Deshalb wollen sie sich fremde Aristotelische und päpstliche Doctoren und Mönche miethen und versprechen und geben ihnen Gold und große Geschenke. Und ihr Handel und Vorhaben ward doch zu Koth und nichts vor ihnen."

Am Rande stehen wie zur Erklärung die Worte beigedruckt: Doctor Staagefyr oc Balaams discipler.

Die Bischöfe hatten sich also für die Religionshandlung fremde Theologen kommen lassen und zwar aus Deutschland, und diese Theologen waren Mönche. Aber nur ein einziger Name wird genannt. Der Viborger Bericht fährt fort:

„Wir hörten weder von ihrer versprochenen Verantwortung auf unsere Klage, noch auch von Richtern, mit denen sie uns gedroht hatten, ausgenommen von einem

[1] H. Fr. Rördam hat neuerdings die zwei gleichzeitigen protestantischen Berichte über die Religionsverhandlungen auf dem Kopenhagener Herrentag 1530 herausgegeben: a) den Viborger Bericht (Viborg Beretningen) 1885 und b) den Malmöer Bericht (Malmö Beretningen) 1889.

[2] Viborg Beretningen p. 29.

[3] Malmö Beretningen p. 13. Die Hauptstelle lautet: ... forthi wille the leye seg fremmede Aristotelske oc paffweske doctores oc *muncke* oc loffue oc giffue thennom guld oc store gaffwer.

Kumpan, den sie hatten, der Doctor Nikolaus Stoegefyer genannt wurde und so lang herumlief und herumtrabte, daß die Kinder Lieder auf ihn sangen ...[1] ... Als wir nun solch ein Prahlen in ihrem Schreiben hörten, daß sie nämlich recht ernstlich sowohl dänisch als lateinisch mit uns verhandeln und nicht Worte klauben, sondern auf den Sinn schauen wollten u. s. w., so begannen wir ihnen auch recht im Ernst dazu zu helfen. Von der Kanzel herab provocirten und hechelten wir durch jeden ihrer falschen Propheten, den sogenannten Doctor Stogefyer Doctor von Bombo, was sage ich, von Bomberig, den Lector vende kobe, den neuen Ketzer des hochwürdigen Sacramentes im Kloster von Aalborg und Magister Morsing aus der Räuberhöhle, die wir noch in Viborg haben — der auch aufs neue von der Kanzel gebannt ward, was er noch ist —, überhaupt jeden einzelnen aus dem ganzen Haufen Pack, das uns mit ihrem falschen, verführerischen Wesen die guten Herren [die Bischöfe] auf den Hals geladen hatte. Gott lohne es ihnen."[2]

Der hier genannte „Lector *vende kobe*" ist niemand anders als der dänische Karmeliterprovincial Paulus Heliä, der an dieser Stelle zum erstenmal mit dem Spott- und Schimpfnamen vende kobe, d. h. Wendepelz, behaftet erscheint, welcher ihm nachmals durch Jahrhunderte verblieben ist[3]. Der „Doctor von Bombo oder Bomberig" ist ein und dieselbe Person mit Doctor Stoegefyer, wie auch Chr. Bruun und Archivar Bricka mit Recht annehmen[4].

Dieser Doctor Nikolaus Stoegefyer erscheint in den Augen der Gegner als der hervorragendste unter den fremden Theologen und als der thätigste unter den Vertretern der katholischen Sache, so daß er vor andern den Haß und Spott der Neugläubigen sich zuzog. Laut des Viborger Berichtes war er der einzige, der nach dem Schlusse des Herrentages auf die Erwiderungsschrift der Prediger hin sich vernehmen ließ. Andererseits erweist sich die noch vorliegende Confutatio dieser Erwiderungsschrift als ein Werk, das nur einen sehr gelehrten und gewandten

[1] Viborg Beretningen p. 33. 34.

[2] Ib. p. 35: Ther wij hörde nw ssaadan brasche i theres breeff Wij ville nw rett aluarlige handle medt them boede paa Latinæ och Dansche och icke stemple effther oerdt men meninge etc. Saa begynde wij och rettelig medt aluare At hielpe them ther til, Boede aff predicke stoelen pronocerede och trassede them huer aff theres falsche Propheter ved naffn *Docdor Stogefyer Docdor aff bombo huadt ssier aff bomberig*, Lector vende kobe, Then nye höye verdig Sacramentes kietter i Alborg Closter vor: Mesther Morsing aff vor Röffuer kule wij end nw haffuer i Wiberge Huilken ther och paa nye bleeffue vthlyste aff predicke stoelen for een bandz mandt som hand end nw er, Och sammeledes huer och een aff then packes hoeb som var ther om At före oss the goede herrer paa halssen med syne falsche forföringe, saa löne them Gudt.

[3] Vgl. Schmitt, Paulus Heliä S. 138 ff.

[4] *Bruun*, Viser fra Reformationstiden p. 73. — Bricka, gütige Privatmittheilung 3/III 1893.

Theologen zum Urheber haben kann. Dr. Engelstoft[1], einer der ersten Kenner der dänischen Reformationsgeschichte, steht daher nicht an, eben diesen Dr. Stoegefyer als den Verfasser oder wenigstens den Hauptverfasser der Confutatio zu bezeichnen, und wir stimmen ihm hierin völlig bei. Es handelt sich also darum, der Persönlichkeit dieses merkwürdigen Mannes näher auf die Spur zu kommen.

„Staagefyr" wird der Name geschrieben im Malmöer Bericht (13) und in zwei Spottgedichten, welche bei Gelegenheit des Kopenhagener Herrentages von den Predigern gemacht wurden. Das eine dieser Gedichte[2] beschäftigt sich zwar hauptsächlich mit obgenanntem „Lector Paul Wendepelz, welcher (wie es in der Ueberschrift heißt) auf dem Herrentag zu Kopenhagen dem Staagefyr ein guter Helfershelfer war". Die 10. Strophe fügt jedoch hinzu:

„Lügen und Fabeln er sehr begehrt;
Die gehör'n zu des Papstes Reichen.
Durch sie erscheint er so hochgelehrt,
Daß er glaubt keinem andern zu weichen,
Nicht einmal dem Niels Stagebrand,
Dem Gottesverräther aus deutschem Land:
Auch der kann ihm gar nicht gleichen."

Dieser „Niels Stagebrand" ist also ein deutscher Theologe gewesen. Niels ist die dänische Verkürzung von Nikolaus. Stagebrand muß jedenfalls denselben Mann bedeuten wie Stagefyr, Stogefyer oder Staagefyr. Dies geht aus der Ueberschrift dieses Spottgedichtes, verglichen mit dieser 10. Strophe, hervor. Als Dr. Stagebrand tritt derselbe auch auf in einer 1533 dänisch herausgegebenen Satire[3].

---

[1] Reformantes et Catholici in Dania concertantes p. 26, n. 47: Celebritas doctoris Stagefyr nos inducit, ut ei Confutationem adscribamus.

[2] *Bruun* ib. p. 29—34. — Deutsch vollständig gedruckt bei Schmitt, Paulus Heliä S. 140 ff.

[3] Dialogus. En graeselig ond Tiende, som Paven fick til Rom om den Papistiske Messe, som er det ypperste Hoffuitstycke i hans oc Antechristens Kircke, och huad Suar hans hellige aandelige Selskaff dertil swaret haffue. MDXXXIII. („Dialog. Eine gräßliche Nachricht, die der Papst zu Rom über die papistische Messe erhielt, welche das wichtigste Hauptstück in seiner und des Antichrists Kirche ist; und was für eine Antwort seine heilige Gesellschaft darauf gegeben habe.") — Zum erstenmal 1533 gedruckt (wahrscheinlich in Malmö), dann 1746 in Danske Magazin (II, 54—64; 84—95; 103—107), endlich 1893 neuerdings herausgegeben vom Universitätsbibliothekar S. Birket Smith unter dem Titel: „Nicolaus Manuels Satire om den syge Messe." — Es ist eine dänische Bearbeitung des deutschen Originals: „Ain klegliche Botschafft dem Bapst zukomen u. s. w." von Nikolaus Manuel, 1528.

Daß Stagefyr oder Stagebrand nicht leicht für einen deutschen Namen angesehen werden kann, sagt schon das Sprachgefühl; und daß derselbe Mann bald Stagefyr, bald Stagebrand genannt wird, ist ein Fingerzeig, daß es sich hier nicht um einen wirklichen Personennamen, sondern um einen erfundenen, einen Schimpf- oder Spottnamen handelt. Diese Vermuthung wird verstärkt durch die genannten Schriftstücke, in denen allein der Name gefunden wird; denn in allen diesen wird nur mit Haß, Hohn und Verachtung von ihm gesprochen. In Malmö Beretningen steht der Name Staagefyr zusammen mit Balaams discipler; in Viborg Beretningen folgt gleich darauf Lector vende kobe (= Wendepelz), was auch nur ein Schimpfname ist. In der That sind Stagefyr und Stagebrand dänische Wörter, zusammengesetzt aus Stage und Fyr bezw. Brand und bedeuten: „Stangenfeuer, Stangenbrand" oder „Feuer auf einer Stange zum Leuchten oder Anzünden", etwa „Brandfackel" [1].

Die dänischen Prediger wollten somit den deutschen Theologen brandmarken als den, der gekommen sei, die Neuerer zu verbrennen.

Die Bestätigung für diese Annahme liefert das auf Stagefyr verfaßte Spottlied:

„Ein Lied auf die Gegner und Feinde des Wortes Gottes, welche beim Herrentag in Kopenhagen versammelt waren, und besonders auf den Doctor, der Staagefyr genannt wird [2].

1. O Christus Herr, was muß man sehn?
Wie wenige sind's, die mit dir gehn;
Die Mächtigen [3] wollen dich vertreiben.

---

[1] Nach *Molbech* (Dansk Ordbog. [Kjöb. 1859] II. Del p. 962) bedeutet Stage „einen langen, ziemlich dicken und gleichmäßigen Pfahl, oder Stange". Er führt ein zusammengesetztes Wort Stageskov an = ein aus solchen Bäumen bestehender Wald (Skov), deren Stämme zwei bis zehn Zoll im Durchmesser haben. Fyr kann bedeuten „ein junger Bursche", aber auch „Feuer". So sagt man z. B.: Han er lutter *Fyr* og Flamme = er ist ganz Feuer und Flamme; at give Fyr = feuern, schießen. Daß hier letztere Bedeutung zu Grunde liegt, ergibt sich aus Stage-*Brand*; denn *Brand* ist nichts anderes als das deutsche „Brand". — In „Paulus Helia" (S. 82, Anm. 1) glaubten wir, Stagefyr sei gleichbedeutend mit „Scheiterfeuer", „Scheiterhaufen". Eine Besprechung mit mehreren dänischen Gelehrten hat uns indes überzeugt, daß diese Deutung sich nicht bewährt und die oben gegebene als richtiger angesehen werden muß.

[2] Nach dem alten Exemplar Aff Malmöö, Aar 1530, wieder neu gedruckt bei *Chr. Bruun*, Viser fra Reformationstiden (Kjöb. 1864) p. 25—28. — Da es uns unmöglich ist, Sinn und Reim zu gleicher Zeit und gleich gut in deutscher Uebersetzung zu geben, haben wir dem Sinne den Vorrang gelassen.

[3] D. h. die Bischöfe.

2. Sie ſind jetzt gekommen, um dir zu widerſtehn,
Dein Wort, deinen Willen zu nehmen von uns;
Sie wollen uns an das Leben.

3. Sie bringen mit ſich Magiſtri und Mönche,
Sie ſuchen dieſelben im Oſten und Weſten.
Deine Schafe[1] wollen ſie ſchlachten.

4. Sie laſſen Doctoren und Prieſter rufen,
Sie freuen ſich, ſolche Gäſte zu haben.
Deiner Wahrheit wollen ſie nicht gehorchen.

5. Ein ſo gelehrter Mann iſt gekommen her;
Doctor Staagefyr, ſo heißet er;
Seinen Namen will er beweiſen.

6. Die einen mit Feuer, die andern mit Waſſer
Will er vertreiben, ſo wahr Gott lebet;
Und damit will er Gott preiſen.

7. Er iſt ein Kämpe ſo groß wie fromm;
Er will jetzt ſtreiten für den Papſt von Rom.
Sein Reich ſoll nicht umfallen.

8. Wenn er's nicht hält, ſo fällt es um,
Bei Chriſti Wort, das unſchuldige Lamm,
Das er gern Ketzerei nennet.

9. Hundert Gulden, das iſt ſein Lohn;
Dazu bekommt er Geſchenke gar ſchön.
Er ſoll nun männlich auftreten.

10. Meſſen und Mönche ſamt ihrem Gebete
Soll er vertheidigen mit tückiſchen Lügen.
Wahrheit will er vertuſchen (verwandeln).

11. Er prahlt und flucht und iſt ſo dreiſt,
Er rühmt ſich der großen Strafgewalt,
Die in Deutſchland er geübet.

12. Zu brennen im Feuer, kalt zu machen im Waſſer
Die, welche widerſtehn der Papiſten Gewalt;
Sie hat er ganz zerdrücket.

13. So will er jetzt auch hier verfahren
Mit denen, die Gottes Wahrheit vorführen:
Sie ſollen nun zittern und beben.

14. Die reine Gottes-Schrift will er nicht hören,
Sie fällt ihm nicht wohl in die Ohren.
Gebrauch und Papſt will er folgen.

15. Auch ſind gekommen zehn Koppeln Mönche,
Weiß, grau, ſchwarz[2], ſie ſind gar hochmüthig;
Sie denken ihr Reich zu feſtigen,

[1] Nämlich die Lutheraner.

[2] Die weißen ſind Karmeliter, die grauen Franziskaner, die ſchwarzen Dominikaner. „Weiße, graue, ſchwarze Mönche" war damals die gewöhnliche Bezeichnung in Dänemark wie in andern Ländern.

16. Auf daß es doch nicht untergeh',
Und päpstlich Brauch noch fortbesteh'.
Drum lassen sie sich nicht im Stiche.

17. Es führen auch einige den Doctortitel
Der Mönche, die sind in Kopenhagen,
Um 's Volk damit zu betrügen.

18. In Christi Kirche sind sie nichts nutz,
Sie sind wie Spreu am reinen Korn:
Damit wollen wir sie vergleichen.

19. O Herr und Gott, o sieh doch drein,
Wie man mit Wahrheit treibet Spiel.
Das kann jetzt jeder sehen.

[Denn die Bischöfe sprechen gewissermaßen in folgender Weise:]

20. Wir können nicht selbst unsre Sache verfechten;
Denn Gottes Wort ist uns verloren gegangen,
Und wir sind recht blind geworden.

21. Mönche und Gecken, die wir vorher verschmähten,
Mit ihnen gehn wir jetzt heimlich zu Rathe;
Wir halten sie uns vor Augen [1].

22. Sie sollen uns jetzt helfen aus unsren Nöthen,
Zu behalten unsere großen Einkünfte und Renten;
Und sollt' es auch Lügen kosten.

23. Wohlan, wir heißen Bischöfe doch,
Und tragen Magister-Titel und -Namen,
Und zeigen das mit nichten!

24. Wir sind geweihet und gesalbt;
Drum achten wir wenig rein Gottes Wort,
Sondern weltlich Ruh' und Freude.

[So weit die Rede der Bischöfe.]

25. O Herrgott, gib deiner Wahrheit Macht,
Schaff ab des Teufels Lüge und Kraft,
Laß die Deinigen nicht mehr betrügen.

26. Deine Worte, die waren fast ganz verlegt,
Und Menschenlehre allein geacht't.
Laß deine Worte nicht mehr verspotten."

Wenn es nun als feststehend angesehen werden darf, daß der hier besungene Doctor Stagefyr der Verfasser der trefflichen Confutatio ist, so ergeben die dänischen Quellen, die sämtlich von gegnerischer Seite stammen, von ihm die folgenden Züge: Er gehört zu den fremden Theologen, die von den Bischöfen zu dem Herrentag von Kopenhagen aus Deutschland berufen waren, und die als Mönche geschildert werden [2]. Er

[1] Der Sinn ist wohl: Wir schauen jetzt auf sie, oder: Wir ehren sie.

[2] Um noch einem Schriftstück auf die Spur zu kommen, welches die Namen der 1530 in Kopenhagen anwesenden fremden Theologen genau enthielte, hatte der

genoß unter den Katholiken eines bedeutenden Rufes als Gelehrter. Während der Tagung in Kopenhagen trat er durch seine Fähigkeit wie seine Thätigkeit besonders hervor und ist der einzige, der in dieser Hinsicht mit dem Karmeliterprovincial Paulus Heliä in Vergleich gezogen werden kann. Er soll in Deutschland zur Verbrennung oder Ertränkung der Ketzer aufgefordert haben und ist in der gleichen Absicht auch nach Dänemark gekommen. Er wird Doctor Nikolaus Stagefyr oder auch Doctor von Bombo oder von Bomberig genannt. Beides bezeichnet jedoch nicht seinen wahren Namen, sondern ist eine Benennung des Spottes und Schimpfes.

Es gilt daher, den deutschen Träger dieser Spottnamen zu entdecken.

---

2. Der Franziskaner Nikolaus Herborn.

Eine dänische Ueberlieferung gibt an, daß Dr. Stagefyr und sein Begleiter aus Köln gekommen seien[1]. In der That war auch die Kölner Universität in Dänemark als Hort der kirchlichen Lehre bekannt und geschätzt, und manche Dänen hatten daselbst studirt. So war noch 1522 Johann Tausen aus dem Johanniterkloster Antvorskov dahin geschickt worden. Die ersten Professoren der Kopenhagener Hochschule, der Schotte Magister Petrus Davidsen, Magister Petrus Alberti, Magister Tilmann Schlecht, waren 1478 aus Köln gekommen; und der vom Heiligen Stuhl anerkannte, von Friedrich I. aber zurückgewiesene Erzbischof Georg Scodborg von Lund hielt sich damals in Köln auf. Es ist also an sich schon sehr wahrscheinlich, daß die Bischöfe sich nach Köln wandten, um einige tüchtige Theologen zu bekommen.

Verfasser eigens noch die Hilfe des Herrn Reichsarchivars Jörgensen in Kopenhagen in Anspruch genommen. Den gütigen Bemühungen des Herrn Archivars C. F. Bricka gelang es jedoch nicht, im dänischen Reichsarchiv etwas hierauf Bezügliches zu entdecken, und er hat seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß daselbst nichts derartiges vorhanden sei.

[1] *Hvitfeldt, Arr.*, Danmarks Riges Krönike, 1652. Fol. p. 1322. — Die Herausgeber von *Danske Magazin* (Kbhn. 1745) I, p. 93, n. (d). — *Karup*, Den kath. Kirke i Danmark p. 208 (Deutsche Ausgabe [Münster 1863] S. 189). — *Hammerich*, Den kristne Kirkes Historie III (1871), 132. — Hergenröther, Conciliengeschichte IX (1890), 620; Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte III (1886), 137.

Doch kein deutsches biographisches oder bibliographisches Werk, keine Encyklopädie noch irgend eine geschichtliche Darstellung der Reformationszeit enthält etwas Näheres über diesen Kölner Theologen Stagefyr, es sei denn, was dänische Geschichtschreiber über ihn angeben. Das „Grosse vollständige Universal-Lexikon aller menschlichen Wissenschaften und Künste“ [1] bringt folgende Notiz:

„Stagefyr, ein in der Sophisterey wohlgeübter catholischer Doctor auf der hohen Schule zu Cölln am Rhein, welcher dem im Jahr 1530 zu Coppenhagen gehaltenen Colloquio Theologico mit beygewohnet. — Pontoppidani kurtz gefaßte Reformationshistorie der Dänischen Kirche S. 207 u. ff.“

Auch diejenigen Werke, die sich speciell mit der Geschichte der Kölner Gelehrten und Schriftsteller beschäftigen, wie das von J. v. Bianco [2] oder Jos. Hartzheim [3], wissen nichts von einem Dr. Stagefyr. Eine sorgfältige Durchforschung derselben hat jedoch zu dem Ergebniß geführt: Wenn einer der bei Hartzheim angeführten kölnischen Theologen 1530 wirklich in Dänemark war und die Confutatio verfaßt hat, so kann es nur der Franziskaner-Observant Nikolaus Herborn gewesen sein [4].

In dem damals sehr kleinen nassauischen Städtchen Herborn [5] an der Dill, in welchem gegenwärtig nur noch das Schloß, jetzt evangelisch-theologisches Seminar, an mittelalterliche Zeiten erinnert, wurde wahrscheinlich in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts, wohl ziemlich gleichzeitig mit Luther, Nikolaus Herborn geboren. Jahr und Tag seiner Geburt sind unbekannt; ebenso, wer seine Eltern waren. Sein eigentlicher Familienname war „Ferber“ [6]. In einer Notiz der Kölner Universitäts-

[1] Leipzig und Halle, Heinrich Zedler. XXXIX, 878.

[2] Die alte Universität Köln. Köln 1856. 2 Bde.

[3] Bibliotheca Coloniensis. Coloniae Augustae Agrippinensium. 1747 fol.

[4] Es ist das Verdienst P. Pfülfs, uns diesen sofort als den richtigen Mann bezeichnet zu haben.

[5] *Wadding* (Ann. Min. XII, 232) bemerkt, daß Nik. Herborn im Bereiche des Minoritenklosters Hamm an der Lippe geboren sei: Intra terminos huius Conventus (sc. Hammonae) natus est Nicolaus Herbornius.

[6] Auf dem Titel des „Sendtbrieffs“ an Landgraf Philipp 1525 wird er „Nikolaus Ferber“ genannt, und Eobanus Hessus schreibt über die Synode von Homberg 1526: Habita inter Lambertum et Nicolaum Ferberum, a patria Herborn dictum, Guardianum Franciscanorum Marburgensium, et Ioannem Sperberum magistrum disputatione. (Briefe S. 293.) — Merkwürdigerweise wird Nik. Herborn von Ant. Possevin S. J. (Apparatus sacer ad Script. V. et N. Testamenti. Eorum interpretes, theologos etc. Col. 1608. II, 150) und Hartzheim (Bibl. Col. 1747), auch von Rotermund in Ersch und Gruber (Allg. Enc. II [6. Bd.], 135) und von Civezza

matrikel von 1512 wird er als Mitglied der Observanten des Franziskanerordens bezeichnet, die in Brühl, zwei Stunden von Köln, im Laufe des 15. Jahrhunderts unter besonderem erzbischöflichen Schutze ein Kloster gegründet hatten, während in Köln selbst sich bis dahin nur Conventualen des Ordens befanden. Später nannte sich Nikolaus selbst — in seinen Werken seit 1526 — stets nach seiner Vaterstadt Herborn, eigentlich Herbornensis (gedruckt Herborñ.), und ward von andern ebenso, auch Heborneus, Herbornus und Herbornius[1] genannt.

Es scheint, daß er schon in früher Jugend eine tüchtige humanistische Bildung genossen hat[2]. Er zeigt in seinen spätern Werken eine gewisse Vorliebe für das Griechische und schreibt ein vortreffliches Latein. Mit den lateinischen Klassikern zeigt er sich wohlvertraut, wie nicht nur aus zahlreichen Citaten, sondern auch aus gelegentlichen Urtheilen hervorgeht. Seinen höhern Studien oblag er, bereits Ordensmann, in den Jahren 1512 und 1513. „Ich darf ehrlich sagen," schreibt er im Jahre 1528[3], „daß ich — es sind jetzt 15 Jahre her — über diese Frage [das heilige Meßopfer] den Augustinus und die Bestimmungen des Kirchenrechtes und die scholastischen Theologen studirt habe, und dies nicht bloß oberflächlich und so im Vorübergehen, und daß ich, was sie darüber lehren, Gott sei Dank bis jetzt noch in frischem Gedächtniß bewahrt habe, daß ich jedoch überdies jeden Tag wieder aufzufrischen suche, was ich früher studirt habe."

Mehr als man es von einem Mönch jener Tage erwarten sollte, zeigt Herborn sich bewandert im kirchlichen und selbst auch im weltlichen Rechte, und der einzige seiner Lehrer, der noch bekannt ist, war gerade

---

(Storia delle Miss. Francescane VII. Parte I. Append. bibliografica p. 34) als Franzose, von Thomas Dempsterus (Hist. eccl. Scot. l. 8, n. 652) sogar als Schotte bezeichnet.

[1] Herborneus findet sich in seiner Ep. ad Min. (Mon. S 8 b), Herbornius auf dem Titel der Paradoxa und bei Wadding, der auch Herbornus schreibt. — Nach dem Gesagten ist es ein Irrthum, wenn Joh. a St. Antonio (tom. 2) schreibt, Herborn habe zu den Conventualen der Kölner Provinz gehört, — ein Irrthum, der vielleicht daraus entstanden, daß Herborn sich und seine Ordensbrüder stets als „Minoriten" bezeichnet.

[2] Darauf deutet eine Bemerkung der Confutatio Stagesyr-Herborns: *Puer* olim in ludis Pythagorae symbolum audivi: Πῦρ σιδήρῳ μὴ σκαλεύειν, id est: Ignem gladio ne fodito. Non est namque facile in eum scribere (ut ille dicebat), qui potest proscribere. Scimus enim longas regibus esse manus. Für letzteres ist am Rande auf Ovid verwiesen.

[3] Enchiridion c. XVII.

ein Lehrer des Kirchenrechtes. Es ist, wie Herborn selbst 1531 schreibt[1], der Dr. iuris Hugo von Nulo, der 28. October 1549 als Pfarrer von St. Martin zu Gröningen starb[2].

Noch im Jahre 1533 hat Herborn von sich geschrieben[3], daß er „die heiligen Väter fleißig lese"; allein die große Vertrautheit mit denselben, die Leichtigkeit, mit der Reminiscenzen aus Hieronymus, Augustinus und Gregor d. Gr. ihm in die Feder kommen, deutet darauf hin, daß er ihre Schriften schon frühe zum Gegenstand seines Studiums gemacht hatte, wie er es von Augustin ja auch ausdrücklich bezeugt. Den größten Theil seiner kirchengeschichtlichen Kenntnisse, die für jene Zeit aller Achtung werth sind, verdankt er gerade der Lectüre der Kirchenväter. Obenan in seinen Studien stand jedoch die scholastische Theologie. Nicht nur zeigt er sich als scholastisch wohlgeschult, er beruft sich auch oft in seinen Schriften auf die großen Scholastiker Alexander von Hales, Thomas von Aquin, Bonaventura, und empfiehlt deren Studium[4]. Noch gegen Ende seines Lebens, von der äußern Thätigkeit ganz in Anspruch genommen, nimmt er einmal Veranlassung, von „den Scotistischen und Occamschen Spitzfindigkeiten" zu sprechen, und legt dabei das Geständniß ab[5], daß dieses Studium der Scholastik „ihm dereinst so gefallen habe, daß er nur mit Mühe sich davon losmachen konnte".

Doch hat es Herborn deshalb nicht verschmäht, auch mit Schriftstellern anderer Richtung sich bekannt zu machen. Er kennt die Schriften Gersons und Nikolaus von Cusas, die des Picus von Mirandola und des Erasmus. Ueberhaupt zeigt er eine merkwürdige Vielseitigkeit und noch in den spätern Jahren eines vielbeschäftigten Lebens einen außerordentlichen Drang nach geistiger Weiterbildung[6]. Die wissenschaftliche

---

[1] Oratio Groning. (Vorrede).

[2] Die Gröningenschen Geschichtsquellen bezeichnen ihn als „Lehrer der geistlichen Rechte und Persona oder Oberpastor (= Erzpriester)". Vgl. Oudheden en Gestichten van Groningen en Groningerland (Leiden 1724) p. 91.

[3] Im Nachwort zu Enarrat. quadrag.

[4] Solche Hinweise auf die Scholastik kehren häufig wieder. Die Bekämpfung der Solafides-Lehre in seinem Enchiridion z. B. schließt er mit den Worten: Poteram hic multa . . . disserere. Quae plenissime apud scholasticos doctores sunt disputata.

[5] Epitome convertendi gentes Indiarum. 1532.

[6] In der Vorrede der von ihm besorgten Kölner Ausgabe des Commentars Haymos von Halberstadt zu Isaias, datirt 5. Februar 1531, beklagt er es, daß seine Amtsgeschäfte als Provincial ihn so sehr in Anspruch nähmen, „daß er kaum noch hie und da etwas Zeit auf das Studium guter Schriftsteller verwenden könne".

Ausrüstung, mit welcher Herborn ins öffentliche Leben eintrat, legt jedenfalls ein sehr günstiges Zeugniß ab für den damaligen Stand seiner Ordensprovinz wie für den Grad geistiger Regsamkeit an der Hochschule zu Köln.

In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts erscheint Herborn als Guardian des Franziskanerklosters von Marburg, von dem die Barfüßergasse, in welcher es gelegen war[1], noch heute ihren Namen trägt. Hier wirkte er wie als Oberer, so als Prediger. Von der Mutter des Landgrafen Philipp, der frommen Anna von Mecklenburg, für die er bis zum Ende seines Lebens eine hohe Verehrung bewahrte[2], wie auch von dem jungen Landgrafen selbst empfing er manches Zeichen von Gunst; beide zeigten sich dem Kloster von Marburg freundlich gewogen. Mit Sehnsucht hat er in spätern Jahren dieser Zeit des Friedens gedacht, da es ihm noch vergönnt war, fern vom Streit im Marburger Kloster sich in die Betrachtung der göttlichen Geheimnisse zu versenken[3].

Allein er ging hier schweren Prüfungen entgegen. „Er war mit seinem Landesherrn, dem Landgrafen Philipp von Hessen, so bekannt, daß ihm die der neuen Lehre sich zuwendenden Gesinnungen desselben nicht verborgen blieben, obschon sie in eingreifenden Kundgebungen noch nicht offenbar geworden waren. Mit Schrecken bemerkte der Mönch diese Veränderung im Herzen seines jungen Herrn; mit der größten Sorge sah er in die Zukunft. Er kannte den Landgrafen zu genau: feurig, entschlossen, zufahrend, wie er war, mußte der Wechsel seiner religiösen Ueberzeugung einen Wechsel im Glauben des ganzen Hessenvolkes nach sich ziehen. Ebenso feurig war aber auch Herborns Herz; es flammte nicht wie das seines Landesherrn noch tastend und suchend hin und her; nein, es hatte gefunden, was es suchte, und brauchte nicht mehr zu tasten, da es von der untrüglichen Wahrheit des alten Glaubens unerschütterlich überzeugt war; es glühte für die Ehre Gottes und die Macht des katholischen Glaubens, der katholischen Kirche.“[4]

Herborn hielt sich für verpflichtet, sein Möglichstes zu thun, um den Abfall seines Landesfürsten vom katholischen Glauben zu verhindern, und richtete in diesem Sinne in den Jahren 1525 und 1526 mehrere eindringliche Schreiben an ihn, leider ohne Erfolg. Denn in einem noch

---

[1] Das Kloster war angeblich 1233 gegründet; nur noch ein Flügel desselben ist erhalten und dient jetzt als Bibliothek. H. v. Dehn-Rotfelser und Dr. W. Lotz, Baudenkmäler im Rgb. Kassel (1870) S. 150.

[2] Paradoxa 1532 X. [3] Nachwort zu Enarrat. quadrag. 1533.

[4] Nebe, Nikolaus Herborn S. 2 u. 3.

vorhandenen Antwortschreiben (1525) zeigte sich der Landgraf schon ganz von der Neuerung eingenommen; und im October 1526 berief er die sogen. Homberger Synode, um die Reformation in Hessen einzuführen. Herborn war der erste und fast der einzige von der katholischen Seite, der es wagte, offen zu sprechen. Allein zu Disputationen über Glaubenswahrheiten wollte er vor einer solchen Versammlung sich nicht verstehen. Er sprach ihr, sofern sie eine kirchliche Versammlung sein wollte, die Rechtmäßigkeit ab und bestritt ihr jede Befugniß, über Glaubenssachen Bestimmungen zu treffen. Er sah sich dafür den größten Insulten ausgesetzt.

Seine Freimüthigkeit zog ihm die Ungnade seines Landesherrn zu. Nachdem die Marburger Franziskaner von den neuerungssüchtigen Städtern noch viel Ungemach erduldet hatten, wurden sie 1528 auf Befehl des Landgrafen vertrieben[1]. Die Plackereien, auf welche die Vertreibung folgte, beschreibt Herborn selbst in seiner Monas[2]:

„Als ich einst, obgleich unwürdig, Vorsteher der Minoriten in Marburg war, bewirkten die Lutheraner, um desto leichter ihre Lehren dem armen Volke beibringen zu können, durch ihre List und ihr Ränkespiel, daß mir die Verkündigung des Wortes Gottes, das doch nicht gebunden ist, vom Fürsten verboten wurde; einige Zeit lang wich ich den gottlosen Befehlen und trug alles mit Großmuth. Da erdachten sie aber bald etwas anderes: man verbietet uns das Collectiren und beraubt uns so der Almosen. Inzwischen hörte Christus jedoch nicht auf, für uns aus andern Städten her reichlich zu sorgen. Dies ärgerte die Feinde des Glaubens so sehr, daß sie den Minoriten ihr Kloster, ihre Kirche, ihren ganzen Hausrath nahmen und sie aus der Stadt jagten. So geschah, was Christus im Evangelium sagt: Wenn sie euch in einer Stadt beschimpfen und eure Reden verlachen, so fliehet in eine andere. Kurz, zuletzt verließen alle die Stadt (Marburg). Doch auch so verließ uns Gottes Güte nicht; denn hinreichend gut ist für uns anderswo gesorgt, nämlich bei den Franzosen, Spaniern, in Trier, in Köln, in Geldern u. s. w. Der Herr hat nämlich nicht nur 7000, sondern 140000 übriggelassen, d. h. eine zahllose Schar von Gläubigen,

[1] Darüber sagt *Io. Ad. Hartmanni* Hist. Hassiaca (Marburgi 1741) I, 257: „Die Marburger Franziskaner widerstanden dem heiligsten Befehle des Landgrafen [nämlich lutherisch zu werden]. So erhielten sie Befehl zum Abzug, wanderten scharenweise fort und machten für mediciniſche und philosophische Auditorien Platz." — Rommel, Philipp der Großmüthige von Hessen (Gießen 1830) I, 166—167: „Die barfußen Verehrer des hl. Franciscus, bisher die ausgelassensten Mönche, mußten den stolzen Schülern des Hippokrates und Aristoteles weichen." — In Burvenichs handschriftlichen Annal. Min. Prov. O. F. Min. Prov. Col, Pars I, p. 92 wird gesagt, daß der am 23. August 1528 auf dem Provincialkapitel zu Emmerich gewählte Provincial Joh. Reinfisch aus Kempen „die Unbeständigkeit der irdischen Dinge erfahren habe, indem im nämlichen Jahre die in Hessen lebenden Franziskaner durch ein Edict des Fürsten Philipp aus ihren Conventen zu Marburg und Grünberg vertrieben wurden", aus letzterem gerade am Feste des hl. Antonius von Padua (= 13. Juni), wie die Annal. Almae Prov. Coloniae p. 182 berichten.

[2] Cap. 6 (P 5).

welche mit dem Zeichen der Liebe, Barmherzigkeit und Frömmigkeit versehen sind und den evangelischen Armen durch Rath und That zu Hilfe kommen."

Das Franziskaner- oder Barfüßerkloster ward für die von Philipp neu errichtete Marburger Universität verwendet[1].

Bei der Vertreibung der Franziskaner aus Marburg war Herborn selbst sicherlich nicht mehr dort zu finden. Denn schon 1527[2] war er als Domprediger in Köln[3] aufgetreten. Köln hatte damals noch kein Kloster der Observanten. Dauernden Aufenthalt und gastfreundliche Aufnahme bot ihm in dieser treu katholischen Stadt das Haus des Juristen Dr. Johann Rinck. Rinck gehörte einer sehr angesehenen Bürgerfamilie an, deren Mitglieder in den öffentlichen Angelegenheiten der Stadt häufig hervorgetreten sind. Sein in der Schildergasse gelegenes Haus hieß Königstein und hatte schon von jeher allen Franziskanern offen gestanden. Eine darin befindliche Kapelle war 20. April 1510 vom Kölner Weihbischof Theodorich zu Ehren des hl. Franciscus eingeweiht worden, und noch im 17. Jahrhundert feierte jeden Freitag ein Franziskaner die heilige Messe zum ewigen Gedächtnisse ihrer Wohlthäter. Dr. Joh. Rinck war

---

[1] Fr. Hortleder bringt in „Handlungen und Ausschreiben . . . von den Ursachen des deutschen Krieges Kaiser Karls V. wider die Schmalkaldischen Bundesverwandten" (Gotha 1645) I. Bd., 5. Buch, 2. Kap., S. 1959—1964 eine lange Abhandlung des Rectors und Verwalters der Universität zu Marburg über: „Was Philipp mit den Klosterpersonen ꝛc. vorgenommen hat." S. 1962 n. 2 heißt es:

„Daß der Landgraf denen, welche in den Klöstern zu bleiben begehren, Fürsehung thun wolle, den Weibspersonen an einen gelegenen Orth, vnd den Mannspersonen zu Marpurgk im Kugelhauß, da sie daselbsten im Collegio studiren vnd sonst das Wort Gottes hören, vnd sich hinfort Vnverstandes nicht zu beklagen haben mögen."

n. 12. „Zum dritten wollen sein F. Gn. von den Clostergesellen die Vniversitet zu Marpurgk (wie ein billich, herrlich vnd Christlich Ding das seye, . . . wol ein jeder erbars Gemüths abnehmen . . . kann) erhalten. . . ."

n. 13. „Zum vierdten . . . wollen sie alle andere Clostergesell, . . . daß dieselben in einen gemeinen Kasten gefallen, darüber zween von S. F. Gn. Räthen vnd zween vom Adel vnd auch zween von Städten verordnet werden, . . . vnd denn alle Gefell in den gemeinen Kasten zu gemeines Lands Nothturfft verwahrlich hingelegt vnd . . . bey einander behalten werden, wo es S. F. G. vnd gemeines Lands Nothturfft erfordern wird, daß alsdann solch Gelt angegriffen, des Armuths verschont vnd mit Schatzung nicht so erschöpfet werde."

[2] Nach Franz Lamberts Brief an die Kölner vom 15. Februar 1527 war Herborn schon im Januar 1527 nicht mehr in Marburg. Vgl. „Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theol. Sachen. Auff das Jahr 1714." S. 40.

[3] Brief des Joh. Cäsarius, 25. Januar 1528, bei Krafft, Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation (1875) S. 158.

wahrscheinlich der Sohn des am 8. Februar 1501 verstorbenen Dr. iuris Petrus Rinck[1].

Bereits Anfang Mai 1527 war Herborn zum Guardian des Convents in Brühl erwählt, und am 12. Mai bestätigte das Leydener Provincialkapitel diese Wahl[2].

Brühl war wohl eines der eifrigsten Klöster der Kölner Ordensprovinz. Erzbischof Hermann IV., Landgraf von Hessen, der unter dem 8. Juli 1490 durch ein besonderes Breve von Papst Innocenz VIII. die Erlaubniß erhalten hatte, Franziskaner von der strengern Observanz in die Kölner Lande zu berufen, hatte ihnen 1491 Kirche und Kloster an der Stelle einer frühern, seit 1352 verlassenen Synagoge erbaut und dieselben mit kirchlichen Gewändern, Reliquien, Büchern und allem Nothwendigen reichlich versehen. Wie das Necrologium und Memorienbuch dieses Franziskanerklosters, welches vom Stifter „Maria zu den Engeln" geweiht wurde, hinlänglich beweist, lebten daselbst gerade im Anfange des 16. Jahrhunderts nicht wenige durch Tugend, apostolischen Muth und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer, wie P. Konrad aus Wesel († 1520), Provincialminister und viele Jahre hindurch als Guardian von Marburg Herborns Vorgänger, P. Antonius Königstein († 1541), P. Johann Heller aus Korbach († 1537) und P. Johann von Deventer, alle drei neben Herborn berühmte Kölner Domprediger, P. Theodorich von Osnabrück († 1515), einer der größten Kanzelredner seiner Zeit, dessen Ruf, wie Trithemius bezeugt, in ganz Deutschland und Belgien wiederhallte, der auch kurze Betrachtungen und Gebete über das Leiden Christi verfaßt hatte. Im Dienste der Pestkranken starben 21. September 1520 zu Köln die Patres Wilhelm Wamie und Eberhard Boudon u. s. w.[3]

Von welch wahrhaft väterlicher Liebe Herborn gegen seine Untergebenen in Brühl beseelt war, bezeugt seine, den in Christo geliebtesten

---

[1] Annal. Alm. Prov. Col. p. 149.

[2] Burvenich (Ann. Min. etc. II, 123) berichtet: Princeps Philippus P. Herbornium Guardianum loco (Marpurgo) cedere mox coëgit, qui *Brulam* commigrans factus est loco P. Ioannis a Daventria, insignis concionatoris in aede Metropolitana Coloniensi, successor Ecclesiastes ordinarius, et mox a Conventu electus Guardianus loci immediate ante capitulum Leydense, in quo, ut praemisi, confirmabatur. Nach I, 91 war das Leydener Kapitel 1527, dominica 3ª post Pascha = 12. Mai.

[3] Necrologium und Memorienbuch der Franziskaner zu Brühl . . ., mitgetheilt von Dr. Winand Wirnich in Bonn, in den „Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein", 34. Heft (Köln 1879), S. 87—123.

Brühler Brüdern gewidmete „Predigtmethode" (1529)[1]; seinen Eifer für das religiöse Leben und die Ordenszucht aber läßt das im nämlichen Jahre gedruckte Sendschreiben an die Minoriten[2] erkennen.

„Die Patres Observanten von St. Maria zu den Engeln in Brühl", schreibt der alte Gelenius[3], „hatten zur Zeit, da die lutherische Irrlehre aufkam, die Kanzel der Kölner Domkirche inne, und unter den hervorragendern Franziskaner-Predigern auf dieser Kanzel war ... auch P. Nikolaus Herborn, durch seine Schriften gegen die Irrlehrer rühmlich bekannt."

Als Dompredigter in Köln wirkte Herborn wenigstens vier Jahre lang[4] mit großem Seeleneifer und feuriger Beredsamkeit[5], vor allem für Reinerhaltung des katholischen Glaubens, daneben aber auch für Ausrottung vieler von ihm in seinen Vorträgen namhaft gemachten und scharf gegeißelten Mißbräuche bei hoch und nieder.

Auf seine Bedeutung in der Oeffentlichkeit fällt ein interessantes Licht durch einen Brief, welchen Aleander am 25. November 1531 von Brüssel aus nach Rom richtete:

„Es ist hier ein P. Minister der Minoriten von der Observanz erschienen[6], ein in Deutschland hoch angesehener Mann und der beim

---

[1] Methodus praedicandi. [2] Epistola ad Minoritas.

[3] De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae (Colon. 1645) p. 520.

[4] Nach Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV, 363, n. 1 versah er dieses Amt 1528—1530. — In Methodus praedicandi (S 8) sagt Herborn 1529: Id igitur muneris (sc. pascendi oves Domini) iis demandatur, quibus non iam corpora, non rerum dominia, non possessiones, denique quibus non ferae, sed homines ad Dei imaginem effigiati commissi sunt. In quem album cum *iam pridem* et vestris suffragiis, dulcissimi fratres, et maiorum adnutu designatus atque accitus sim, et veluti, tamquam renitens totiesque reclamans, asscriptus, non potui non defungi officio meo. — In der Ep. dedicat. zur Monas (A 4 b), datirt 4. Juli 1529, sagt er: Hoc triennium huic felicissimae Coloniae a concionibus fui. — Seine gedruckten Fastenpredigten (Enarrat. quadrages. etc.) hat er 1530 gehalten.

[5] Krafft, Briefe und Documente S. 159—160: Corbach und Herborn „waren die Prediger im Dom, während die Dominikaner in den (?) andern Kirchen Kölns den Predigtstuhl bestiegen. ... Ungleich bedeutender [als Corbach] in Beziehung auf Studium und Rednergabe war Nikolaus Herborn."

[6] *Laemmer*, Monumenta Vaticana p. 90. Daß hier vom Kölner Provincialminister Nikolaus Herborn die Rede ist, zeigt der Zusammenhang. Auch folgt unten als weitere Mittheilung des ministro di minoriti observantini die Nachricht über das rasche Hinwegsterben des Franz Lambert zugleich mit Weib und Kindern, was als ein Gottesgericht angesehen wird. Auch Mittheilungen über Philipp von Hessen enthält der Brief.

Erzbischof von Köln viel vermag. Er hat mir Briefe überbracht vom Decan der Theologie [= Universität] in Köln mit der Mittheilung, daß viele Leute von Ansehen wünschen, den Kölner Erzbischof zum frühern Gehorsamsverhältniß zurückgebracht zu sehen, und daß sie dies auch hofften, indem sie dächten, Seine Heiligkeit würden die Beneficien, welche jener in apostolischen Monaten verliehen hat, den jetzigen Inhabern überlassen und für die kurze Zeit, die jener noch zu leben hat — er ist nämlich alt und nicht recht gesund —, dieses Indult aus Gnade ihm zugestehen. . . ."

Herborn erscheint also hier als Vermittler und Vertrauensmann in der wichtigsten Angelegenheit des katholischen Köln.

Für die Fernhaltung der neuen Lehre von dieser treu katholischen Stadt wird auch sonst seinen Predigten ein maßgebender Einfluß zugeschrieben[1]. Der Franziskaner Petrus Merssäus (Cratepolius) gedenkt derselben noch in einer Schrift 1580[2]: „Unter jenem [abtrünnigen Erzbischof] Hermann versahen im Dom und in andern Kirchen Kölns zu verschiedenen Zeiten mit großem Eifer und großer Frucht die Kanzeln die frommen Väter und durch Gelehrsamkeit und Sittenstrenge ausgezeichneten Männer aus dem Orden des hl. Franciscus: Heinrich Helmesius, Nikolaus Herborn, Antonius von Königstein und Johannes Lerdamman, welche auch durch die gelehrten Werke, die sie hinterlassen (durch welche sie auch heute noch die Lernbegierigen belehren), ihre gediegene Wissenschaft bekundet haben."

Die Predigt auf der Domkanzel war jedoch sicher nicht die einzige Art der Thätigkeit, welche Herborn in Köln geübt hat. Auch darf man ihn keineswegs sich vorstellen als an den Aufenthalt in dieser Stadt gebunden. An vielen andern Orten des Rheinlandes verkündigte er gleichfalls mit Feuereifer das Wort Gottes.

Wie wenig er trotz dieses seines Wirkens außerhalb des Klosters den Interessen seines Ordens entfremdet wurde, ergibt sich aus seiner am 8. August 1529 auf dem Kapitel zu Dorsten erfolgten Wahl zum Provincialminister der kölnischen Franziskanerprovinz.

Von nun an sehen wir Herborn hauptsächlich im Interesse seiner lieben Kölner Provinz und seines ganzen Ordens arbeiten und reisen, wobei er doch keineswegs die allgemeinen Anliegen der Kirche und die schriftstellerische Thätigkeit zum Nutzen derselben außer acht ließ.

[1] Ennen, Geschichte der Reformation im Bereich der alten Erzdiöcese Köln S. 124.

[2] Annales de episcopis et archiepiscopis Coloniensibus p. 160.

Am 8. October 1530 ist er im Nymwegener Convent, 12. Februar 1531 auf der Ordensversammlung zu Diest, am dritten Sonntag nach Ostern (30. April) beim Ordenskapitel in Gröningen. Zweifelsohne ließ er es sich nicht nehmen, seinen lieben Kölnern persönlich das vom Heiligen Vater Clemens VII. am 29. November 1531 erlassene Breve[1] von der Kanzel des hohen Domes zu verlesen, worin die ausgezeichnete katholische Haltung der Stadt mit vielen Lobsprüchen gerühmt ward. Manche begeisterte Predigt wird Herborn auch noch als Provincial im Dome gehalten haben, bis er im Mai 1532 am Generalkapitel der cismontanischen Ordensabtheilung zu Toulouse theilnahm und daselbst am 18. Mai zum Generalcommissar der ganzen cismontanischen Franziskanerfamilie gewählt wurde. Als solcher begann er bald darauf seine weit ausgedehnten Visitationsreisen. Aber auch die vielfachen neuen Pflichten, welche durch diese Aemter ihm auferlegt wurden, hielten ihn nicht ab, sein seeleneifriges Wirken nach außen unvermindert fortzusetzen.

Ueberall, wo der Kampf gegen die katholische Kirche tobte, war er zu ihrer Vertheidigung bereit. Schon infolge der Vorgänge auf der Homberger Synode hatte sich zwischen ihm und Franz Lambert eine literarische Fehde entsponnen, die Herborn zur Herausgabe mehrerer vortrefflicher apologetischen Werke Veranlassung wurde. Bald aber wandten sich seine theologischen Arbeiten wider die Glaubensneuerer überhaupt. Er erzielte mit denselben guten Erfolg; sein Enchiridion erlebte in ganz kurzer Zeit eine zweite Auflage, und sein Name wurde weithin bekannt als eines vortrefflichen Theologen und eines derjenigen, die sich am muthigsten und zugleich umsichtigsten der Glaubensneuerung entgegenstellten. Daher könnte es natürlich erscheinen, daß dieser unermüdliche Vorkämpfer des alten Glaubens die Aufforderung angenommen habe, die im Mai oder Juni des Jahres 1530 von seiten der dänischen Bischöfe an ihn erging, auch in Kopenhagen gegen die Neuerer in die Schranken zu treten. Wenn Herborn wirklich dahin ging, so waren es keine angenehmen Tage, die er damals in Dänemark verlebte. Zu den Beschwernissen eines ungewohnten Klimas[2] gesellten sich die Insulte, Drohungen

[1] Annal. Alm. Prov. Col. p. 197. — Gedruckt bei *Raynaldi*, Annal. Eccl. a. 1531 n. 65 und *Fr. E. Weinheim, Carthus.*, Sacrarium Aggrippinae, hoc est Designatio ecclesiarum Coloniensium praecip. reliquiarum etc. Ed. 1609, fol. **2; Ed. 1736, fol. *4 b. Ueber den Eindruck, welchen das Breve hervorrief, vgl. den Brief Aleanders aus Köln vom 28. Januar 1532, bei *Laemmer*, Monumenta Vaticana p. 98.

[2] Eine diesbezügliche Andeutung Stagefyr-Herborns in der Confutatio p. (43) würde einen Schluß gestatten auf die damals bereits geschwächte Gesundheit des

und böswilligen Störungen, welchen die deutschen Theologen Tag und Nacht ausgesetzt waren [1]. Doch hätte auch hier Herborn seinem Namen und seinem Orden Ehre gemacht. Ende August oder spätestens im September müßte er das ungastliche Land wieder verlassen haben, in welchem er auch Zeuge gewesen wäre von der aller Gerechtigkeit und Billigkeit Hohn sprechenden Vertreibung seiner pflichtgetreuen Ordensgenossen.

Je bedrohlicher die religiöse Neuerung allenthalben in Deutschland Fortschritte machte, und je trübere Erscheinungen dabei zu Tage traten, um so entschlossener war die Stellung, welche Herborn zu derselben einnahm. Dank der humanistischen Bildung, welche er genossen und welche sich auch in seinen theologischen Werken mehrfach zu erkennen gibt, mochte er in frühern Jahren nicht unbeeinflußt geblieben sein von der allgemeinen Huldigung, welche sein Zeitalter dem König des Humanismus, Erasmus von Rotterdam, entgegenbrachte. Aber mehr und mehr öffneten ihm die Zeitereignisse selbst die Augen über das Unheil, welches dieser Mann mit seiner Frivolität und seinem Indifferentismus verschuldet hatte. Offen wagte er es bei seinen Fastenpredigten im Kölner Dome 1530, Erasmus als einen der Hauptschuldigen an der religiösen Umwälzung zu bezeichnen. Von den Kriegsknechten sprechend, welche die Kleider des Herrn vertheilten, rief er aus:

„Wie viele gibt es jetzt in dieser sturmbewegten Zeit, welche die Kirche Christi spalten, zerfleischen, zerreißen und zertheilen! . . . Da ist Luther, der einen Theil der Kirche an sich reißt, dort Oecolampadius und Zwingli einen andern, den größten aber Erasmus. Denn auch diesen rechne ich unter jene Kriegsknechte des Pilatus, da er mit ganz derselben Feindseligkeit und derselben schlimmen Wirkung die Ein-

---

eifrigen Mönches: Simulque inclementia hiberni frigoris sub hoc aquilonari caelo propediem imminentis, quod iamiam praesentiscit *imbecille corpusculum meum*, ad hypocausta me germanica revocat et invitat.

[1] Verum *nos*, qui tum *e Germania* comitiis intereramus, cum aliquoties istos ad populum deblaterantes — lapsus sum — declamantes sentiebam, audissemus. . . . Qua ratione potuimus adduci, ut eius loci populum ceu futurae disputationis iudicem . . . compromitteremus, quem . . . haeresi ista corruptissimum invenimus. Nam ut de occultis taceam affectibus, . . . quamquam non absque frequenti satellitio armato . . . prodibamus in publicum, tamen ne sic quidem a probris minisque temperabant, neque vero satis habebant id a se clara luce interdiu fieri, nisi et nocte diversoria nostra praetereuntes omne conviciorum genus e plateis in nos iactitarent: scilicet ita verbum Dei, quod semper in ore habent isti viri Evangelici, vita moribusque exprimunt, nempe quo tantopere nobis benevolentia, amor et charitas in peregrinos, advenas et hospites commendatur. Nos contra . . . ea non gravate pro Christo suscipiebamus. p. (2. 5).

richtungen der Kirche (ceremonias) angreift wie die Lutheraner. Nur der Unterschied besteht, daß er es mit fortwährenden Scherzen thut, während jene die Sache ernst nehmen, als ob man solche Wendungen nicht verstände, und als ob man mit unserem Glauben Scherz treiben dürfte. Das aber ist es gerade, was dieser Kriegsknecht des Pilatus in seinen vertraulichen Colloquia ungescheut thut. Aber wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt! Er hat die Eier in das Nest gelegt, andere brüten jetzt dieselben aus; er hat die Waffen bereitgestellt, andere gebrauchen dieselben jetzt zum Verderben der Herde Christi; er gießt jetzt Wasser über die der Kirche feindlichen Hände[1] und betheuert dabei — daß Gott erbarm! — gegen jedermann seine Unschuld. Ja unschuldig so wie jener, der die Worte gesprochen: ‚Ich bin unschuldig am Blute dieses Gerechten.' Von solchen Leuten hat Christus gesagt: ‚Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich.' . . ."

Oeffentlich von der Kanzel warnte daher Herborn auch vor des Erasmus Colloquia[2]:

„Es leiden an dieser niederträchtigen Krankheit [der Ehrabschneidung bezw. Verleumdung] . . . auch diejenigen, welche durch ihre Druckschriften eine bestimmte Genossenschaft, ein Land oder ein Geschlecht in Verruf bringen. So einer ist z. B. derjenige, der vor einiger Zeit die Colloquia familiaria geschrieben hat, Erasmus von Rotterdam, ein Schriftsteller, der überhaupt eine höchst frivole Feder führt (petulantissimi calami), wie schon aus den Colloquia allein zur Genüge hervorgeht. Er hat in dieser Schrift gegen mehrere Genossenschaften in der christlichen Welt (d. h. wohl gegen einige Orden) nicht nur Gottlosigkeiten, sondern Unwahrheiten und offenbare Lügen ausgesonnen. Ich will gar nichts davon sagen, wie er an andern Stellen die religiösen Gebräuche in der Kirche verächtlich macht; ein denkender Leser wird das schon von selbst richtig beurtheilen können. Wahrhaftig, weit besser wäre es, jungen Leuten selbst einen Apulejus oder Plautus oder Terenz oder auch den Lucian vorzulesen, als solcher Art Bücher, durch welche fast mehr noch als die Sittenreinheit der Glaube untergraben wird."

Erasmus erfuhr von diesen Angriffen erst einige Jahre später, als diese Predigten im Druck erschienen, und war nicht wenig darüber erbost[3]. Allein da Herborn schon fern von Deutschland weilte und bald nachher starb, so kam es zwischen beiden nicht zum literarischen Kampfe.

Wegen seiner Verdienste um die Ordenszucht wurde Herborn 1533 in Rom auch noch zum Generalvicar der cismontanischen Ordensprovinz erwählt und durch Breve Clemens' VII. vom 11. August 1533 bestätigt. In dieser neuen Eigenschaft visitirte er, wie P. Honorat Hespers[4], Chrono-

[1] Eigentlich: „Er gießt jetzt kaltes Wasser über die Feinde der Kirche."

[2] Auch in den Paradoxa 1534 verlangt Herborn, daß die Colloquia von den Schulen ferngehalten werden, und stellt den Erasmus in Parallele mit Luther und Melanchthon. Noch schärfer spricht er über denselben in seinen Briefen aus Spanien im Laufe des gleichen Jahres 1534.

[3] Rommel, Philipp der Großm. II, 113 f.; vgl. unten: 9. Herborn als Prediger.

[4] Chronicon Provinc. Colon. MS. p. 31. Die Stelle gedruckt bei Gaudentius, Beiträge S. 296: Caesari et cardinalibus, principibus et magnatibus orbis

logus der kölnischen Ordensprovinz um die Mitte des 18. Jahrhunderts, sich ausdrückt, „hochgeschätzt von Kaiser und Cardinälen, Fürsten und Edelleuten in ganz Europa, die Provinzen von Aragonien, Castilien, Portugal, Sevilla[1], Granada, Sicilien und die übrigen zu Spanien gehörigen; ferner die Provinzen von Flandern, Bretagne, Straßburg und die übrigen zu dieser ganzen Abtheilung gehörenden. Nachdem er zwölf Werke herausgegeben, wurde er im größern Convent zu Toulouse am 15. April 1535 mitten in seiner Thätigkeit zum Verlust und Schmerz des ganzen Ordens vom Tode dahingerafft".

Ein neuerer Schriftsteller des Ordens[2] fügt hinzu, diese Visitationsreisen Herborns hätten gereicht „zur Auferbauung des Ordens und zur Freude der Bischöfe"; „aber schon am Ende dieser Visitation sei er gestorben im Rufe der Heiligkeit".

3. Herborn und Stagefyr identisch.

So nahe es lag, daß die Bischöfe Dänemarks, um für den Kampf gegen die Neuerer die Hilfe fremder und insbesondere deutscher Theologen sich zu verschaffen, gerade nach Köln sich wendeten, so erklärlich ist es, daß gerade Herborn für diese Mission ausersehen wurde. Er war ein für seine Zeit sehr gelehrter Theologe und gewandter Controversist, dabei mit der Kampfesweise der Neuerer wohlvertraut und zugleich vortrefflicher Redner. Als unermüdlicher Vorkämpfer des alten Glaubens hat er sicher einen an ihn ergehenden Ruf der Bischöfe nicht unbeachtet gelassen. Gewiß war er auch in jeder Beziehung der rechte Mann. „Seine Freunde", urtheilt Nebe[3], „stellten ihn sehr hoch; sie erkannten in ihm einen äußerst zungenfertigen und heißblütigen Vertheidiger des alten

Europaei in pretio positus visitavit Provincias Arragoniae, Castellae, Portugalliae, Seviliae, Granatae, Siciliae aliasque Hispaniae; similiter Flandriae, Britanniae, Argentinae et reliquas totius huius familiae provincias. Post edita 12 opuscula, in medio tamen cursu laborum cum iactura et dolore totius ordinis abripitur in conventu Tolosano maiore, 15. April. 1535.

[1] Hier schaltet Burvenich, der im ganzen dasselbe sagt, Baeticae (Andalusien) ein (I, 98).

[2] Gaudentius, Beiträge S. 13.

[3] Nikolaus Herborn S. 15.

Glaubens. Sie schoben ihn gerne vor und brachten ihn dahin, wo sie meinten, daß eine Gefahr der Kirche drohe."

Dazu kam ein Anknüpfungspunkt eigener Art. Zu Köln lebte damals der Erzbischof von Lund, Georg Skodborg, welchem die über den Besitz seines Bisthums ausgebrochenen Streitigkeiten die Rückkehr in die Heimat unmöglich machten[1]. Von ihm wird berichtet, daß er 1522 zu Kopenhagen das Kleid des hl. Franciscus genommen habe. Unter Christian II. diente er dann bis zu seiner Erhebung zur erzbischöflichen Würde als dänischer Secretär, und wie es scheint, war er Däne von Geburt. Jedenfalls hatte er den größern Theil seines Lebens in Dänemark zugebracht und hatte auch jetzt noch dort seine Verbindungen. Mit diesem Prälaten nun war Herborn in Köln befreundet. In einem Briefe aus Monzon (Arragonien) vom 11. December 1534 läßt Herborn denselben besonders grüßen.

Andererseits ist dies aber auch der einzige Fingerzeig, der für eine Thätigkeit Herborns in Dänemark im Jahre 1530 zu sprechen scheint. Weder seine Briefe und Schriften noch die Annalen seiner Ordensprovinz enthalten darüber die leiseste Andeutung; seine bisherigen Biographen Nebe und Krafft haben keine Spur davon zu entdecken vermocht; nirgends ist ein Bericht oder auch nur eine Hindeutung auf diese immerhin interessante Thatsache vorhanden.

Und doch ist Herborn wirklich jener den dänischen Reformatoren so verhaßte Stagefyr, der Verfasser der ausgezeichneten Confutatio latina, der als Theologe auf dem Herrentag zu Kopenhagen durch seinen Einfluß das von den neugläubigen Predigern gewünschte dänische Religionsgespräch hintertrieb und den Muth der katholischen Wortführer aufrichtete. In Ermangelung jedes directen Zeugnisses kann der Nachweis hierfür nur aus dem erbracht werden, was die beiden Persönlichkeiten Stagefyr und Herborn Gemeinsames aufweisen. Es läßt sich dies auf die folgenden Hauptmomente zurückführen:

Herborn, in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts geboren, stand zur Zeit des Kopenhagener Herrentages 1530 in der vollen Reife und zugleich noch in der Rüstigkeit des Mannesalters. Gerade die Jahre 1529—1535 sind die Periode seiner hervorragendsten und vielseitigsten Thätigkeit. Er lebte zur Zeit in Köln, von wo Stagefyr nach Dänemark gekommen sein soll, und war wie dieser ein Mönch. Sein Name

[1] Schmitt, Paulus Heliä S. 67 u. 68.

war Nikolaus, wie auch Stagefyr überall genannt wird („Niels Stoegefyer", „Niels Stagebrand"). Der Name „Doctor von Bomberig", „Doctor von Bombo" [1], welcher Stagefyr zum Hohne beigelegt wird, erinnert unwillkürlich an die Synode von Homberg, wo Herborn nach den durch die Prediger ausgestreuten Berichten eine schmähliche Niederlage erlitten haben sollte [2].

In der Vorrede zu der zweiten Auflage seines Enchiridion 1529 [3] verweilt Herborn mit Nachdruck bei dem Gedanken, es seien bisher von dem Kaiser und den gelehrtesten Männern umsonst gegen die Neuerer Bemühungen angewendet worden; nach der Meinung vieler bedürfe es jetzt des Einschreitens durch die That: sed armis, sed igne, sed sulphure, denique factis ipsis. Ja er widmet das ganze 46. Kapitel dieses Werkes dem Nachweis, daß die Fürsten gegen die Religionsneuerer das Schwert gebrauchen sollten. Dem gleichen Gedanken hatte er bereits 1526 in seinen Assertiones Ausdruck gegeben [4], und in einem neuen Werke des Jahres 1529 kommt er mit derselben Entschiedenheit darauf zurück [5]: „Die Sectirer muß man aus der Welt schaffen. Zu Grunde gehen sollen sie, durch Feuer oder durch Wasser, die da den Frieden der Christenheit stören und zerreißen!"

---

[1] Bomberig kann auch bedeuten „bombenreich", „Bombenschleuderer" (Gewaltmensch, Bluthund).

[2] Herborn selbst (Assertiones n. 188) berichtet das hierüber von den Gegnern ausgestreute Gerede: Fr. Nicolaus Herborn *coram Lutheranis obmuluit Hombergiae.* Vgl. Allg. D. B. XII, 42. Nebe a. a. O. S. 6—13. Franz Lamberts, des Hauptgegners in Homberg, Name und Treiben war in Dänemark zu jener Zeit wohlbekannt. Einen ganz sichern Beweis haben wir in Nr. 19 der „Vermischten Schriften" des Paulus Heliä, welche den Titel trägt: Inicium noui euangelij Secundum Manicheum. Darin steht unter anderem: Ecolampadius autem genuit Capitonem. Capito autem genuit Zwinglium. Zwinglius autem genuit *Lambertum. Lambertus* autem genuit Brunpheltium etc. (Gammel kongelig Samling Nr. 1551. 4°. MS. der gr. Kgl. Bibl. in Kop.). Die genannte Nummer ist gedruckt bei *Rördam,* Mon. hist. dan. I, 129. Vgl. Schmitt, Paulus Heliä S. 172. — Ferner finden sich ein paar Schriften Lamberts in der Kopenhagener Kgl. und Universitätsbibliothek; und die Kgl. Bibliothek besitzt ein prächtig erhaltenes Exemplar der Monas sacrosanctae Euangelicae doctrinae etc. Authore fratre *Nicolao Herborn.* Colonie 1529 (Katalogsnummer 87, 89), die in späterer, protestantischer Zeit kaum nach Dänemark gekommen wäre.

[3] Ad lectorem A 5.

[4] Assertiones 326, in der Vorrede A 4 und an andern Stellen.

[5] Enarratio lament. H 7. Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 15. Aufl. III (1891), 61.

Es konnte nicht ausbleiben, daß solche Aeußerungen und Bestrebungen, mit solcher Entschiedenheit und Offenheit vorgetragen, weithin Aufsehen erregten und von seiten der Neugläubigen dem kühnen Mönch bittern Haß und eine Art trauriger Berühmtheit eintragen mußten. Damit stimmt nun aber auffallend das von den Predigern zu Kopenhagen gedichtete Spottlied gegen „Stagefyr“:

Seinen Namen will er beweisen:
Die einen mit Feuer, die andern mit Wasser
Will er vertreiben, so wahr Gott lebt.

Dazu fällt noch eine andere Erwägung ins Gewicht. Eine Schrift wie die Confutatio, dazu noch innerhalb kaum eines Monates fertiggestellt, war nicht das Werk eines gewöhnlichen, obscuren Theologen. Sie setzt einen Mann voraus von außergewöhnlicher Geistesbildung, von einem Umfang des theologischen Wissens und einer theologischen Schärfe und Sicherheit, wie sie nicht alltäglich sind. Der Verfasser dieser Schrift muß ein für seine Zeit sehr bedeutender und sehr gelehrter Theologe und dabei auch humanistisch wohlgeschulter Mann gewesen sein. Wie immer man aber die Namen der damals in Deutschland mit Ehren genannten Theologen prüfend durchmustern mag, es findet sich kein einziger, für den mit einer Spur von Wahrscheinlichkeit die Ehre jener Mission nach Dänemark in Anspruch genommen werden könnte, es sei denn der Kölner Theologe Nikolaus Herborn.

Hartzheim[1] erwähnt bei der Aufzählung der Schriften Herborns auch ein apologetisches Werk, das er betitelt: Apologia verae fidei, und Anton Possevin S. J. muß diese Schrift wohl genauer gekannt haben, da er sie als Apologia optima bezeichnet[2]. Alle Versuche, eine solche Schrift aufzufinden, sind vergebens geblieben. Dagegen existirt aber allerdings jene vortreffliche apologetische Schrift Stagefyrs in den Handschriften der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen, welche seit Engelstofts Untersuchungen kurz als Confutatio latina bezeichnet wird. Mögen nun aber diese beiden apologetischen Schriften identisch sein oder nicht, so wird doch eine Vergleichung des von Stagefyr bekannten Werkes mit den Schriften Herborns den Beweis vollenden, daß Stagefyr und Herborn eine und dieselbe Persönlichkeit sind. Nach anderer Seite hin wird dieser Beweis auch wieder rückwirkend das von uns adoptirte Resultat der Untersuchungen Dr. Engelstofts bekräftigen, daß wirklich Stagefyr der Verfasser der Confutatio gewesen ist, und wenn vielleicht nicht aus-

[1] Bibliotheca Coloniensis. [2] Apparatus Sacer II (Col. 1608), 151

schließlich bei der letzten Redaction derselben bethätigt, jedenfalls deren Hauptverfasser.

1. Schon die ganze Schreibart, der Stil Herborns weist mit jenen der Confutatio Stagefyrs große Aehnlichkeit auf. Was Dr. Engelstoft gesagt hat[1] über das schöne, fast Erasmische Latein der Confutatio, gilt in gleicher Weise von der Sprache in den Werken Herborns. Allerdings zeigt sich in Herborns Monas der Stil noch merklich sorgfältiger gefeilt als durchschnittlich in der Confutatio; allein dieses gibt in anderer Art ein Argument an die Hand.

Stagefyr erklärt ausdrücklich, daß er in diesem Werk, das „gewissermaßen ein Plänklergefecht" sein solle, „alles in kürzester und klarster Weise behandeln wolle . . ., und zwar im Stegreifstile und fast ohne auf die Diction zu achten, indem er nicht die Schönheit der Worte, sondern die Wichtigkeit der Sache vor Augen habe"[2].

Aehnlich spricht er gegen Ende des Werkes: „Wie wir also schon anfangs versprachen, behandeln wir jetzt alles nach Plänklerart leichthin und in Kürze."[3]

2. Stagefyr wie Herborn verstehen es ausgezeichnet, in den Worten der Heiligen Schrift zu sprechen; sie verrathen allenthalben in gleicher Weise eine staunenswerthe Belesenheit in der Bibel und ebenso gutes Verständniß derselben. Ihren Gegenstand behandeln sie in gleich lebhafter, ansprechender, mit zahlreichen rhetorischen Figuren und Redensarten geschmückter Sprache[4].

---

[1] De Confutatione latina (Universitätsprogramm 1847): Accedit stylus facillimus, purus et bene cultus, ornamentis oratoriis et classicis abunde distinctus.

[2] Porro in praesentia quidem ceu velitari quodam certamine quam brevissime simul et clarissime agemus omnia . . . idque *sermone prorsus extemporali ac propemodum neglecto, non tam verborum flores, quam rerum pondera curae habituri.* p. (7).

[3] p. (197): Proinde, quemadmodum nos ab initio polliciti sumus, *nunc quasi velitantes omnia leviter et succincte agimus.*

[4] Man vergleiche folgende Stellen:

Stagefyr:	Herborn:
p. (139). O praeclaram rationem [sc. Christum in mundum venisse, ut quod esset, nos efficeret], tantis scilicet theologis dignam! *Num* omnes ergo sumus inter Deum et hominem mediatores? *num* humani generis redemptores? *num* servatores hominum? *num* Ecclesiae capita? *num* primogeniti in fratribus? num unigeniti filii Dei? *num denique* dii ctiam? idque non participatione modo, verum etiam natura? At haec omnia Christus erat.	*Mon.* (A 3 b). O vocem vere Evangelio dignam: Aufers, inquit, iniquitatem! Verum per quem, quo mediatore? qua arte? *Num* sanguine vituli? *Num* hirco in solitudinem relegato? *Num* cruentis hostiis holocaustomatis? *Num denique* ceteris legis crassissimis larvis ceremoniisque? Minime.
p. (9). Quid porro hac voce blandius? quid sanctius? quid salubrius?	*Meth.* (S 7 b). Quo praecepto quid potuit esse salubrius? quid utilius? quid sanctius?

3. Beide bedienen sich derselben eigenthümlichen und auffallenden Wörter, Formen und Ausrufe,

wie: matula, nomenclatura (Benennung), offendiculum (Aergerniß = scandalum), plebecula, popellus (das arme Volk), servator und servare (Erlöser, statt und neben salvator, salvare), technae (Ränke); scioli quidam[1] (gewisse Halbgebildete), manifestarius (offenbar = manifestus), oleati et rasi (geölt und geschoren); als Adverbium kommt bei beiden ohne Ausnahme immer die Form *sinceriter*[2], nie sincere vor; ferner tecte, tectius; abdite, abditius (verborgen); in confesso, propatulo (öffentlich, vor Augen); necessum est (es ist nöthig); *ad*blandiri (schmeicheln), *ad*dubitare (bezweifeln), finire (= definire), *factitare* (= machen). Aehnliche Frequentativformen sind von beiden sehr häufig gebraucht.

Von (oder auf) der Kanzel heißt immer bei beiden: in, pro oder e suggesto (nie suggestu).

Von gleichen Ausrufen kommen bei beiden unter andern oft vor: Bona verba (= gut gesagt)! Deum immortalem (beim unsterblichen Gott)! Deus optimus maximus (der allergütigste und höchste Gott — sehr häufig); Papae, quid hic audio monstri[3] — bei Herborn: Papae, quid monstri hoc est[4] (Ei, ei, welch ein Ungeheuer)! Dispeream si (ich will des Todes sein, wenn . . .).

4. Beide Verfasser gebrauchen zahlreiche sprichwörtliche Redensarten und figürliche Ausdrücke derselben Art. Nur einige seien hervorgehoben:

Stagefyr:

„In alter Zeit hieß es in einem, ich weiß nicht ob ebenso wahren als falschen Sprichwort: Die Aufschriften der Aerzte geben Heilmittel an, die Schachteln aber enthalten Gift.“[5]

Herborn:

„Diese muß man, sagt Seneca, nicht anders betrachten als die Aerzte, deren Aufschriften Heilmittel angeben, während ihre Schachteln Gift enthalten.“[6]

Stagefyr:

p. (2). Verum nos . . . cum aliquoties istos ad populum deblaterantes — *lapsus sum* — declamantes sentiebam, audissemus. . . .

p. (20). *Audivimus a fide dignis*, . . . Lutherum septies aut novies mutasse missandi formulam.

Herborn:

Ench. (N 7). At, inquiunt, eleemosynis monasteriorum erigere volumus scholas publicas — *lapsus sum* — dicere debui haereticorum conciliabula.

Meth. (Y). *Audivi a fide dignis*, quendam pro suggesto Clamatorem — *lapsus sum* — dicere volui Dei Praeconem intulisse. . . .

[1] Bei Stagefyr (6) und Herborn *Ennarr. quadr.* Fol. 166.

[2] Ueberhaupt kommen bei beiden viele Formen und Wörter aus Gellius, Plautus und Terentius vor. Aus Ennius hat Stagefyr: rarenter (= selten); und Herborn braucht: ampliter et insigniter und pigriter. Daß letzterer den Ennius näher kannte, geht aus Citaten hervor.

[3] p. (51). [4] Monas G 6.

[5] p. (8). Circumferebatur olim *adagium* in medicos, nescio an tam vere quam false dictum: *Tituli* medicorum *remedia habent, pixides venena.* (Cf. Mon. F 7: Inter *adagia* celebratur: Festina lente.)

[6] Meth. (T 4). Quos non aliter intueri decet, inquit Seneca, quam medicos, quorum *tituli remedia habent, pixides venena.*

Stagefyr:

„Ihr . . . ſeid, wie man ſagt, mit ungewaſchenen Füßen in die heiligen Schriften eingebrochen.“ [1]

„Dieſe kleine Ermahnung küſſen wir als fromm und rechtgläubig.“ [3]

„Gift reicht man nur mit Honig vermiſcht.“ [5]

„Ihr greift fehl auf derſelben Saite.“ [7]

„Das iſt ein in Wahrheit, wie man ſagt, des Topfes würdiger Deckel, nämlich eine doppelte Lüge, zuſammengeſetzt aus vielen Lügen.“ [9]

„Ihr gießt Oel in den Ofen.“ [11]

„Wer ſieht das nicht, falls er nicht blinder iſt als ein Maulwurf?“ [13]

„Wer, ich bitte, wird das nicht ſehen, wenn er nicht blinder iſt als Tireſias?“ [15]

Herborn:

„Nahe dich nicht mit ungewaſchenen Händen, heißt es im Sprichwort.“ [2]

„Küſſe es mit aller Bereitwilligkeit.“ [4]

„Hier iſt mit Honig verſüßtes Gift verſteckt.“ [6]

„Dieſe ſtreichen eine ganz verkehrte Saite.“ [8]

„Ich gratulire dir, Heſſen, daß du eines ſolchen Lehrers und Evangeliſten gewürdigt wardſt, d. h. daß der Topf einen würdigen Deckel bekommen hat.“ [10]

„Wir gießen Oel ins Feuer.“ [12]

„Du wirſt das erkennen, wenn du nicht blinder als ein Maulwurf biſt.“ [14]

„Dies wagt unſere Tireſia kurz vorher zu läugnen.“ [16]

---

[1] p. (127). Vos . . . in sacras literas *illotis* (ut aiunt) pedibus irrupistis.

[2] Meth. (T 5 b). Ne *illotis (quod dici solet)* manibus accedas [cf. *Stagef.* p. (36): Ratio *(quod dici solet)* est anima legis].

[3] p. (95). Hanc, inquam, *exosculamur* admonitiunculam ceu piam et fidelem. Ib. p. (32. 68). *Obviis*, ut aiunt, ulnis amplexandae.

[4] Meth. (V 7). *Obviis exosculare* manibus.

[5] p. (8). *Venena* non dantur nisi *melle* circumlita. (So S. Hier. ad Laetam.)

[6] Meth. (V 4 b). Latent enim *mellita venena.*

[7] p. (93). Oberratis eadem *chorda.*

[8] Ench. (Q 5 b). Quos tota *chorda* delirare in confesso est.

[9] p. (75). *Dignum* sane (ut aiunt) *patella operculum.*

[10] Congratulor tibi, Hassiae, ... quod tanto praeceptore et evangelista dignata es, id est, quod . . . *dignum patellae operculum* obtigerit.

[11] p. (13). Camino *oleum* adiicientes.

[12] Mon. (E 5). Nos *oleum* igni *iniicimus.*

[13] p. (141). Quis nisi talpa caecior non videt?

[14] Ib. (P 4 b). Ut nemo, *nisi talpa caecior* sit, non videat. (G 4 b). Caecitatem huius *talpae.*

[15] p. (3). Quis, oro, nisi *Tiresia caecior,* non viderit?

[16] Ib. (G 7). Quod paulo ante Tiresia nostra audet negare.

Stagefyr:

„Mit vollem Munde verkünden sie das überall . . . als Evangelium.“ [1]

„Diese Dinge begleiten einander und hängen zusammen wie jene goldene Kette Homers, die vom Himmel herabhing.“ [3]

Herborn:

„Mit vollem Munde rühmen sie die Freiheit.“ [2]

„Durch diese Liebe werden die Gläubigen miteinander verbunden wie mit einer homerischen Kette.“ [4]

Der hl. Paulus wird von beiden Verfassern „die Posaune“ des Evangeliums (tuba), der hl. Petrus „die Spitze“ (vertex) der Apostel genannt.

„Welche Heiligkeit des Lebens und Gelehrsamkeit die (von den lutherischen Predigern gerühmten) Männer haben können, läßt sich leicht erkennen aus dem Fahnenträger der Ketzer im dänischen Reiche, der sie empfiehlt, sowie aus der Viborgischen Satanssynagoge, der sie empfohlen werden; denn gleich und gleich gesellt sich gern, wie man sagt, d. h. alle miteinander sind sie ganz und gar Ketzer.“ [5]

An einer Stelle (p. 135) heißt es: Ne uni quidem universa colluvies vestra vel *matulam porrigere* digna fuerit. (Aehnlich auch p. 12. 23.)

In der Homilie zum Evangelium des Samstags nach dem 2. Fastensonntag sagt er: „Der Jüngling [d. h. der verlorene Sohn] wünschte seinen Bauch (damit Gleiches sich zu Gleichem geselle) mit den Trübern der Schweine zu füllen.“ [6]

In der Homilie des Gründonnerstags (*En. quadr.* Fol. 282 b): Ut enim *matulam porrigere*, ita et pedes lavare sordidum admodum munus est.

Im Briefe an die Stadt Köln (1527, A 3) aber: Hi (qui hic prima fidei fundamenta iecerunt) sunt Maternus, Severinus, . . . et ceteri viri doctrina, sanctimonia, miraculorum potentia incomparabiles, quibus nec digni sunt, ut *matulam porrigant* corrigiamque calceamenti solvant (sc. Lutherani).

---

[1] p. (47): *Plenis buccis* Evangelium et fidem semper et ubique *crepant*.

[2] Mon. (D 6 b): *Plenis* mox *buccis concrepant* libertatem.

[3] p. (17): Haec tamquam aurea illa *Homeri catena* e caelo pendente sese venustissime comitantur et . . . cohaerent.

[4] Ib. (C): Hac enim (dilectione) coniunguntur ceu *Homerica* quadam *catena*. Ench. (C 3 b). Nam hac (caritate) conglutinantur et ceu *homerica catena* copulantur fideles.

[5] p. (215): . . . qua vitae sanctimonia . . . praediti esse possint, tum ex commendante haereticorum regni Danici antesignano [sc. Joanne Tausano], tum ex Vibergensi Satanae synagoga, cui commendati sunt, facile licet intellegere, nimirum *similes* (ut aiunt) *habere labra lactucas*, i. e. undique haereticos esse omnes. . . .

[6] *En. quadr.* (Fol. 109 b): Igitur adolescens cupiebat ventrem suum *(ut similes haberent labra lactucas)* porcorum siliquis explere. Nach Aegid. Forcellini (Totius latinitatis lexicon II [Lips.-Lond. 1839], 614, bei Labrum) findet sich dieses Sprichwort im Singular: Similem habent labra lactucam bei *Hieron.*, Ep. 7, n. 5.

Stagefyr:

Lippitudine oculorum laboratis (p. 129).

Elsa cum *catulis* suis absumit, unde prius 5 aut 6 alebantur sacerdotes (p. 203).

Herborn:

En. quadr. (Fol. 212): Oculi *lippitudine* imbecilles secus atque res habet, iudicant.

Ib. (Fol. 214): Lutherani *catulos* suos alunt (auch an andern Stellen: Fol. 55 b. 58).

5. Von beiden werden häufig klaſſiſche Dichter citirt, beſonders Horaz, Virgil und Ovid. Geſtreift werden auch Plautus und Terentius[1]. Nicht ſelten ſind Ausſprüche Ciceros, wie auch einige Stellen aus Salluſt und andern Schriftſtellern angeführt werden.

6. An oft recht ſchönen Vergleichen iſt bei beiden Verfaſſern kein Mangel. Zuweilen finden ſich auch Sinnſprüche (sententiae),

wie z. B. der Satz des hl. Hieronymus: „Die Wiſſenſchaften ſind Begleiter des Schweißes und der Arbeit, Gefährten der Faſten, nicht der Sättigung, der Enthaltſamkeit, nicht der Fleiſchesluſt.“ [2]

„Wie derjenige,“ ſo lautet ein Vergleich bei Stagefyr, „der gleich bei Beginn ſeiner Wanderung irre geht, um ſo mehr vom Ziele ſeiner Reiſe abirren muß, je weiter er voranſchreitet, ſo geht es auch euch. Da ihr nämlich ſofort im erſten Artikel über die Kirche in ſchmählichſter Weiſe fantaſiret, kann es nicht anders geſchehen, als daß ihr in den folgenden Artikeln ganz die Richtung verloren habet.“ [3]

7. Beide bekunden dieſelbe Kenntniß und Vorliebe für das Griechiſche und bedienen ſich oft griechiſcher Wörter. Insbeſondere kommen zwei griechiſche Ausdrücke in den Werken beider Verfaſſer ganz in derſelben Bedeutung vor:

Stagefyr:

I. „Zu welchem Zwecke mühe ich mich übrigens ſo ſehr ab, zumal in der Widerlegung einer Behauptung, die als ἀσύστατον, d. h. haltlos und widerſpruchsvoll, ſich ſelbſt vernichtet und zerſtört?“ (Es handelt ſich um die lutheriſche Behauptung, daß man nichts anderes als die Bibel anzunehmen brauche.) [4]

Herborn:

I. „Arceſilaus, der Lehrer der Unwiſſenheit, führte eine Art Philoſophie ein, die ἀσύστατον, d. h. unſtät und haltlos war.“ [5]

---

[1] Von Horaz führt Stagefyr folgenden von den Prädicanten angedeuteten Vers wenigſtens fünfmal an: Quo teneam nodo mutantem Protea vultum! von Virgil: Frigidus (o pueri, fugite hinc) latet anguis in herba; von Ovid: Scimus enim longas regibus esse manus.

[2] *Stagefyr* p. (111) und *Herborn*, Meth. (V): Litterae sudoris comites sunt et laboris, sociae ieiuniorum, non saturitatis, continentiae, non luxuriae.

[3] p. (50): Sicut enim is, qui viam ingressus, si mox in principio errare coeperit, quo magis progreditur, hoc a destinato itineris sui scopo aberrat longius; ita et vos in primo statim articulo de Ecclesia . . . quam turpissime hallucinantes in sequentibus item articulis tota (ut aiunt) via aberretis oportet.

[4] p. (41): Ceterum quem in finem adeo me fatigo in eo praesertim con-

[5] Mon. (I b): Arcesilaus, ignorantiae magister, introduxit genus philo-

Stagefyr:

II. „Nicht einmal die eigentliche Bedeutung des Wortes ‚Evangelium', für deſſen Vertheidiger und Anwälte ihr ſonſt ſo gern gehalten und angeſehen zu werden wünſchet, verſteht ihr; denn in unverantwortlicher Unwiſſenheit verwechſelt ihr ‚Wort Gottes', ‚Schrift' und ‚Evangelium' und unterſcheidet in gar keiner Weiſe Dinge voneinander, die, wie es im Sprichwort der Muſiker heißt, zwei Octaven weit auseinanderliegen" (δὶς διὰ πασῶν — deutſch: die himmelweit voneinander verſchieden ſind)[1].

Herborn:

II. „Heißt das die Stellen der Heiligen Schrift miteinander in Einklang bringen? Wo bleibt jetzt das, was die Lutheraner uns ſo oft vorwerfen? Wo iſt das Wort: Ihr ſollet nichts zu meinem Worte hinzufügen (5 Moſ. 4, 2)? nämlich menſchliche Erfindungen, welche himmelweit (δὶς διὰ πασῶν) davon verſchieden ſind. Denn im höchſten Grade widerſtreitet es dem Worte Gottes und ſomit der Wahrheit: Gehe nur dem Geiſte nach und verkaufe, doch ſo, daß du die Sache ſelbſt beſtändig behalteſt."[2]

---

futando, quod velut ἀσύστατον, i. e. inconsistens secumque pugnans ipsum se conficit et iugulat?

[1] p. (24): Ne nominis quidem (sc. Evangelii) vim ac proprietatem intelligitis, cuius rei alioqui vindices assertoresque videri ac haberi cupitis, utpote crassissima ignorantia verbum Dei, scripturam et Evangelium confundentes atque res δὶς διὰ πασῶν (ut est in musicorum proverbio) dissitas nullo discrimine separantes.

sophiae ἀσύστατον, i. e. instabile et inconstans.

[2] Mon. (C 8 b): Siccine est scripturas conferre? Ubi iam quod toties Lutherani obiiciunt? Ubi: „Non addetis ad verbum meum"? nimirum humana figmenta, quae δὶς διὰ πασῶν adversantur: pugnantissimum enim est verbo Dei adeoque veritati: Vade mente sola et vende, ita tamen, ut perpetuo rem ipsam retineas.

Auch in Ench. (G 6 b) kommt δὶς διὰ πασῶν vor, jedoch lateiniſch gedruckt: Qui (sc. haereticus) simul atque verba protulit, palinodiam occinit dicens se non id sensisse, quod prae se ferunt, id est carnem et sanguinem Christi praesentissimum, sed aliud ab iis *dis dia pason* diversum.

Auch Johannes Dietenberger braucht das Sprichwort: δὶς διὰ πασῶν. Webewer in ſeinem „Joh. Dietenberger" (S. 372, n. 1) ſagt: „Ueber δὶς διὰ πασῶν vgl. *Erasm.*, Adag. Chil. I, Cent. 2, n. 63, p. 81—83 und *K. F. Hermann* zu *Lucian*, De hist. conscr. VII, 48. Dieſer ſchreibt: Hoc proverbio discrimen ingens ac longissimum intervallum significabant; unde quae pugnantissima inter se viderentur totoque dissidere genere, ea διὰ πασῶν discrepare dicebant.

Die Erläuterung des Ausdruckes findet ſich bei den Muſikern und geht darauf zurück, daß man Tonreihen unterſchied:

1. διὰ πέντε = Umfang einer Quint,
2. διὰ τεσσάρων = Umfang einer Quart (beide zuſammen = Octav oder Heptachord),
3. διὰ πασῶν = Octav,
4. διὰ πασῶν καὶ πέντε = $1^1/_2$ Octav,
5. δὶς διὰ πασῶν = 2 Octaven. Weiter ſchritt man nicht vor."

8. Eine noch größere Aehnlichkeit zeigt ſich in den von beiden Verfaſſern den Irrlehrern gegebenen Benennungen, in denen beide die gleiche Mannigfaltigkeit, aber auch die gleiche Schärfe beſitzen:

„Apoſtaten, Schlemmer, Diebe, Räuber, Praſſer, Trinker, Tabelgötter, Windbeutel, Baſtarde, Hurenkinder, Heuchler, Schlangenbrut, Hunde, Söhne Belials, Thraſonen, Afterpropheten, Afterapoſtel, Diener der Venus und des Priapus, Schismatiker, Häretiker, Fahnenflüchtige, Gottloſe, Hartnäckige, veränderliche Polypen.“ [1]

Außerordentlich häufig wird den Irrlehrern in verſchiedenen Wendungen vorgeworfen, daß ſie „lügen“ und „unverſchämt lügen“ [2].

Ihre ſogen. Kirche wird „Synagoge des Satans, Secte, Bodenſatz, Buhldirne, Ehebrecherin, Baſtard“ [3] u. ſ. w. genannt.

9. Parallelſtellen finden ſich bei Stagefyr und in Herborns Werken nicht wenige:

Stagefyr:

„Eure Sache war es, das Volk zum würdigen Empfang der einen Geſtalt zu ermahnen, auf daß ſie ſich bemühten, nicht ſo ſehr in verſchiedener, als in würdiger Weiſe an dieſem ehrwürdigen Sacramente theilzunehmen.“ [4]

Herborn:

„Es iſt mehr dafür zu ſorgen, daß man in würdiger, als daß man in verſchiedener Weiſe communicirt.“ [5]

Beide erwähnen des Bauernkrieges und geben dabei die Zahl der gefallenen Bauern auf etwa 100000 an, beide mit dem Ausdruck centena millia (nicht centum millia) [6].

---

[1] Apostatae, ganeones, fures, latrones, helluones, temulenti, momi, nebulones, nothi, spurii, sycophantae, vipereae proles und soboles, canes, filii Belial, Thrasones (Thraso = Bramarbas, Name des prahleriſchen Soldaten in Terenz' Eunuchen), pseudoprophetae, pseudoapostoli, Veneri et Priapo servientes, schismatici, haeretici, desertores, reprobi, pertinaces, polypo mutabiliores (*Ench.* G 5: quantumvis sis polypus).

[2] *Stagefyr: Impudentissimum mendacium* (p. 119); *impudenter mendax* criminatio (p. 161); *mentimini,* patris *mendaciorum* filii (p. 209); aperto *mendacio* calumniamini (p. 55) etc. — *Herborn,* Mon.: Ad *mera mendacia* confugit; *mendaciis* et conviciis et calumniis defoedat omnia; *mentiuntur* Oecolampadiani; quoslibet histriones *mendaciis* superat etc.

Stagefyr (70): *Quot* sententiae — *tot mendacia; Herborn,* Ass. n. 126: *Quot* verba — *tot mendacia.*

[3] Synagoga satanae, factio, faex, meretrix, adultera, notha.

[4] p. (135): Vestrarum erat partium exhortari populum et ad alteram speciem digne sumendam, quo darent operam, non *tam ut varie, quam ut digne* hoc venerabili sacramento participarent.

[5] Ench. (c. 18, G 7b): Id magis curandum, *ut digne, quam ut varie* communicemus.

[6] p. (13): . . . rebellio . . . inaudita propemodum strage plus quam *centena rusticorum millia* . . . ad inferos transmisit.

[6] *Mon.* (P 3b): Quid enim mali hoc imprudens consilium peperit, fatalis *rusticorum* lamentatio, qui ad *centena millia* fere exstincti sunt (proh dolor) edocuit.

Die Ausführungen beider über Einheit, Allgemeinheit und Apoſtolicität der Kirche ſtimmen ſachlich ſehr nahe miteinander überein:

Einheit.

Stagefyr: „Es fällt mir hier nicht ſchwer, ganz kurz die drei Kennzeichen der wahren Kirche anzuführen, durch welche ſie von jener unechten und ehebrecheriſchen Buhlerin ohne große Schwierigkeit unterſchieden werden kann.

Vor allem iſt ſie einig, da ſie die Braut und der myſtiſche Leib Chriſti iſt. ... Eure Kirche iſt aber in keiner Weiſe einig. ... Sie iſt nicht einig mit den rechtgläubigen Vorfahren, von deren Glauben ihr in vielfacher und verſchiedener Weiſe abweichet.

Sie iſt nicht einig mit den alten Irrlehrern, denn mit keinem derſelben ſtimmt ihr in allem überein. Sie iſt nicht einig unter euch, die ihr heute lebet; denn in ſo kurzer Zeit ſind unter euch gar viele Secten entſtanden, wie Lutheraner, Karlſtadtianer, Oecolampadianer, Zwinglianer und andere, ich weiß nicht was für Ungeheuer von Lehren und Namen. Endlich iſt ſie auch nicht einig mit jedem einzelnen aus euch. Denn in dieſer eurer Kirche widerſpricht ſich jeder gar oft ſelbſt, und zwar nicht bloß in verſchiedenen Büchern oder Predigten, ſondern häufig ſogar in ganz denſelben.

Unſere Kirche dagegen iſt in jeder Beziehung einig, ſtimmt immer mit ſich überein, bleibt ſich ſtets gleich, iſt in keine Secten zertheilt, denkt (ſoweit ſie ſich erſtreckt), glaubt, bekennt und lehrt immerwährend ganz dasſelbe, und zwar von den Zeiten der Apoſtel angefangen bis auf unſere Zeit, gewiß nicht ohne das offenbare Zeugniß jenes Geiſtes, der räumlich ſo weit voneinander entlegene Völker ſo viele Jahrhunderte hindurch in Einheit des Glaubens und Eintracht der Lehre erhalten hat.“ [1]

[1] Die Nebeneinanderſtellung der lateiniſchen Texte wird die Uebereinſtimmung Herborns mit Stagefyr in der Ausführung dieſes Argumentes klar machen:

Stagefyr (III. Congr., 1. Art, I, 52—53):

Non gravabor hoc loco perquam breviter addere *tres* verae Ecclesiae *notas*, quibus a *notha* et illa *meretrice adultera* haud magno negotio *internosci* queat. ...

Principio haec una est, utpote sponsa Christi eiusque corpus mysticum. ... Vestra ecclesia nullo modo una est. ... Non est una cum maioribus orthodoxis, a quorum fide multipliciter et varie dissentitis. Non est una cum veteribus haereticis, cum quorum nullo per omnia consentitis. Non est una inter vos hodie viventes, in quibus tot adeo brevi *sectae pullularunt*, ut *Lutherani*, ut *Carolstadiani*, ut *Oecolampadiani*, ut *Zwingliani*, et alia nescio quae ut rerum ita et nominum portenta. Denique *non est una etiam cum unoquoque vestrum*, qui in ista vestra ecclesia tot

Herborn (Tract. de generalibus notis verae Ecclesiae Christi etc. Ench. R 3a):

Principe itaque loco observa, veram Christi Ecclesiam ex unitate deprehendi fidei ... Atque in hac unitate Ecclesia *ab Apostolorum temporibus in haec usque saecula* semper eadem perstitit, immobilis semper, *semper sibi constans*, semper idem definiens, ... *non in sectas divisa*. ... Quin potius *idipsum* tota *sentit, idem perpetuo confitetur et docet*, ut miraculi vice haberi possit, *tanto* inter se disiectas *intervallo* Ecclesias idem eodem pene modo inculcare, eodem itinere incedere. ...

Contra *adultera* haereticorum Ecclesia, Deum immortalem, quam semper est instabilis ac varia inque multas partita *sectas*, si quis propius huius faciem contempletur. Quas enim prodigiosas non *pullulat* opiniones? Ut-

Allgemeinheit.

Stagefyr: „Ferner iſt die rechtmäßige Kirche Gottes katholiſch, d. h. allgemein oder verbreitet und ausgedehnt über den ganzen Erdkreis, und zwar gemäß den göttlichen Verheißungen ... gemäß den Ausſprüchen der Propheten über die

---

quisque secum antiloglis ipse pugnat, non solum diversis in libris et concionibus, verum etiam saepenumero in iisdem. (Cf. II. Congr., Ax. 11 [47—48]).

Contra vero nostra Ecclesia omnibus modis una est, *semper sibi constans*, nunquam non sui similis, *nullas in partes secta, perpetuo* (quacumque patet) *idem sentiens*, idem credens, *idem confitens, idem docens*, idque ex *temporibus Apostolorum in haec usque saecula*, certe non absque manifestario spiritus iudicio, qui gentes *tanto* locorum *intervallo* dissitas per tot saecula in unitate fidei et doctrinae concordia servarit.

que exempli non nihil attingam, *Lutherana* cohors ita sacrificium eucharisticum inficiatur, ut nihilo secius testetur adesse corpus Christi, quamvis et in hac confessione ab universali Ecclesia dissideat. Ita enim verba Christi interpretatur: Hoc est corpus meum i. e. hic est panis. Huic ex diametro obsistit *Oecolampadiana, Zwingliana, Carolstadiana*, solum signum ... adesse vociferans.... Citro ultroque a seipsis, adeoque *a suis ipsorum dogmatibus dissident.* ... Vide igitur, lector, *quanto intervallo meretrix* Ecclesia et ab universali ac a seipsa dissentiat....

Dieſelben drei Kennzeichen der Kirche werden von Herborn, wenngleich in anderer Ordnung, auch in der Monas (c. 4, L 3 sq.) angeführt und die in den Notae gebrauchten Ausdrücke frei benutzt. Auch hier zeigt ſich die auffallende Uebereinſtimmung mit Stagefyr, weshalb der Vergleich dieſer Stellen von Wichtigkeit iſt:

Utque semel dicam, veram Ecclesiam iisce *notis ab adulterina internosces.*

Principio vera Ecclesia adeoque *catholica* totum *per orbem sparsa* est: Adulterina *in arctum* coacta *tamque angustis* circumscripta terminis, ut *ne nomen suum tueri possit* nec ullum suarum Ecclesiarum vestigium commonstrare etiam Gallo teste: nam ob id eam invisibilem facit.

Deinde Ecclesia vera et hoc indicio probatur, quod a *Christo, ab Apostolis*, ab horum *successoribus* in *haec usque tempora* perstitit infracta.... *Meretrix* illa et *Satanae Synagoga*, quaeque nuper in orbem irrepsit, ut obscuro loco coepta est, ita et nullos habet suorum dogmatum professores, ut pudeat etiam hos nominare, quos imitatur. Alioqui proferat, si vera est Ecclesia Christi, Evangelistas, proferat pastores, edat auctores, edat testimonia, quibus certo adnitendum.

Postremo vera Ecclesia Christi *una est*, eadem semper, *sibique constans, semper sui similis, non in sectas* scissa aut divisa, *idem perpetuo docet* et servat et *confitetur:* ut miraculi vice haberi possit, tam longo *locorum intervallo* diremptarum Ecclesiarum *in fide* moribusque consensus. Contra Notha haereticorum Synagoga, Deum immortalem, quam polyposa, quam varia, quam in multas partita haereses, adeoque a se ipsa dissecta, nihil in ea certi, nihil concordiae. Adde, quod citro ultroque ... de capite, de summa causae disceptant, variant et ex diametro pugnant. *Lutherana* siquidem *Carolostadianam* porro eliminat, sic *Oecolampadianam*, sic *Zvingilianam, Oecolampadiana* Hessicam (er ſchrieb in dieſem Werk gegen den heſſiſchen Reformator Franciscus Lamberti), simulque et quotquot sunt, qui huic in Synaxeos signo non consentiunt.

Berufung der Heiden und Verwerfung der Juden, sowie über die nach Ost und Weſt, Süd und Nord zu verbreitende Kirche der Völker im Gegenſatz zur jüdiſchen Synagoge, die auf Judäa allein beſchränkt war. . . .

Eure Kirche aber iſt beſchränkt und in ſo enge Grenzen gebannt, daß ſie nicht einmal ihren Namen beweiſen kann, falls jemand dieſelbe katholiſch nennen wollte. Denn ſie iſt auf den bloßen Norden beſchränkt, nämlich auf Sachſen und Nachbarländer." Ganz ähnlich Herborn[1].

Apoſtolicität.

Stagefyr: „Endlich heißt dieſelbe Kirche Chriſti apoſtoliſch, weil aufgebaut auf das Fundament der Apoſtel und Propheten mit Jeſus Chriſtus als Haupt-Eckſtein. . . . Denn gegründet auf die Predigt und Lehre der Apoſtel, iſt ſie von ihren Zeiten in beſtändiger Reihenfolge und unverbrüchlicher Beobachtung aller apoſtoliſchen Ueberlieferungen ohne Unterbrechung bis auf unſere Zeiten gekommen. Wenn ihr daher rechtmäßige Söhne der wahren Kirche Chriſti und nicht aus der falſchen

---

Die ſorgfältige Vergleichung dieſer Faſſung mit dem in den Notae gebrauchten Wortlaut und mit Stagefyr ergibt, daß dieſelbe in mehreren Ausdrücken mit Stagefyr übereinſtimmt, in denen die Faſſung der Notae nicht ganz gleich lautet, ſchon ſofort in der Einleitung: iisce *notis* ab *adulterina internosces.* — *Principio.* — *Meretrix.* — *Satanae Synagoga.* — Semper *sui similis.*

[1] **Stagefyr** (lb. II, 53):

Deinde legitima Dei Ecclesia est catholica, id est universalis, nempe *per universum terrarum orbem sparsa atque diffusa* (auch im *Ench.* c. 8, D 6[b] heißt es: *manifestarium* est, hanc non solum in occultis angulis latitare, *sed totum per orbem terrarum . . . diffusam*), idque iuxta divinas promissiones . . . iuxta sanctorum *prophetarum oracula* de vocatione *gentium Iudaeorumque* directione (sic!), et de Ecclesia gentium *ad orientem et occidentem, Aphricum et Aquilonem dilatanda* ultra synagogam Iudaeorum unius Iudaeae angustiis clausam. . . .

At vestra Ecclesia *tam est in arctum contracta tamque angustis circumsepta finibus, ut ne nomen quidem suum tueri possit, si quis eam catholicam dicere velit.* Quippe quam ad solum Aquilonem coarctam, videlicet intra Saxoniam locaque confinia.

Herborn (Not. R 4[a]):

Vera Ecclesia catholica *totum per orbem sparsa atque diffusa* est, non in angulum aliquem coacta, non *angustis circumsepta finibus,* sed ubivis locorum huius fidem, huius ministros, huius denique sacramenta palam agnosces. Extabat olim apud paucos, cum qui ex *Iudaeorum,* tum qui ex *Gentilium* erant natione, Dei Ecclesia. Verum hanc *dilatandam* ultra mare et *Aphricum et Aquilonem et ad occidentem et ad orientem,* pluresque fore filios desertae, quam eius quae tum habuit virum, *vaticiniis prophetarum* praenuntiatum est. . . .

Notha autem Ecclesia *tam est in arctum detrusa, tam angustis finibus circumscripta, ut ne nomen* („quidem" fehlt) *suum tueri possit, si hanc catholicam dicere volueris.* Quin . . . si hanc ad Iudaeorum, qui hactenus relicti sunt, synagogam exigas, reipsa colliquescit, multo plures esse hodie Iudaeos, quam Lutheranos, Oecolampadianos et id genus alios huius meretricis antesignanos, quique a Romana desciverunt Ecclesia.

und ehebrecheriſchen Buhlerin geborene Baſtarde ſeid, wenn ihr von den Apoſteln und nicht vielmehr von Ketzern gezeugt ſeid, ſo führet auf eure Ahnen, eure Vorgänger, nennet eure Biſchöfe, führet die Stammtafel eurer Kirche in ununterbrochener Reihenfolge bis hinauf zu den Apoſteln und zeiget, daß das, was ihr in die chriſtliche Welt einführet, von Anfang an bis jetzt beobachtet worden iſt. — Wir freilich vermögen als Kinder der wahren Kirche und Braut Chriſti dies ohne Mühe zu leiſten, nämlich die Päpſte unſerer Kirche in nie unterbrochener Ordnung auf Petrus, Chriſti Stellvertreter, den Apoſtelfürſten und erſten Vorſteher der Kirche nach Chriſtus, zurückzuführen, die Urheber unſerer Glaubenslehren in apoſtoliſchen Männern und in den Apoſteln ſelbſt zu finden und zu beweiſen, daß der ganze Inbegriff unſerer Lehre von ihnen herſtammt. Wer könnte nun noch länger daran zweifeln, daß unſere Kirche die wahre Braut Chriſti, die eurige dagegen die falſche und jene proſtituirte Buhlerin, die Synagoge Satans und die Gemeinſchaft der Ruchloſen iſt?“ [1]

Auch darüber ſtimmt Herborns Ausführung, wenn auch nicht ſo genau wie in den beiden vorigen Punkten, überein [2].

[1] **Stagefyr** (53—54):

Postremo eadem Christi Ecclesia dicitur Apostolica, nimirum aedificata super *fundamentum Apostolorum* et prophetarum ipso summo lapide angulari *Iesu Christo*. . . . Nam in Apostolorum praedicatione et doctrina *fundata*, ex temporibus eorum *perpetua successione* et illibata observatione eorum, quae ab eis tradita sunt, ad haec usque tempora sine omni interruptione pervenit. Itaque si legitimi verae Ecclesiae Christi sitis filii, et non spurii ex *notha* et *adultera* meretrice procreati, ab Apostolis et non potius ab haereticis progeniti, date *maiores vestros*, date praecessores, date *Episcopos* et Ecclesiae vestrae genealogiam continua serie usque ad Apostoles deducite et quae orbi Christiano invehitis, exinde hactenus observata docete. — Nos certe tanquam veram Ecclesiam Christi sponsam matrem habentes nullo labore haec praestare valemus, scilicet ut ad Petrum, Christi vicarium, principem Apostolorum et primum a Christo totius Ecclesiae antistitem, Ecclesiae nostrae Pontifices *ordine numquam interrupto* perducamus, et *dogmatum nostrorum auctores* in viros Apostolicos Apostolosque referamus, atque omnem doctrinae nostrae summam inde profectam esse demonstremus. Quis ergo

[2] **Herborn** (ib. R 5[a]):

Verae Ecclesiae adeoque Apostolicae indicium est, quod a Christo aedificari coepta, quod ab *Apostolis* potissimum Petro et Paulo *fundata* atque absoluta est. . . . Atqui haec qua degimus Latini, numquam est destituta legitimis verbi ministris. . . . Itaque sine multo impendio *nostrae Ecclesiae*, hoc est Apostolicae, originem exhiberi possumus, edere *fundamenta*, monstrare etiam digito Episcopos, doctores, sacerdotes, porro ministros omnes, porro omnia officia, ordinem.

Contra *notha Ecclesia* nullos habet suorum conventiculorum *ac dogmatum* asseclas, *autores* nullos, nisi olim ultra Sauromathos praescriptos aliquot Ganeones. . . . Quin si quos habet, de quibus iuste gloriari queat, proferat in lucem. . . . Quod si maxime apud se fingat esse Apostolicam Ecclesiam, det nobis dogmatum suorum testimonia, . . . et ut Tertulliani utar verbis in De praescriptione haereticorum: edat suarum ecclesiarum origines, *edat episcopos, edat primates ac maiores*, denique et successores perpetuos. Certum enim ut verbum Domini aeternum est, ita et *ministros habet perpetua derivatione*

Der Parallelismus dieser Stellen ist kein solcher, der durch bloßes Abschreiben oder Benutzen einer gemeinsamen Vorlage leicht erklärt werden könnte. Im Gedanken wie in der Form ist zu viel Selbständigkeit gewahrt. Wohl aber erklärt sich die vorhandene Uebereinstimmung ganz ungezwungen in der Voraussetzung, daß Stagefyr und Herborn eine und dieselbe Person sind. Der Verfasser der Confutatio von 1530 benutzt dem Sinne nach die ihm von seinen frühern Schriften her im Gedächtniß haftenden Argumente, wobei unwillkürlich die gleichen Wendungen und Ausdrücke ihm in die Feder kommen. Diese Annahme ist um so natürlicher, da Stagefyrs so bewegter Aufenthalt in Dänemark ohnehin nur wenige Wochen gewährt haben kann. Er selbst spricht es aus, daß ihm für die Abfassung der Confutatio die Zeit äußerst spärlich bemessen sei; er mußte sie niederschreiben in summa rerum angustia [1].

10. Unter den 27 Klage-Artikeln der dänischen Bischöfe wider die neugläubigen Prediger enthielt der 26. in der ersten, dänischen Fassung nur die wenigen Worte: „Magister Johann Tausen hat sich die bischöfliche Gewalt angemaßt, Prediger zu weihen und zu verordnen." [2] In der lateinischen Fassung, welche unter Mitwirkung der in Kopenhagen anwesenden deutschen Theologen und somit vorzüglich unter Einflußnahme Stagefyrs zu stande gekommen ist und ihre letzte Redaction erhalten hat, ist dieser 26. Artikel stark vermehrt und hat zum Schluß den Beisatz: cum manifesta populi idololatria (= so daß das Volk offenbare Abgötterei begeht). Diese Erweiterung rührt also von den deutschen Theologen her. — Nun aber hatte Herborn in seinem Enchiridion (cap. 17, G 5) auf diese Abgötterei aufmerksam gemacht:

„Entkräftet ist ihr Glaube, da sie allen ohne Ausnahme, Männern sowohl wie Frauen, die Priesterwürde zuschreiben. Obwohl sie daher nur Laien ohne Priesterweihe sind, vermessen sie sich, diesen Ritus (der Messe) vorzunehmen. Die Folge ist, daß sie in ihren Winkelversammlungen nichts zu stande bringen, sondern vielmehr Gott verlachen und verhöhnen. Denn ebenso wie die vorgeschriebene Form der Worte und die gehörige Materie zur rechtmäßigen Verwaltung dieses Sacramentes nöthig ist, so ist auch der Glaube der katholischen Kirche, die innere Absicht (animi intentio) und ein geweihter Priester erfordert. Wohin du dich daher auch drehen magst, und solltest du auch noch so polypenartig sein, du entgehst und entrinnst nicht; gar nichts bringst du zu stande, schlägst nur in die Luft und spottest Gottes und der Menschen, ja du begehst das Verbrechen der Abgötterei und richtest dich und andere zu Grunde, welche sich deiner Treulosigkeit angeschlossen haben."

---

nunc haesitet longius, quin nostra sit vera Ecclesia Christi sponsa? e contrario autem vestra sit *notha* et illa meretrix prostituta? synagoga Satanae et Ecclesia malignantium?

sibi invicem succedentes. Vides, lector, qua ansa teneantur, qui *adulterae* Ecclesiae suum calculum subiecerit.

[1] p. (115). Ferner kommen folgende ähnliche Ausdrücke vor: Ob temporis angustiam (p. 7); pro temporis angustia (p. 123); pro temporis ratione paucis (p. 188).

[2] Malmö Beretningen p. 39.

Wie natürlich ſchließt ſich nicht an dieſe Worte an, was Stagefyr zum 26. Artikel antwortet:

„Das Volk aber begeht Abgötterei nicht beim Empfang des Leibes und Blutes des Herrn aus den Händen derer, die nicht zu Prieſtern geweiht ſind (falls nämlich dann eine Conſecration vorhanden wäre), obwohl auch ſo weder die Spender noch die Empfänger frei von Schuld wären, ſondern es begeht eine ſolche bei der Anbetung, indem das Volk nämlich Brod und Wein als Chriſtus anbetet (und welcher Gläubige empfängt das Sacrament der Euchariſtie, ohne Chriſtus darin anzubeten?), weil jene die Macht nicht haben, Leib und Blut des Herrn zu conſecriren.“ [1]

11. Stagefyr wie Herborn zeigen in ähnlicher Weiſe ihre Achtung für die Autorität des Erasmus als Bibelüberſetzer und geben deſſen Ueberſetzung wiederholt den Vorzug vor der Vulgata. Zwar iſt Herborn nach dem Jahre 1530 zu Erasmus perſönlich in einen ſchärfern Gegenſatz getreten. In ſeinen frühern Schriften aber nennt er ihn ſtets mit einer gewiſſen Anerkennung ſeines Anſehens. So ſchreibt er 1527 in der Schrift über die Gelübde der Geiſtlichen [2]:

„Die Lutherſchen haben Bapſt, Kaiſer, Biſchöfe und die ganze chriſtliche Kirch geläſtert und geſchändet; darum iſt es eine kleine Sach, daß ſie mich und andere Einfältige ſchelten. Man leſe ihre Schrift, die ſie wider den chriſtlichen König von England, wider die frommen und chriſtlichen hochgelehrten Joannem Eckium, Joannem Cochläum, Joannem Fabri, Gasparum Schatzgerum, Silveſtrem, Jo. Dietenbergium, Hieron. Emſerum, Erasmum Roterodamum u. dgl. viel geſchrieben haben, ſo wird man finden, daß ſie mit keinen Reden noch Vernunft noch chriſtlichen Schriften umgehen, ſondern einen heißen ſie ungelehrt, den andern Endechriſt u. ſ. w.“

---

[1] *Ench.* (G 5): Porro fracta est horum fides, quod ipsum sacerdotium promiscuum ac commune volunt esse cum viris tum mulieribus. Itaque quamvis non sint sacris ministrandis deputati laici, hunc ritum attentant. Quo fit, ut nihil prorsus agant, sed rideant ac subsannent potius Deum suis in crypticis conventiculis. Ut enim forma verborum praescripta, ut materia debita ad huius sacramenti legitimum usum est necessaria, ita et Ecclesiae catholicae fides, animi intentio ac sacris initiatus minister. Itaque quorsum te vertas, quantumvis sis polypus, non evadis, non elaberis, imo nihil efficis, solum ventum verberas Deumque hominesque rides, quin *idololatriae crimen committis*, te aliosque perdis, qui tuae perfidiae manus dederunt.

Stagefyr (219): *Idololatria* vero populi *committitur* non in ipsa corporis et sanguinis dominici sumptione de manibus eorum, qui in sacerdotes Ecclesiastico more non sunt ordinati (modo consisteret ipsa consecratio), tametsi neque tradentes neque sumentes culpa vacarent; sed in ipsa adoratione, qua populus panem et vinum pro Christo adorat (quis enim recta fide praeditus sumit Eucharistiae sacramentum, qui Christum in ea non adorat), quoniam potestatem consecrandi corpus et sanguinem dominicum non habent, quemadmodum et prius ostensum est.

[2] Im Anhang: Urſach und Red, warum ich ... meine Schriften den lutherſchen Richtern ... nicht unterwerfen will (K 6).

Und wieder[1]:

„Paulus hat den Wittwen zugelaſſen, daß ſie ſich durch Gelübde verbunden haben, hinfür in Keuſchheit zu leben, das er daſelbſt Glauben nennet, wie Theophylactus, Ambroſius, Gregorius und auch Erasmus ſprechen."

Auch nachdem Herborn im übrigen offen gegen Erasmus auftrat, hielt er noch große Stücke auf deſſen Bedeutung als Bibelüberſetzer und bekennt noch 1534, daß in dieſer Eigenſchaft „die ganze Welt dem Erasmus die Palme reiche"[2].

Demgemäß braucht auch Herborn bei Matth. 11, 25 mit Erasmus abweichend von der Vulgata den Conjunctiv: quod haec absconderis . . . et revelaveris[3]. Stagefyr ſeinerſeits folgt bei 1 Tim. 4, 14[4] und bei 1 Kor. 3, 9[5] abweichend von der Vulgata der Ueberſetzung des Erasmus als der beſſern. Beide, Herborn wie Stagefyr, leſen Joh. 6, 45 mit Erasmus: et erunt omnes a Deo docti, ſtatt docibiles Dei, wie in der Vulgata[6]. Beide folgen bei Apg. 13, 2 gegen die Vulgata der Leſung des Erasmus, nur mit dem Unterſchied, daß Stagefyr bei dieſer Stelle den Erasmus ausdrücklich nennt, Herborn ſich begnügt, von „andern Texten" zu ſprechen[7].

12. In der Confutatio Stagefyrs nicht minder als in Herborns zahlreichen Schriften wird ein ſehr weites Gebiet der theologiſchen Wiſſenſchaft umſpannt. Beide Autoren ſind ſchulgerecht gebildet und mit den mannigfaltigen in den Schulen herrſchenden Meinungen vertraut. Um ſo mehr fällt es ins Gewicht, daß zwiſchen den theologiſchen Anſchauungen Stagefyrs und denen Herborns nicht ein einziger Widerſpruch hat aufgefunden werden können. An mehreren Stellen bringt Stagefyr Meinungen oder Argumente, welche für den heutigen Theologen in der einen oder andern Weiſe etwas Auffallendes haben. Ganz dieſelben finden ſich auch bei Herborn.

1. Stagefyrs Meinung über die Einſetzung der Firmung findet ſich ebenſo im Enchiridion[8], wo Herborn ſagt: „Alle Chriſten halten die Firmung für ein

---

[1] Von der Keuſchheit „zum vierten" (G 3b).

[2] Paradoxa Fol. 48 (F 8): Quid putamus, si in nostram incidisset aetatem Hieronymus, ubi paucis admodum convenit. *Immo ut libere dicam: ipsi Erasmo, cui totus orbis herbam palmamque porrigit,* cum seipso non convenit. Id quod tot editiones testamenti satis declarant. Exstat enim iam quarta, exstaret et quinta editio, nisi inconstantiae notam sibi inuri metueret.

[3] Enchiridion (1529) c. 9 (D 8).

[4] Stagefyr betont dieſe Ueberſetzung des Erasmus an zwei Stellen (p. 126 und 150): Uti luculentius vertit Erasmus . . . quemadmodum luculentissime reddit Erasmus.

[5] Congr. III ad 6. Art. (197). [6] Ench. c. 9 (B 2b et E 2b).

[7] L. c. c. 16 (G 2): Sic in Actis Apostolicis: Ministrantibus, inquit Lucas (alii textus habent: Sacrificantibus, hoc est: Sacra operantibus) illis Domino. *Stagefyr* (Congr. III ad Art. 20): Cum autem illi sacrificarent Domino. . . . Sic enim, ut alia hic Erasmus reddidit significantius.

[8] Ab omnibus Christianis receptum est confirmationem esse sacramentum, partim Christi facto, quando *manus infantibus imposuit,* partim apostolorum

Sacrament, das eingesetzt und für ein solches erklärt wurde, theils durch die Thatsache, daß Christus den Kindern die Hände auflegte, theils durch das Beispiel und die Handlungsweise der Apostel“;

2. über die Communion der Jünger zu Emmaus: „So liest man auch, daß Christus den Jüngern zu Emmaus nicht beide Gestalten, sondern nur eine, die des Brodes nämlich, gegeben habe“ [1];

3. über die letzte Oelung: „Die Einsetzung durch Christus erhellt daraus, daß die Apostel dieselbe ertheilten. Sie salbten (sagt Marc. 6) viele und heilten sie“ [2];

4. über die päpstliche Unfehlbarkeit finden sich sehr viele Stellen in Herborns Schriften ganz wie bei Stagefyr: „Ein Vorsteher bildet die eine Regierungsautorität der Kirche; durch diese sollen Glaubenssachen entschieden werden, wenn vielleicht die untergebenen Bischöfe uneins wären, damit wir nicht beständig im Zweifel seien.“ ... „Nicht als ob wir diese eine Autorität den Personen als solchen zuschrieben, welche sonst auch fehlen können, sondern weil wir in dem einen Stuhle Petri eine ganz ausnehmende und stellvertretende Autorität erkennen und verehren. Wenn daher auch Personen mehr als einmal in Irrthümer des Glaubens und der Sitten gefallen sind, so besteht dennoch die Einheit und die durch Christi Verheißung übergebene und gestärkte Vollmacht dieses Stuhles.“ [3]

---

exemplo ... et facto cum institutum tum declaratum.... (Folgen Act. 8, 14 ad 17 und Act. 19, 5. 6.) Ench. c. 19. (G 7b.) Ebenso bei *Stagefyr* p. (125).

[1] Ench. (G 7): Sic et Christus discipulis in Emmao non utramvis speciem, sed alteram, nempe panis, legitur tradidisse (Act. 2). — *Stagefyr* p. (133).

[2] Ench. c. 20 (G 8b): Huius institutionem a Christo factam ex eo liquet, quod Apostoli eo usi sunt: Ungebant (inquit Marc. 6) multos oleo et sanabant. Vgl. Monas (R 6). — *Stagefyr* p. (125).

[3] Ench. c. 31 (K 8): Unus princeps ... unam constituit ecclesiae moderandae auctoritatem, qua fidei causae, si quando inferiores episcopi dissiderent, finiantur, ne perpetuo haereamus.... Non quo in ipsas personas, quae alioqui labi possunt, hanc unitatem collocemus, sed quo circa unam sedem Petri praecipuam ac vicariam quandam auctoritatem agnoscamus, veneremur; adeo ut quamquam personae non semel varios in errores cum fidei tum morum lapsae sint, perstat tamen huius sedis unitas, perstat concredita potestas Christi promissione roborata.... Luc. 22, 32: Simon ... ut non deficiat fides tua.... Quae universa vera esse nemo dubitet, sed ita tamen, ut non in personas conveniant hominum, sed in statum, in dignitatem et primariae sedis fidem. Utcumque enim personae lapsae sint — nam homines sunt, et quatenus homines mendaces —, perstat tamen fides Petri, perstat summa illa ligandi ac solvendi potestas penes hanc Petri sedem.... Vides hic promissionis verba per omnia respondere verbis exhibitionis Matth. 18. Io. 20 ... apertissime comperiet quis monarchiae unitatem ita a Christo institutam, ut eam in Petrum Christi vicarium eiusque successores legitimos perpetua successione derivatam facile credat.

Vgl. Monas (I 4 — Kb — R 8b — S 3 — Kb — M 7b). An letzterer Stelle heißt es sehr gut: Accedendum non iam ad Aaronis, sed Christi iudicium, quod suo Vicario Pontifici videlicet Romano totum concredidit. (Monas, cap. 5, Anfang.) — Stagefyr aber schreibt im 15. Artikel des III. Congressus: Illud modo nobis in universum dixisse suffecerit in praesentia, quod (ne dicam post

In Bezug auf Mißbräuche in der Kirche und bei kirchlichen Personen sprechen sich beide Autoren in gleicher Weise aus, indem sie factische Mißbräuche eingestehen, bedauern und verdammen, deren Abschaffung aber der kirchlichen Obrigkeit vorbehalten und die falschen Schlüsse der Neuerer als verkehrt nachweisen [1].

13. In der Vorrede der Confutatio erwähnt Stagefyr ein von ihm verfaßtes Schriftchen:

„Ich will davon schweigen, daß diese Art zu disputiren, die vor versammelten Scharen von Leuten vorgenommen wird, zumal wenn es sich um diejenigen Dogmen unseres Glaubens handelt, welche ein für allemal auf Kirchenversammlungen definirt sind, nach jedem Rechte verboten ist, wie wir es in einem andern ganz diesem Gegenstande gewidmeten Büchlein eingehender und ausführlicher gezeigt haben." [2]

Ein Büchlein, das ausschließlich diesen Gegenstand behandelte, wird nun allerdings unter den Schriften Herborns nicht genannt. Vielleicht daß er ein solches während des Herrentages in Kopenhagen in aller Eile zusammenschrieb, um den Neuerern, die stets nach einer dänischen Disputation vor dem Volke als Richter verlangten, ihr Unrecht nachzuweisen. Ein bestimmter Anhaltspunkt findet sich jedoch dafür nicht. Wohl aber hatte Herborn in einer seiner frühern Schriften diese Frage ex professo besprochen, und diese Schrift könnte hier sehr wohl gemeint sein.

Kurz nach der Synode von Homberg, noch im December 1526, veröffentlichte Herborn zu weiterer Bekämpfung seines dortigen Hauptgegners die Assertiones trecentae et viginti sex. Die vier letzten dieser 326 Assertiones bilden für sich ein abgeschlossenes Ganzes und tragen einen besondern Titel [3]:

„Noch andere Sätze, durch welche der Guardian von Marburg [Herborn] gerechtfertigt wird, daß er bei der Versammlung von Homberg nach daselbst

---

Apostolorum tempora Pontifices Romanos et martyrio pro Christi nomine coronatos et miraculis ab eo tum in vita tum in morte illustratos) nullus omnino Ecclesiae Romanae praesul (qualis qualis tandem ipse vita sit ac moribus; iudicem suum habet pastorem pastorum), donec Romanus manet Pontifex (manet autem quamdiu fidelis est), aberrare potest in causis Ecclesiae ac fidei ad humanam salutem necessariis, et quidem iudiciali determinatione, quam sedis auctoritate facit; idque tum ob veridicam Christi promissionem Petro factam, nempe futurum, ut portae inferorum adversus Ecclesiam nullo tempore praevalerent, tum ob efficacem eiusdem orationem pro eodem fusam, ne quando fides eius deficeret.

[1] *Stagefyr* (p. 7. 57. 58. 160. 170. 195. 212). *Herborn*, Ench. F 1b, E 8b, L 8 und in andern Werken.

[2] Praefatio p. (6): Taceo totum hoc disputandi genus, quod collectis hominum turbis instituatur, maxime super iis fidei nostrae dogmatis, quae semel Ecclesiasticis patrum synodis definita sint, omni iure vetitum esse, quemadmodum *alio quodam libello huic uni rei destinato, fusius uberiusque ostendimus.*

[3] Assertiones aliae, quibus excusatur Guardianus Marpurgensis, quod in Hombergiana congregatione disputare noluerit neque respondere Francisco Lamberto haeretico.

öffentlich abgegebenem Protest ... sich geweigert hat, mit dem Ketzer Franz Lambert zu disputiren oder ihm Rede und Antwort zu stehen."

C. Krafft zufolge wäre dieser Theil des Werkes zuerst gesondert von den übrigen Assertiones und etwas später als jene ans Licht getreten[1]. Hierauf scheint auch der besondere Titel deutlich hinzuweisen, der überdies auf einen das Hauptwerk abschließenden Appendix mit gleichfalls besonderer Aufschrift nachfolgt. Jedenfalls aber bilden diese vier Assertiones für sich eine selbständige kleine Schrift, einen libellus, welcher ganz dem von Stagefyr bezeichneten Gegenstand gewidmet ist.

Der 323. Satz[2] lautet: „In Glaubenssachen ist eine Disputation mit rechtmäßiger Autorität vor zuständigen und rechtgläubigen Richtern anzustellen, was bisher verweigert ward, obgleich ich dies mehr als einmal gefordet habe. Allein Franz Lambert wollte weder Bischöfe, denen diese Angelegenheit am ehesten zusteht, noch rechtgläubige Vorsteher von Universitäten zulassen. Darum durfte ich an jenem Orte nicht disputiren."

324[3]. „Jede Seele muß der päpstlichen und kaiserlichen Majestät unterthan sein, wie sowohl Christus als Paulus bezeugt. Nun aber schreiben die Rechte dieser beiden Autoritäten vor, daß keine Disputation vor Ketzern und vor Laien allein gehalten werden dürfe. Da ich nun lieber ein Glied des römischen Reiches, d. h. eines christlichen Reiches bleiben, als des Belial werden will, so hielt ich es für angemessen, den Befehlen und gerechtesten Gesetzen des Papstes und Kaisers zu gehorchen. Das bezeugte ich auch öffentlich, indem ich den erlauchtesten Fürsten beschwor, mich nicht gegen mein Gewissen zum Disputiren zu zwingen" u. s. w. Ueberhaupt kommen in den Assert. 326 sehr oft Hinweise auf bürgerliches, kaiserliches und kirchliches Recht vor.

14. Es muß auffallen, daß Stagefyr mitten in den streng theologischen und polemischen Ausführungen der Confutatio Gelegenheit findet, mit un-

---

[1] Allg. deutsche Biographie XII, 43.

[2] 323. In fidei causis disputatio legitima auctoritate coram competentibus orthodoxisque iudicibus instituenda est, id quod hactenus denegatum est, cum tamen ad id non semel provocaverim. At neque episcopos, ad quos maxime haec causa attinet, neque universitatum moderatores orthodoxos admittere voluit Franciscus. Quamobrem eo loci disputare non debui.

[3] 324. Omnis anima pontificiae Caesareaeque maiestati subiecta esse debet, testante tum Christo tum Paulo. At utriusque auctoritatis iura praecipiunt, *ne qua disputatio in fidei causis coram haereticis solisque laicis instituatur.* Iam cum ego malim imperii Romani, hoc est christiani regni manere membrum, quam Belial, operae pretium duxi obedire tum pontificis tum imperatoris mandatis iustissimisque legibus. Id quod et publice testabar obtestans illustrissimum principem, ne me contra conscientiam per verbum Dei instructam cogeret ad disputandum etc. Dieselben Gedanken hat Herborn in der Einleitung und in mehreren andern Assertiones ausgesprochen, z. B. in Ass. 39. Ebenso in dem 1527 zu Köln erschienenen deutschen Schriftchen: „Eyn kurtzer Berycht, von den dreyen gelobten der Geistlichen" u. s. w. Item Vrsach vnd Rede, warum ich, Bruder Niklas Herborn, meine Schrifften den lutherischen Richtern Lehre vnd Urtheil nicht vnterwerffen wil vnd sol."

verkennbarer Wärme der felix Agrippina Colonia, des „glücklichen Köln", zu gedenken, wie er es ſonſt in Bezug auf keine andere Stadt gethan hat. Bezugnehmend auf die heiligen Weihen und die dabei gebrauchten Ceremonien ſchreibt er:

„Wer mehr darüber wiſſen will, leſe Thomas Waldenſis gegen die Wikleffiten . . . und über die Tonſur des Prieſters findet er einiges bei Rupert, der einſt Abt des Benediktinerkloſters von Deutz war, das am Ufer des Rheines gerade dem glücklichen Köln gegenüber liegt." [1]

Jeder andere Theologe hätte ſich begnügt, einfach Rupertus Tuitiensis zu citiren. Allein Herborn hat ſtets eine beſondere Vorliebe für Köln zur Schau getragen.

In der Vorrede zum Enchiridion hatte er erklärt, ſein ganzes Leben lang wolle er das Lob der glücklichen Stadt Köln ſingen: Postremo omnia haec eduntur in hac nostra, immo Christi et omnium *felicissima Colonia Agrippina*, *cuius ego laudes*, *dum fata hos artus regunt*, *non cessabo resonare* [2]. Und dieſem Vorſatze getreu hat er denn auch in Dänemark ſein theures Köln nicht zu vergeſſen vermocht.

Alle dieſe Momente zuſammen, die äußern, welche durch die Berichte und Spottlieder der Prediger, und die innern, welche durch eingehende Vergleichung der Schriften an die Hand gegeben werden, dürften kaum einem Zweifel Raum laſſen, daß Stagefyr und Herborn eine und dieſelbe Perſon ſind und daß Herborn 1530 auf Einladung der däniſchen Biſchöfe beim Herrentag zu Kopenhagen geweſen iſt.

Dieſem Reſultat ſcheinen jedoch noch zwei Bedenken entgegenzuſtehen.

1. In allen zeitgenöſſiſchen däniſchen Schriften, welche Stagefyr erwähnen, wird er conſequent und faſt mit abſichtlicher Zurſchautragung als Doctor Stagefyr, Doctor Stagebrand, Doctor von Bomberig bezeichnet. Im Spottlied auf Stagefyr wird den Biſchöfen vorgeworfen, daß ſie zum Herrentag „Magiſtri und Mönche" mitbringen, „Doctoren und Prieſter" rufen laſſen und ſich freuen, ſolche Gäſte zu haben, und Strophe 17 ſagt:

---

[1] p. (154): Et nonnihil de rasura sacerdotalis verticis apud Rupertum olim Abbatem monasterii Tuitiensis e *regione felicis Agrippinae Coloniae* in Rheni ripa siti, ordinis sancti Benedicti. — Den Ausdruck „e regione" (= gegenüber) braucht auch Herborn z. B. in der Monas (c. 6, P 6): *E regione* iudicis aderat Calumnia ipsa.

[2] Wir finden daher: „urbs felicissima Coloniensis" in der Monas (Dedic. A 3) und Meth. (S 8); „felicissima Colonia Agrippina" in Monas (A 4b); „catholicissima *Agrippina Colonia*" in den Notae (S 2), wo es heißt: „Cuius rei qui volet pulcherrimam videre imaginem, ad catholicissimam sese proripiat Agrippinam Coloniam"; ſich ſelbſt aber nennt er „apud Agrippinam Coloniam (apud Colonienses) Ecclesiasten". Method. (Titel); Enchirid. (Titel). — Daß er in Dänemark ſich mit dem Poſitiv „*felix* Agrippina Colonia" begnügte, begreift ſich leicht.

„Es führen auch einige den Doctortitel
Der Mönche, die sind in Kopenhagen,
Um's Volk damit zu betrügen."

Nikolaus Herborn aber hat den Doctortitel sich nie beigelegt, und es fehlt jeder Anhaltspunkt dafür, daß er ein Recht hierzu sich je erworben hätte.

Indes wäre es immerhin denkbar, daß Herborn ein solches Recht besessen, und die Bischöfe in Dänemark es aus irgend einem Grunde für angezeigt gehalten hätten, den bescheidenen deutschen Mönch in Kopenhagen als Doctor einzuführen. Ganz wohl ist es aber auch möglich, daß nur von den Gegnern zum Hohn und Schimpf den fremden Theologen dieser Titel beigelegt wurde. Daß die dänischen Reformatoren solchen Titeln keinen Werth beilegten, ist gewiß. Die Prediger von Malmö [1] rühmen es von ihrer eigenen Schule, sie „mache nicht viele zu geehrten, angesehenen und reichen Männern". Dazu kommt die eigenthümliche Bedeutung, welche an den damaligen norddeutschen Universitäten der Doctortitel überhaupt erlangt hatte. Gerade in Bezug auf die Universität Rostock, an welcher bekanntermaßen viele Dänen ihre Studien machten [2], schreibt Janssen über die Jahre 1524—1530 [3]: „Der Name „Doctor" entartete in einen Schimpfnamen. Es war damals, schreibt ein Chronist [P. Lindebergs Rostocker Chronik], ‚eine solche Verwüstung der Akademien und eine solche Verachtung der Gelehrten, daß, wenn man einen ‚Doctor' genannt, es gewesen, als wenn man ihn weiß nicht was genannt'." Eine solche Bedeutung des dem Stagefyr von den leidenschaftlich erregten Gegnern mit geflissentlicher Betonung beigelegten Doctortitels paßt jedenfalls vortrefflich zu dem ganzen Ton und Inhalt der betreffenden Schriften.

2. Bedenklicher scheint auf den ersten Blick ein anderer Einwand:

An der Spitze der vom Brühler Franziskanerguardian P. Anton von Königstein im August 1530 zu Köln herausgegebenen Postille [4] steht eine von Nikolaus Herborn verfaßte Vorrede. Er nennt sich darin „Minister der kölnischen Provinz der Observanten des Minoritenordens" [5]. Das Datum lautet: Coloniae anno trigesimo ad sesquimillenum XIV. kal. mensis sextilis (19. Juli 1530).

Der Kopenhagener Herrentag fand statt vom 2. Juli bis 2. August 1530. Stagefyr verweilte höchst wahrscheinlich [6] während der ganzen Zeit des Herrentages zu Kopenhagen. Ist also Stagefyr identisch mit Herborn, so kann sich Herborn am 19. Juli 1530 nicht in Köln befunden haben.

---

[1] Malmöbogen Fol. 52 (N 4).

[2] Ny kirkehist. Samlinger IV, 66.

[3] Geschichte des deutschen Volkes VII, 173.

[4] Postillae . . . congestae a V. P. Antonio a Konigsteyn, Guardiano Brulensi. Coloniae 1530, Mense Augusto.

[5] Regularis observantiae Ord. Min. Prov. Colon. minister.

[6] Die Confutatio schrieb Stagefyr zwar erst im August (vgl. p. 7), allein er äußert sich darin (p. 2—7): Cum Episcopi coeterique Danicae Ecclesiae primores vix post *primam* hebdomadam . . . regias aures nacti . . . regiam M. . . . admonuissent, . . . idque 27 articulis . . . : isti (concionatores evangelici) . . . posteaquam . . . defensionem complures dies una meditati essent, tandem fidei suae . . . rationem declarantes nescio quas nugas danice *nobis* . . . obstruserunt. Verum nos qui tum e Germania comitiis intereramus . . . in danicam conflictationem nullo pacto nobis consentiendum rati, *diu multumque* apud re-

Der 19. Juli 1530 scheint nun allerdings den Zeitpunkt anzugeben, an welchem die Vorrede Herborns dem Druck übergeben oder in Druck gesetzt wurde. Nach Angabe des Titelblattes lag im August 1530 das Werk im Druck vollendet vor. Gedruckt aber wurde die Vorrede *nach* dem ganzen übrigen Werke. Denn, auf der Rückseite des Titelblattes beginnend, schließt sie auf der Vorderseite des zweiten Blattes; auf der Rückseite trägt aber dieses zweite Blatt das Inhaltsverzeichniß bereits mit Angabe der Seitenzahl. Wenn aber die Vorrede am 19. Juli dem Druck übergeben oder in Druck gesetzt wurde, so konnte sie doch bereits geraume Zeit vorher von Herborn verfaßt sein. Dies gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß Herborn zu jener Zeit Provincial war und somit Königsteins Buch für den Druck approbiren mußte[1], und es hat den Anschein, als ob diese Approbation eben in der Vorrede enthalten wäre, welcher der Provincial seinen vollen officiellen Titel beidruckt. Ist diese Annahme begründet, so hat Herborn schon beträchtlich früher Königsteins Werk durchgesehen und seine Vorrede abgefaßt, denn ein Werk von CCCCIV Blättern bei sehr kleinem Druck konnte nicht in wenigen Wochen — etwa vom 19. Juli bis 31. August — fertiggestellt werden. Es hat also, wie es wahrscheinlich ist, nicht Herborn, sondern der Kölner Buchdrucker das Datum des 19. Juli beigesetzt, oder Herborn hat nach ungefährer Berechnung des Fortgangs der Druckarbeit die Vorrede vorausdatirt.

Wie wenig aus der Datirung von Vorreden ein bestimmter Schluß auf Herborns persönliche Verhältnisse gestattet sei, zeigen auch andere Beispiele. Seine Enarratio lamentatoria wurde laut des Schlußvermerkes im Druck vollendet anno domini 1529 tertio calendas mensis sextilis (30. Juli). Die Vorrede ist datirt aus Brühl Anno 1529 pridie calendas mensis Augusti (31. Juli). Und doch nöthigt die Paginirung zu der Annahme, daß Vorrede mit Titelblatt schon vor der Abhandlung selbst gedruckt worden sei, denn die Vorrede weist vom dritten Blatte an die Paginirung A 3 bis A 5 auf, während das erste Blatt der Abhandlung die Bezeichnung B trägt.

Die Vorrede zu der Realconcordanz des P. Antonius Königstein unterschreibt Herborn mit dem vollen Titel als „Provincialminister der Kölner Ordensprovinz

giam M. urgebamus, quo iussu regio adigerentur ipsi latine reddere, quae danice responderant. . . . Cum *toto mense* (sc. Iulio) adversariorum tergiversationibus exempto comitiorum finis appeteret . . . *latinas responsiones* . . . de manu ipsorum propria . . . extorsimus. Der Verfasser scheint somit als bekannt vorauszusetzen, daß die deutschen Theologen während des ganzen Herrentages in Kopenhagen waren. Dem entspricht auch Georg Jensen Sadolins Ausdruck im Viborger Bericht (S. 29), daß die Katholiken „zeitig vorher (= schon vor dem Herrentag) mit schwerem Gold und Geldverlust sich einige ägyptische Hebammen verschafft hätten".

[1] Wenn auch erst 1546 das Tridentinum (Sess. IV, c. 2) für die Regularen allgemein vorschreibt: ultra examinationem et probationem huiusmodi [sc. Ordinarii] licentiam quoque a suis superioribus impetrare teneantur *recognitis per eos libris iuxta formam suarum ordinationum*, so war eine Approbation durch die Obern jedenfalls in dem Orden, wie auch die letzten Worte andeuten, schon früher gebräuchlich. Eine bischöfliche Approbation hatte für die deutschen Diöcesen Köln, Trier, Mainz, Magdeburg bereits 1501 Alexander VI. vorgeschrieben, was das V. Lateranconcil 1515 auf die ganze Kirche ausdehnte. Vgl. Theologisch-praktische Quartalschrift (Linz 1894) S. 42 f.

der Obſervanten" unter dem Datum: Brulis, 8. Kal. mensis sextilis 1529 (Brühl, 25. Juli 1529). Nach Burvenichs Annalen erfolgte aber die Abdankung von Herborns Amtsvorgänger P. Joh. Reinfiſch und ſomit auch die Erhebung Herborns zum Provincialminiſter erſt auf dem Provincialkapitel zu Dorſten am 8. Auguſt 1529. Die Vorrede war ſomit bereits vorher geſchrieben und datirt, als Herborn noch nicht Provincial war, der Drucker hat es aber für angezeigt gehalten, beim Druck den neuen Titel einzufügen.

Dem Einwande aus der Datirung der Vorrede zu jenem ſpätern Werke Königſteins von „Köln, 19. Juli 1530" kann daher eine entſcheidende Bedeutung nicht beigemeſſen werden. Von den mannigfachen Daten, welche die Annalen Burvenichs wie die Annales almae provinciae Coloniensis über Herborns Thätigkeit an die Hand geben, ſteht kein einziges ſeiner Reiſe nach Dänemark entgegen: Am 7. Februar iſt er in Emmerich; im März ſchreibt er an den Procurator in Rom; am 27. April erhielt er Antwort vom Provincial der niederdeutſchen Ordensprovinz; am 8. October iſt er in Nymwegen. Die Zeit vom Juni bis September bleibt völlig unerwähnt, ganz natürlich, wenn während dieſer Zeit Herborn, ſeiner Ordensprovinz und deren Angelegenheiten fern, für eine fremde Sache in fremdem Lande weilte.

Weit geringfügiger und nur der Vollſtändigkeit halber zu erwähnen iſt ein dritter Einwand. An mehreren Stellen der Confutatio verſpricht Stagefyr, dieſelben Controversgegenſtände wie hier ſpäter eingehender in einem „gehörigen Buche" (iustum volumen, ein auch in Herborns Schriften geläufiger Ausdruck) zu behandeln. Herborn aber hat ein ſolches Werk nach 1530 nicht geſchrieben.

Es iſt jedoch leicht begreiflich, daß Herborn nachmals durch Amtsgeſchäfte viel zu viel in Anſpruch genommen war; er hat überhaupt größere theologiſche Werke nach dieſer Zeit nicht mehr zu ſtande gebracht. Iſt ein ſolches Werk, welches ſpeciell gegen die Neuerer in Dänemark ſich richtete, unter Herborns Namen nicht bekannt, ſo kennt man ein ſolches ebenſowenig von irgend einem andern deutſchen Theologen, und ſchon deshalb iſt der Einwand nicht entſcheidend. Endlich aber hat Stagefyr dieſes eingehendere Werk nicht einfachhin angekündigt, ſondern bedingungsweiſe in Ausſicht geſtellt[1]: wenn nämlich die däniſchen Prediger gegen ſeine Confutatio etwas vorgebracht hätten, was einer Antwort würdig wäre. Nun iſt nichts davon bekannt, daß die Prediger eine Antwort auf die Confutatio verſucht hätten, und ſo war auch kein Anlaß für Stagefyr, noch einmal zu ſchreiben.

Für die Dauer und die Vertheilung von Herborns Aufenthalt in Dänemark ſtehen leider nur dürftige Andeutungen zur Verfügung.

Zu Kopenhagen wohnte er vom 2. Juli bis 2. Auguſt dem Herrentag bei; dann mußte er, wie er ſelbſt ſagt, abreiſen. Nun wurde, wie der Malmöer Reformator Peter Laurenſſen bezeugt, von einem Dr. iuris

[1] p. (7). Porro in praesentia . . . quam brevissime . . . agemus omnia . . . Postea vero, *si quid his obiectum acceperimus*, tum serio instaurata pugna a capite usque ad calcem omnia retexentes, iusto volumine cum adversariis nostris congrediemur. Art. 23 p. (197): *Proinde* quemadmodum nos ab initio polliciti sumus, nunc quasi velitantes omnia leviter et succincte agimus, postmodum instaurata serio pugna pluribus atque gravioribus acturi omnia, *ubi vestra responsa viderimus discussione et examine digniora*, quam hucusque obtuleritis.

zu Aarhus im Jahre 1530 ein Schreiben gegen die Priesterehe verfaßt und von Paulus Heliä kunstgerecht ins Dänische übersetzt[1]. Dieser Dr. iuris ist aber kein Däne gewesen; denn sonst hätte er selbst dieses Schreiben, das von den Bischöfen unter das Volk versandt wurde, in dänischer Sprache geschrieben. Es war also einer der deutschen Theologen — ob Herborn selbst oder sein Gefährte, läßt sich, da die Schrift verloren ist, nicht entscheiden —. Da sich die Gefährten aber höchst wahrscheinlich nicht voneinander getrennt haben, so hat auch Herborn sich zu Aarhus aufgehalten und daselbst im Laufe des Monats August seine lateinische Confutatio ausgearbeitet. Dies ist auch schon darum wahrscheinlich, weil gerade der Bischof von Aarhus, Ove Bilde, der eifrigste und thätigste unter allen Bischöfen war, und Paulus Heliä, Stagefyrs „Helfershelfer", sich damals gleichfalls zu Aarhus aufhielt[2].

In der Confutatio selbst klagt Herborn über Mangel an Zeit[3] und nothwendige Eile; auch spricht er davon, daß er bereits das Herannahen der kühlern Witterung fühle. Da nun letzteres in Aarhus ziemlich frühzeitig eintritt und schon um die Mitte August sich empfindbar zu machen pflegt, so wird Herborn kaum länger als bis zum Anfang September in Dänemark sich aufgehalten haben, was mit der Angabe völlig übereinstimmt, daß die Confutatio während des Monats August fertiggestellt worden sei.

Soll zum Identitätsnachweis zwischen Herborn und Stagefyr und für Herborns Thätigkeit als Kampftheologe in Dänemark noch eine weitere Bekräftigung erfordert sein, so kann eine bessere nicht gefunden werden als das genauere Eingehen auf die Art seines öffentlichen Wirkens überhaupt. Ohnehin erheischt es die Bedeutung dieses Mannes, daß seine Thätigkeit als Polemiker, Apologet, Prediger, Ascet, Schriftsteller und Ordensoberer näher gewürdigt werde.

---

4. Die Anfänge der Reformation in Hessen.

Von der Correspondenz, welche Herborn als Guardian von Marburg mit seinem Landesherrn, dem Landgrafen Philipp von Hessen, führte, um ihn wo möglich noch aus den Fangarmen der Neuerer zu befreien, ist

[1] *Rördam*, Malmöbogen XXX. [2] Ib. [3] p. (7. 115. 123).

nur ein einziges Schreiben, datirt Marburg, den 10. Januar 1525, und auch dieses kaum in ganz authentischer Form vorhanden[1].

Darin anerkennt Herborn, wie Veit Ludwig von Seckendorf[2] angibt, zuerst die Frömmigkeit des Landgrafen, tadelt ihn aber, daß er Luthers und Melanchthons Schriften lese, in denen so viel, was gegen Christus streite, enthalten sei. Dem Schreiben hatte der Verfasser eine Schrift, die von seinen Vorgesetzten gebilligt war, beigelegt, mit der Ermahnung, der Fürst möge doch nicht nur den Glauben seiner Vorfahren und besonders der hl. Elisabeth festhalten, sondern auch nach dem Beispiele der Könige und Fürsten in Italien, Frankreich, Spanien und andern Ländern das Lutherthum mit dem Schwerte ausrotten.

Diesen Brief ließ der Landgraf selbst „mit lutherischen Fählern anspicken“[3], d. h. mit lutherischen Randglossen versehen, und unter das Volk verbreiten. Derselbe lautet:

„Eyn Sendtbrieff durch einen Guardian barfüsser ordenns zu Marpurg, mit namen Nicolaus Ferber, An den Christlichen Fürsten Philippen von Gottes gnaden Landgrauen zu Hessen ꝛc. Vnd des selben Fürsten Christlich vnd jm wort gotes gegründete antwort darauff des gleichen Aines seyner fürstlichen gnaden Cantzley verwanten Konrad Bimlinng Schrifft dem selben Guardian auff sein schreybenn zugesant 1525.“[4]

---

[1] Nach Rommel, Philipp der Großmüthige (II, 93), ist es nicht mehr zu finden. Indes kann wohl kein anderes gemeint sein als der „Sendtbrieff“, der gedruckt vorhanden ist in der Münchener Staatsbibliothek, in der Stuttgarter Kgl. Bibliothek und in der Stadtbibliothek zu Nürnberg.

[2] Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo. Francof. et Lips. 1792.

[3] P. Gaudentius, Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts (Bozen 1880) S. 17, Anmerkung (nach Hubers Dreifacher Chronik S. 596).

[4] Schon dieser Titel beweist, daß das Schreiben nicht vom Marburger Guardian selbst herausgegeben ist. Er hätte jedenfalls die Antwort des Fürsten nicht „jm wort gotes gegründet“ genannt. Noch viel weniger hätte er die am Rande befindlichen Bemerkungen in der vorliegenden lutherischen Fassung drucken lassen, ohne eine entschiedene Antwort darauf zu geben. — Uebrigens können die dem Drucke des „Sendtbrieffs“, wie er in der Kgl. Bibliothek zu Stuttgart einzusehen ist, beigefügten Randglossen nicht als vollständige „Antwort“ des Landgrafen oder als „Schrift“ des Konrad Bimlinng angesehen werden. — Auf der Rückseite des Titelblattes (im Stuttgarter Exemplar) steht mit Tinte geschrieben: „Catolische Er Mahnung. am Randhe die Ketzer. antworten.“ — Die Randglossen (a bis q) geben wir als Anmerkungen, den Text des Sendtbrieffs in der jetzt gebräuchlichen Schreibweise, ohne die Wortstellung zu ändern.

„Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr!

E. F. G. bitt ich a) und vermahne durch das Blut Christi Jesu und die Zukunft unseres Herrn zu dem Urtheil, da dann all mein Schreiben und Meinung in Tag wird kommen, so wann ich und E. F. G. Rede und Antwort sollen geben von allen Werken, daß E. F. G. mein Schrift in eigener Person woll lesen und untersuchen, eher dann sie andern Leuten zuhanden kommen, die vielleicht not haben, daß ich E. Gnad so viel Ermahnung thue, auch hindern möchten, daß sie E. G. nicht fürkäme. b) Ich habe dies mein Buch lassen examiniren von Hochgelehrten und ist probirt von denselbigen, und wird vielleicht auch bald in Deutsch ausgehen; jedoch besorge ich, daß sie E. G. nicht fürkomme so fleißig als die Schriften, die Martinus Luther, Melanchthon u. dgl. gemacht haben, welche doch in vielen Dingen wider Christum sind, c) nämlich mit der christlichen Gerechtigkeit und Freiheit, mit Menschensatzung, mit den Sacramenten, item mit den geistlichen Gelübden, darin sie fast irren. So nun E. F. G. derselben Schriften so fleißig lesen, begehre ich auch, will E. G. ihre Seele nicht verdammen, auch mein Schrift zu lesen. d) Ich bin bereit, vor einem gemeinen christlichen Concilium Antwort zu geben und auch gegen alle diejenigen, die in E. G. Fürstenthum jetzund diese neue unchristliche Lehre und Werk fürgeben, e) nämlich mit den deutschen Messen am nächsten zu Kassel gehalten, mit dem Sacrament unter beider Gestalt zu empfangen und dergleichen viel, die jetzund durch die fleißigen Prediger fürgegeben werden, dann man soll die Schrift recht ansehen und hören die christliche Concilia durch welche mein Schrift zuthun, so E. G. mir so oft mündlich und schriftlich hat zugesagt, sich zu halten in dieser Zeit nach dem alten löblichen christlichen Brauch, mit dem Gottesdienst, darum auch allen Geistlichen geboten sich zu halten nach ihrer Regel, Statuten ꝛc. f) Also daß E. G. löblich und christlich Fürnehmens geschollen ist bis gen Rom, ja bis in Hispanien und England, die es hoch gelobt haben, daß sich ein junger Fürst also männlich

---

a) Randglosse. „Wann der gottlosen Lehrer Waffen und Harnisch mit dem Wort Gottes gestählet, wäre unnoth, sich dieser hohen Beschwerung gleich dem Kayphas wider Christum zu gebrauchen."

b) R.-Gl. „Weil das Wort Gottes bei dem gottlosen Haufen viel zu gering geacht wird, die Wahrheit damit zu bestätigen, müssen sie sich Examination und Autorität derjenigen so ihnen gleich sein gebrauchen und also das Licht mit der Finsterniß versuchen (vndersteen) zu erleuchten."

c) R.-Gl. „Der holipper Art ist auch des frommen Wort Schrift (schrifften) und gethaten gleich den zänkischen Weibern ohne Grund schmelich anzutasten."

d) R.-Gl. „Wie die Klöster bisher der flüchtigen Mörder, Diebe, Räuber und Todtschläger Freistatt (freyung) gewesen, also sind auch die Concilia der Klöster Personen und gottlosen Predigern höchste Zuflucht, weil sie sich keines Conciliums verhoffen und dasselbe nicht erleiden mögen."

e) R.-Gl. „Wie die Schlange durch Verstopfung der Ohren ihre Beschwerung nicht erleiden, also kann auch der gottlose Haufen den Grund menschlicher Seligkeit durch Entsetzung ihres rechten angebornen gerings nicht gedulden."

f) R.-Gl. „S. Paulus sagt: Wann ich den Menschen noch wohl gefiel könnt ich Christi Jünger nicht sein. Die Scheinheiligen kehren es aber um und sagen: Wann du von dem Papst und seinen Heuchlern nicht gelobt würdest, bist du Gottes Huld unwürdig."

und christlich gehalten hat, g) und hoffen, E. G. sollt sich nicht abe lassen führen durch die falschen Lehrer und Antichristi Vorläufer, die so kommen und schwächen die Schrift. Darum begehr ich, wie oft ich gethan habe, daß E. G. gedenken, wie und wer uns Hessen erst zu Christen gemacht hat, h) das ist Bonifatius, der heilige Bischof, der hat uns lateinisch und nicht deutsch Messe lesen gelehrt; desgleichen mit den Sacramenten sollten wir das gleich, wie die Schweine zum Troge laufen, empfangen, er hätte uns das auch gelehrt, aber er wußte wohl, daß es wider Christum und Paulum wäre, darum lernet er uns nicht so zuzulaufen, gleichwie nun kürzlich die Abtrünnigen haben gethan mit den Hundsmessen. i) Gedenken E. F. G., daß unser Fürstenthum von einem königlichen Stamme, von Elisabeth der heiligen Frauen herkommen und regiert ist, des Geblüten wir dann erkennen in E. G. Person allein, und hat solch dieses Fürstenthum viele christliche Fürsten in E. G. Vorfahren gehabt, die sich bei der christlichen Kirche bis auf E. G. löblich und christlich gehalten haben; und diesen nachzufolgen soll E. G. keinen Verdruß haben k) bis zu einem christlichen Concilio; dann ist es noch frühe genug abzutreten von dem alten Brauch. E. G. mögen gedenken, daß allein wir Deutschen und doch nicht allzumal solche unchristliche Ordnung wider Gott und die Gerechtigkeit vorwenden. Italien, Frankreich, Hispanien, Portugal, Poland, Ungarn und Sicilien, da die heilige Frau Elisabeth, wie etliche Historien anzeigen, ihren Ursprung, verspotten uns. l) Der König von Polen läßt die Lutherischen enthaupten, desgleichen Hispanien, England. Gedenken E. G. auch, was die ungleichen Prediger des Wortes Gottes vorhaben. Sie halten nichts anderes vor (für) als Fleisch essen, Unkeuschheit, jedem Geistlichen die Güter zu nehmen, daß der Herren Knechte reich werden. Aber wahrlich, es reicht nicht, wie wir an Baltassar sehen in den Büchern Daniels ꝛc. m) Gedenken auch E. F. G., wie spöttisch es wird von Herrn und Fürsten aufgenommen, wenn sie vernehmen, daß in E. F. G. Landen nicht gehandhabt werden E. F. G. Schrift und Briefe. Die Schrift lautet: Die Geistlichen sollen bleiben bei ihren Gelübden und die Prediger sollen predigen also, daß göttlicher und weltlicher

g) R.-Gl. „Wie redlich schlägt sich dieser tapfere Kämpfer mit seinem eigenen Schwert, denn welcher wollt doch diesen scheinheiligen Cleriker abgemalt haben, dann er sich selbs."

h) R.-Gl. „Wann Bischof Christen machen können, würde uns der heilige Geist, dessen Amt allein es ist, uns die Gabe des Glaubens in das Herz zu pflanzen, ganz unnütz sein."

i) R.-Gl. „Ei, eine christliche getreue Ermahnung des heiligen Vaters an diesen christlichen jungen Fürsten also: das Fürstenthum Hessen ist von königlichem Stamme hergekommen; darum sind E. G. schuldig, vom Wort Gottes abzufallen und menschlichen Träumen und der Mönche Gedicht anzuhangen."

k) R.-Gl. „Viel geschickter wird den frommen Fürsten gerathen, das helle Gotteswort so lang zu verlassen, bis ein gemein Concilium, das wir gar langsam erleben, werde beschließen, ob es billig sei, Christen zu sein oder nicht."

l) R.-Gl. „Eine gute Vergleichung evangelischer Historien wird hier von diesen heiligen Leuten eingeführt, dergestalt: die Juden haben Christum schändlich umgebracht, darum sollen wir ihm auch nicht billig nachfolgen, sondern seinen Gliedern auch also thun."

m) R.-Gl. „Das heißt, meine ich, christenlich ermahnt, einen frommen, ehrlichen Fürsten für einen öffentlichen widerwärtigen Handler seines Zusagebriefes und Siegel unverschämt zu beschuldigen."

Obrigkeit Gehorſam gehalten werde; aber der Brauch iſt jetzund ſeit einem Vierteljahr ſehr anders geworden. Die wilden Mönche gehen in Erregung durch das ganze Fürſtenthum, die göttliche und geiſtliche Gehorſamkeit wird gänzlich verachtet. n) Die Briefe lauten, man wolle den Geiſtlichen ihre Freiheit halten, wo ſie ſich wohl halten, aber die Werke ſcheinen anders zu ſein, daß man den Geiſtlichen ihre Güter aufſchreibt und vielleicht es dahin wenden will, daß ſie aus Furcht oder Armut entlaufen und alſo der Herrn Knechte die Güter unter ſich kriegen und Herren werden. o) Zum letzten begehre ich, E. G. wollen bedenken mit Fleiß, daß der fromme Cocleus E. G. hochgelobt hat vor den päpſtlichen Legaten; desgleichen haben gethan die Brüder der Obſeruanten in den Provincial-Kapitel, ſollten wir nun alle zuſammen lügenhaftig werden, wird E. F. G. nicht löblich nachgeſagt werden; ich weiß, daß E. G. noch einen guten chriſtlichen Grund hat. Ich hoffe und getraue, er ſoll bleiben durch Gott in E. G. p) Ich wollte, daß ich nur eine Stunde bei E. G. wäre, ſo ſollt Ew. G. etwan vernehmen, daß dann wohl von nöten wäre zu wiſſen und zu halten: Damit befehle ich mich und unſere armen Brüder E. G., die wollen die löbliche chriſtliche Ordnung handhaben bis zu einem gemeinen Concilio. Ich begehr, E. F. G. laß mir ſchriftlich wieder Antwort thun, was ich mich zu E. G. verſehen, dazu wie E. G. mein Buch gefalle. Und will E. G. meine Schrift nicht leſen, ſo proteſtire ich vor Gott, daß ich keine Schuld haben will, wo es anders gehandelt wird, dann ich fürgegeben habe. q) Auch begehr ich, ſo E. G. meine Schrift geleſen hat, mir ſie wieder zuzuſenden. Ich befehl E. F. G. Gott dem allmächtigen. Amen: Datum aus Marpurg anno XXV: feria 3. poſt Epiphanie dñi.

Bruder Niclas Ferbern Guardian,
E. F. G. unterthäniger Kaplan." [1]

---

n) R.-Gl. „Da lieget die Schlange verborgen, hier ſieht man klar, ob dieſer ärgerliche mehr queſtum, dann Chriſtum ſuch, und ob es ihnen nicht mehr um ihren Gott, den Bauch, dann die Ehre göttlichen Wortes zu thun ſei."

o) R.-Gl. „Hüt ſich ein jeder, ſpricht S. Hieronymus, vor dem Lobe derer, die keinen andern denn ihresgleichen loben können, und was hilft einem, ſagt er, das Lob derer, die allein an der Sünde und Lüge Gefallen haben."

p) R.-Gl. „Was das Beiwohnen der Kutten bisher Gutes bei den Fürſten verurſacht hat, wird ein jeder fromme Fürſt aus Offenbarung des Lichts alle Tag je mehr und mehr verſtändigt."

q) R.-Gl. „Wer übel handelt, haßt das Licht, ſpricht Chriſtus. Wie nun die Nachteule den Tag ſcheut, alſo ſcheucht ſich auch dieſer Haufen ihrer (ſeiner) Schriften, darinnen ſie doch hoch glorijren offenlich an das Licht zu geben."

[1] Ueber dieſen Brief ſchreibt Burvenich (Ann. Min. Prov.) Ms. Pars II. p. 123: . . . Viri clari in hoc conventu sc. Brulensi: 11. R. P. Nicolaus Herborn Ao. 1527 in Capitulo Leydensi Guardianus Brulae confirmatus floruit. Venerat eo ex Conventu Marpurgensi, ubi Ao. 1525 (Feria 3ª post Epiphaniam) existens Guardianus scripserat Philippo Landgravio Hassiae, obsecrans eum per sanguinem Christi et adventum eius, ut lucubrationes suas circa fidem attentius legat quam Lutheri et Melanchthonis, consulens saluti suae; cum oblatione quod in concilio et publico Principatus Hassiae Conventu respondere paratus esset contra Germanicas Missas nuper Cassellis habitas; admonuitque Principem fidei per S. Bonifacium plantatae, rogans ne degeneret a regia prole

Der Landgraf antwortete dem Marburger Guardian am 18. Januar 1525[1]:

Mit Fleiß und Sanftmuth habe er Herborns Brief gelesen, darin aber viel Neid, geschwinde Verfolgung und Rache, die Gott allein zugehöre, vernommen. Herborn wisse, daß er ihm oft geschrieben und entdeckt habe, er wolle sich stets nach Gottes Wort und Gebot beweisen, wie es einem christlichen Fürsten wohl anstehe, und er es vor Gott und dem römischen Reiche verantworten könne. Die in der Schrift gegründeten alten Gebräuche wolle er halten, menschliche Satzungen aber, die gegen Gottes Wort seien, abthun. Besonders aber wolle er den Guardian auf folgende drei Artikel aufmerksam machen:

1. Herborn habe geläugnet, daß der Glaube allein fromm und selig mache, obwohl die Heilige Schrift (Joh. 3. 4. 5. 6. 17; Matth. und Luc. an vielen Stellen und besonders Röm. 1. 4; Gal. 3; Jac. 2 und Hebr. 11) dieses bezeuge;

2. habe er Maria die uns von Gott verordnete Fürbitterin und Mittlerin genannt, während doch Jesus Christus (nach Joh. 19; 1 Tim. 2) der einzige Mittler sei;

3. habe er gesagt, durch die Predigt „des Evangeliums" komme die Wissenschaft auch unter die Bauern. Gerade das sei aber gut; denn das Evangelium solle allen Creaturen verkündet werden[2] (Apg. 10; Röm. 2; Eph. 4; Gal. 2; Joel 2; Marc. 11; Matth. 21).

Um der bereits fest beschlossenen Umwälzung des bestehenden Kirchenwesens vor der Oeffentlichkeit einen Schein von Berechtigung und Gesetzmäßigkeit zu geben, berief Philipp im October 1526 die Stände seines Landes zugleich mit den Vertretern der Geistlichkeit zu einer Synode nach Homberg, „um in Sachen den Glauben und die christliche Religion belangend zu vergleichen". Auch Herborn ward dazu beschieden. Als Vor-

S. Elisabethae, nec illudat Commendationibus a Provinciali Capitulo PP. Observantium nuper de Principis constantia factis. Ad haec omnia Princeps iam veneno Lutheri infectus, litteris feria 5 post Felicis ex Sommerhausen emanatis sat frigide respondit, sed et P. Herbornium Guardianum loco cedere mox coëgit.

[1] „Datum Dunzenhausen, am Mittwochen nach Felicis Anno Domini 1525. An den Guardian von Marburg." (Rommel, Philipp d. Gr. II, 93, corrigirt das Datum in: Immenhausen, Montag nach Felicis.) Felix presb. ist 14. Januar; der darauffolgende Mittwoch war 1525 der 18. dess. (A Sonntagsbuchstabe). Philipps Brief ist aufgenommen in Kuchenbeckers Analecta Hassiaca X, 393.

[2] Wörtlich bei Kuchenbecker l. c. p. 395: „Auch gebet yhr Anzeygung, das die Predige des Evangely Wissenschafft mache, unter den Bawrn zu geschehen; Nemlich das ein ytzlicher der das Evangelium prediget und sagt, soll widder Gott sein. Dem komen Wir nach, denn yhr euch selber das widerwertig schreybet, dann das Evangelium söll allen Creaturen geoffenbart werden u. s. w." Die Ueberschrift des Briefes lautet: „Philippus von Gottis Gnaden Land Graff zu Heßen, Graff zu Katzenelnbogen ꝛc." — Die drei oben angeführten Punkte müssen allem Anschein nach in der dem Briefe beigelegten Schrift Herborns besprochen gewesen sein, da der „Sendtbrieff" selbst dieselben nicht enthält.

kämpfer der Neuerung trat hier ein anderer Minorit ihm entgegen, der franzöſiſche Apoſtat Franz Lambert, der Reformator von Heſſen.

Lambert war 1486 zu Avignon geboren. Er ſtand noch in zartem Kindesalter, als ſein Vater ſtarb. Dieſer war im damals päpſtlichen Avignon Legations- und Palaſtſecretär geweſen. Der Sohn hat ſpäter (1524 in ſeiner Abhandlung von der Ehe)[1] den frommen Wunſch ausgeſprochen, derſelbe möchte lieber „Abtrittsfeger" geweſen ſein als „Diener des Papſtes". Etwa um 1502 ſcheint Lambert die Aufnahme in den Franziskanerorden erlangt zu haben.

In dem 1523 verfaßten Schriftchen: „Gründe, warum Franz Lambert die Lebensweiſe und das Kleid der Minoriten abgeworfen hat"[2], ſagt er, er ſei, „verführt von dem äußern Schein der Heiligkeit, mit dem ſich die Minoriten umgaben", als Jüngling von 15 Jahren zu Avignon ins Franziskanerkloſter eingetreten und habe, 16 Jahre und einige Monate alt, ſeine Profeſſion abgelegt. „Die Minoriten haben", ſchreibt er, „die Gewohnheit, ihre Geheimniſſe, d. h. ihre Gottloſigkeiten, den Novizen zu verbergen, da ſonſt keiner bei ihnen Profeß ablegen würde. Haben dieſelben aber einmal die Gelübde abgelegt, ſo brauchen jene kein Aergerniß mehr zu fürchten." ... Als Profeß „erkannte ich den großen Zwieſpalt zwiſchen dem Innern und Aeußern, und je mehr ich mich in meiner Erwartung getäuſcht ſah, deſto trauriger, niedergeſchlagener und muthloſer lebte ich dahin. ... Als ich, zum Predigen berufen, das Wort Gottes nicht nach ihrem Wunſche verkündete, verleumdeten ſie mich und nannten mich einen Schmeichler und Fälſcher des heiligen Wortes". Viele Jahre ſpäter, als er bereits zum ſogen. apoſtoliſchen Prediger erwählt war und ſein Amt, wie er ſagt, nach Kräften verwaltete, ſeien Schmähungen, Unbilden, Schimpfworte die Würze ſeiner Speiſen geweſen. ... „Als ich vor vier Jahren in einer Stadt Frankreichs das Evangelium verkündete, und das reuige Volk Larven, Würfel, Karten und ähnliche Dinge zum Verbrennen zuſammenbrachte, nahmen einige Minoriten einiges davon diebiſcherweiſe weg, insbeſondere eine Larve, die einer ausgelaſſenen Dirne ähnlich ſah. Und da ich ſie darob zur Rede ſtellte, verſchworen ſie ſich gegen mich, um mich vom Predigtamt zu entfernen", ohne jedoch ihr Vorhaben ausführen zu können. „In einem den Minoriten gaſtfreundlichen Hauſe gab ich, als ich erfahren, daß jene Unzucht, Wucher und Raub trieben, den Hausgenoſſen heilſamen Rath. Das verdammten jene als etwas ganz Unerlaubtes." Darum und ob ähnlicher Dinge wollte Franz Lambert zuerſt Kartäuſer werden. Die Kartäuſer aber wollten ihn ohne Zuſtimmung der Minoriten nicht aufnehmen, und die Verfolgung von ſeiten ſeiner Ordensgenoſſen hielt an. Denn, man höre nur ihr großes Vergehen: „Sie nahmen mir die wahrhaft evangeliſchen Bücher des chriſtlichſten Martin Luther weg, verdammten und verbrannten ſie, ohne ſie auch nur geleſen zu haben, indem ſie riefen: ‚Sie ſind ketzeriſch.'" ... Er erhielt endlich einen ſogen.

[1] Comment. de coniugio et adversus coelibat. a 6.

[2] Francisci Lamberti Avenionensis theologi rationes, propter quas Minoritarum conversationem habitumque reiecit, 6 Blätter klein 8°; ein Exemplar (ohne Datum und Druckortsangabe) in der Kreisbibliothek zu Regensburg. Das Schriftchen iſt nach Wagenmann (Herzogs Real-Encyklop. VIII, 372) im Februar 1523 verfaßt und bei Schelhorn (Amoenitates litt. IV, 312) nachgedruckt.

Commissionsbrief an den General oder Vicegeneral des ganzen Ordens und kam auf diese Weise aus Frankreich nach Deutschland, wo er 1522 die Gelegenheit benutzte, seine „pharisäische Bedeckung" abzuwerfen, um nicht ein Sklave der Menschen zu werden. Er war ungefähr 20 Jahre im Orden gewesen[1]. Wer ausführlichere Gründe seines Austrittes aus dem Orden verlange, den verweist er auf seine in wenigen Tagen erscheinenden Commentare zur Minoritenregel.

Seine Gesinnung beschreibt er zum Schluß wie folgt:

1. „Allen Erfindungen der Minoriten entsage ich.

2. „Alles widerrufe ich, was ich der Einfalt des Evangeliums Widersprechendes geprebigt habe, und beschwöre alle, die meine Predigten gehört oder meine Schriften gelesen, sie mögen alles verwerfen, was mit der jetzt geoffenbarten Wahrheit nicht übereinstimmt.

3. „Allen Verordnungen des antichristlichen Papstes widersage ich und will keinen Theil haben an seinem apostatischen Reiche."

Doch davon solle in einem andern Buche mehr gehandelt werden.

Seit seinem Abfall von Kirche und Orden entwickelte Franz Lambert eine erstaunliche literarische Thätigkeit. Der Schrift über seinen Austritt aus dem Orden folgte schon 1524 sein Commentar zur Minoritenregel lateinisch und deutsch und 1525 eine zweite lateinische Auflage[2]; ebenso 1524 eine Abhandlung „Ueber den heiligen Ehestand" (De sacro coniugio), ein Commentar über das Hohelied und eine Schrift „über die Ursachen der Verblendung vieler Jahrhunderte"; 1525 verschiedene Commentare über die acht ersten, 1526 über die vier andern der zwölf kleinen Propheten. Im nämlichen Jahre gab er einen Commentar zu Lucas und ein Werk heraus über „Prophezeiung, Wissenschaft und Sprachen", sowie über den „Buchstaben und den Geist", nebst einem Büchlein über den Unterschied zwischen „dem Stachel des Fleisches, welcher Satans Bote ist, und der Brunst". Dazu kommt noch 1525 eine Sammlung fast aller theologischen Gegenstände mit 385 in 13 Kapitel eingetheilten Paradoxen; 1527 sein Brief an die Kölner über die Hombergische Synode, 1528 sieben Bücher Erklärung der Apokalypse.

Seit Frühjahr 1522 war er an verschiedenen Orten für die Neuerung aufgetreten, bis er Januar 1523 nach Wittenberg kommen und Luthers persönliche Bekanntschaft machen durfte. Auf dessen Rath hielt er Vorlesungen über den Propheten Oseas, das Lucasevangelium, über Ezechiel und das Hohelied, scheint aber mit denselben wenig Anklang ge-

[1] Comment. adversus coelibatum a 3.

[2] Auf die in diesen ersten beiden Schriften enthaltenen Schmähungen gegen den Orden antwortete erudite simul et pie der mit Lambert persönlich genauer bekannte niederländische Franziskaner Franz Nicolai von Leyden durch die Schrift Adversus calumnias Francisci Lamberti in regulam S. Francisci. Herborn hat sich später (1529) in seiner Monas c. 4 (p. M 4 b) auf diese Widerlegung bezogen.

funden zu haben[1]. Daneben ſuchte er durch Ueberſetzung reformatoriſcher Flugſchriften, namentlich der Werke Luthers, ins Franzöſiſche und Italieniſche die Neuerung zu fördern. Am 13. Juli 1523 hatte er (noch vor Luther) die ſächſiſche Bäckerstochter Chriſtine aus Herzberg zur Frau genommen, lebte aber mit ihr in größter Armut. Denn das Honorar von 15 Groſchen, das ihm ſeine Vorleſungen einbrachten, und eine kärgliche kurfürſtliche Unterſtützung reichten zu ſeinem Lebensunterhalt nicht aus. Weder in Metz, wohin er Februar 1524 reiſte, noch in Straßburg, das er im April desſelben Jahres beſuchte[2], konnte er eine entſprechende Stellung erlangen. Im Jahre 1526 erſt, infolge des Speirer Reichstags, eröffnete ſich ihm Ausſicht auf eine geſicherte Lebensſtellung, indem er, wahrſcheinlich auf des Straßburger Stättemeiſters Jakob Sturm Empfehlung hin, vom Landgrafen Philipp von Heſſen freundlich aufgenommen ward und den Auftrag erhielt, für eine auf der Homberger Synode in Ausſicht genommene Disputation mit den Gegnern des Evangeliums geeignete Theſen zu entwerfen.

Lambert gehörte zu den erſten theologiſchen Lehrern der 1527 vom Landgrafen Philipp gegründeten Marburger Univerſität und fand als ſolcher vielen Beifall; es war ihm nicht um gelehrte, ſondern um mehr praktiſche Auslegung und Anwendung der Bibel zu thun. Als im Jahre 1530 der „engliſche Schweiß" die Stadt Marburg heimſuchte, floh er mit andern nach Frankenberg an der Eder und ſtarb daſelbſt am 18. April 1530. Noch im nämlichen Jahre folgten Frau und Kinder ihm im Tode nach. Gegen Ende ſeines Lebens hatte er ſich der Zwingliſchen Anſicht vom Abendmahl, der er ſich ſchon ſeit 1525 genähert, vollſtändig zugewandt[3] und wurde daher von den Lutheranern „galliſcher Leichtfertigkeit" geziehen; auch ſonſt erregte Lamberts franzöſiſche Beweglichkeit, Vielgeſchäftigkeit und Redefertigkeit unter den ruhigern Deutſchen vielfachen Anſtoß und üble Nachrede[4].

[1] Vgl. ſeinen Brief an Spalatin, 21. October 1523, bei Kawerau, Joh. Agricola (Berlin 1881) S. 31.

[2] Hier war er noch Ende November. Vgl. ſeinen Lobſpruch auf Luther, „den treuen Zeugen Chriſti, den Engel des Friedens, ſeinen Gönner", in J. E. Kappens, Kleine Nachleſe I (Leipzig 1727), 641, und J. C. Funckens Kurtz-gefaßte Reformations-Hiſtorie (Ulm 1717) S. 177.

[3] In der Schrift Fr. Lamberti de symbolo foederis numquam rumpendi, quam communionem vocant, confessio. s. I. 1530. Vgl. Döllinger, Die Reformation II, 18. 19.

[4] Vgl. Stieve's Artikel über Lambert in der „Allg. deutſchen Biographie" XVII, 548—551. Döllinger a. a. O. II, 17 f. Rommel, Philipp d. Gr. II, 105 f.

Dies war der Mann, dessen Lehre Nikolaus Herborn im Interesse der Wahrheit und des heiligen katholischen Glaubens zu bekämpfen berufen war.

Sonntag den 21. October 1526 wurde in der Pfarrkirche zu Homberg die „Synode" eröffnet. Prälaten, Aebte, Prioren, Domherren, Dechanten, Pfarrherren und Priester, auch die Beichtväter der Mönchs- und Nonnenklöster waren auf Geheiß des Landesherrn erschienen. Landgraf Philipp von Hessen war in Person anwesend; in seinem Namen erklärte der Kanzler Johann Feige, es herrsche gegenwärtig eine große Zwietracht wegen der Religion. Nach dem Beispiele der alten Christen habe daher sein Herr diese Versammlung von Geistlichen berufen, um nach dem Worte Gottes die Einigkeit wiederherzustellen und den Gottesdienst in seinen Landen aufs beste einzurichten. Franz Lambert von Avignon habe auf des Landgrafen Befehl einige Punkte zusammengestellt, die er aus der Schrift beweisen wolle. Jedem sei es erlaubt, mit Freundlichkeit und Bescheidenheit, gestützt auf Gottes Wort, dagegen aufzutreten, und deshalb sei auch jedem freies Geleite gesichert.

Lambert las alsdann seine sogen. Paradoxa lateinisch vor. Es waren dies 158 gegen die bisherige kirchliche Lehre und Gewohnheit gerichtete Sätze, welche auch auf der Synode zur Einsicht vorlagen und an der Kirchthüre angeschlagen waren[1]. Diese Paradoxa suchte er in mehrstündiger Rede aus der Schrift zu beweisen. Am Nachmittag trug darauf Philipps Hofprediger, Adam Kraft aus Fulda, dieselben Paradoxa in deutscher Sprache vor und wiederholte die Beweise aus der Schrift. Dann forderte er, wie Lambert bereits vormittags gethan, jeden auf, falls er glaube, daß irgend einer der Sätze schriftwidrig sei, aus der Schrift das Gegentheil darzuthun.

Nun trat der Guardian der Barfüßer von Marburg, Nikolaus Herborn, auf und bat den Landgrafen ehrfurchtsvollst um die Erlaubniß, am folgenden Tage sprechen zu dürfen. Es ward ihm gewährt.

Am 22. October wiederholte Lambert seine Sätze und forderte dann auch Herborn zum Sprechen auf. Dieser aber wandte sich unmittelbar an den Landgrafen:

Nicht ihm, dem weltlichen Landesherrn, sondern nur dem Papste, den Bischöfen und der christlichen Kirche stehe es zu, Synoden zu halten. Auf Lamberts Sätze, welche offenbar gegen die Schrift und die päpstlichen Decrete verstießen, werde er

[1] Veröffentlicht wurden dieselben erst durch Herborn im December 1526 in seinen Assertiones.

gar nicht antworten, zumal die lutherische Lehre bereits vom Papste selbst sowie von den vornehmsten Universitäten Paris, Köln und Löwen als ketzerische, irrige Lehre verdammt und durch das Wormser Edict proscribirt sei. Wenn auch einige Ordensleute nicht nach ihren Regeln gelebt, so habe doch deshalb die weltliche Obrigkeit nicht das Recht, die Klöster abzuthun, deren Güter zu säcularisiren und die Ordensleute daraus zu vertreiben. Er bitte den Landgrafen, treu dem Beispiele seiner Vorfahren, bei der christlichen Religion, wie sie von Papst und Concilien angenommen sei, zu beharren und keine Neuerung vorzunehmen, bis vom Papst und Concil eine Entscheidung getroffen werde. Zuletzt erklärte er, daß er nur vor entsprechenden ordentlichen Richtern, d. h. vor solchen, die auf einem künftigen allgemeinen oder nationalen Concil durch päpstliche oder kaiserliche Autorität dazu ernannt würden, disputiren werde, nicht aber vor den in Homberg Versammelten; denn von diesen seien einige Schismatiker oder abtrünnige und ausgelaufene Mönche.

Dann verlas er 100 theologische Sätze, die er den Sätzen Lamberts entgegenstellte, und erklärte sich bereit, vor competenten Richtern dieselben aus dem Worte Gottes zu beweisen.

Der Landgraf antwortete, er habe die redlichste Absicht, nur die wahre Religion zu fördern und unrechten Gottesdienst abzuschaffen. Herborn hätte ihn daher nicht unlauterer Absichten bezichtigen sollen, zumal er selbst und sein Convent von ihm und seiner Mutter so viele Wohlthaten empfangen. Noch einmal richtete der Landgraf an Herborn die Aufforderung, die Sätze Lamberts aus Gottes Wort zu widerlegen.

Da der Guardian auf seinem Standpunkt fest verharrte, fuhr Lambert in heftigen Worten wider ihn los. In mehreren der von Herborn verlesenen Sätze erkannte er sich als persönlich beleidigt; aus einem derselben nahm er den Vorwurf ab, als sei er ein Läugner der Gottheit Christi. Dagegen vertheidigte er sich mit Heftigkeit. Die wirklichen Vorwürfe Herborns, die direct Lamberts Person betrafen, führten jedoch bald auf das Gebiet des Ordenswesens und der Ordensgelübde. Herborn hatte Lambert einen Apostaten genannt, und dieser suchte seinen Abfall von den im Orden übernommenen Pflichten zu rechtfertigen, indem er die Klostergelübde gottlos nannte. Hier war es nun, daß der echte Mönch und der apostasirte Mönch in eigenster Sache sich gegenüberstanden, und daß Herborn mitten in seiner dornenvollen Lage die Genugthuung zu theil wurde, dem schamlosen Verlästerer seines Ordens den Mund zu stopfen. Er hat später noch mit Hochgefühl daran zurückgedacht. In seinem „Briefe an die Minoriten" vom 12. Juli 1529 hat er seine Erinnerung aufgefrischt:

„In unsern Tagen ist zu Wittenberg ein Erneuerer längst begrabener Ketzereien aufgetreten, Luther, der unseligste Mensch, den Deutschland je gehabt . . .; aufgetreten ist auch Franz Lambert, ein Schurke, der nur dazu geboren scheint, um wider Gott

und die Menschen aufs schändlichste sich aufzulehnen. . . . Dieser prahlt damit, unter den zahlreichen Streitern des Franziskanerordens sei keiner, der es wage, ihm gegenüberzutreten — so hat er auf der vor drei Jahren zu Homberg in Hessen inscenirten Synode mir öffentlich ins Gesicht gesagt —, keiner, der sich getraue, mit ihm hintereinander zu kommen oder auch nur auf dem Kampfplatze zu erscheinen. So hätte auch an seine Commentare zur Franziskanerregel bis jetzt noch keiner die Hand zu rühren gewagt. Einen solchen schamlosen und wahnsinnigen Hochmuth war ich außer stande, ruhig zu ertragen. Im Eifer für meinen Glauben und meinen Orden habe ich mit dem Worte Gottes mich ihm entgegengestellt und habe mit wenigen vor der ganzen Versammlung gesprochenen Worten die Sache so klar gestellt[1], daß auf unserer Seite die Wahrheit stand und auf unserer Seite die unverletzte Treue gegen die Ordensregel, welcher wir verpflichtet sind, während der Franzose elend im Schmutz lag. Er fing an, mit den Zähnen zu knirschen und zu klappern — nach Salomon das Zeichen des erregten und verwirrten Gemüthes — und mit den Füßen zu stampfen, daß er mehr einem gehörnten Thiere als einem Menschen zu gleichen schien. . . ."

Lambert hielt es für gut, dem Wortwechsel eine andere Wendung zu geben:

Herborn möge nicht die Personen, sondern die Sache angreifen. Derselbe habe mit losen Scheltworten seine Obrigkeit beschimpft, wenn ihm Seine Gnaden dies auch verziehen habe. „Du aber," so fuhr er fort, „du Verfechter des Reiches des Antichrists, hast dich nicht geschämt, aufs neue Lästerungen gegen die Kirche Gottes auszustoßen. Wehe dir, wehe dir, wenn du nicht umkehrst! Die Hand Gottes wird über dich kommen und dich zermalmen. Diese ganze Versammlung bittet Gott für dich, auf daß du, der du verloren bist, nicht auf ewig verloren gehest."

Am Nachmittag wiederholte Lambert, ermuntert durch ein Schreiben der Versammlung, die Aufforderung an den Guardian, „die Gemeinde, die er geärgert habe, zu erbauen". Dieser aber wandte sich wieder an den Landgrafen und beschwor ihn beim Tod und Blut Christi und beim letzten Gericht, ihn nicht zu einer Antwort vor dieser Versammlung zu zwingen; diese sei gegen sein Gewissen.

Nachdem Lambert nochmals gesprochen, ließ der Landgraf dem Guardian erklären, seine Assertiones seien gegen die von vielen gepredigte Lehre und ärgerten daher die Gemeinde; er möge dieselben deshalb jetzt gleich aus der Schrift beweisen, sonst würde er sich vor der ganzen Kirche mit Schmach und Schande bedecken, weil er für wahr behauptet, was er nicht beweisen könne.

---

[1] Ita demum paucis admodum in medio auditorio pronuntiatis rem omnem confeci. Damit scheint nicht die Verlesung der Assertionen gemeint zu sein, sondern eine besondere mündliche Auseinandersetzung in Sachen des Franziskanerordens, wie schon aus dem Zusammenhang erhellt: ut staret pro nobis (= minoritis) veritas u. s. w.

Herborn beharrte indes trotz erneuter Aufforderungen unerſchütterlich bei der gegebenen Erklärung und ließ ſich vor der Verſammlung auf keine Erörterung ein. Er ſei, ſagte er, vom Fürſten nicht zum Disputiren, ſondern nur zur Berathung auf dieſe Verſammlung geladen worden; ſeinen Rath habe er nicht vorenthalten und ſomit habe er ſeine Pflicht erfüllt.

Lambert gerieth hierüber in heftigen Zorn[1]. Er knirſchte mit den Zähnen, ſtampfte mit den Füßen und rief aus: „Nieder mit dieſer Beſtie! (Occidatur haec bestia!)[2] Nieder mit dem Feind des Wortes Gottes! Höret doch alle, ermannet euch, ihr Männer! Auf ihr Homberger! Seht, dieſer Nikolaus Herborn hat dieſe heilige Synode mit Schmähungen angegriffen, er klagt ſie ſogar der Ketzerei an!"

„Mit ſolchen Scheltworten", berichtet Herborn, „wollte er die raſende Volksmenge gegen mich hetzen. Und wäre ich nur würdig geweſen, Gott von Meuchelmördern als Sündenbock geopfert zu werden; durch dieſen einen Tod wäre ich ſicher vielen andern Leiden, ja Todesarten entgangen. Doch konnten ſie mir den frohen Muth nicht nehmen, und mit wieviel Schmähungen ſie mich auch überſchütteten, ſo gab ich doch keineswegs ihren gottloſen Bemühungen nach und unterſchrieb ihre verderblichen Rathſchläge nicht, ſondern bis auf dieſe Stunde ſtehe ich ein für die Wahrheit des Evangeliums, ‚unterweiſe, ermahne[3], lehre' und weihe Chriſto alles, was ich vermag, wie gering es auch ſein mag, indem ich nichts weniger fürchte, als daß Er mir die Treue brechen werde, ſo wie die Lutheraner es uns weisſagen."[4]

---

[1] Herborn erzählt darüber, nicht ganz drei Jahre ſpäter (Monas c. 7): Parum abfuit, quin me dentibus discerpsisset. Tantum enim in hoc homine immodestiae, tantum rixarum odiosarum, tantum atrae bilis, adde impudentiae et perfrictae frontis ostentationem. Id est loquentiae multum, eloquentiae parum, quod ait Sallustius.

[2] Dieſe Worte wurden ſpäter von Lambert in ſeinem „Briefe an die Kölner" abgeläugnet, wiewohl er zugeſtand, daß er vom Zorn zu weit ſich habe hinreißen laſſen. Allein auch dann noch blieb Herborn bei der Behauptung, daß dieſe Worte gefallen ſeien (z. B. in der Monas 1529). Lambert mag wohl ſpäter nicht mehr gewußt haben, was alles er in der Wuth geäußert hatte. Auch iſt bei ſeiner bekannten Lügenhaftigkeit (vgl. Rommel a. a. O. II, 107) ein Dementi von ihm nicht von Gewicht. In Lauzes handſchriftlicher Chronik werden die Worte wiedergegeben: *expellatur* illa bestia! Hinaus mit dieſer Beſtie! Vermuthlich ſind beide Verſionen authentiſch und kamen ſie vereint zur Anwendung. Vgl. Rommel a. a. O. II, 113.

[3] Vgl. 2 Tim. 4, 2.

[4] Monas cap. 7 (S 3 b). Der Darſtellung der Homberger Synode wird gewöhnlich die einſeitige und in keiner Beziehung vertrauenswürdige Schilderung des Apoſtaten Lambert in ſeiner Epistola ad Colonienses zu Grunde gelegt. Herborn hat nicht nur in ſeiner gleichfalls an die Kölner gerichteten Erwiderung ſeine Bemerkungen entgegengeſtellt, ſondern in mehreren ſeiner Werke ganz ausführlich den Hergang erzählt; ſo in ſeinem „Sendſchreiben an die Minoriten" (p. 8 sq.) und in ſeiner Schrift über die „Ordensgelübde", wo er beſonders bei den 100 Sätzen

Auf die Wuthausbrüche Lamberts antwortete Herborn nicht. Ruhig verabſchiedete er ſich vom Landgrafen und verließ die Verſammlung. In Werl, wohin er ſich zunächſt begab, ließ er von einem öffentlichen Notar ſeinen Proteſt gegen die Homberger Synode und die Begründung, weshalb er dort eine Disputation verweigert habe, zu Protokoll nehmen [1].

Mit Herborns Abzug von Homberg hatte die „Synode" ihren Höhepunkt und auch ihren Endzweck erreicht. Noch verſuchte am folgenden Tage, den 23. October, Joh. Sperber, Magiſter der Univerſität Leipzig, zur Zeit Prediger in der Nähe von Kaſſel, für den alten Glauben in die Schranken zu treten, doch gegenüber einer fertigen Sache konnte er nicht durchdringen [2]. Frucht dieſer Afterſynode war die „Heſſiſche Kirchenordnung" von 1526, ein Werk Lamberts. Sie „ſtellte ein vollſtändig ausgebildetes, rein demokratiſches Presbyterialſyſtem auf. Aber ſie gelangte niemals zur Ausführung." [3] Beifall hat ſie wenig gefunden; Luther ſelbſt warnte vor ihrer Drucklegung [4]. Allein die Losreißung Heſſens von der alten Kirche war damit entſchieden.

---

verweilt, welche er zu Homberg gegen Lambert vorgetragen habe. Die wichtigſte Stelle enthalten ſeine Assertiones (A 3): Antea enim, quam meas proposuissem, testabar, me eo loci neque debere neque velle disputare, tum quod id contra scripturam canonicam tum contra imperatoris edictum esset; deinde quod non ad disputandum accersitus essem, sed ad consultandum in iisce causis et fidei et caerimoniarum, id quod et feci consulens in confesso, ne quid in iis, quae ad hanc causam attinent, iuxta dietae Spirensis tenorem immutare ac innovare attentare velint, sed differenda omnia usque ad futurum generale vel nationale concilium; postremo quum hactenus unquam neque iudices competentes neque disputationem, ad quam non semel provocaveram, testante eo loci ipsomet principe, legitime instituere et admittere vellent. Verum hic nebulo periurusque gannio nihilo secius urgebat ut disputarem, vel me ei ecclesiae conciliarem, cuius ipse et episcopus et doctor dicebatur, quod quam intolerabile mihi fuerit, quisquis vere orthodoxus facile perpendere potest. . . . Sed malui pati, uti me conviciis obrueret, maledictis afficeret, gladium in viscera mea stringeret, siquidem dignus fuissem Christo eiusque evangelio. Ceterum aequo animo ferre nequivi, quod totam Ecclesiam, in qua tot martyres, tot pontifices sancti, tot religiosissimi imperatores fuere, cuius et filius et alumnus sum, tantis afficeret impietatibus ac blasphemiis, ut interim sileam, quae in Franciscanam regulam, quam professus miser, a qua iam defecit, apostataque factus est, evomuit.

[1] Assertiones (Ueberſchrift vor Assertio 323).

[2] Vgl. Nebe, Nik. Herborn S. 1—38, und Wigand Lauze, Leben und Thaten . . . Philippi Magnanimi I (Kaſſel 1841), 123 ff. — Die urſprünglichen Acten der Synode ſind nach Nebe in den heſſiſchen Archiven nicht zu finden und ſollen nach der Schweiz verſchleppt ſein.

[3] Janſſen, Geſchichte des deutſchen Volkes III (15. Aufl.), 58.

[4] Reformatio ecclesiarum Hassiae gedruckt bei *F. C. Schmincke*, Monum. Hassiaca II, 588. — Luther hielt dieſe Kirchenordnung wenigſtens für verfrüht.

Um den Schein zu wahren, als solle den Ordensleuten Gelegenheit zu ihrer Vertheidigung gegeben werden, versammelte Philipp von Hessen am 23. Januar 1527 zu Marburg nochmals die Obern der Klöster. Herborn hatte bereits das Land verlassen. An seiner Stelle gab der Prior der Barfüßer dieselbe Erklärung ab, die Herborn zu Homberg gegeben: vor solcher Versammlung sei weder Zeit noch Ort zu einer Glaubenserörterung. Gleichwohl begannen die Neuerer gegen die Messe zu sprechen und deren Opfercharakter zu bestreiten. Der Franziskanerprior brachte es nicht über sich, völlig zu schweigen, und berief sich für die katholische Lehre auf den hl. Augustinus und andere Kirchenväter. Da soll aber Lambert diese Lehre aus denselben Vätern „widerlegt" haben. Thatsache ist wohl, daß er durch ein ähnliches Auftreten wie in Homberg die Mönche zum Schweigen brachte. Für protestantische Geschichtschreiber ist dies genug, um zu behaupten, daß „die Mönche, von der Heiligen Schrift verlassen, sich hinter das Bollwerk menschlicher Erfindungen flüchteten", um so eine schmähliche Niederlage zu erleiden[1].

5. Polemik gegen Franz Lambert.

1. Assertiones 326. — 2. Vrsach vnbt reebt. — 3. Epistola ad Coloniensem felicissimam urbem. — 4. Monas.

„Durch sein Auftreten bei der hombergischen Synode hat mich dieser Franzose zum Schreiben gezwungen, es haben mich dazu auch die Obern des Minoritenordens genöthigt, auch Freunde drangen in mich, eine Lanze für die Regel des hl. Franciscus einzulegen, und endlich trieb mich auch der Eifer für den Glauben und den Orden. Gebe Gott, daß schließlich sein Wort den Triumph davontrage." So erklärt Herborn selbst die Entstehung seiner polemischen Schriften gegen Lambert[2].

1. Schon bald nach Abhaltung der Homberger Synode, December 1526, erschienen zu Köln:

„326 wahre, rechtgläubige Sätze des Marburger Guardians, Bruder Nik. Herborn, gegen die in der Homberger hessischen Synode vorgetragenen

Brief an Landgraf Philipp, 7. Januar 1527. De Wette-Seidemann, Luthers Briefe VI, 80.

[1] Vgl. Chr. v. Rommel, Philipp der Großmüthige I, 150.

[2] Monas cap. 7 (S 4).

und mehr als ketzerisch erhärteten und erklärten gottlosen und irrigen Paradoxen des ausgesprungenen Mönches Franz Lambert." [1]

Auf dem Titel dieser Assertiones steht der Protest gedruckt[2], den Herborn, wie er in der Vorrede „an den rechtgläubigen Leser" sagt, zu Homberg vor dem Verlesen seiner Sätze öffentlich abgegeben hatte:

„Ich bidde vor gewalt vnnd nit vor recht, want das recht wirt der warheyt bystaenn, es komme vmb mich, wie es solde. Es sal keiner fromme Christen mich verdacht hauen, das ich mit Fran. Lamperti so ernst vmbgehe, want were tzu Hombergk in Hessen ist gewest, d' wirt mich wol entschuldygen, do vorgenanter Francis. Lam. aller Christlicher, broderlicher gudigkeyt, warheyt vnd lieffde vergaß. Auch ist es eyne sache, dye alle Christen moeßen beschirmen mit ernst."

In der Vorrede schildert Herborn das Auftreten Franz Lamberts auf der Homberger Synode und erzählt, wie er selbst aus Eifer für den Glauben einige Sätze gegen ihn vorgetragen habe. Dann fordert er alle Staatsoberhäupter auf, wohl zu bedenken, warum sie das Schwert tragen, und mit Entschiedenheit das Uebel, nicht bloß der lutherischen Irrlehre, sondern auch der Mißbräuche auszurotten. Zu Homberg, sagt er, habe er nur mit 100 rechtgläubigen Sätzen die Irrthümer Lamberts widerlegt, nachher aber noch andere Sätze dazu herausgegeben. Er sei bereit, die Uebereinstimmung derselben mit der Heiligen Schrift zu beweisen. Als competente Richter wolle er diejenigen anerkennen, welche auf einem künftigen allgemeinen oder nationalen Concil durch päpstliche oder kaiserliche Autorität dazu ernannt würden, wie er auch zu Homberg auf der Synode öffentlich erklärt habe.

Von Herborns Sätzen bekämpfen 292 die unter 23 Titeln angeführten „Paradoxen" des Franz Lambert über Reformation (I. II), Richter in Glaubenssachen (III), Kirche Gottes und Synagoge des Satans (IV), Schlüsselgewalt (V), Priesterthum (VI), Opfer (VII), Eucharistie und Messe (VIII), falsches Priesterthum (IX), Statuen und Bilder (X), Diener der Kirche (XI), Cölibat und Ehe (XII), Fegfeuer (XIII), Ceremonien (XIV), geweihtes Wasser und Früchte (XV), Kirch-, Altar- und Menschenweihe (XVI), Begräbniß (XVII), Glaubensbekenntniß und Breviergebet (XVIII), Taufe (XIX), wahre und falsche Gottesverehrung (XX. XXI), Glauben, Werke, Freiheit (XXII), Ordensleben (XXIII).

Die Anordnung des Stoffes ist sehr einfach und übersichtlich. Gleich der erste der 23 Titel Lamberts mit seinen Paradoxen und Herborns Gegenthesen mögen die Sache veranschaulichen:

---

[1] *Assertiones trecentae et viginti sex* Fratris Nicolai Herborn, Guardiani Marpurgensis, verae orthodoxae adversus Francisci Lamberti, exiticii monachi, Paradoxa impia et erroris plena in Hombergiana Hessorum congregatione proposita ac plus quam haereticissime deducta et exposita. 8°. Die Sätze 323—326 tragen noch den besondern Titel: *Assertiones aliae*, quibus excusatur Guardianus Marpurgensis, quod in Hombergiana congregatione post protestationem eo loci publice factam et iam tandem coram notario legitime repetitam in Werlensi oppido disputare noluerit neque respondere Francisco Lamberto haeretico. Col. 8°. Exemplare zu *Amsterdam, Feldkirch, München, Straßburg (*Wilhelmitanum), Würzburg (Franziskaner).

[2] Nach Ass. 326 A 3 und Satz 325 F b. Der Wortlaut kann indes zu Homberg doch nicht ganz formell derselbe gewesen sein.

Erster Titel: Alles, was in Unordnung gekommen, soll reformirt werden.

Franz Lambert: Nur das ist richtig, was dem Worte Gottes entspricht, und dieses allein soll die sicherste Norm aller Rechtgläubigkeit sein.

Nikolaus: 1. Bei Reformation der Sitten wie auch bei Entscheidung über Glaubenssachen hat man sich nicht bloß an das Wort Gottes, sondern auch an die im Heiligen Geiste versammelten Concilien zu halten.

2. Denn nicht das Wort Gottes allein ist die Norm aller Rechtgläubigkeit, sondern auch der ewige Wille Gottes ist die eigentlichste und unfehlbare Regel aller Handlungen und Regungen.

3. Da sich diese unveränderliche Regel des göttlichen Willens nicht nur durch das gesprochene Wort äußert, sondern auch durch Offenbarung kundgibt, so folgt nothwendig, daß einige der Reformation ersprießliche Dinge der frommen Seelen zu Theil gewordenen Offenbarung zu entnehmen sind.

4. Da Gott diese Offenbarung mit unfehlbarer Verheißung ausgerüstet hat, so ist es entsprechend, daß dieselbe den rechtmäßig versammelten Concilien mitgetheilt wird [1] (Matth. 18).

5. Durch rechtmäßige Autorität zusammenberufene Kirchenversammlungen müssen somit in Uebung sein, und auf ihre Entscheidung hin ist abzustellen, was verkehrt oder zweifelhaft ist.

6. Ferner hat man sich nicht nur nicht auf das Wort Gottes allein (wie Franciscus meint), sondern nicht einmal bloß auf die Autorität der Kirchenversammlung zu berufen, sondern auch dem Apostolischen Stuhle sind derartige Angelegenheiten zu unterbreiten.

7. Ketzerversammlungen ist weder zu gehorchen noch zu glauben, da in ihnen nicht Christi, sondern Satans Geist waltet, in dem sie auch manchmal sich einigen (Ps. 2).

Es kommen nun unter demselben Ersten Titel noch drei Sätze Lamberts über Regierung und Reformation der Kirche, sowie Herborns Gegen-Sätze in neun Nummern (8—16), die in logischer Aneinanderreihung und Schlußfolgerung gerade das Gegentheil von dem beweisen, was Lambert in seinen Paradoxen behauptet.

In derselben Weise fährt Herborn fort: „Gegen Lamberts fünf Paradoxen im zweiten Titel: Durch wen zu reformiren sei"; indem er in 17 Sätzen (17—33) zeigt, daß die katholischen Bischöfe nicht nur Autorität zu lehren, sondern auch, und zwar in den Concilien, zu entscheiden haben; daß die bloß von weltlichen Obrigkeiten ernannten Bischöfe Diebe und Räuber seien; daß es die Pflicht der Obrigkeiten sei, alles, was die katholischen Bischöfe auf den Concilien entschieden haben, auszuführen, daß sie aber durch Unterstützung der Umsturzpläne der Lutheraner gegen Christus und den Kaiser sich vergehen; daß endlich die Privilegien des geistlichen Standes berechtigt sind, obwohl es Mißbräuche gebe, die abgeschafft werden müßten. Ebenso sind die übrigen Titel behandelt bis zu Herborns 292. Gegenthese, worauf dann

[1] Was Herborn hier von „Offenbarung" sagt, ist ungenau. Denn wie in der Kirche stets ist verstanden worden, erhalten Papst und Concilien keine „Offenbarungen", sondern werden in ihren Entscheidungen nur durch den Beistand des Heiligen Geistes vor Irrthum bewahrt. Dies war wohl auch der Gedanke, welchen Herborn hat aussprechen wollen; aber sein Ausdruck ist hier nicht glücklich.

anhangsweise erläuternde Sätze (293—322) mit eigener Ueberschrift[1] und die „Andern Sätze" (323—326) folgen. In kurzer, markiger Schlußrede ermahnt endlich der Verfasser den Leser zum Ausharren in der Kirche und zur Vertheidigung der katholischen Lehre und weist ihn auf die von Christus der Kirche gegebenen Verheißungen und die vielen bereits vom Erdboden verschwundenen Ketzereien hin, deren Los auch das der Lutheraner sein werde.

2. Den Kampf, welchen Herborn wider Lambert, den Feind der Kirche und den Feind seines Ordens, aufgenommen hatte, erfüllte ihn so sehr, daß er seinen Assertiones schon bald eine deutsche Schrift nachfolgen ließ, welche sich zwar nicht direct an Lambert wendet, allein doch als Gegenschrift wider denselben und als Gegengift wider das von jenem gegebene üble Beispiel unverkennbar ist. Diese Schrift, Herborns Abhandlung über die Ordensgelübde (1527), wird wegen ihres positiven Gehaltes und selbständigen Werthes in einem besondern Kapitel ihre Würdigung finden. Allein es ist derselben als Anhang noch eine Dissertation beigegeben, deren unmittelbare Veranlassung zwar nicht völlig klar liegt, die aber so deutlich gegen Lambert die Spitze kehrt, daß sie an dieser Stelle als Streitschrift Erwähnung finden muß. Es ist die

„Vrsach vnd reedt, warumb ich brüder Niclaus Herborn, ordens Franciſci, meyn ſchriefften den Lutheryſchen richtern, lerrern, vnd ortell, nicht vnderwerffenn wyll vnd ſall."

Vier Gründe werden angeführt, entwickelt, bewiesen und erklärt:

1. Die Lutherischen hören die Kirche nicht, sind auch durch Papst, Kaiser, Kurfürsten und Stände des heiligen Reiches verdammt.

2. Die Früchte ihrer Lehren sind Zwietracht, Gotteslästerung, Ungehorsam, Fressen[2], Saufen, Unzucht und andere Laster. In ihren polemischen Schriften gehen sie nicht nach Vernunft, sondern schimpfen nur drauf los. „Aus diesem folgt, daß die Lutherschen die wahrhaftigen Wölfe sein und Hunde, davor wir uns hüten sollen. Nun, den Wölfen und Hunden gehört mir nit zu, mein Schrift zu unterwerfen" (Matth. 7, 6).

3. Sie schreiben wider Christus selbst, indem sie Meßopfer, Kirchenverfassung, freien Willen, geistliche Obrigkeit, Gelübde läugnen, schänden und nicht halten.

4. Sie verwerfen alle Concilien in den Dingen, die ihnen zuwider sind, ebenso die Aussprüche der Päpste, somit auch alle jenen von Christus gegebenen Verheißungen und Vollmachten. — Folgerichtig müssen sie auch die Heilige Schrift verwerfen, da dieselbe nur durch die Kirche als Gottes Wort verbürgt ist.

Wunder zur Bestätigung ihrer, der hergebrachten und durch Wunder besiegelten christlichen Religion widersprechenden Lehren hätten sie noch kein einziges gewirkt, wenn man nicht Wunder nennen wolle: arme, verführte Bauern todtschlagen, Kirchen

[1] Propositiones appendices elucidativae praecedentium, quibus Lutheranorum dogmata apertius evincuntur confutanturque.

[2] Lambert war dafür besonders bekannt; vgl. Rommel a. a. O. II, 106 f.

ausrauben, den Geistlichen ihre Güter nehmen, alle christliche Ordnung abschaffen u. s. w. Dies seien indes Zeichen des Antichrists.

Auch auf Franz Lamberts Schrift gegen die Franziskanerregel kommt Herborn hier noch zu sprechen: 300 irrige Artikel seien darin; aus dem Vater der Lügen habe er das alles erdacht, um sein bübisches Leben zu bedecken und freier zu sündigen. Lambert sei „ein unstäter, sehr fleischlicher Mensch, vom Teufel verführt, ein ausgelaufener Mönch" u. s. w.

In einer fünf Seiten langen Anrede ermahnt er dann herzlich „den christlichen Adel und Ritterschaft von Hessen, Beistand zu thun den armen, elendigen geistlichen Personen im Fürstenthum", damit nicht sie selbst in der spätern Geschichte gebrandmarkt würden. Freilich würden einige seiner Warnung spotten; allein der alte Gott lebe noch. „Gott d'leibt sich ein zeitlang, aber so länger er beydt (= zuwartet), so gewisser er kommt."

Mit der Bitte an jeden frommen Christen, sein hartes und derbes Schreiben, für das er bei Christus, Paulus und Stephanus Beispiele finde, zu entschuldigen, da alle gütlichen Versuche mit Luther und Lambert gescheitert seien, schließt Herborn dieses Büchlein ab. Die letzten Worte sind: „Godt helff vns durch sein gnade zu Christlicher eynygkeit. Amen."

3. Auf Herborns 326 Sätze hatte unterdessen Lambert nur mit Veröffentlichung seiner „Paradoxen" geantwortet und mit einem „Schreiben an die Kölner, datirt Marburg, den 15. Februar 1527, worin die Geschichte der Synode erzählt wird"[1]. Nach Lambert durfte Herborn zu Homberg überhaupt gar nicht gehört werden:

„Die Stimme Christi, des wahren Hirten, hören die heiligen Schafe, d. h. die Auserwählten, die fremder Hirten aber hören sie gar nicht. Darum ist uns nur erlaubt, jene Propheten oder Diener des Wortes zu hören, in denen *wir* die unverdorbene Rede unseres Lehrers Jesu Christi *anerkennen* ohne Beimischung menschlicher Erfindungen. . . . Welches aber ist die Rede Christi? Nun, darüber können nur die frommen Schafe, d. h. die Auserwählten, urtheilen."

Herborn erklärt er für „ein hartnäckiges Schaf, das die Stimme des Antichrists hört und darum die Stimme Christi gar nicht kennen kann".

Da Herborn die „heilige Synode von Hessen" geschmäht und „von Sieg gesprochen" habe, obwohl er glänzend besiegt worden sei, so wolle er (Lambert) kurz die Geschichte der Synode mittheilen. Nun besingt Lambert die angebliche Niederlage Herborns in Homberg in allen Tonarten und schließt damit, daß er ihn mit einer Fluth von Schimpfwörtern bedeckt. Natürlich feiert Lambert die Synode von Homberg als eine heilige, fromme, ehrwürdige, christliche und wünscht, alle Fürsten möchten solche Synoden halten. Von sich selbst rühmt Lambert, er habe seine Paradoxa mit Gottes Wort bewiesen, und bald werde er, wenn Christus ihm gnädig sei, eine Summa herausgeben über Gottes Reich, Stadt und Haus, worin er ausführlich alles zur Religionslehre Gehörige nur nach Gottes Wort behandeln werde.

[1] Epistola Francisci Lamberti Avenionensis ad Colonienses colloquii anno 1526 Hombergi in Hassia habiti historiam summatim exponens, zum erstenmal 1527 gedruckt Erphordiae per Johan. Loersfeldt; findet sich auch in den „Unschuldigen Nachrichten" auf das Jahr 1714, S. 30—57, und ward 1730 wieder gedruckt bei Eberh. Henr. Lammers Giessae. Cum adnotationibus Georgii Clem. Draudii.

Herborns Antwort auf dieses Schreiben Lamberts an die Kölner war sein

„Brief an die glückliche Stadt Köln, worin er sie dazu ermuntert, auch fürderhin in den Fußstapfen ihrer Ahnen zu wandeln, ... worin er ferner kurz auf die unverschämten Lügen des Verführers von Hessen, Franz Lamberts, antwortet“ [1].

Diese herrliche Schrift ist ein Denkmal der Liebe und Begeisterung Herborns für die ihm so theure Stadt Köln. Auf 20 Blättern singt er ihr Lob. Er hebt ihre Verdienste hervor, weist sie hin auf ihre Ahnen, ermahnt sie, in den Fußstapfen ihrer Väter zu wandeln und sich vor den Irrlehrern zu hüten: alles in lebendigen, feurigen, beredten Worten. Vermuthlich ist dieser Brief eben jene „ernste Ermahnungsrede“, von welcher Burvenich [2] berichtet, Herborn als Domprediger habe durch sie die Kölner zur Beharrlichkeit in der katholischen Religion ermuntert, und dieselbe auch im Druck veröffentlicht.

Das Wichtigste und Vortrefflichste, so beginnt der Brief, suche man auch mit größter Sorgfalt zu bewahren. Dies sei aber der Glaube, der den Kölnern nicht durch „Arius, Manichäus, Eutyches, Jovinian, Pelagius, Vigilantius; nicht durch Hus oder Hieronymus von Prag, auch nicht durch die übrigen ketzerischen Nattern, aus denen neulich die grundverdorbene lutherische Brut ausgebrochen, sondern durch jene gebracht worden, welche leuchten durch heiliges Leben und Wunder und diese Stadt bis auf diese Zeiten verherrlicht haben, sollten deshalb auch die Lutheraner bersten müssen. Diese deine Apostel sind Maternus, Severinus, Evergistus, Solinus, Cunibertus, Hanno, Agilolphus, Hildeboldus und andere durch Gelehrsamkeit, Heiligkeit und Wunderkraft ausgezeichnete Männer, denen diejenigen, welche sich gegenwärtig evangelisch rühmen, weder das Wasser zu reichen noch die Schuhriemen zu lösen würdig sind.... Durch ihre Gebete, ich wage es zu sagen, durch ihre Fürbitte bei Gott dem Allmächtigen hast du bis jetzt unentwegt und unerschüttert festgestanden gegen alle Angriffe des Satans, bist niemals gefallen, niemals gestrauchelt, bist Jungfrau geblieben in der jungfräulichen Schar Ursulas, ja deiner Ursula und ihrer Gefährtinnen, mit deren Blute du geziert, gezeichnet und gestärkt bist; du bist endlich festgestanden in dem Glauben, welchen an Christi Wiege gelernt haben jene herrlichen und großen Könige, die mit ihren Gaben Christus als König verehrt, die mit ihren Gebeten, ihrer Hilfe, ihrem Schutz — möge dies auch die Irrlehrer foltern, denn

---

[1] Epistola fratris Nicolai Herborn, Minoritae Guardiani Brulensis, ad Coloniensem felicissimam urbem, qua hortatur eandem, uti pergat maiorum suorum inhaerere vestigiis sequaturque vitam et mores fidemque, modo Christum propitium velit habere. Qua item paucis respondet impudentissimis Francisci Lamberti haereticissimi hominis ac seductoris Hassiae mendaciis calumniisque, quibus eundem patrem nuper nisus est obscurare, obspergere ac contaminare. Unter diesem Titel stehen die Worte von Hebr. 13, 9; während am Schluß des Büchleins gedruckt ist (auf Bl. D 4): Coloniae, in aedibus honesti civis Petri Quentel, Anno Domini 1527, Mense Novembri (beendet am St. Martinstag). — Wir fanden ein Exemplar in der *Paulinischen Bibliothek zu Münster in einem Sammelband (H 6, 1750); ein anderes Exemplar ist in der Hofbibliothek zu Wien.

[2] Ann. Min. Prov. O. M. Prov. Col. I, 97.

wir wollen sie lieber gefoltert, als dich zu Grunde gehen sehen — diese glückliche Stadt vertheidigt haben und noch immer vertheidigen. Gefallen ist einst Griechenland, gefallen Asien; gestrauchelt hat ein Theil von Europa; gefallen ist Böhmen, gefallen Sachsen, das einst durch die glücklichen Kriege und die Bemühungen Karls des Großen gewonnen worden war. Und in unsern Zeiten, wie traurig! ist durch Afterapostel und raubgierige Wölfe ein Theil von Deutschland verdorben worden. Einige Provinzen, Staaten, Städte sind mit Zustimmung der Fürsten von der Einheit der heiligen Kirche abgefallen. Niedergeschlagen ward auch neulich die traurige und unheilvolle Verschwörung der Bauern, die sich in thörichtester Weise gegen ihre Vorgesetzten empörten, dazu aufgestachelt von den lutherischen Predigern, welche unter dem Vorwand der evangelischen Freiheit die Menge jämmerlich betrogen haben. Hier hört man Kriegslärm, dort entstehen Empörungen; blutige Morde, Aufruhr, Beraubungen sind anderswo an der Tagesordnung. Bei dir dagegen, Gott sei Dank, findet sich bis auf den heutigen Tag Beständigkeit, weiseste Einrichtung und Verwaltung der gemeinsamen und privaten Angelegenheiten, herzliche Frömmigkeit gegen Gott, Barmherzigkeit gegen die Armen, zu schweigen von den Glücksgütern, die ja den andern nachstehen müssen, wie Reichthum, Ueberfluß und Ruhm.

„Die Lutheraner rauben fremdes Gut, plündern Tempel aus, fälschen Testamente; und doch sind sie immer arm. Du verbrichst nicht nur nichts derartiges, sondern, was das Zeichen des wahren Geistes ist, du verabscheust, verurtheilst, verbietest alles das, gibst ferner das Deinige dahin und verwendest es mit freigebiger Hand für die Frommen und Armen.

„Allein viel größer ist dein Ruhm und größer dein Verdienst, daß du im Glauben nie gewankt hast, ja nicht einmal einen Finger breit vom Glauben deiner Väter abgewichen bist, wie sehr auch die Feinde deines Glaubens mit Waffen gedroht, welche Hinterhalte sie dir auch gelegt, wie viele und schwere Nachstellungen sie dir auch durch Tyrannen oder falsche Brüder bereitet haben, die sich gar oft in Engel des Lichtes verwandelten, um dich desto leichter zu verführen und in die babylonische Knechtschaft zu zwingen. Denn du hast bis auf diesen Tag festgestanden als Jungfrau unter Jungfrauen, mit königlichem Diadem geziert unter Königen, als Martyrin unter Martyrern, da es ja ein gut Theil Martyrium ist, der Feinde Beschimpfungen mit Großmuth zu ertragen; als Bekennerin hast du festgestanden unter lorbeerbekränzten Bekennern, selbst geschmückt mit dreifacher Krone.

„Siehe übrigens zu, daß du diese dir vom Himmel gewährten Kronen in voller Rundung geschlossen und unverwelklich bewahrest. Halt fest, was du hast, sagt Johannes, damit nicht ein anderer deine Krone empfange. Deine Kronen seien stets aus Gold ohne Beimischung falscher Münze, d. h. ketzerischer Lehren. Sie seien kreisförmig und rund, auf daß sie dich hegen und festhalten innerhalb des Kreises der *einen* Kirche. Sie seien auf goldenen Unterlagen aufgebaut, auf daß du unbeweglich feststehest gegen die feurigen Geschosse des Teufels, der dich mit vieler Verschlagenheit und auf tausend verschiedene hinterlistige Weisen deiner Würde zu berauben trachtet. Du hast bisher triumphirt, weil durch Gottes Schutz gestärkt; du wirst auch ferner triumphiren, wenn du Gottes Milde gegen dich anerkennst, wenn du herzlich seiner Wohlthaten gedenkst, wenn du dir häufig in Erinnerung bringst, wie oft du vor Feinden, wie oft vor Nachstellungen, wie oft vor Pest, Krankheit, Gefahren bewahrt bliebest durch die Fürbitten derjenigen, deren Asche, Gebeine, Leiber und Reliquien in dir wie in einer Bundeslade aufs heiligste aufbewahrt und mit gebührender Andacht und Ehrfurcht behandelt werden. Erkenne daher in ihnen Christus, welcher sagt: ‚Wer an mich glaubt, wird selbst die Werke thun, die ich thue, ja er wird noch

größere thun.' Ahme nach den Glauben, beobachte die Gesetze, die herkömmlichen Gebräuche, die Festlichkeiten und Ceremonien; folge ihren Fußspuren, da du sie nicht in allem nachahmen kannst. Denn billig ist, daß du in frommer Andacht verehrest die Ueberreste jener, die Gott selbst ehrt und durch Wunder verherrlicht, bei deren Ruhestätte Todte auferstehen, Blinde sehen, Lahme gehen, Stumme sprechen, Ketzer vor Staunen sprachlos dastehen und mit den Zähnen klappern und knirschen, Teufel unter lautem Geschrei ausfahren — was wir noch in diesen Tagen, wo wir das schreiben, gesehen haben und hiermit das Gesehene in aller Offenheit bezeugen. . . .

„. . . Jetzt komme nur Luther oder seine Natternbrut Franz Lambert und sage: ‚Wir sind's, denen in diesen letzten Zeiten die Wahrheit des Evangeliums geleuchtet hat, uns müsset ihr hören, wir sind die wahren Gottesboten.' Was antwortet Job auf dieses Schlangengezisch? ‚Von gestern seid ihr und kaum sieben Jahre geboren! Drum, ihr Kölner, fraget das alte Geschlecht; bei den Alten ist jene geheimnißvolle Weisheit, nicht bei jenen Wölfen aus Wittenberg. . . .'"

In hohem Redeschwung führt der Verfasser dann fünf Seiten lang den Kerninhalt der Lehre Christi an. Mit dem Worte: Vox Christi est (die Stimme Christi sagt) werden die einzelnen Lehren eingeleitet und dann die Irrlehren als Vox Antichristi oder Satanae entgegengestellt.

Die Häretiker werden nun mit den Farben der Schrift gemalt nach Paulus (2 Tim. 3, 1 ꝛc.), Petrus (II. 2, 1 ꝛc.), Judas (12. 13); dann schildert er sie nach ihren Thaten. Unter steter Wiederholung der rhetorischen Frage erreicht dabei der Affect seinen Höhepunkt. Glücklich seien jene Staaten und Städte zu preisen, welche das lutherische Gift ausspeien und dies Unkraut vertilgen. Zwar scheinen an manchen Orten die Neuerer Glück zu haben und Fortschritte zu machen, doch nur wie Pharao, Baltassar, Sennacherib, Antiochus, Herodes, Nero, über welche Gottes Rache plötzlich hereingebrochen sei. „Denn über ein kurzes," sagt die Schrift, „und der Sünder wird nicht mehr sein; du wirst seinen Platz suchen und nicht finden (Ps. 36, 10)."[1]

Mit Phil. 3, 2: „Sehet da die Hunde, sehet die bösen Arbeiter u. s. w.", leitet Herborn dann seinen zweiten Theil ein, der von Franz Lambert handelt und eine Art Selbstvertheidigung enthält.

Auf rednerische Art gibt er den Inhalt von Lamberts Brief an die Stadt Köln an: mit schmeichlerischen Worten wolle jener die Kölner für die Neuerung

[1] Den Schluß des ersten Theiles bildet nach mehreren biblischen Citaten eine rhetorische Kraftstelle: Floreant igitur ut velint Lutherani, conspirent adversus Christi Ecclesiam, redigant in servitutem omnem clerum, exsibilent papisticas (ut vocant) traditiones, contemnant ut faciunt christianissimi simul et invictissimi Imperatoris nostri Karoli Quinti edicta, quibus iustissime Lutherana secta damnatur, proscribitur ac prohibetur, invertant ordinem, Vulcani flammis tradant sacra iura, eliminent monasticen, caerimoniarum cultum e medio auferant. Tuum erit, o Colonia, modo Deum propitium velis habere, in ea perseverare fide, quam a maioribus tuis et audisti et didicisti. Satius sit tibi multoque eligibilius intra unius Ecclesiae arcam tranquilliter vivere, quam extra hanc cum impiis ac schismaticis fluctibus feri maris perversorumque dogmatum periclitari. Habes ingentem orthodoxorum simul et eruditorum virorum turbam: hos audies, si Christi ovibus adnumerari velis. Alienos autem, qui nocte dieque circumeunt, uti praeda latronibus istis lupisque fias, non audies, sed fugies, sed cavebis.

gewinnen; er erkläre die Synode von Homberg für unfehlbar, während er die Concilien der Kirche verdamme, und schreibe sich einen glorreichen Sieg über „den Minoriten Nikolaus, diesen nichtswürdigen, stupiden, gottlosen Menschen zu, der vor ihm verstummt sei".

Lambert verspreche, seine Sätze beweisen zu wollen; aber viel eher habe er Herborns Sätze erhärtet und nicht einmal gewagt, eine einzige seiner 326 Assertionen auch nur zu streifen, aus Furcht, Nikolaus werde nicht schweigen.

Auf Lamberts Zumuthung, die Kölner sollten nach Hessen kommen, um daselbst die Wahrheit des Evangeliums zu lernen, antwortet Herborn zuerst mit Sarcasmus. Dann spricht er die Zuversicht aus im Hinblick auf Kölns Blüthe, Glauben, Ruf und bewährte Ausdauer im Guten, daß die Kölner nicht nach Hessen gehen werden. Im Gegentheil würden die Kölner den von Gott ihnen gesetzten Hirten gehorchen, und diese werden sie nicht in Irrthum, sondern zum Lichte führen.

Die Hessen aber und andere, bei denen Lutheraner jetzt das große Wort führten, thäten besser, nach Köln zu kommen, um hier Wahrheit und Frömmigkeit zu lernen. Für jene gilt das „Wehe über Babylon!" (Offb. 18, 10). Besonderes „Wehe" aber ruft er herab auf die Fürsten und Obrigkeiten, welche zu ihrem und anderer Verderben die Irrlehrer in geistliche Aemter einsetzen.

Den Schluß bildet eine recht begeisterte Ermahnung an sein liebes Köln, seinen Ruhm als katholische Stadt auf ewig zu bewahren.

4. Herborns vierte Streitschrift gegen Lambert ist seine reichhaltige und geistreiche „*Monas* (= Einheit) der heiligen Evangelischen Lehre, wie sie von den rechtgläubigen Vätern bis auf diese Zeiten überliefert worden ist. Vom Bruder Nik. Herborn", auf deren Titelblatt zugleich ein Hauptzweck des Büchleins angegeben ist, nämlich, den schlimmsten Schmutz, mit welchem Franz Lambert von Avignon die unbefleckte Braut Christi unverschämterweise hat bewerfen wollen, zu entfernen.[1]

Die *Monas* ist zugleich ein apologetisches und ascetisches Buch. Dasselbe gibt Herborns gründlicher theologischer Bildung, seiner Belesenheit, seinem scharfen Denken, seinem aufrichtigen Streben nach Tugend und Frömmigkeit, seinem Seeleneifer, endlich auch seiner Gewandtheit in Handhabung der lateinischen Sprache rühmliches Zeugniß. Wie ein goldener Faden webt sich durch das ganze Werk die innige Liebe und Anhänglichkeit an seinen Orden, den er nach allen Seiten hin gegen die Angriffe der Neuerer, besonders Lamberts von Avignon, vertheidigt und ins Licht stellt[2].

---

[1] Monas sacrosanctae Evangelicae doctrinae, ab orthodoxis patribus in haec usque secula, veluti per manus tradita. Authore fratre Nicolao Herborn. ... Eiusdem epistola ad Minoritas, quod optima apologia est veteris vitae emendatio. Anno 1529. Colonie. Apud P. Quentel. Je ein Exemplar in *Feldkirch, *Kopenhagen (87, 89), Mainz, München, Münster, Stuttgart, Wien.

[2] Dabei hatte er vor Augen Lamberts Evangelici in Minoritarum Regulam Commentarii, quibus palam fit, quid tam de illa, quam de aliis monachorum regulis et constitutionibus sentiendum sit. 1524. 2. Aufl. Argentorati 1525.

Statt der Vorrede findet sich ein vom 4. Juli 1529 datirtes Dedicationsschreiben Herborns an den Herrn Johannes Rinck, Doctor in beiden Rechten, das auch den Zweck der Schrift angibt. In gewählter, wahrhaft klassischer Sprache preist er Rinck als seinen und seines ganzen Ordens Wohlthäter, dem er ewigen Dank schulde, als eine Zier der „glücklichen Stadt Köln", als einen in jeder Beziehung vollendeten Mann. Dann entschuldigt er sich, daß er ihm keine würdigere, sondern eine mit Angriffen auf die Irrlehrer gespickte Schrift widme, zu deren Abfassung er sich theils durch den Befehl seiner Obern, theils durch Eifer für den Glauben angespornt fühle. Denn die Irrlehrer griffen nicht ein Volk oder bloß das Mönchswesen, sondern das ganze Christenthum an, wie dies durch das Auftreten des dreifachen Apostaten Franz Lambert von Avignon klar bewiesen.

Im erſten Kapitel zeigt Herborn auf 22 Seiten, was das Evangelium und welche dessen Hauptwirkung sei; daß es vor allen Dingen eine heilige Einheit bezwecke[1].

Das Evangelium ist die Kraft Gottes, jedem Glaubenden zum Heile (Röm. 1, 16). Damit stimmen viele andere Stellen der Schrift und Aussprüche der Väter: sie alle bezeugen aber auch eine heilige Einheit des Glaubens, der Taufe, des Opfers, des Christenthums, des Geistes in einer Kirche. Paulus hat weder Griechen, noch Juden, noch Scythen, noch irgend welche Menschen vom Heile ausgeschlossen, wofern sie nur alle in Christus und seiner Kirche dies Heil suchen. Demnach können auch die Mönche nicht ausgeschlossen sein, falls sie den von Christus gelehrten Glauben bekennen. Dies ist aber der Fall; also irrt Lambert, wenn er behauptet, das Ordensleben sei unevangelisch, und in den Regeln der Franziskaner seien bloße Aeußerlichkeiten und Menschenfunde vorgeschrieben. Gerade die Franziskaner hat Kaiser Karl V. zu Missionären in den neu entdeckten Ländern verlangt, weil sie das Evangelium so hoch schätzen, danach leben und sogar dafür in den Tod zu gehen bereit sind. Lambert selbst gehört freilich zu einer andern Synagoge, die noch im 7. Kapitel namhaft gemacht werden soll.

Das zweite Kapitel zeigt, daß alle Vorschriften, alle Räthe und ebenso die Werke der evangelischen Lehre, ja überhaupt alles, wozu der Christ, sei es durch die Taufe, sei es durch eigene Wahl, verpflichtet wird, aus einer und derselben Quelle fließt und somit das Zeichen der Einheit an der Stirne trägt[2].

Diese eine Quelle wird verglichen mit der sich in vier Ströme theilenden und die ganze Erde bewässernden Paradiesesquelle. Der Fluß Phison ist das Symbol der werkthätigen Liebe, Gehon der auf Christus den Herrn gerichteten Gottesliebe, von der sich der Ordensmann so gefangen nehmen läßt, daß er um Christi willen alles verläßt; der Tigris wird mit dem Seeleneifer verglichen, und der Euphrat sinnbildet die Werke der leiblichen Barmherzigkeit.

In diesem Kapitel verweilt Herborn insbesondere bei den drei evangelischen Räthen. Er schildert die siegreichen Kämpfe der Keuschheit, wobei er als Beispiele die heiligen Jungfrauen Katharina, Barbara, Cäcilia, Ursula u. a. anführt. Von ihnen geht er dann auf die Entstehung der Orden über, welche die Armut nicht bloß im Geiste, sondern auch im äußern Leben beobachten. Lambert hatte nämlich das

[1] Quid sit Evangelium, et quae eius energia praecipua, quodque omnium maxime Monadem spirat sacram.

[2] Omnia praecepta proinde et consilia Evangelii ipsam spirare monadem et propterea ex hac ceu fonte proficisci (B 4—D b: 27 Seiten).

Wort Christi: Verkaufe alles u. s. w., dahin erklärt, es sei diesem Rathe Genüge gethan, wenn man geistigerweise alles verkaufe. „Diese Dolmetschung", sagt Herborn, „ist so plump und grob, daß sie wohl auch Gesichtsschwachen und sogar Barbieren und Krämern einleuchten wird." Lambert mache sich nichts daraus, den Worten Christi seine Glossen anzuhängen, von den Katholiken aber verlange er aufs strengste die Beobachtung von 5 Mos. 4, 2: „Dem Worte sollt ihr nichts hinzufügen, noch etwas davon wegnehmen."

Gar lang ist das dritte Kapitel, „daß die Ordensgelübde weder die Freiheit beeinträchtigen, noch mit der heiligen Einheit im Widerspruch stehen" [1].

Freiheit ist der Schrift gemäß die Errettung aus der Knechtschaft der Sünde. „Diese liebenswürdige Freiheit bringt wunderbare Wirkungen hervor, erheitert und zieht den Geist an, so daß er nichts mehr mit der Welt zu schaffen haben, nichts, was dem Fleische schmeichelt, lieben mag, nur das angenehm findet, was diese erhabene Freiheit athmet. ... Wer mit diesem Geiste erfüllt ist, findet es nicht schwer, für Christus die äußerste Armut zu leiden, schaudert nicht zurück vor dem Tode, will lieber von andern als von sich selbst geleitet werden, verzichtet auf Weib, Kinder, Geld und Willen." Dies ist die innere Freiheit.

Wie die Juden zu Christi Zeiten verlangen indes die Neuerer, unter ihnen Lambert, nach der äußern, fleischlichen Freiheit. Sobald es sich um lästige Gebote handelt, „rufen sie gleich mit vollen Backen nach Freiheit, schützen das Evangelium vor, sprechen vom königlichen Priesterthum und erklären, in Christus sei ihnen alles erlaubt. ... Richtig charakterisirt sie Petrus (2 Petr. 2, 19) als solche, die unruhige Seelen anlocken und ihnen ‚Freiheit, d. h. Erlaubniß zum Sündigen, versprechen, während sie doch Sklaven aller sind'."

Nachdem alsdann die ketzerische Schriftauslegung tüchtig gegeißelt ist, wird Lambert wegen seiner wüsten Einwendungen gegen das Gelübde der Keuschheit scharf ins Gebet genommen, und gezeigt, daß es möglich sei, keusch zu leben. Freilich sei diese Tugend ein Geschenk Gottes; aber man dürfe nur die von den Heiligen angewandten Mittel nicht verschmähen. Auch andere Einwendungen gegen das Ordensleben, wie die Verpflichtung, arme Eltern zu unterstützen u. s. w., werden beleuchtet, und aus dem Ganzen dann der Schluß gezogen auf die Berechtigung des Ordensstandes und des Minoritenordens insbesondere.

Die vier vom hl. Irenäus unterschiedenen Testamente (1. unter Adam vor der Sündfluth, 2. nach derselben unter Noe, 3. die Gesetzgebung unter Moses, 4. das Erlösungswerk durch Christus) — so heißt es im vierten Kapitel [2] — und die Verkünder derselben widersprächen sich keineswegs, wie z. B. die griechischen Philosophen Sokrates, die Akademiker, Zeno und die Stoiker, sondern sie stimmten, weil von Gott gesandt, in ihrer Lehre genau überein. Die wahren Lehrer oder Hirten kann man an zwei Kennzeichen von den falschen unterscheiden; sie müssen:

1. von der rechtmäßigen Autorität — von Gott, den Aposteln, dem Papst, den Bischöfen — bestimmt und beauftragt sein, wie Schrift und Ueberlieferung beweisen, und

2. muß ihre Predigt durch Zeichen und Wunder, die zu Gottes Ehre gereichen, besiegelt worden sein. — Beides treffe zu in Bezug auf die Lehrer der katholischen Kirche; es finde sich aber gar keine Spur davon bei den Neuerern. Alles, was

[1] Vota monastica neque libertatem evangelicam adimere, neque monadi sacrae adversari (D b—H 6 b oder 74 Seiten).

[2] Per quos verbi ministros evangelicae doctrinae monas Minoritis innotuerit ac toti posteritati Christianorum (60 S. H 7—M 4 b).

Lambert gegen die römische Kirche vorbringe, werde durch das eine Gotteswort zerschmettert: „Und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen."

Hier erweist Herborn den Vorrang des römischen Papstes aus den Vätern und beschreibt die mannigfache Weise, wie das Lehramt den verschiedenen Gliedern der Hierarchie zukommt. Dann schildert er trefflich die Sichtbarkeit, Einheit, Allgemeinheit und Apostolicität der Kirche und stellt sie in Gegensatz zu der Erbärmlichkeit der neuen, „ehebrecherischen Synagoge". Nebenbei findet er reichlich Gelegenheit, falsche Schriftauslegungen Lamberts gebührend abzufertigen.

Exegetisch, patristisch und polemisch beweist Herborn im fünften Kapitel die unfehlbare Autorität der allgemeinen Kirchenversammlungen [1], denen er die Homberger Aftersynode gegenüberstellt.

Das sechste Kapitel beantwortet die Frage: Welche Offenbarungen stimmen mit der evangelischen Lehre überein, und wie weit darf man denselben trauen, ohne Aberglauben zu begehen? [2]

Wahre Offenbarungen setzen voraus: 1. daß der Betreffende ein Diener des wahren Gottes ist und nur dessen Ehre sucht, 2. daß er sich dem Urtheil der Kirche unterwerfe — was Wicleff, Hus und Luther nicht gethan —, 3. daß er sich mehr und mehr von Sünde reinige und besonders demüthig und keusch sei.

Zum Schluß weist der Verfasser die Behauptung Lamberts zurück, daß die Minoriten die allen gegebenen Verheißungen Christi gewissermaßen ausschließlich sich zuschreiben; dies sei eine Verleumdung, in deren Gefolge List, Trug, Schmeichelei und Verdächtigung sich befänden.

Im siebenten und letzten Kapitel wird endlich die Frage beantwortet, „welche Leute als außerhalb der heiligen Einheit der evangelischen Lehre stehend zu betrachten sind" [3].

Die Ketzer sind es, die „Lügenschmiede und Anhänger falscher Lehren" (Job 13, 4); sie schützen, wie Tertullian schreibt, die Schrift vor und gewinnen durch diese ihre Frechheit einige, fangen Schwache, lassen Wankelmüthige im Zweifel zurück, werfen das Heilige den Hunden vor, stören den allgemeinen Frieden und sprechen allen das Priesterthum zu. Alle Ketzer hängen, wie die Kirchenväter sagen, mit den Schwänzen zusammen und unterscheiden sich nur durch ihre Köpfe [4].

Herborn bringt nun seinen Katalog von 44 Ketzereien und macht dabei die Irrlehrer namhaft, von den Arianern bis zu den Hussiten. Vielen dieser falschen Lehren gleicht die lutherische Lehre wie ein Ei dem andern. Nun sind jene ketzerischen Lehren alle von der Kirche verworfen; somit ist auch die lutherische schon lange gerichtet und verdammt.

Den Abschluß des ganzen Werkes bildet dann der Wunsch des Verfassers [5]: „Daraufhin soll also all unser Streben und Mühen, unser ganzes Sinnen und

[1] Quatenus conciliis ad evangelicae monadis conservationem institutis utendum et credendum? (23 S. M 5—N 8 b.)

[2] Quae revelationes evangelicae doctrinae consonent, et quatenus iis nitendum citra superstitionem? (30 S. N 8 b—P 7 b.)

[3] Qui homines extra sacram evangelicae doctrinae monadem relegandi sunt (P 8—S 5).

[4] Dieser Vergleich nach Richt. 15, 4 findet sich bei Gregor dem Großen und wird von Herborn mehrmals gebraucht.

[5] Huc huc igitur omnia studia nostra, omnes conatus, itemque et quicquid est consiliorum convertamus, ut pax redeat, ut dissidia exsulent, ut concordibus

Trachten gerichtet sein, daß der Friede wiederkehre, der Hader schwinde, und daß wir, nach so langem Kampfe in Thaten und Worten, wieder einigen Herzens und eines Sinnes in einer heiligen Einheit dem Allmächtigen mit innerer wie mit äußerer Gottesverehrung dienen!"

Dieser in Herborns Schriften so oft sich wiederholende Wunsch, daß die heilige Einheit wiederkehre und der Hader endige, kam ihm sicher von Herzen, und er wirft ein versöhnendes Licht auch auf jene Stellen seiner Streitschriften, in welchen er der Entrüstung und heiligem Zorn freien Lauf läßt. Er konnte scharfe Worte gebrauchen, er konnte scharfe Maßregeln befürworten, aber er war fern von Haß. Selbst jenem Lambert, der seinen Orden so schwer verleumdet und ihn persönlich so empfindlich geschmäht, stand er nicht als Feind gegenüber, wie sehr immer er dessen Treiben verabscheuen mußte.

„Wenn das den Franzosen quält," schreibt er in Bezug auf ihn, wo er in der Monas[1] von den zahlreichen Freunden und den Unterstützungen des Franziskanerordens spricht, „so wünschen wir ihm, daß diese Qual sich verdoppele, wenn es doch einmal ohne Qualen nicht abgehen kann. Denn wir wünschten ihm lieber, daß Gott seinen Sinn zur Einkehr bringe, als daß er versenkt werde in jene Qualen, die niemals enden."

6. Die Schrift von den Ordensgelübden.

Diese, entsprechend der eigenthümlichen Zeitlage, theils ascetisch theils apologetisch gehaltene Abhandlung ist deutsch geschrieben und trägt den Titel: „Eyn kurtzer berycht von den dreien gelobten der geystlichen, Nemlich von Euangelischer gehorsamheyt, armůt, vnd reynigkeit, Gemacht durch brůder Niclaus Herborn, Guardian tzu Marpurgk obseruētien ordens, tzu tröst vnd sterckeyt aller frömen geistlichen. Im iair 1527 außgegangen." — Ferner: Ursache, warum er seine Schriften den lutherischen Richtern nicht unterwirft[2].

votis uno animo in una sacra monade, post longas et verberum et verborum pugnas, Deo Optimo Maximo cum interno, tum externo cultu inserviamus.

Monadis Evangelicae doctrinae finis. S V.

[1] c. VI, p. P V b.

[2] Exemplare in *Amsterdam, *Düsseldorf (am Ende unvollständig), München, Münster, Wien. — Daß dieses Büchlein geschätzt wurde, beweist eine vlämische

Die Vorrede (A b—A 4), datirt „auß der hylliger Christlicher stadt Cöln des zweiten dags Januarii. An. 1527", in welcher sich Herborn noch Guardian von Marpurg nennt, ist an „alle geistliche Brüder und Schwestern" gerichtet, „die sich durch Gelübde zu Gehorsamheit, Armuth und Reinigkeit verbunden haben", fordert sie zur Freude auf über die um der Gerechtigkeit willen erlittene Verfolgung und weist sie hin auf die Beispiele von Abel, Noe, Abraham, David, Elias, Elisäus, Isaias, Jeremias, Job, Christus, Maria, Paulus, auf die Standhaftigkeit der heiligen Martyrer, Jungfrauen und Beichtiger. „O mein lieben Brüder und Schwestern," heißt es da, „mir haben noch nit bis zu dem Tod gekämpft, man hat uns noch nicht nackend wie Christum an das Kreuz geheftet, mir sind mit Laurentio noch nicht gebraten auf den Kohlen von Decio, man hat noch den frommen ebeln Jungfern die Brüste nicht abgerissen oder das Haupt über ein kalt Eisen fallen lassen, gleich wie Katharine, Cecilie, Agneti, Margarethe, Barbare, Ursule. Drumb gedenket, es müß noch anders zugehen, sollten mir unserm Bräutigam Christo allenthalben gleich werden."

Zur Ausdauer im Glauben und Orden sollten sie sich auch ermuntern im Hinblick auf die vielen katholischen Könige und die Reichsstände, welche noch auf dem jüngsten Reichstag zu Speier 1526 keine Neuerung in Religionssachen zulassen, sondern alles einem künftigen General- oder Nationalconcil anheimstellen wollten, wie auch er (Herborn) auf der Synode zu Homberg Montag nach St. Galli 1526 angezeigt habe.

Somit ermahnt Herborn seine Ordensgenossen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und zur Treue gegen Gott. „Lasset euch", schreibt er, „durch die vergifftige Schlange Luther, Phil. Melanchthon und besonders Franz Lamberti, Johann von Campen[1],

---

Uebersetzung desselben, welche, wie am Schlusse steht, ist „Gheprent Thantwerpen op die Lombaerden veste, teghen ouer die gulden hant. Bimi Symon Cock. Int Jaer ons Heeren MCCCCC eñ LII. In Novembri." — Der Titel lautet: „Een suyuerlick boecxke vol goeder leeringen eñ onderwisnge, geprobeert metter heyligher scriftueren. Vande drie gheloften der gheestelijcker menscen, als Ghehoorsaemheyt Ghewillige armoede, ende Reynicheyt. Ghemaect by broeder Nicolaus Herborn gardiaē tot Marburch tot troost eñ stichunghe van alle gheestelijcke personen Nv eerst in onser duytscher spraken ouergheset. Met Keyserlicke Priuilegie van vier iaeren" (datirt „Bruessele, den 18. dach vom Julio Anno 1552". Das Privileg steht auf der Rückseite des Titelblattes). — Das Büchlein (gezeichnet Theol. 3090), das im nämlichen Format (18°) wie das deutsche gedruckt ist, aber nur 75 Blätter zählt, ist uns freundlichst aus der Genter Universitätsbibliothek durch Herrn Bibliothekar Van der Haeghen zur Benutzung zugeschickt worden. Wir suchten darin vergebens irgend welche Bemerkung über den Verfasser oder sein Buch. Es ist offenbar aus dem Deutschen (nicht aus dem Lateinischen) übersetzt und enthält Herborns Vorrede vom 2. Januar 1527, die Abhandlungen über die drei Gelübde und „Oorsake eñ reden, waerom ick N. H. mijn scriften den Lutheriaensen rechters . . . onderworpen entvil, ende sal."

[1] Johann von Campis, einer der ersten neugläubigen Prediger, die Philipp von Hessen (1525) an sich zog, nachmals der erste Visitator und Superintendent von Kassel. Cf. *Kuchenbecker*, Analecta V, 120 sq. Rommel a. a. O. II, 120, n. 44 (nicht zu verwechseln mit dem Reformator von Soest, dem ausgesprungenen Franziskaner Joh. van Campen — Joh. Wulf aus Campen —, über welchen vgl.

Joſt von Melßung[1] und Adam von Fulda[2], die Vorboten und Vorläufer des Antichriſt ſein, nit verführen von dem Evangelio, das euch die gemeine chriſtliche Kirch durch Auguſtinum, Hieronymum, Cyprianum, Ambroſium, Gregorium, Cyrillum, Ireneum, Clementem, Baſilium, Bernardum, Dominicum, Franciſcum vorgehalten hat, gelehrt und gegeben, welcher Leben und Lehre göttlich und chriſtlich iſt geweſt. Drumb hat ſie auch Gott durch Wunderwerk als die wahrhaftigen evangeliſchen Lehrer erklärt und approbeert: die ſollt ihr hören, und nit vorgenannten Luther oder den raſenden Franc. Lamberti u. dgl."

Kurz erwähnt der Verfaſſer ſeiner bereits im December 1526 herausgegebenen Assertiones und der zu Homberg abgegebenen Erklärung, dieſelben aus der Schrift beweiſen zu wollen. Dies wolle er nun thun mit Bezug auf den in jenen Lehrſätzen enthaltenen Artikel von den geiſtlichen Gelübden, und zwar, auch ohne daß er darum wäre gebeten worden, zum Troſte und zur Ermunterung ſeiner Ordensbrüder.

In zehn Abſchnitten behandelt er zuerſt den Gehorſam der Ordensleute, welcher nach ihm „gelegen iſt in dem, daß ſie gehorſam ſein in allen Dingen, die nit wider Gott und ihrer Seelen Seligkeit ſein, nach Ausweiſung gethaner Gelübde begriffen in der Regel, auch Einſetzung der Statuten (ohne welch' die Regel nit wohl kann gehalten werden noch der geiſtliche Orden im Weſen bleiben), als da iſt in Beten, Singen, Leſen, Schweigen, Reinigkeit halten, ohn Eigenthum zu leben u. dgl.; in welchen Dingen ſoll und muß ein geiſtlich Perſon ihrem Oberſten Gehorſam leiſten, das ſie dann nicht ſchuldig wäre, hätt' ſie ſich nit durch Gelöbniß aus freiem Willen dazu verbunden".

Als erſten Beweis führt Herborn Matth. 16, 24 (vgl. mit Luc. 9, 23 und Marc. 8, 34) an: „Der da will nach mir kommen, der verläugne ſich ſelber, und nehm ſein Kreuz auf ſich und folg mir nach. — Da merkſt du, daß dieſe Wort nicht alle Menſchen gleich binden" u. ſ. w. Alle ſeien zwar „ſchuldig, durch die Gnad Gottes Widerſtand zu thun dem Böſen, wie Jakob (3) ſpricht"; in obigen Worten aber ſetze Chriſtus es in „den Willen Etlicher, welchen er räth ein Ding, das beſſer und ſeliger iſt, wie wohl es ſchwerer iſt, dann in einem gemeinen chriſtlichen Leben den Weg der Gebote Gottes zu wandern". Letzterer Stand ſei von Chriſtus gekennzeichnet durch die Worte: „Willſt du eingehen in das Leben, ſo halte die Gebote" (Matth. 19, 17). Erſterer aber ſei der Stand der Vollkommenheit, in welchem man „Dinge thue, die gut, nützlich, ſelig und Gott wohlgefällig ſeind und die dem Menſchen helfen und ihn bereiten, den Weg der Gebote Gottes deſto vollkommener zu halten. Davon ſagt der Herr zu dem Stallknecht (d. h. dem Wirt): So du etwas über das wirſt thun, ſo ich wieder komm, will ich dir's wiedergeben" (Luc. 10, 35).

„Zum andern" argumentirt Herborn aus 5 Moſ. 23, 21 und aus dem Prediger 5, 3, illuſtrirt mit einigen Pſalmverſen, gegen Luther, Melanchthon und Lambert, daß

Kampſchulte, Geſchichte der Einführung des Proteſtantismus S. 60. Ennen, Reformation im Bereich der Erzdiöceſe Köln S. 106).

[1] Wie es ſcheint, Juſtus Lenning (Rommel a. a. O. S. 190), berühmter Prediger von Melſungen, ſtark verwickelt in Landgraf Philipps Ehegeſchichte (oft Johannes L. genannt), ehemals Prior der Kartauſe Eppenberg. Vgl. Rommel a. a. O. S. 141. 417.

[2] Adam Kraft aus Fulda (Crato), auf der Homberger Synode Lamberts Helfershelfer. Vgl. oben S. 60.

man die Gelübde zu halten verpflichtet ist, und zeigt aus verschiedenen Stellen des Neuen Testamentes auch die Möglichkeit, die Gelübde zu erfüllen.

„Zum drytten haben wir aus vielen Historien, daß man Gehorsam und Gelöbniß halten soll." So habe Jakob gethan (1 Mos. 28, 20—22); Johannes der Täufer habe nie Wein getrunken; auch Samson und Samuel führt er an und erklärt ihre Handlungsweise.

„Zum vierten haben wir Leviticus (= 3 Mos. 27) von vielen gelobten geistlicher Güter, als Häuser, Gärten, Aecker, Zehnten" u. s. w. Neben 2 Par. 31 und 1 Par. 29 wird auch die Strafe des Ananias und der Saphira (Apg. 5) angeführt. Jephtes Gelübde (Richt. 11, 30—40) erklärt er (nach Ambrosius) dahin, daß derselbe seine Tochter „geheiligt", d. i. ihr keinen Mann gegeben habe, „wiewohl ihm schwer war, daß sie sollt ein Jungfrau bleiben und unfruchtbar. Doch hat er sein Gelübde gehalten. Zu gleicher Weise steht Levitici ult. (3 Mos. 27, 28. 29): Alles das, was dem Herrn geopfert wird, soll nit gelöst werden, sondern sterben. Verstehe: nicht leiblich oder tödtlich, sondern geistlich, wie Paulus vorgibt, als er spricht (Gal. 6, 14): Die Welt ist mir gekreuzigt oder gestorben; und dieser folgen nach die frommen, guten, geistlichen Menschen, die sich gänzlich verläugnen und übergeben und das Kreuz (dadurch sie täglich sterben) auf den Hals nehmen und mit Freuden dem Herrn nachfolgen und tödten alle ihre Glieder (Kol. 3, 5) durch Beten, Fasten, Gehorsamsein, und das nicht einen Tag, sondern alle Tag ihres Lebens. Denn ist es ihnen mit den Nazaräern erlaubt, daß sie sich mögen verbinden, 10 oder 12 Jahr keinen Wein zu trinken, warum sollten sie es dann nicht thun 10 oder 40 Jahr. Ich halt fast, welcher es 10 Jahr wohl hält, und hätt' sich in den 20. oder 30. Jahren in den Orden geben, er solle es auch wohl halten mit der Gnade Gottes im 40.; denn zu der Zeit wird ihm der Esel daß unterthänig sein. Ich rede von den guten geistlichen Menschen, die sich selber verläugnen und übergeben ihren Willen in die Hände ihrer Obersten, und den nicht widerstellen, und haben nit allein ein Schein in den äußerlichen Werken des geistlichen Lebens, wie da gethan haben die Lutherschen Mönch und Nonnen. Wenn dieselben fromm und gut gewesen und hätten im Gehorsam im Orden aufrichtig gewandert, so wären sie Gott nun nicht meineidig und also treulos worden, sondern wären durch die Gnad Gottes standhaftig blieben. Das Böse mag aber nicht länger verdeckt bleiben; Gott will auch nit haben, daß sie länger unter der guten Sammlung sollten bleiben und sein; auf daß die Guten und Auserwählten bekannt werden und der Bösen Gleißnerei und verborgen Laster offenbar werde und an Tag komme, wie Paulus sagt (2 Tim. 3, 9).

„Zum fünften haben wir auch aus vielen Propheten, daß wir schuldig seind, unsere Gelübde zu halten und gehorsam zu sein.

„Was sagen nun zu diesen Schriften M. Luther, Franciscus Lamberti, Philipp Melanchthon, die den Geistlichen Rath und Urlaub geben, Fleisch zu essen, die sich doch verheißen haben durch die Gelübde? Sie nehmen zuviel Gewalt an sich und erheben sich wider Gott. Die Geistlichen haben Martino Luthero die Gelöbniß nicht gethan, sondern Gott. Aber Luthers Regieren wird bald ein Ende nehmen. . . ."

Nun vertheidigt Herborn das Fasten und die Abstinenz auf Grund der Heiligen Schrift und bemerkt (nach Matth. 22, 21. Röm. 13, 7): „Nun hab ich Gott gelobt, darum gehört es ihm zu halten. Ich verwundere mich unnützer und fremder Sorge, die man itzund trägt, ob ich mit Christo wollt fasten 40 Tag (Matth. 4, 2), mit Anna der Witwen im Tempel Gottes Tag und Nacht beten (Luc. 2, 37) und mich mit Paulo erzeigen als ein Diener Gottes in vielem Fasten (2 Kor. 6, 5). Das wird einem andern den Magen nit leer noch Schwindelkopf machen."

„Du sagst, es sei mir unmöglich. Antwort: Was geh ich dich an? Laß Christum und mich dafür sorgen u. s. w. fürbaß; so auch Paulus sagt (Röm. 14, 23): Der da unterscheidet und es dafür hält, daß er nicht essen soll verboten Speis, und isset dieselbige gleichwohl, der ist verdammt, wann er thut wider die Conscienz. . . . Man dränget niemanden, daß er gelobe; so er aber gelobt, soll er seinen Gelübden gehorsam sein; . . . gleicherweiß, wie einer sein ehelich Gelübde halten soll. Von diesem wissen die Bauern auf dem Westerwald zu sagen und sein nit zu Wittenbergk in der Schule gewesen. Ich halt sie aber in diesem viel gelehrter, dann viele, die sich der Schrift rühmen." Berührt wird noch die Strafe der Israeliten, die nach Fleisch riefen, Sodoma und Gomorrha, die durch Schlemmerei sich das hölliſche Feuer verdient, die oftmalige Aufforderung der Schrift, das Fleisch zu kasteien und zu fasten, das Beispiel Christi, von dem man nur einmal lese, daß er Fleisch gegessen, nämlich beim letzten Abendmahl, um das Gesetz zu erfüllen; oft aber, daß er Fische gegessen habe u. s. w.

Zum sechsten bringt der Verfasser viele Stellen (aus Gal. 1 Tim. 5. Joh. 24. 1 Kor. 10. Matth. 5. 6. 7. 19. Luc. 11. 12. 1 Kön. 16. 2 Kön. 5. 1 Par. 29. Röm. 1) zum Beweise, daß man sich zu einer Regel verbinden und durch Gelübde verpflichten darf, damit einer des andern Bürde trage. Wie Plinius an Trajan schreibt, seien die ersten Christen des Morgens zusammengekommen, hätten Gott Dank gesagt und sich verbunden, nit etwas Böses zu thun . . ., gleichwie die Alten von Israel sich Gott und David verbunden zu Gehorsamheit. „Und demnach schätz ich's nit unthunlich noch unbillig, daß man sich Gott und einem Menschen, einem Obersten umb Gottes willen gelobt, gehorsam zu sein. Und dies beweisen auch geistliche und kaiserliche Recht, so sie sagen, daß man gute löbliche Verbündniß schuldig sei zu halten, die nicht durch List oder zu eines andern Schaden seind gemacht noch wider gute Sitten, als wir haben ff. de ver. obl., l. gnar. (?); ff. de pact., l. iuris gentium, § ait praetor: pacta, quae, und desgleichen auch die geistlichen Rechte gebieten zu halten solche ehrliche Verbündniß." Er begreife daher nicht, daß man solchen, die Gelübde abgelegt, solche zu brechen erlaube, zumal da Paulus auch diejenigen für schuldig halte, welche die Sünde zulassen und bewilligen (Röm. 1, 32).

Zum siebenten führt er die Stellen der Schrift an, welche ausdrücklich von Gehorsam sprechen, ferner den Gehorsam Christi gegen seine Eltern, die Verwerfung Lucifers mit seinem Anhang wegen Ungehorsams, die Verführung der ersten Menschen zum selben Laster durch die List des Teufels. Durch Christi Gehorsam dagegen seien wir wieder zu Gnaden angenommen worden. Die fleischliche Freiheit unterscheidet Herborn von der christlichen Freiheit, die (nach 2 Kor. 3, 17. Joh. 8, 36. 1 Tim. 1, 14) in demüthigem Gehorsam und in der Liebe Gottes besteht, „zu welcher uns reizet der Geist Gottes (Röm. 8, 14. 15). Derhalb dann Paulus oft sagt: Die Liebe beschließ und sei ein End aller Gebot, und daß den Gerechten kein Gesetz gemacht sei, sondern er sei ihm selber ein Gesetz" (Kol. 3. Röm. 12. 1 Tim. 1, 1 Kor. 13). Ohne Zweifel werde ein solcher Christ seine Gelübde halten, da Gott das geboten und Christus (Joh. 14, 21) gesagt: Wer Gott lieb hat, der hält seine Gebote. . . . „Nimm Exempel von Joseph, der in Aegypten gedient hat, auch in dem Gefängniß. Er war leiblich gefangen, doch war er frei im Geist, ja also frei, daß er seinem Herrn die Hausfrau nicht beschlafen wollt, sondern er widerstund ihr mit einem freien Gemüth. Ich halt und achte dafür, daß solches die abgefallen Mönch nit thäten. Desgleichen hat Jakob um Rachel 14 Jahr lang gedient und war Laban gehorsam; dies behinderte ihm doch nit die geistliche Freiheit des Herzens."

Folgt die Anwendung. Wegen Ungehorsams seien Chore, Dathan und Abiron zu Grunde gegangen, Salomons Reich getheilt, die Welt gestraft und Jerusalem zerstört worden.... „Was die vorigen bezahlt, das wird uns schwerlich geschenkt werden; ich besorge, es werde nichts anderes hernach folgen dann Zerstörung deutscher Nation; denn (nach 1 Kor. 3, 17) so jemand den Tempel Gottes verdirbt, wird jenen Gott verderben."

Zum achten habe Gott geboten, daß man seinen Namen nicht unnütz und vergebens nennen, und daß, wer einen unnützen, eiteln Eid thue, gestraft werden solle. Derjenige aber übertrete dies Gebot, der seine Gelübde nicht halte; er sei darum nach der Schrift verflucht und vermaledeit, und seine Seele werde sterben. In den Rechten würden die Meineidigen treulos genannt, vor Gericht nicht als Zeugen angenommen und für ehrlos gehalten. „Diese Münz ist aber jetzt verschlagen, gilt nicht mehr; man beschirmt und handhabt viel mehr die Bösen als die Guten, und was noch böser ist, daß man manch gut christlich und geistlich Herz verursacht und etlichermaßen bringt von seinen Gelübden, darumb daß man ihm so viel Strick legt."

„Zum neunten haben wir auch aus 5 Mos. 18, 18. 19, daß man nit allein die Ding halten soll, die im Gesetz geschrieben sein, sondern auch" das, was die von Gott gesandten Propheten verordnen. Ebenso hätten die Apostel viele Verordnungen erlassen (Apg. 15), sowie auch Paulus. Aehnlicherweise seien in den geistlichen Orden viele äußerliche Dinge eingesetzt, z. B. daß diese Ordensleute graue, andere schwarze Kleidung tragen sollten, was der Schrift nicht nur nicht zuwider, sondern gemäß sei (Matth. 6, 25. 1 Petr. 3, 3. Matth. 11, 8. Job 12, 12. Spr. 22, 28). „Mich wundert sehr, daß die Weltlichen so groß Händel und Zank machen um der Kappen willen, als wär es nit ein Geschöpf Gottes, und urtheilen sich selber nit; so sie doch mit zerschnittenen Hosen und Wamsern mit vertheilten Belegten und gefuderten Röcken und mit anderem unnützen Geschmack hertreten, wie wären sie heidnische Götter. Ja es ist kein Unterschied unter dem Adel und dem Bürger, Bauer oder Dienstknecht; und was noch sträflicher ist, man kann bald eine fromme Frau vor einer gemeinen Dirne nit erkennen der Kleidung halben. Ich halt, daß ihre Kleider mehr dann der Geistlichen verworfen seind, was wohl zu beweisen wäre; ist nicht vonnöthen. Gingen die Geistlichen her, wie Paulus oder Johannes der Täufer in Kamels Häuten und wie die Heiligen, die Paulus (Hebr. 11, 36 ff.) beschreibt: Sie wurden nicht allein vor Narren, sondern für unsinnige Fastnachts Botzmänner gehalten. Wohl dann, Christus will solchen Narren den Himmel geben, Matthei am elften weiter."

Andere Satzungen seien gemacht zur Erhaltung der brüderlichen Liebe und Ordnung (Röm. 13. Kol. 3. 1 Kor. 14, 40). Ferner sei Singen und Schweigen sehr wohl fundiret in der Schrift (Spr. 10. Jac. 3. Matth. 12. Is. 10. Pred. 14 u. s. w.). Nachdem Herborn alsdann den Sinn von 1 Petr. 2, 13 dahin erklärt, daß man jedermann ehren und ihm sich gefällig zeigen solle, wofern es nicht gegen Gott sei (Matth. 10. Luc. 10, 16 u. s. w.), warnt er die, welche jetzt die Klöster aufthun und sich die Gewalt Gottes anmaßen; denn es könnte ihnen gehen wie Pharao, Baltassar, Holofernes und Antiochus. Sehr gut erklärt er Kol. 2 und Matth. 15, 2; es handle sich da um die Bürden des mosaischen Gesetzes, nicht aber um die von den Aposteln und ihren Nachfolgern gegebenen Verordnungen und Satzungen (2 Thess. 2. 2 Kor. 3. Kol. 3. Apg. 7. 10). Vom Fleischessen und von der Ehe bemerkt er: Paulus schreibe (1 Tim. 4, 3) gegen die, welche überhaupt Fleischessen und den Ehestand, als wäre er bös in sich selber, verdammten, wie Tatianus gethan. „Er spricht aber nit: Esset alle Creatur. Und hier will ich auch

ſagen, daß, wiewohl Paulus hier will beſchirmen den ehlichen Stand, wir doch nimmer beweiſen aus den Worten, daß einem, der ſich's verheißen und verlobt hat, ziemlich ſei, in die Ehe zu gehen."

Getadelt wird hier der Mißbrauch der geiſtlichen Jurisdiction zum Bann für mindere Vergehen, während große Verbrechen — Ehebrechen, Stehlen, Morden, Vollſaufen, Ehrabſchneiden — ohne Bann verbleiben. Auch die weltlichen Herren ſtraften oft einen armen Bauern, der ein Wild gefangen, umb 40 oder 50 Gulden; „hat er aber einen Todtſchlag gethan oder in anderem Weg die Gebote Gottes übertreten, hat man durch die Finger geſehen oder vielleicht durch eine gulden Brill. Dazu ſeind ihr viel, die wollen evangeliſch ſein, ſo man die Geiſtlichen reformiren will; wann man aber ihnen ſagt, daß ſie unrechtfertig Gut haben und es wieder kehren ſollen, ſo ſtopfen ſie die Ohren zu und behalten ſolchs wider Gott und Recht. Darbei ſind ſie unkeuſch, die mehrer Zeit voll und toll und rühmen ſich deſſen oftmals."

Doch kommen auch die Geiſtlichen, welche ihre Vollkommenheit mehr ins Aeußerliche als in chriſtliche Liebe, Gedult, Demuth geſetzt, und die Terminarier, die alle Land ausbetteln und das Geld oft böslich verbringen, nicht ohne harten Tadel davon. „Dieſe Mißbräuche ſollte man auf beiden Seiten abſtellen, auf daß wir zu einer chriſtlichen Einigkeit möchten kommen. Es iſt wahrlich ein ſchimpflich Ding, daß wir Teutſchen umb unnützer Ding willen, als Eſſen, Speis, Kleider und anderer zeitlichen Ding, uns alſo zanken.... Aber es thut leider jetzund niemand zu der Sach ernſtlich, weder Biſchöfe noch Fürſten oder Prediger." Viele ſeien nicht Hirten, ſondern Taglöhner.

Faſten, Beten, Singen, Leſen, die Augen aufſchlagen, Händefalten, Kniebeugen u. dgl. vertheidigt der Verfaſſer durch das Beiſpiel der Heiligen und Chriſti ſelbſt mit Anführung vieler Texte (D 4—5), beſonders aus dem Neuen Teſtament. Abraham, Moſes, Aaron, Chriſtus, Petrus, Stephanus, Paulus hätten ſolches gethan und ſeien doch „frei geweſt und gute Chriſten. Ich halt es meines Bedünkens davor, daß dieſe neuen Lehrer gern wollten haben, daß wir Chriſten unſere Glieder brauchen ſollten zu dienen Priapo, Veneri und andern Götzen, ja daß wir Munde hätten und redeten nit, Augen und ſehen nit, Ohren und hörten nit, Hände und wirkten nit, wie David (Pſ. 113) ſagt, und aus lebendigen Menſchen todte würden, und unſer Glaube todt wäre (Jac. 2). Daß du aber ſagſt, wir ſetzen unſere Gerechtigkeit auf die Werke — ſag ich: Kehr das Blatt um und ſprich: Wir ſetzen unſere Gerechtigkeit auf Chriſtum, und ihm zu Ehren ſingen, leſen, beten, faſten, wachen, eſſen, trinken, ſchlafen wir; und alſo urtheil ich auch von allem andern, und vorab die heilige Kirch, die ſolche Uebung hat eingeſetzt.... Und hierumb ſind die Ceremonien nit abzuſtellen; mögen doch etliche durch ein chriſtliches gemeines Concil verwandelt werden und nit aus eigener Willkürung weltlicher Oberkeit."

„Zum letzten ſag ich, daß die Gelübde der Geiſtlichen wohl zu halten ſeien" mit der Gnade Gottes, auf welche ſie ihre Hoffnung ſetzen. Denn ſonſt würden die Orden nicht ſo lange beſtanden haben, da ihre Gründer Baſilius, Benedictus, Auguſtinus, Dominicus, Franciscus arme, demüthige Menſchen waren; darum aber habe ſie Gott gerade auserwählt und ihre Pflanzung trotz großen Widerſtandes ausgebreitet, ſo daß ſie noch jetzt in Deutſchland ſeien. Gegen den lutheriſchen Einwand, Gott habe befohlen, ſeinen Sohn und nicht Dominicum oder Franciscum zu hören, erwidert Herborn: „Du thuſt einen Zuſatz dem Wort Gottes, indem du ſprichſt, man ſoll Chriſtum hören und nit Franciscum; es ſteht im Evangelio nit: und nit Franciscum. Der Vater will haben, daß man Chriſto ſoll gehorſam ſein und allen denen, die von ſeinetwegen gebieten. Die Gewalt iſt ja von Gott....

Er hat auch gesagt, daß er bei der heiligen Kirche woll sein bis an das Ende der Welt; und vorab ist er gern bei den Früchten des Geistes, als Friede, Freude, Liebe, Demuth, und hat sie auch bestätigt mit Wunderwerken. Darumb, sag ich, soll man sie hören und ihnen gehorsam sein. . . . Die ganze Schrift will Gehorsamheit von uns haben."

Von der Armut.

„Die Armut der Geistlichen, die von der heiligen Kirche bewährt und zugelassen sein zu geloben, ist evangelisch und christlich, wann ihr Fundament ist Christus, wann er hat sie in ihm selber gehalten. . . . Er ist von einer armen Mutter geboren; dieselbige hat ihn gewickelt in arme Tüchlein und ihn gelegt in ein Krippflein in einem fremden Hause, er hat in Armut gelebt und ist in Armut gestorben." Zu Luc. 2, 46 bemerkt Herborn, Christus habe selbst gebettelt, wie auch Ps. 39, 18 besage.

Auch die Apostel waren arm und verließen alles (Matth. 4, 22; 18, 22. Joh. 1, 35—51. 1 Tim. 6, 9. 10). Der Abschnitt schließt mit dem Wort: „Aber tollit fiscus, quod non accipit Christus."

„Zum andern haben die Geistlichen den Rath der Armut" (bei Marc. 10, 21; Matth. 19, 21; Luc. 18, 22. — Matth. 19, 27—29). — „Irren wir, so hat uns Christus betrogen, das er nicht gethan hat, wann er die Wahrheit selber ist."

„Zum dritten spricht Christus: Du sollst verkaufen, was du hast u. s. w. Dies haben etliche im Anfang der heiligen Kirchen gethan" (Apg. 2. 4). — Aehnlich habe Zachäus gehandelt (Luc. 19, 8). Doch sei dies bloß ein Rath. — „Deshalb sag ich, daß die Armut löblich und Gott wohlgefällig ist; und ob das wohl ist, als es leider ist, daß der Geistlichen viele jetzund, die solches gelobt haben, so ganz auf den Geiz verflissen sein und allenthalben wider ihre Gelübde große Güter zusammenschnappen und raspeln, daraus viel Sünde und Mißbrauch kommen ist, so wird doch das Wort Gottes in seiner Macht unbehindert bleiben." Denn seien auch viele Fürsten Tyrannen und viele Edelleute Räuber, gäbe es auch viele Ehebrecher, so sei doch die Ehe und die verschiedenen Stände um des Mißbrauches wegen nicht zu verwerfen.

„Zum vierten." Als Fundament der Armut führt Herborn hier an Matth. 6, 31—34; Röm. 14, 17. Gott sorge für die Armen (Ps. 135, 25; 144, 14. 15; 36, 19. 25), wie die Beispiele von Elias, Paulus, Antonius, Benedict, Franciscus, Clara; ferner Johannes des Täufers, Hilarions, des Jodocus u. s. w. bewiesen. Ebensowenig seien die Ordensstifter von Gott verlassen, sondern gütlich versehen worden. Die Reichen sollten nur ja nicht auf den Reichthum vertrauen (1 Tim. 6. Matth. 12. Is. 8. 1 Kor. 10). Denn gerade die dem Herrn nachfolgten, sind von ihm gespeist worden (Israeliten in der Wüste, Brodvermehrung).

„Zum fünften haben auch die Stifter und Einsetzer der Orden angemerkt, daß die Reichen und die da seind Schaffner und Verweser, schuldig seind, ihnen die Almosen mitzutheilen, wollten sie nicht von Gott verworfen werden." Ernst und apostolisch schreibt Herborn: „Die Reichen ermahne ich, daß sie diesen reichen Mann (Prasser) anmerken; denn der Erlöser der Armen, wie David sagt (Ps. 9. 71), wird erwachen, wann ihr schon alle frommen Bettler und Orden verjagt und zerstört habt. So nehmet vor, daß in euern Landen nit auch ein ander Regiment werde, zu rächen die armen Bettler und Klosterleut, wann David (Ps. 139) sagt: Er wird ein Rach thun seinen Armen. Ich vermahne auch hier alle armen Menschen und vorab die sich williglich umb Gottes willen zu der Armut geben haben, durch das Blut Christi Jesu, daß sie sich noch ein kurze Zeit leiden und ihren Trost und Hoffen in Gott

setzen; denn er wird bald mit Freuden kommen und sie erlösen von der Gewalt. Er wird die Gewaltigen herabstürzen und die Demüthigen einsetzen. Also tröstet sie (die Armen) auch Tobias."

„Zum sechsten ist die Armut zu beweisen aus Petrus", der sich gemeiniglich von den Gütern der andern Christen unterhalten, bei Cornelius und bei einem Schuhmacher gewohnt und kein Gold oder Silber gehabt habe (Apg. 10, 32; 3, 6); ferner aus Paulus, der gebettelt habe für die Armen in Jerusalem (Röm. 15, 26. 1 Kor. 16, 1 ff. 2 Kor. 9, 1. 2. 6; 11, 8). Er selbst aber habe es auch wohl verdient, daß ihm die Gläubigen etwas gäben, so er ihnen die geistlichen Gaben gegeben. „Aus diesen Schriften sag ich abermals, daß den armen Geistlichen ist zugelassen zu bitten die Almuß."

„Und desgleichen die Weltlichen und Reichen sollen ihnen mittheilen die leibliche Gabe für die geistliche; und wer ihnen das verbietet, folgt den Ketzern Vigilantius, Jovinianus, Huß und Wicleff. Man sollte bedenken, warum die Ketzer und andere böse Leute die Armut verdammen", nämlich um den Weltlichen Gelegenheit zu geben, die geistlichen Güter unter sich zu bringen, was in der Heiligen Schrift sehr getadelt und gestraft werde. Christus belobe und wolle belohnen die Armen, befehle, Almosen zu geben (Joh. 12, 8. Matth. 6, 2 ff.). „Dieses alles stärkt und tröstet mich so sehr, daß ich mit großer Freude und Liebe mein Gelübde der Armut bereit bin zu halten, ob ich auch aller Menschen in deutscher Nation Unhuld erlangen sollt. Merkt doch an, ihr verirrten und bestopten Menschen, so ihr doch einen dergleichen Spruch findet in der Heiligen Schrift, der euch dermaßen gesagt wird: zeigt ihr mir einen — ich will mir zwei Augen lassen ausstechen. Ihr wendet vor eine Reformation, aber wahrlich, euer Vorgeben artet sich mehr zu einer Verstörung, dann zu einer Auferbauung oder Einträchtigkeit. Und das hierum: Ihr legt der Sach ein bös Fundament, das ist Gewalt, Geizigkeit, Haß und Neid und andern offenbaren Frevel."

Die Weltlichen sollen den Geistlichen auch nicht verwehren, sich mit ihrer Handarbeit zu ernähren: „Es seind wenig geistlicher Menschen, die anders recht leben, die nicht täglich arbeiten. Die einen mit Studiren, Schreiben, Lehren, die andern mit Predigen, item etliche mit Schuhmachen, Nähen, Weben und anderer Handarbeit, und dies wird zugelassen aus dem Alten und Neuen Testament" (1 Mos. 3. Eph. 4). Daß man sie aus den Klöstern verjage, lehre Paulus nicht. Den Text bei Eph. 4, 28 empfiehlt Herborn besonders den Weltlichen, welche „jetzund das arme Volk so sehr beschweren mit unziemlichen Zöllen, Diensten, Zinsen und andern großen, unträglichen Beschwerungen"; doch will er damit nicht die Rechte der Herren abgeschafft wissen. Auch lasse man durch Landsknechte den Armen das Ihrige mit Gewalt nehmen, während man die Ordensleute beschuldigt, das Volk zu beschweren, obgleich sie doch nur um Gottes willen bitten und geradezu abgewiesen werden können. Die Mißbräuche einiger Bettelmönche vertheidige er nicht; doch sollte man sie durch behörige Mittel zur Besserung bringen, nicht aber durch Rauben ihrer Güter, Zerstörung der Klöster, die die frommen Alten gestiftet haben, die auch Christen gewesen seien, ja besser als wir. „Ich halt, daß Moyses, David, Esdras, Salomon, Constantinus, Theodosius, Carolus, Helena u. dgl. viel weiser und auch viel reicher gewest sein, die viel Gold und Geld zu der Ehre Gottes gegeben haben." Das beweise z. B. 1 Par. 22: Cyrus habe die von Nabuchodonosor geraubten Schätze des Tempels zurückgegeben, die Fürsten der Väter aber im Tempel des Herrn willig geopfert und Darius den Juden und dem Hause Gottes größere Freiheiten gegeben (1 Esdr. 1. 2. 6). Josue (6. 7) habe die Schätze des eroberten Jericho in den Schatz des

Hauſes Gottes gegeben, die Kinder Israels fürs Tabernakel mehr als nöthig geopfert, David in ſeiner Freigebigkeit alle Ding zu dem Tempel gegeben, viel Prieſter, Leviten, Sänger u. ſ. w. verordnet.

„So dem nun alſo iſt, wie beſtehen dann hier wieder dieſe neuen Prediger und lutheriſchen Lehrer, die da ſprechen: Man ſoll die Kirchen verſtören, die Kelche nehmen, Monſtranzien und andern Zierrath, zu der Ehre Gottes gegeben und verordnet, in weltlichem Nutz und Geſchmack brauchen? Ja was noch böſer iſt und ungöttlicher, die letzte Meinung und Willen, durch Teſtament und Codicillen verordnet zu dem Dienſt Gottes oder zu milden Sachen, verändern und ganz abſtellen, welches allzuſammen unchriſtlich und wider das Wort Gottes iſt." ... Das Gleiche wie die Schrift gebieten die weltlichen und geiſtlichen Rechte, denen man (nach Röm. 13, 7. Matth. 22, 21) zu gehorchen ſchuldig ſei. Hinfällig ſei das Vorgeben, man wolle die Güter in den „gemeinen Schatz geben"; denn der Weiſe (Spr. 3, 9) ſage: „Ehre Gott von deiner Subſtanz."

Zur Beſchönigung des Raubes ſage man:

1. Man wolle nicht die Kelche nehmen, ſondern die Meſſe abſchaffen. Das ſei aber des Teufels Netz.

2. Die Geiſtlichen haben ihre Gewalt und Güter mißbraucht. — Die Fürſten, Herren u. ſ. w. mißbrauchen auch ihre Güter; darum ſoll man ſie ihnen doch nicht nehmen; viele aber, welche Kelche, Glocken u. ſ. w. nehmen, mißbrauchen dieſelben viel mehr, vergießen chriſtliches Blut, würgen, ſtechen, brennen, trinken, ſchlemmen und kleiden ſich üppig.

Am Ende des Abſchnittes zieht Herborn den Schluß:

1. daß unſere Vorfahren, die Kirchen, Klöſter und Gotteshäuſer gebaut, reicher, weiſer und frömmer geweſen als die Neuerer;

2. daß Franz Lamberti einen teufliſchen Rath gegeben, als er zu Homberg den Satz ausſprach: „Die Schätz der Geiſtlichen ſind verboten; man ſoll die Klöſter aufthun und Schulen daraus machen" (hier wird der abgefallene Franziskaner wieder aufgefordert, vor unparteiischen Richtern mit Herborn zu erſcheinen; wenn Herborn ihn durch die Schrift nicht überwinde, wolle er ſich in tauſend Stücke zerhauen laſſen);

3. daß Ritterſchaft und Volk nie bewilligen ſollen, daß die Obrigkeit den Geiſtlichen und Ordensleuten ihre Güter nehme; denn nach Röm. 1, 32 ſind des Todes ſchuldig nicht nur die, welche es thun, ſondern auch die, welche einwilligen;

4. daß die, welche die geiſtlichen Güter nehmen, Räuber ſind. Dieſen hält er das Beiſpiel von Achab und Jezabel vor.

„Zum ſiebenten" ſeien die, welche Armut gelobt, freier und bequemer zum Dienſte Gottes (wie hervorgehe aus Chriſti Wort bei Matth. 19, 24), denn „der den Plunder und Miſt des zeitlichen Guts beſitzt, wann es zieht und drückt das Herz nieder zu den irdiſchen Dingen". Das ſei die Meinung von Chriſtus, Petrus und Paulus, allen Apoſteln, Hieronymus (Contra Vigil.), Auguſtinus (De eccl. dogm.)[1], Ambroſius (L. off.), Gregorius (In Ezech.), Benedictus, Bernhardus, Baſilius, Dominicus, Franciscus und vielen Päpſten, auch chriſtlichen Kaiſern, wie Konſtantin, Valerius (sic)[2], Theodoſius, Carolus, geweſen. — Daraus folge auch, daß die Geiſtlichen ſowohl die leiblichen als geiſtlichen Werke der Barmherzigkeit vollkommener als die

[1] Iſt nicht vom hl. Auguſtin, ſondern von Gennadius.

[2] Es kann nur Valentinian I. gemeint ſein. Vgl. unten S. 95, n. 2.

Weltleute üben können. . . . „Ich halt fest, wär jetzt nit das Gebet mancher frommer geistlicher Menschen, deutsche Nation wäre lang untergegangen.“ So hätten auch die heiligen geistlichen Jungfrauen gethan, wie Clara, Brigitta, Mechthildis, Scholastica. Und darum thäten die Weltlichen sehr übel, welche die Frauenklöster nicht aufrecht erhalten. Sie beten nicht bloß, sondern geben viel Almosen. Er (Herborn) habe etliche gekannt, die mehr als 3000 Gulden um Gottes willen fortschenkten, ehe sie in den Orden traten. Auch an den Klosterpforten würden viele Arme gespeist. . . . Wolle man strafen und reformiren, so sei das nicht einseitig Sache der weltlichen Obrigkeit und müsse durch rechtliche Mittel geschehen. . . . Es sei ein listiger Anschlag des Teufels . . ., die Ordensleute ihrer Güter zu berauben, um so auch die Besten, wenn möglich, von ihren Gelübden abzubringen. Aber doch solle der Teufel nichts zu stande bringen bei den Auserwählten.

Herborn ermahnt nun alle guten Ordensleute durch das Blut Christi, „der um unsertwillen arm geworden und einen Bettlerorden aufgerichtet hat“, daß sie sich selber auch verlassen und diese große Verfolgung und Mißhandlung geduldig tragen und zum Ende im Willen Gottes und in ihren Gelübden beharren. Sie seien Brüder und Schwestern Christi, ja Kinder und Erben Gottes. Ihre Verfolger aber würden theilhaben mit den Füchsen in der Erde (Ps. 62, 11), während das Gedächtniß der Guten, ihre Gerechtigkeit und ihr Almosen in Ewigkeit bleibe. Sie würden, wie der Herr sage, hundertfältig empfangen und das ewige Leben besitzen.

Von der Keuschheit.

„Christus spricht Matthäi am 19. Kapitel: Es sind etliche, die haben sich beschnitten um das Reich der Himmel. In diesen Worten wird begriffen die Reinigkeit, auf welche Wort sich fundiren und setzen die Geistlichen und andere, die die Reinigkeit halten. Sie beschneiden und bezwingen sich von ungleichen Personen, auf daß sie desto geschickter werden, Gott zu dienen, und daß er in ihnen sei und wohne in ihnen als in einem königlichen Reich, darin der Geist frei ist sonder Befleckung des Fleisches.“ . . .

Es sei zwar nur ein Rath Christi: wer es thun wolle, möge es thun, um Gott durch Glauben, Hoffen, Lieben, gute Werke, wie Fasten, Beten, Sichkasteien, Verkündigung des Wortes Gottes, besser zu dienen, wie die Apostel gethan, welche sogar ihre Frauen verlassen haben.

„Zum andern“ erklärt Herborn kurz den Text im 1. Korintherbrief 7, 25—26. 32—38. Dabei nennt er (nach Ps. 44, 3 und Hohel. 1, 15; 2, 3; 3, 11) Christus den schönsten, reichsten und weisesten Bräutigam der jungfräulichen Seelen, an dem kein Gebrechen ist.

„Zum dritten“ beruhe die Keuschheit auf Christo, von dem die ganze Schrift voll sei, und auf dem Beispiel der andern jungfräulichen Seelen, vorab der heiligen Jungfrau Maria. Wenn sie heute lebte, würde sie nicht nur zum Engel Gabriel, sondern auch zu Jovinianus, Vigilantius, Wicleff, Martin Luther, Philipp Melanchthon und Franz Lamberti sprechen: „Ihr Ketzer, ich und alle Jungfrauen erkennen keinen Mann, wir haben uns Christo geopfert und uns dem vertrauet; ihm allein wollen wir anhangen.“ — Jungfräulich hätten gelebt Johannes der Täufer, Johannes der Evangelist, der Apostel Jacobus, Joseph, der Bräutigam Marias, Martha, Lazarus, Paulus, die vier Töchter des Philippus, die hll. Agnes, Lucia, Katharina, Margaretha, Ursula mit ihrer Gesellschaft, Clara; auch viele heilige Männer, wie Benedictus, Antonius, Hilarion, Franciscus, Valerianus, Tiburtius, Chrysanthus und

Daria. Auch im Alten Teſtament hätten ſich etliche gar keuſch gehalten: Joſeph, Rebekka, Suſanna, und die frommen Juden hätten im Tempel die Jungfrauen ſorgfältig durch Eunuchen bewacht, wie Joſephus ſchreibe; auch habe das Volk Israel, wenn es ſeine Feinde beiderlei Geſchlechts erſchlug, der Jungfrauen geſchont (4 Moſ. 31 und Richt. 16). In Deutſchland aber handle man jetzt mit den Jungfrauen wie die Aſſyrier (nach Klagel. 1, 4) und wie Baltaſſar, Pharao, Holofernes, Antiochus (und wie Amos ſagt 8, 13). — Sogar unter den Heiden hätten ſich viele gefunden, die um der Keuſchheit willen Großes gethan und gelitten, als Penelope, Sibylla, Veſta, Minutia, Claudia, Dido, Artemiſia, Teuta[1], Marcia, Lucretia und Portia, unter denen etliche Jungfrauen, andere Wittwen geweſen ſeien. „Item, die edlen Römer haben vor Zeiten den Jungfrauen eigene Tempel gemacht und Wohnung, auf daß ſie darin von den Menſchen abgeſchieden wären. Item, ſie haben geſtraft und lebendig begraben die Jungfrau Minutia, weil man hat ein Gedünken von ihr, daß ſie ſollt gebrochen haben.“ Dieſer Beiſpiele ſollten die Ordensleute gedenken.

„Zum vierten“ hatten (nach 1 Tim. 5, 11. 12) einige chriſtliche Wittwen Keuſchheit gelobt, wie Theophylactus, Ambroſius, Gregorius und auch Erasmus ſprechen, und die das Gelübde gebrochen, hätten ſich die Verdammniß zugezogen.

„Zum fünften“ Keuſchheit könne beobachtet werden, wenn man bete. . . . Denn Gott halte, wie die Schrift an vielen Stellen bezeuge, ſein Verſprechen (Matth. 1. Luc. 1. Röm. 3. 4. 7. Gal. 3. 4. Eph. 3).

„Zum ſechsten“ wird der Einwand abgethan, die Keuſchheit ſei eine Gabe Gottes; darum ſolle man harren, bis einem Gott die Gnade gebe, ehe man gelobe; auch ſei ſie eine engliſche Tugend und daher den Menſchen unmöglich. Geantwortet wird:

1. Auch Glaube iſt Gnade Gottes; ſoll man warten, bis man ſicher iſt, den Glauben ſtets zu bewahren, ſo kann man ſich nie taufen laſſen.

2. Wer gelobt, verſpricht, zu thun, was an ihm liegt, d. h. Gelegenheit und Urſachen zur Uebertretung des Gelübdes zu meiden; übrigens vertraut er auf Gott, welcher

3. bereit iſt, uns alle guten Gaben zu geben (Jac. 1, 5. Joh. 15, 8. Röm. 8, 32), wenn wir ihn darum bitten, zumal da der Antrieb zum Geloben vom Heiligen Geiſt kommt (Joh. 3, 8).

4. Sonſt habe es geheißen, die Keuſchheit der Ordensleute ſei ein Sodoma und Gomorrha; jetzt heiße ſie engliſche Tugend. Gut! Da die Ordensleute, wie bewieſen, die Keuſchheit halten können, ſo ſind ſie Brüder und Schweſtern der Engel und haben größeres Verdienſt als die Engel.

„Zum ſiebenten“ wird geantwortet auf den Einwurf, es ſei unmöglich, die Keuſchheit zu bewahren, aus eingewurzelter Neigung der Natur zum Werk des Fleiſches. Herborn unterſcheidet und ſagt:

Unmöglich iſt es für die, welche böſe Geſellſchaft ſuchen, Perſonen, Orte, Urſachen nicht meiden, ſich vollſaufen, dem Fleiſch keinen Abbruch thun, ſondern ihm den Zaum laufen laſſen zu allem, was es begehrt.

Möglich aber iſt ſie für jene, die mit Paulus ihr Fleiſch kaſteien, wachen, faſten, beten, arbeiten — wozu viele Schriftſtellen angeführt werden. Das Unmögliche rathe Gott uns nicht an. . . .

[1] Gemahlin und Nachfolgerin des Königs Agron von Illyrien, um 228 v. Chr.

„Mich nehmet ein Ding hoch wunder, das ist, daß die Fleischlichen den guten Geistlichen die Gnad Gottes also versagen. So sie also viele und große Ding (nämlich die Lutherschen) dem Glauben zugeben und sagen, der Glaub thu und vermög alle Ding; item er mach selig und überkomme die Gnad. Vermag der Glaub, wie sie sagen, alle Ding? Wie sollt er dann nit in einem guten, geistlichen Herzen vermögen und schaffen ein Vertrauen zu der Hilf Gottes, die Reinigkeit zu halten? Aber Haß und Neid und Unkeuschheit, die benehmen ihnen das Licht, daß sie dies nit sehen können, wann sie nehmen und geben dem Glauben, was sie gut dünkt.

„Item ist die Natur geneigt zum Bösen, wie angezogen ist, von angewurzelter Natur — sag ich: Deine Begierde soll unter dir sein, und du sollst sie beherrschen. Zwing sie, sagt David, in der Halfter und im Zaum; flieh die Unkeuschheit, wie dich Paulus lehrt, und tödte die Sinnlichkeit und deine Glieder, die auf der Erde wandern (Kol. 3, 5); thu Widerstand dem Teufel, wie Jacobus lehrt, und so fliehet er von dir, und dann vermagst du nit allein Reinigkeit, sondern auch alle Ding in dem, der dich stärket, Christus, zu halten. Also hat Paulus gethan. . . . Item Benedictus, da er angefochten ward, zog er sich durch Disteln und Dornen; item Franciscus desgleichen, der legt sich bloß ab, gab dem Esel Ruthen und warf ihn in den Schnee, und also überwand er. Und ob dich dies zu schwer dünkt, so thu, wie ich hiervon angezogen . . . und gib deine Glieder zu dienen der Gerechtigkeit, kreuzige deine Begierde und hüt dich, daß dein Herz nicht beschwert wird von übrigem Essen oder Trinken; fliehe den Wein, wann in dem ist die Unkeuschheit. Aus diesen Worten hat Hieronymus Ursach genommen zu sagen, daß die Jungfrauen sollen vermeiden den Wein als das Gift und vermeiden Person, Stadt und Ursach. Cassiodorus lehret sechs Ding, zu bewahren die Reinigkeit. Das erste ist Mäßigkeit in Essen und Trinken, das andere fleißig Arbeiten, das dritte Scharfheit der Kleidung, das vierte Behutsamkeit der auswendigen Sinne, das fünfte, selten und züchtig reden, das sechste Vermeiden Beiwesen ungleicher Personen, Stadt und Ursach, dadurch die Reinigkeit mocht befleckt werden." . . . Wer thue, wie Cassiodorus sagt, dem sei es nicht unmöglich, die Keuschheit zu bewahren.

„Und ob du weiter sagen willst, die Natur ist gewaltig, darum sorg ich den Fall, derhalb sei es besser, zu der Ehe zu gehen." . . . Darauf erwidert Herborn, Gott sei gewaltiger und stark genug, durch seine Gnade mit deinem Willen der Natur zu widerstehen; dann sei die Anfechtung zum Verdienst (Röm. 8, 28); während man in der Ehe vielleicht noch mehr Anfechtung hätte. Ein Christ müsse in jedem Stand stets gegen das Böse kämpfen. Hieronymus sage, daß Jovinian und Vigilantius uns den unvernünftigen Thieren vergleichen, indem daß sie uns nachließen, der Sinnlichkeit zu folgen, wie Pferde und Schweine. „Darum, ihr geistlichen und guten Menschen, gedenkt, daß euer Leben nicht ist dann ein täglicher Streit auf Erden; darum streitet männlich und beharrt zum Ende, so werdet ihr selig" (Matth. 24, 13).

„Zum achten" werden andere Einwürfe abgefertigt:

1. Die Gelübde sind wider die christliche Freiheit; denn Christus hat sie frei gelassen.

Antwort: a) Hat Christus sie frei gelassen, so will ich die Freiheit gebrauchen; denn nur mir allein, nicht andern ist es dann verwehrt, in die Ehe zu treten, weil ich Keuschheit gelobt habe.

b) Was vor dem Gelübde frei war, ist mir nach dem Gelübde Gebot. „Christus hat im ganzen Evangelium an keinem Ort gesprochen: Ihr sollt eure Gelübde nicht

halten, und er hat uns nicht verboten, zu geloben. Als Gleichniß wird Paulus angeführt, der (1 Kor. 8, 13) sagt: Wo Fleischessen meinen Bruder ärgert, so will ich in Ewigkeit kein Fleisch essen. Also mocht sich Paulus berauben der Freiheit, Fleisch zu essen, warum mocht ich das nicht thun mit der Reinigkeit?"

2. Es ist leichter, nie Fleisch zu essen, dann ohne Gemahl zu sein und in Reinigkeit zu leben.

Antwort: Beides ist gleich möglich und unmöglich. „Gleichwie einer, der dick auf Fasttagen über Tafel gesessen, darauf Fleisch stund gebraten und gesotten, und auch viel schöner züchtiger frommer Frauen und Jungfrauen dabei saßen, ebenso müsse er, durch Hilf göttlicher Gnade, gegen und wider sie beide kämpfen. . . . Ob es wohl auf beiden Seiten schwer ist, wider das Fleisch zu streiten, ist doch wohl möglich zu überwinden. Darum bitten wir täglich: Und nicht führ uns in Versuchung" (Jac. 1, 2 ff. Röm. 5, 5).

3. Die Geistlichen machen ein Gebot daraus.

Antwort: Niemand erhält Befehl, zu geloben, hat er aber frei gelobt, so ist er gebunden. „Denn du sollst deine Gelübde halten, spricht Moses (V. 23, 21—23), und der Weise, wie es deine Lefzen geredet haben."

4. Christus sagt (bei Matth. 5, 35): Ihr sollt nicht schwören u. s. w., und was darüber ist, ist vom Bösen. Dagegen thun die Geistlichen.

Antwort: Ein Eid zur Ehre Gottes ist nicht unziemlich. Christus spricht nicht, was mehr ist, sei böse, sondern es komme vom Bösen, d. h. „vom Unglauben derer, die die Eide nehmen; das aber geht nicht auf die Gelübde der Geistlichen. Hätt Christus gesagt: Ihr sollt nit geloben, und was ihr gelobt, sollt ihr nit halten, so hätte dies Argument ein Stede. So diesem aber nit also ist, steht dies für sich und belangt allermeist diejenigen, die durch leichtfertige Gewohnheit des Schwörens fallen in Meineidigkeit, welches der Weise auch vorlängst verboten hat, und haben es längst aus Augustinus und Hieronymus gewußt und auch aus den Rechten (22, q. 2 per totum und Ext. de iureiur. Etsi Christus). Es ist ein großer Unterschied unter Gelübden und Schwüren. . . . Sollten durch diese Wort hingenommen werden der Geistlichen Gelöbnisse, müßten sie auch hinnehmen die Handgelübde, so die Knechte und Amtleute ihren Herren thun, wiewohl es mehr geschieht, als es gut ist. Wo kommt aber jetzt so große Untreu und Zwietracht unter Herren und Fürsten wider Gott, Bapst und Kaiser, dann aus demselben, und es geschieht durch die Freiheit, die man dem Volk vorgegeben hat, und allermeist durch die ausgelaufenen Mönche und Nonnen, wann sie seind Gott meineidig und treulos worden, wie sollten sie dann dem getreu sein und einen andern den rechten Weg lehren?"

5. Wer seine Reinigkeit im Herzen übertritt (concupiscentia s.), ist schon treulos vor Gott.

„Antwort: Ja, aber es folgt nicht, daß er darum sein Gelübde aufgeben soll, ebensowenig, als der, welcher im Herzen die Ehe gebrochen, von seinem Weib geschieden werden soll. Wohl sündigt er, allein er soll es bereuen und sich vornehmen, sich hinfüro zu hüten. Wenn dies Argument einen Grund hätte, müßte es gerade so gut auf das Gelöbniß des Glaubens bei der Taufe angewandt werden."

6. Wir Christen sind frei von allen Gesetzen; denn Paulus sagt: Den Gerechten ist kein Gesetz gemacht (1 Tim. 1, 9).

„Antwort: Wer ist der, und wir loben und preisen ihn (Sir. 31, 9), und sagen, daß ihm kein Gesetz gemacht sei. Wären wir alle gerecht und also abgestorben, daß keine böse Zuneigung in uns nit wär, und so ganz gewurzelt in der Liebe Gottes und unseres Nächsten, so thäten wir unser Werk nicht aus Zwang des Ge-

ſetzes, ſondern wir vollbrächten alle Gebote des Geſetzes ſonder Beſchwerung aus Freude und rechter Lieb (1 Kor. 13, 4 ff.). . . . Aber ſo wir noch Fleiſch und voll böſer Zuneigung ſein, iſt uns vonnöthen der Zwang des Geſetzes. Und daß du ſprichſt: Chriſtus hab uns erlöſt von dem Geſetz, iſt wahr von dem fleiſchlichen Geſetz und auch von dem Zorn des Geſetzes. Er hat uns aber darum nicht erlöſt von Haltung der Gebote. . . . Alſo iſt es auch mit der Gelöbniß, die geboten hat zu halten Gott, desgleichen die Einſetzung der geiſtlichen und weltlichen Obrigkeit, die man ſchuldig iſt zu halten." Frei im Geiſte ſein, heiße, das Werk mehr aus Liebe denn aus Zwang thun und ſich nicht „verbinden zu der Sünde" (Gal. 5, 13; 4, 31). . . . „Aber ich ſorg, daß ihrer jetzt viel ſeind, die die Freiheit haben, die ſanct Peter beſchreibt (2 Petr. 2, 10 ff.), die er nennet ein Bedeckſal der Sünde, und von der Wahrheit abtreten, niemand gehorſam ſeind; ja die da einführt Irrthum, Zwietracht, Unehre Gottes und ſeiner Heiligen und Verſtörung chriſtlicher Einigkeit und Ordnung. Ein jeglicher thut, was er will, nicht, was er ſoll; laufen zu der Unkeuſchheit wie die unvernünftigen Thier. Stetigs Freſſen und Saufen. Dies alles ſehen wir vor den Augen. . . . Nun ſpricht Petrus, daß dies keine chriſtliche Freiheit ſei, ſondern eine Dienſtbarkeit der Sünde, nach welcher folgt Verdammniß der Seele und des Leibes. Aber die chriſtliche Freiheit iſt im Geiſte gelegen (2 Kor. 6, 1—10. Weish. 1, 4). . . . Die ausgelaufenen unkeuſchen Mönche und Nonnen, die ganz im Fleiſch leben, ſind nicht frei . . . und ſind ſchuldig, abzutreten von der teufliſchen Ehe und wieder zu kommen zu der chriſtlichen Freiheit des geiſtlichen Lebens."

„Zum neunten". 1. Auf den Text: „Wachſet und mehret euch" (1 Moſ. 1, 28; 2), gibt Herborn die Antwort: „Dies zu thun, biſt du nicht ſchuldig, und thuſt du es, ſo verdammſt du dich, wie Paulus ſpricht von den jungen Wittwen. Ein geiſtlich Menſch iſt nit gerufen zu leiblicher Vermehrung und Erfüllung der Erden, ſondern des Himmels; und Matthäi 19, 12 die ſich beſchneiden umb das Reich der Himmel, die werden nit geſtraft von Chriſto, ſondern er verheißt ihnen dafür das ewige Leben, wie Petro und den andern Apoſteln, die ihre Frauen verlaſſen hatten" (Matth. 19, 29). Nach Hieronymus wider Jovinian und Vigilantius gehöre die hundertfältige Frucht im Gleichniß vom Samen (Matth. 13, 8) den Jungfrauen, welche (nach Gal. 5, 22) über alle andern Menſchen in ſich die Frucht des Geiſtes haben ſollen. Im Alten und Neuen Teſtament ſeien viele von Gott hoch geſchätzt geweſen und hätten ſeine Verheißung erlangt, obwohl ſie nicht die Erde, ſondern den Himmel vermehrt hätten.

Zweiter Einwurf: Gott hat Mann und Weib geſchaffen und gebenedeit, damit ſie die Erde ſollten vermehren.

Antwort: „Das geht mich nit an, noch die Mönch und Nonnen. Ich hab mich beſchnitten und ſoll fürbaß nit die Erde, ſondern den Himmel vermehren." Im Alten Bund habe Gott dem fleiſchlichen Volk fleiſchliche Benedeiung gegeben, z. B. in den Kindern, im Haus u. ſ. w. Im Neuen dagegen laute es: Verkauf alles u. ſ. w. Wer zu mir kommen will, verläugne ſich u. ſ. w.

Dritter Einwurf: Gott gebietet mir in die Ehe zu gehen.

Antwort: Im Alten Bund habe es das Anſehen eines Gebotes, weil Chriſtus geboren werden ſollte, wie Auguſtinus und Hieronymus ſagen; im Neuen aber habe Chriſtus es frei gelaſſen (Matth. 19, 10—12). Wer alſo Keuſchheit gelobt, dürfe nicht davon abgehen, falls auch ein Engel vom Himmel anders befähle. Die Geiſtlichen ſollten bedenken, daß ſie nicht Martino Luthero, ſondern Gott gelobt haben und es daher halten müßten (5 Moſ. 23, 21—23).

„Hier merkt an, ihr verblendeten, thörichten, ausgelaufenen Mönch und Nonnen, wie dick seid ihr meineidig und treulos Gott dem Herrn worden. Wer soll euch glauben, so ihr Gott nicht Glauben haltet; ich besorg', ihr besitzt eine teuflische Ehe, die Asmodeus, Belial und Priapus gemacht haben, allein die sündliche Wollust des Fleisches zu vollbringen; denn die sich also zu der Ehe geben, die seind des Teufels Spielkinder, und über die hat er Gewalt und Macht, spricht Tobias." Das sei keine Pflanzung des Herrn (Matth. 15, 13); sie thäten wie die Menschen zur Zeit Noes.

Vierter Einwand. Ich gehe zu der Ehe, um Kinder zur Ehre Gottes zu ziehen.

Antwort: Sogar viele Kinder frommer Eltern sind bös geworden; wie werden dann die Kinder von Mönchen und Nonnen werden? Ein Sprichwort sei: „Der Apfel schmeckt nach dem Stamm, und dem Vater folgt nach das Kind." Nicht als ob Herborn deren Kinder verdamme; aber Gott habe die Sünde der Eltern oft bis ins vierte Geschlecht gestraft.

Fünfter Einwurf: „Wenn alle Menschen Mönch und Nonnen wären, wer sollt dann die Welt bauen?"

Antwort: „Dich drängt niemand dazu; du bist frei; thu, wie du willst, wiewohl Augustinus spricht: Ich wollt, daß die Menschen also andächtig würden, daß sie alle zusammen aus der Welt gingen. . . . Darum, du edle Braut Christi, laß dir die Welt nicht also lieb sein, daß du scheidest von deinem Bräutigam Christus, der dich ruft und spricht: Komm, meine Freundin, meine Braut, meine Schwester und meine schöne Taub, laß uns gehen in den Baumgarten und sehen, ob die Blumen geblüht haben u. s. w. In dem Baumgarten des geistlichen Lebens hast du den Baum des Lebens, das Kreuz Christi (Offb. 2, 17). . . . Du hast auch den Baum, zu wissen gut und bös; das ist die Heilige Schrift. Dieser Garten ist beschlossen durch Regel und Statuten und andere löbliche Einsetzung; darin sollst du bleiben und nicht ausgehen, wie Dina, Jakobs Tochter, derhalben sie verlor den köstlichen Schatz der Jungfräulichkeit (1 Mos. 34, 1. 2). Gedenk, du Auserwählte Gottes, wie kurz die Zeit und Wollust auf Erden ist und wie lang ewig ist, und wie dein Bräutigam der allerschönste und der allerweiseste, da in ihm sind beschlossen alle Schätze der Weisheit; und laß dich keine Creatur von ihm scheiden" (Ps. 44. Kol. 3. Röm. 8).

„Zum zehnten". Die neuen Poeten sagen: Der Geistlichen Reinigkeit ist gleich Sodoma und Gomorrha.

Antwort: 1. Solchen Schreibern und Predigern sollte man thun nach dem Gesetze des Kaisers. So sprächen vor allem die ausgelaufenen Mönche nach dem Sprichwort: „Es sucht niemand den andern hinter dem Ofen, er sei dann zuvor dahinter gewest." „Die kaiserlichen Rechte gebieten, gar schwerlich zu strafen diejenigen, die durch solche schändliche Reden, Schrift und Bücher einem andern sein gut Gerücht abschneiden. Wo seind aber unsere Herren mit ihrer Gewalt? sie hören und lesen, daß man solche Schande aufmesset den guten und frommen Menschen und lassen sie also schänden und lästern wider Gott. . . . Ja man hält ihnen zu, als sagten sie die Wahrheit. . . ."

2. „Du lügst", wenn du sagst, „die Klöster seien Sodoma und Gomorrha, und man soll dir die Zung ausschneiden. Es sagt's auch kein frommer Mensch, denn allein verlaufene Mönch und Nonnen, die das gepflegt haben: da zweifelt niemand an (1 Kor. 11, 28; 4, 5). . . . Mir seind hundert und hundert bekannt, die sich nicht also fühlen und finden und wollten viel lieber den Tod leiden, denn daß sie solche Ding thun wollten."

„Zum elften". Auf den Einwurf, die Klöster nähmen Kinder auf, die sich nicht auf das Leben und die Gelübde verstehen, erfolgt die

Antwort: Sie dürften es nicht ihres Nutzens wegen und nicht um der oft adeligen Eltern willen (die sie in die Klöster zwingen wollen) thun; es sei viel Mißbrauch darin getrieben worden. Doch könnten auch Kinder durch Gottes Gnade zu einem geistlichen Leben erzogen werden; man solle sie daher weder drängen noch behindern, aber mit Bescheidenheit unterrichten und sie dann frei wählen lassen. So habe Gott Johannes den Täufer, Jeremias, auch Agnes, Katharina, Margaretha in frühester Jugend berufen, „die viel männlicher wider das Fleisch gestritten haben, denn jetzt viel Mannspersonen wider den Irrthum".

„Zu dem zwölften haben wir aus dem Alten Testament (3 Mos. 27, 28 ff.): Was Gott einmal geheiligt und geopfert ist, das soll man nicht mehr brauchen zu andern leiblichen Dingen." Dies wendet Herborn an auf die Ehe der Mönche und Nonnen. Christus sei der Gemahl der Geistlichen, den sie nicht verlassen dürften. — Darauf folgt eine Apostrophe an die lutherischen Mönche und Nonnen, wonach auf die von Gott über die Unkeuschen verhängten schweren Strafen hingewiesen wird. Beispiele seien die Sündfluth, die an der Frau des Leviten begangene Unkeuschheit, Samson und Dalila, David und Bersabee.

Wer dagegen Gott fürchte, hasse die Wollust und finde Süßigkeit in der Heiligen Schrift, im Leiden Christi, in Betrachtung heiliger Dinge. Dazu ermuntert Herborn durch Hinweis auf das in der Heiligen Schrift enthaltene Lob und den Lohn der Keuschheit (Ps. 44, 14. Weish. 4, 1. 2 Kor. 6, 6. Offb. 14, 3. 4. 5; 2, 10. 2 Tim. 4, 8). Die Keuschheit hätten die heiligen Lehrer, wie Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Chrysostomus, samt allen christlichen Concilien gelehrt und gehalten: nach ihrer und nach Christi Lehre müsse man sich richten.

„Im Anfang der heiligen Kirche", heißt es weiter, „wurden die Leute durch die Predigten der Apostel fromm, züchtig, keusch, verließen Vater und Mutter und alles, was sie hatten, und liefen in die Wüstenei. Aber jetzt ist es ganz gekehrt zum Widertheil. Man predigt und lehrt jetzt, daß die Leute verkehrter und böser werden. Die Geistlichen werden weltlich; die einst alle Ding verlassen haben, nehmen das wieder." Das sollten die Fürsten, die das Schwert tragen, nicht dulden. „Die bäbstlichen Rechte haben in den Bann gethan auf beiden Seiten Mönch und Nonnen, die sich zur Ehe geben, und es ist ein göttlicher Bann, denn er ist um der Sünde willen. . . . Darum sollten die Weltlichen den Geistlichen Beistand hierin thun und helfen, die unkeuschen, fleischlichen Menschen zwingen von ihrem bösen Weg. Als das auch viel frommer Kaiser gesatzt haben, nämlich Carolus magnus in einem Concilion, das gehalten ward, wie Nikolaus de Cusa schreibt, im Jahr 752 in Gegenwart Bonifacius', eines Bischofs von Mainz, item Bucardi, eines Bischofs von Worms. Der Zeit dieser christliche Kaiser hat gesatzt und ordinirt: Wann eine geistliche Person, Mönch oder Nonne, ihre Gelübde übertreten und fiel in Unkeuschheit, sollt man sie dreimal mit Ruthen hauen und dann ein Jahr ins Gefängniß setzen. Und will man ihnen den Eselzaum machen, geb ihnen Wasser und Brod. So wird ihnen das Gumpfen wohl vergehen. Item er hat auch in den Bann gethan diejenigen, die solche verlobte und eingeweihte Jungfrauen zur Ehe nehmen, und niemand sollt mit ihnen essen und trinken; denn sie sind gezogen von der christlichen Einigkeit (1 Kor. 5, 9 ff.). Item nach dem weltlichen Recht haben sie das Haupt [heufft] verwirkt. (In auten. Collat. 9 und C. de episc. et cler., l. si quis, Item C. de rap. l. unica.) . . . Die Weltlichen sollten auch bedenken, daß die Kinder aus solcher Ehe mögen nit erben, wann sie seind unehlich nach den Rechten, und

Paulus spricht zu den Galatern am 4. (V. 30): Wirf aus die Dirne und ihren Sohn; er soll nit erben mit der Freien; und die Rechte schreiben hiervon viel, das laß ich fahren." Ferner sollte man die verlaufenen Mönche und Nonnen zu keinen ehrlichen Sachen aufnehmen, ihnen keine Aufträge geben, da sie Gott treulos und daher auch andern untreu sein werden — was keines weitern Beweises bedürfe.

Zum Schluß kommt eine Ermahnung an „alle guten, frommen, geistlichen Menschen", sie möchten das Lesen der Bücher Lutheri und die Lehren Francisci Lamberti meiden, sich an keines Menschen Rede kehren, vor den Sprechfenstern nicht viel Gesellschaft und Geschwätz halten in Gegenwart von jungen, einfältigen Herzen, ihre Gelübde um Gottes willen halten, darum feurig beten um seine Gnade (Matth. 11, 28. 30). Altes und Neues Testament beweise, daß ihre Gelübde nach Gott, und ihm angenehm seien, wenn auch Martinus Luther und Franciscus Lamberti noch so sehr gegen dieselben donnerten. Durch das Blut Christi bittet Herborn alle Ordensleute, täglich standhaft und muthig im Glauben zu streiten; dann werde dies teuflische Spiel der Mächte der Finsterniß keinen Bestand haben. Auch möchten sie seiner vor Gott gedenken und seiner Schrift, durch die er sich keineswegs einen hochgelehrten Schein geben, sondern nur das Gebot der Liebe erfüllen wolle (1 Kor. 2, 1—4). „Ich bin des Gemüths, von dieser meiner Meinung, die ich kürzlich angezeigt hab, nicht abzutreten. Wo ich aber mit einem christlichen Concilion kann berichtigt werden, bin ich geneigt, daß ich mich will lassen unterweisen, wie sich das gehört einem christlichen Glied."

„Ende dieses Buches."

---

7. Herborns Schriften gegen die Neuerer überhaupt.

1. Enchiridion, 1. Aufl. — 2. Enchiridion, 2. Aufl., mit den „Kennzeichen der wahren Kirche". — 3. Widerlegung der Irrlehrer. — 4. Erklärung des 78. Psalmes. — 5. Paradoxen.

1. Von einem Manne wie Herborn war nicht zu erwarten, daß er bei der fortschreitenden Erregung der Geister müßiger Zuschauer bleiben und angesichts der Erfolge der Neuerer in so vielen Theilen Deutschlands mit der Bekämpfung des Apostaten Lambert sich begnügen werde. Um die zweite Hälfte Aprils 1528 erschien bei Quentel in Köln sein:

„Handbuch gemeindienlicher Belege wider die Irrlehren unserer Zeit" [1].

[1] Locorum communium adversus huius temporis haereses Enchiridion autore Nicolao Herborn Minoritano, apud Agrippinam Coloniam Ecclesiaste. Nebe (a. a. O. S. 23) meint irrthümlich, daß „von der ersten Auflage sich kein einziges Stück erhalten habe". — Exemplare finden sich: von der 1. Ausgabe (1528): in Düsseldorf, Ellwangen, Gent, Mainz, Münster, Weert (Franziskaner), Wien; von der 2. Ausgabe (1529): in Gent, München, Münster, *Straßburg, Würzburg (Franziskaner), Wien. Beide Ausgaben (Nr. 10500 und 10501 des Katalogs 70) waren 1892 in Rosenthals Antiquariat (München) käuflich.

Die Widmung (von Düsseldorf, den 1. März 1528) war an den „erlauchtesten Herzog Johann von Cleve-Jülich-Berg, Grafen von Mark und Ravensberg", gerichtet. Die guten Regenten hätten stets die Religion in Ehren gehalten, und zwar nicht jede beliebige, sondern die alte, hergebrachte, mit ihren Lehren und Ceremonien. So thäten auch jetzt die katholischen Fürsten, überzeugt, daß nur der glücklich herrschen kann, der die Wahrheit hochhält und nicht wie Baltassar, Antiochus, Herodes, Nero u. a. unter dem Vorwande des Bessern ganz anderes im Schilde führt. Die wahrhaft christlichen Fürsten, wie Justinian, Philipp[1], Valens[2], Konstantin, Phocas[3], Theodosius, Karl der Große und gegenwärtig Karl V. und sein Bruder Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen, hätten den althergebrachten Glauben und die Kirche durch gerechte Gesetze beschirmt und dieselbe lieber mit dem Schwerte vertheidigt, als zugelassen, daß sie geschädigt würde. Ihnen ahme in Wirklichkeit auch der Herzog[4]

---

[1] Vermuthlich Philippus Arabs (244—249), nach *Euseb.*, H. E. VI, 34. 36 und *Hieronymus*, Chron. a. 246 vielfach als der erste christliche Kaiser angesehen.

[2] Sicher ist hier Valentinian I. gemeint; Valens war Arianer und Kirchenverfolger.

[3] Von Herborn wohl nur gekannt aus dem Ergebenheitsschreiben Gregors d. Gr. (Reg. XIII, 34); daher seine günstige Vorstellung von diesem moralischen Scheusal.

[4] Herzog Johann III. hatte 26. März 1525 ein strenges Verbot gegen die Anhänger Luthers erlassen. Den Geistlichen wird darin befohlen, dem gemeinen Volk sonntäglich von der Kanzel zu verkünden, „bet des Martinus Luthers ind syns anhangs schriften ind lere ydel valsch innd ketzerye sy"; den Amtleuten wird eingeschärft, „wer sich in den Aemtern ihres Befehles heimlich oder offenbar nach Martinus' und seines Anhangs Lehre halte und danach handle, den anzugreifen und in des Herzogs Haft und Gefängniß zu bringen, da wir einen solchen (fährt das Edict fort) an Leib und Gut sonder Gnade gedenken zu strafen". Aber weder dieser Befehl noch eine Verfügung vom 8. Juli 1525 erreichten ihren Zweck, indem die lutherische Lehre zumal in Wesel, der bedeutendsten Stadt des Herzogs, sich täglich mehr ausbreitete. Der Herzog gebot daher dem Rathe, die Schulmeister und andere Pfaffen, die diese Lehre unter die Schüler und das gemeine Volk brächten, sofort aus der Stadt zu schaffen, ihre ketzerischen Bücher wegzunehmen und zu verbrennen, den Pastoren und andern guten Priestern aber, die sich im Predigen und Lehren nach der Ordnung der heiligen Kirche hielten, beizustehen und sich so zu verhalten, daß man spüre und finde, die falsche Ketzerei sei binnen Wesel abgestellt. — Dieses Schreiben lag dem Rathe am 24. März (wohl 1526) vor. Trotzdem wurde gerade Wesel der Mittelpunkt der reformatorischen Bewegung am Niederrhein und hat einen großen Einfluß auf die Reformation Elberfelds ausgeübt. — Ungeachtet dieser strengen Verordnungen gegen das Lutherthum sah es Johann III. gern, daß der sächsische Kurprinz Johann Friedrich sich um seine älteste Tochter Sibylla bewarb. Mehrmals machte der Kurprinz seinem Hofe zu Cleve und Düsseldorf Besuche und ließ bei dieser Gelegenheit durch seinen Hofprediger Friedrich Mekum (Myconius) öffentlich lutherischen Gottesdienst abhalten. Letzterer veranstaltete bei seiner letzten Anwesenheit zu Düsseldorf im Jahre 1527 am 19. Februar eine Disputation mit dem von Köln geschickten Franziskaner Johann Heller von Korbach, welche wie alle andern Religionsgespräche endete. (Vgl. Bouterwek, Die Reformation im Wupperthal und Peter Los Antheil an derselben, in der Zeitschrift des Bergischen Geschichts-

nach; und auf seine wie auf anderer geistlichen und weltlichen Großen Bitte habe er (Herborn) es unternommen, dieses Handbuch herauszugeben.

In einer kurzen „Ansprache an den Leser" sucht Herborn dann zu entschuldigen, daß nach Veröffentlichung so vieler von sehr gelehrten Männern verfaßter Werke auch er mit einer Schrift hervortrete. Aber viele hätten ihn sowohl brieflich als mündlich gebeten, seinem Versprechen gemäß die gegen Franz Lambert herausgegebenen 326 Sätze (Assertiones) aus der Heiligen Schrift eingehender zu erhärten, damit schwächere Leser sich Raths erholen könnten und Waffen zur Bekämpfung der Neuerer bei der Hand hätten. Das habe er jedoch nicht in weitläufiger Weise gethan, sondern alles ganz knapp in ein kleines Handbuch (enchiridion) zusammengefaßt. Wer mehr wünsche, den verweist er auf die Schriften des Johannes Roffensis, Joh. Fabers, Ecks und Gaspar Schatzgers. Daß er durch seine Schrift bei vielen nur Undank ernten werde, ist ihm klar, da es unmöglich sei, allen denen zu gefallen, von welchen die einen „aller Gerechtigkeit zuwider" ihre Mißbräuche aufrecht halten wollen, die andern, unbekümmert um alle Einrede, ihre wenn auch noch so gottlose Ketzerei zu vertheidigen suchen.

Das Werk umfaßt auf 135 kleinen Octavblättern einen großen Theil der gesamten katholischen Glaubenslehre[1]. Als Argumente werden fast nur die Worte der Heiligen Schrift herangezogen. Begreiflicherweise handelt es sich nicht um eindringendere Exegese oder tiefere Speculation, sondern mehr um bündige Zusammenstellung dessen, was dem in der Theologie weniger Bewanderten zur Bekämpfung der Neuerer dienlich

---

vereins IV, 274—275. 278—279). Um so mehr mußte es Herborn darum zu thun sein, den Herzog in seinen katholischen Gesinnungen zu stärken. Myconius hatte von der Disputation in Düsseldorf einen Bericht in seinem Sinne noch im gleichen Jahre herausgegeben: „Disputation zwischen Friedrich Mecum und Johann Korbach, observantenmönch zu Düsseldorf, im Beiwesen Hertzogs Friedrich von Sachsen und vieler andern Graven, Herren, Rittern, Räthen. . . ." Nach Steinen (Generale Beschreibung der Reformations-Historie des Herzogthums Cleve 1727 S. 18) hätte diese Schrift den directen Anstoß zu Herborns Loci Communes und deren Widmung an den Herzog von Cleve gebildet.

[1] Ueber Glaube, Hoffnung, Liebe, gute Werke, Möglichkeit, Gottes Gebote zu erfüllen (Abschn. 1—7). Die Kirche Christi Hüterin des Wortes Gottes, im Glauben einig durch den Beistand des Heiligen Geistes, aber mit organisch gegliederter Hierarchie, deren Mitglieder von der rechtmäßigen Autorität bestimmt werden. Die Väter unserer Kirche waren rechtmäßige Verkünder des Wortes Gottes; auf sie muß man hören. Nicht so die Häretiker u. s. w. (Abschn. 8—13). Die Lehre von den Sacramenten — mit Ausschluß der Ehe (Abschn. 14—23). Abbüßung der zeitlichen Sündenstrafen und Gemeinschaft der Heiligen (Abschn. 24—29). Die Träger der kirchlichen Autorität und Disciplinargewalt (30—33). Aeußerer Gottesdienst, Cölibat, Unterhalt der Priester (34—36). Evangelische Freiheit, Willensfreiheit, Freiheit und Ordensgelübde (37—40). Heiligenverehrung, Sacrament der Ehe (41—43). Prädestination und Freiheit; Seligkeit und Freiheit (44—45). Obrigkeiten und Unterthanen zur Zeit einer aufkommenden Irrlehre (46—47). Die Strafen des Fegfeuers und die Qualen der Hölle (48—49).

sein könnte. Für unmittelbar praktische Zwecke und für einen weitern Leserkreis bestimmt, zeigt das Büchlein auch nicht jene sorgfältige Feile der Sprache, wie sie in andern Werken Herborns, z. B. der Monas, beobachtet werden kann. Auch waren nach Anlage und Zweck kleine Wiederholungen kaum zu vermeiden. Dagegen ist das Enchiridion im ganzen in ruhigerem Tone gehalten und verräth nicht jenes Ueberwallen der persönlichen Entrüstung, das in den Schriften gegen Lambert so manchmal Herborn mit fortreißt und seine klare Stoffentwicklung wie sein reines Latein oft mit einer Reihe derber Kraftsprüche unterbricht[1].

Es fehlt in dem Werke nicht an manchen interessanten Ausführungen. So schließt Herborn im ersten Abschnitt den Schriftbeweis gegen die Sola-fides-Lehre: „Ganz klar ist es somit, welch häßliche Lüge[2] es ist, zu behaupten, der Glaube allein genüge zur Seligkeit. Denn obwohl derselbe ihr Anfang und Fundament ist, so fordert dieselbe doch einen Bau, Mauern, Wände, Dach und die vollständige Einrichtung zur Vollendung des Hauses."

Der achte Abschnitt über die Kirche beginnt mit den Worten: „Einige meinen, die Kirche bestehe im bloßen Geist und sei nicht als sichtbare zu erkennen; sie lehren vielmehr, daß dieselbe unsichtbar und verborgen sei. Dazu kamen sie durch ihre Verdammung aller äußern Werke, und weil sie weder Ceremonien noch Werke verrichten wollen, welche ihre Zugehörigkeit zur Kirche darthun könnten. Freilich thun sie, als ob sie vom Geiste geleitet seien, in Wirklichkeit aber sind sie mehr als alle Lebendigen fleischlich gesinnt, blind und Führer von Blinden. Die katholische Kirche dagegen wird zwar vom Geiste Christi regiert, ist aber dennoch ganz klar zu erkennen. Denn sie ist sichtbar in ihren Sacramenten, im nämlichen Worte Gottes, in den überall gleichen Verwaltern der heiligen Geheimnisse und in ihren mannigfachen Ceremonien, so zwar, daß es offen zu Tage liegt, wie sie keineswegs bloß in verborgenen Winkeln unbekannt verweilt, sondern über den ganzen Erdkreis verbreitet ist — was sogar Heiden und Juden zugestehen.... Diese Kirche umfaßt schlechthin alle Rechtgläubigen, sowohl die Lebenden als Verstorbenen, welche dieselben Sacramente des Glaubens, dieselbe Taufe, denselben Erlöser Christus, dieselbe kirchliche Autorität bekennen."

Daß die Kirche nicht vom geschriebenen Worte Gottes allein regiert werden könne, da viele in der Heiligen Schrift citirte Bücher verloren gegangen seien und fast jede Schriftstelle von verschiedenen Irrlehrern verschieden erklärt werde, zeigt Herborn unter anderem im neunten Abschnitt. Daraus ergebe sich die Nothwendigkeit eines andern Wortes, das von fast allen das inspirirte Wort (verbum inspiratum) genannt werde und auf zweierlei Weise zu stande komme: „Die erste ist, wenn Gott durch seine Kraft und Macht den menschlichen Verstand unmittelbar erleuchtet, bewegt und wirksam an sich zieht, wie David spricht: Ich will hören, was

[1] Rotermund (Ersch u. Gruber, Allgem. Encyklop. II, 6, S. 135) will gerade im Enchiridion einen Beweis für die Bitterkeit Herborns im Kampfe gegen die Neuerer erkennen. Es kann sich dies jedoch nicht auf den Ton beziehen, der in dieser Schrift herrscht, sondern lediglich darauf, daß Herborn im 46. Abschnitt von den Obrigkeiten verlangt, auf Grund der bestehenden Reichsgesetze auch mit dem Schwert gegen die Neuerer einzuschreiten und die Kirche zu schützen.

[2] Gerade das wird auch in der Confutatio ausführlich dargethan.

Gott der Herr in mir spricht" u. s. w. „Auf eine andere Weise wird die Kraft dieses Wortes vernommen, wenn nämlich eine lebendige Stimme ins Ohr des Zuhörers bringt, welche durch die Mitwirkung des Geistes Christi im Innern gefühlt wird und im Innern wirkt. Dieses äußere Wort erheischt nothwendig ein Predigtamt und wird nicht vernommen ohne einen Lehrer. . . . Der Same dieses Wortes ist übergegangen auf die Apostel, auf die in den Kirchenversammlungen anwesenden Väter, auf fromme Männer, und es hat die göttliche Verheißung, welche sagt: Du hast es den Kleinen geoffenbart." Ausdrücklich wird dabei hervorgehoben, daß diese Art des göttlichen Wortes nur in der katholischen Kirche zu finden ist.

Der 12. Abschnitt weist nach, daß die Diener der Kirche von der rechtmäßigen Autorität bestimmt werden müßten. Es sei aber auch ihre Pflicht, des ihnen anvertrauten Amtes aufs sorgfältigste zu walten und die Herde des Herrn zu weiden. Das sei bisher von vielen vernachlässigt worden.

Der 13. Abschnitt aber beginnt: „Wer Obiges genau und tief erwogen hat, wird erkennen, daß die Vorväter (primores) unseres Glaubens den Begriff des wahren Wortes gehabt und auf uns überliefert haben; die Ketzer dagegen, aus denen neulich wie aus einem trojanischen Pferde die Lutheraner hervorgegangen sind, weder wahren Glauben, noch das echte Wort Gottes, noch den Geist Christi, ohne den die Predigt des Wortes erfolglos ist, besessen haben und somit zur einen Kirche Gottes nicht gehören."

Sehr lehrreich ist der 16. Abschnitt über das „allerheiligste Meßopfer, das von Christus eingesetzt und den Priestern allein anvertraut worden ist", sowie der ganz kurze 18.: daß eine Gestalt der Eucharistie für Laien genüge.

Vielleicht die schärfste Stelle des Enchiridion findet sich im 17. Abschnitt, dem „Anhang über den deutschen Meßritus, der neulich in Deutschland begonnen ward", und zwar „ohne jedes Zeugniß der Schrift". . . . „Zur Verabscheuung dieses deutschen Meßritus bewegt mich erstens der Umstand, daß, da derselbe in Deutschland angenommen ward, das doch von allen Nationen die am meisten barbarische Sprache hat, die dazu nicht einmal eigene Buchstaben besitzt, diese heiligste aller Handlungen durch den tagtäglichen Gebrauch in Verachtung kommen und verhöhnt werden wird, wie wir es bereits nicht ohne Schande und ewige Schmach erfahren haben. Ferner daß Gott, falls derselbe ihm so angenehm wäre, ihn zweifelsohne den heiligen Vätern, die bisher in Deutschland die heilige Messe mit größter Andacht gefeiert haben, geoffenbart haben würde. . . . Auch ist zu bemerken, daß dieser Meßritus nicht nur der Gewohnheit der ganzen Kirche fremd, sondern dazu noch eine reine Erfindung und gewissermaßen eine hündische Verspottung (caninum quoddam ludibrium) ist; denn er wird von jenen geübt und eingeführt, die außerhalb der Kirche sind; denn außerhalb sollen sein Giftmischer und Hunde" (Offb. 22, 15). Dann werden die Lutheraner getadelt, weil sie den Worten Christi und der Definition der Kirche zuwider kein Meßopfer anerkennen und in der Eucharistie bald Christi Leib und Blut mit dem Brode, bald ein bloßes Zeichen seines Leibes und Blutes vorhanden erklären. Dazu komme ferner, daß nach ihrer Lehre das Priesterthum allen, sowohl Männern als Frauen, zukomme, weshalb bei ihnen auch ungeweihte Laien ihren Meßritus vornehmen. Dadurch aber verlachen und verspotten sie eher Gott in ihren Zusammenkünften, als daß sie ihn ehren. Denn hätten sie auch alles andere, so fehle ihnen doch der Glaube der katholischen Kirche, die rechte Intention und der geweihte Priester. „Ich habe," sagt Herborn, „und dies ist meine innerste Ueberzeugung, mich dahin ausgesprochen, daß sie (die Ketzer) deshalb nicht consecriren, weil sie in der Art der Intention und des Glaubens hinken. . . . Oder scheint

dir das bloße Einbildung zu sein, da bei ihnen doch der Diener die Worte Christi nur darum ausspricht, um zu essen und zu trinken, keineswegs aber, um zu opfern, zu consecriren und Dank zu sagen?" ... „Uebrigens unterwerfe ich meine Ansicht gerne der katholischen Kirche."

Im 33. Abschnitt sagt Herborn geradezu, daß Christus die Kirche als Monarchie eingesetzt und einen Monarchen an ihre Spitze gestellt habe.

Auf die Einwendung gegen den Cölibat, es gebe so viele unenthaltsame Priester, und darum müsse das Gesetz aufgehoben werden, antwortet Herborn im 35. Abschnitt: „Beim Dispensiren sei nicht darauf zu achten, was die Sünden der Menschen, sondern was die Gerechtigkeit, was der allgemeine Nutzen, was die Nothwendigkeit erheische." Viel eher müsse man die Priester zum Studiren, zum Predigen, zur Mäßigkeit anhalten; dann würde die Brunst des Fleisches schon aufhören. Denn ohne Ceres und Bacchus, habe einer gesagt, friere die Venus.

Im 37. Abschnitt wird eindringlich betont, daß die christliche Freiheit keineswegs vom Gehorsam gegen die Vorgesetzten entbinde, vielmehr auch zu innerem Gehorsam verpflichte. Damit hängt dann der 39. Abschnitt vom Ordensstande zusammen.

Von besonderer Bedeutung für jene erregte Zeit sind die Abschnitte 46 und 47: „Was die Fürsten zur Zeit der Häresie thun sollen", und: „Was den Unterthanen und gewöhnlichen Leuten (plebeis) zur Zeit der Häresie zu thun sei".

Im erstern wird die Pflicht aller Obrigkeiten hervorgehoben, die Kirche nicht nur nicht zu berauben oder irgendwie zu schädigen, sondern selbst im Glauben und Gehorsam gegen dieselbe zu beharren und die Unterthanen in demselben zu bewahren. Neben andern Schriftstellen bringt er auch Christi Wort: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist."

Dem Volke aber gibt Herborn (47) folgende Vorschriften: Höre die Kirche; lausche keinem, der gegen die heiligen Concilien, die allgemeine Kirche lehrt. „Du sagst aber: Mein Landesfürst huldigt der Lehre Luthers. Was dann? So ist er eben kein Fürst, sondern ein Tyrann, ein Antichrist. Antworte ihm entschieden: Dir, o Fürst, schulde ich Steuer und Tribut, Christus aber und der Kirche den Glauben und die Unschuld. Besser ist es also in diesem Falle, Gott, als den Menschen zu gehorchen. Den Leib kannst du mir nehmen, die Seele aber nicht.... Bleib fort von den Gelagen, fort von den Predigten der Irrlehrer, die voll von Gift sind. Lies ihre Bücher nicht, sondern brenne, vernichte, zerreiße sie, wie es in der Apostelgeschichte berichtet wird (19, 19)."

Demselben feurigen Glaubensgeiste entsproßt der Schlußsatz des letzten (49.) Abschnittes: „Wer immer diesen Strafen (der Hölle) entgehen will, der sorge dafür, daß er standhaft, unbeugsam und unerschütterlich in der Einheit des Glaubens ausharre, zumal in diesen Zeiten, da Fleischeslust so viele verblendet, Irrlehre so viele ködert und die honigsüßen Reden der Afterapostel so viele der Einheit der Kirche entfremdet; aber überglücklich ist derjenige, der durch Christi Gnade Triumphe, Ruhm und Ehre davonträgt. Amen."

„Hier hast du, freundlicher Leser," so lautet das Schlußwort des Buches an den Leser, „dies unser Handbüchlein, das aus wenigen und nach und nach verfaßten Artikeln besteht. Beachte in demselben nicht die Rinde der Worte, sondern das Mark; nicht das Fleisch, sondern den Geist; nicht die Härte und Unschönheit (inconcinnitatem) des Ausdruckes, sondern die Majestät des Stoffes und der Sache. Es handelt sich ja um den Glauben, für den man nicht mit Worten, nicht mit fleischlicher Klugheit, sondern im Geist und in der Wahrheit streiten muß: diese wird einst triumphiren, wie sehr sie auch jetzt von den Menschen zertreten und geschädigt

wird. Doch wenn sie genauer geprüft wird, siegt sie auch jetzt. Aus Liebe zur Wahrheit wollte ich, soweit es meine geringe Befähigung erlaubte, in diesem Werke nicht nur dem erlauchtesten Fürsten, sondern auch allen meinen Freunden zu Willen sein, besonders jenen, denen ich bisher geprebigt habe. Bei meinen Predigten habe ich nämlich erlebt, was Paulus bezeugt, wenn er sagt, er sei gesetzt den einen als Geruch des Lebens zum Leben, andern als Geruch des Todes zum Tode. Dasselbe ist, wie vielfache Erfahrung lehrt, auch in diesen Zeiten mehr als einmal der Fall gewesen. Rührst du an einem Mißbrauch, so murren manche Geistliche wider dich: er ist unverschämt, er ist anmaßend, er predigt, wie es in unsere Zeit nicht mehr paßt (aliena a nostris moribus praedicat). Stichst du im Gegentheil die Lutheraner auch nur mit einer Nadel, so heißt's: er ist ein Schmeichler, ein Geköderter, ein Heuchler. Trotzdem wird die Wahrheit triumphiren, wie sehr auch Nikolaus zu Boden liegt, wie sehr er auch irre spricht, wie viel er auch diese oder jene schildert, angreift, zurechtweist. Diese meine Arbeit schulde ich theils oder vielmehr ganz Christo (dessen Ehre ich allein bezwecke), theils den Freunden, auf deren Rath ich dieses Schreiberamt übernommen habe. Habe ich den Leser darin nicht zufriedengestellt, so möge er reichlichere Nahrung bei den Verfassern suchen, die über diesen Gegenstand ausführlicher geschrieben haben. Ich habe freilich knapper geschrieben, als die Sache es forderte; denn weitläufiger zu schreiben erlaubten meine Geschäfte mir nicht."

2. Das Enchiridion kam einem Bedürfniß der Zeit entgegen; es war kurz und leicht faßlich geschrieben und trug an seiner Stirne einen gefeierten Namen. Bald war daher die Auflage vergriffen, und bereits im Sommer 1529 trat eine neue Auflage ans Licht. Die Vorrede ist datirt: „Köln, im Hause des hochangesehenen und hochgelehrten Doctors der Rechte Johannes Rinck, meines Herren, am 21. Juni 1529."

Die Widmung an Herzog Johann III. war auch in dieser zweiten Auflage unverändert beibehalten. Aber in der Vorrede „an den Leser" schlug Herborn diesmal eine schärfere Tonart an:

Die Sache sei nach der Meinung vieler so weit gediehen, daß man gegen die Neuerer nicht mehr bloß mit Büchern, Disputationen und freundlichen Ermahnungen, sondern, da alles das nichts helfe, „mit Waffen, mit Feuer, mit Schwefel und Thaten vorangehen müsse, damit endlich der Friede den deutschen Landen wiedergegeben werde". Denn jene hätten es darauf angelegt, jedermann zu beleidigen, jedermann Unbilden und Schaden zuzufügen. „Niemanden verschonen sie, auch nicht den Anstand, nicht einmal die Tugend."

Mögen indes andere meinen, was sie wollen, er selbst ist überzeugt, daß „nicht kann aufgehoben werden die Wahrheit, noch das Wort Gottes, noch die unerschütterliche Autorität der Kirche, die stärker ist als die Pforten der Hölle. . . . Nichts haben gegen die Kirche vermocht irgend welche auch noch so grausame Tyrannen; nichts die Ketzer, wie listig und verschlagen sie auch waren. Gesiegt hat sie und ist immer nur stärker als vorher geworden."

Dann führt Herborn die Gründe für eine zweite Auflage des Büchleins an. Der erste sei, was er schon gesagt, und das Enchiridion beruhe so sehr auf der Wahrheit und stimme mit den kirchlichen Entscheidungen, die er übrigens geflissentlich weder in der ersten noch in dieser zweiten Ausgabe anführe, so überein, daß es, wie er aus sicherer Quelle erfahren, von den Widersachern nicht habe entkräftet

werden können. Zweitens seien bei der ersten Ausgabe zu wenige Exemplare gedruckt worden. „So kam es, daß viele nicht bloß von jenen, mit denen ich täglich verkehre oder in Freundschaft stehe, sondern auch solche, die in den Provinzen von Pannonien, Meißen und Britannien zu Hause sind, darauf drangen, ich solle das Büchlein wieder herausgeben. Ja einer meiner Freunde behauptete, daß Ferdinand, der christlichste König von Böhmen und Ungarn, ebendasselbe wünsche." Ferdinands Verdienste werden dann lobend hervorgehoben, besonders aber, daß er kürzlich beim Reichstag von Speier in aller Demuth den Armen die Füße gewaschen und sie bedient und bewirtet habe, ganz im Gegensatz zu dem Thun und Gebaren der Lutheraner, das mit einigen scharfen Zügen gezeichnet wird.

Auch Karls V. wird rühmend gedacht, der wie sein Bruder Ferdinand im Glauben der einen Kirche treulich verharre.

„Alles das", so heißt es nach Ankündigung der verschiedenen Zusätze zu dieser Auflage, „erscheint in unserer oder vielmehr in Christi Stadt, dem überglücklichen agrippinischen Köln, dessen Lob ich zu singen nicht aufhören werde, solange mir zu leben vergönnt ist. Denn einzig unter allen Städten leuchtet sie durch Christi Gnade hell hinaus in die dichteste Finsterniß, strahlt hervor durch ihren Glauben, bleibt sich immer gleich und folgt den Fußstapfen ihrer so heiligen Väter. Mögen andere die Städte, die Reichthümer, den Gewerbefleiß des römischen Reiches rühmen, andere die Großthaten ihrer Ahnen feiern; die eine Stadt ihre Stärke, die andere ihre Reize vor der Welt zu entfalten suchen; mögen wieder andere, sogen. reformirte Städte ihrer Ketzerei und ihrem Luther oder Oecolampadius jenes unheilvollste Euge, euge (= wohlan, wohlan) zurufen und durch Genüsse aller Art ihre Lust befriedigen: diese Stadt (Köln) hat einen Titel, dessen sie sich mit Recht rühmen darf, nämlich den unerschütterlichen Glauben ihrer Väter, die Ruhe, den Frieden und die Eintracht in ihrem ganzen Gemeinwesen. Denn welche Stadt ist mitten unter so vielen Schicksalsschlägen und so zahlreichen religiösen und politischen Umwälzungen standhafter gewesen? Und dies zu einer Zeit, da so viele Nachstellungen, so viele Anschläge, so viele fuchsähnliche Kunstgriffe von lutherischer Seite gemacht worden sind, um auf jede mögliche Weise auch sie in jene Secte hineinzuziehen. Allein sie stand fest und gab auch nicht einen Finger breit preis von ihrer alten Religion. Denn wo werden Reliquien von Heiligen häufiger und mit größerer Andacht geehrt? Wo strömt mehr Volk zusammen, um Gottes Wort mit solcher Begierde zu hören? Wo werden die Kirchen der Heiligen auch nur an den feierlichsten Tagen so fleißig besucht? Gebe der allgütige Gott, daß sie in diesem Glauben und somit auch in den Gesetzen der Väter bis zum Ende beharre!"

Das Enchiridion der zweiten Auflage kündigte sich an als nuper recognitum et locupletatum. Zunächst war ein 50. Abschnitt hinzugekommen gegen die Wiedertäufer: „Den Unerwachsenen und neugebornen Kindern darf die Taufe nicht verweigert werden; es ist unrecht, dieselben später wiederzutaufen oder den Eintritt in den Himmel ihnen abzusprechen." Wichtiger sind zwei dieser neuen Auflage anhangsweise beigegebene selbständige Abhandlungen. Nur die erste derselben kommt hier in Betracht[1]:

[1] Tractatus Fr. Nicolai Herborn Minoritani de generalibus notis verae ecclesiae Christi et Satanae Synagogae sive adulterae. Eine zweite, als Anhang

„Abhandlung über die allgemeinen Kennzeichen der wahren Kirche Christi und der Synagoge Satans oder der Ehebrecherin."

Hier stellt Herborn mit markigen Zügen die Einheit, Allgemeinheit, Apostolicität und Heiligkeit der katholischen Kirche der Zerfahrenheit, Beschränktheit, Neuheit und den schlechten Früchten der Neuerung gegenüber und lobt darin sein geliebtes Köln ob seiner echt katholischen Haltung und Gesinnung. Das Lob auf Köln bildet auch hier wieder den Höhepunkt der rednerischen Begeisterung.

„Wer ein schönes Bild schauen will [von echt katholischem Leben], der eile hin nach dem durch und durch katholischen agrippinischen Köln. Alles athmet hier wahrhaft den Glauben der Ahnen, alles weist die alten ehrwürdigen Einrichtungen auf. Denn diese Stadt allein schon anerkennt jene Kirche [die römische] als ihre ursprüngliche Mutter. Sie hat Beschützer für ihren Glauben; ich meine Severinus, Cunibertus, Evergistus und jene drei Weisen, welche mit unersättlichem Verlangen die Krippe des Herrn besuchten, ferner jene jungfräuliche Schar der hl. Ursula, durch so viele Jungfrauen und Scharen von Männern und Frauen, die von allen Seiten herbeipilgern, hoch verehrt. Nimm dazu Gereon und die Brüderschar der Makkabäer, sowie noch viele andere, deren Verdienste, Namen und Seelen bei den Seligen leben[1]: alle diese hält Köln in höchster Ehre, und zwar ohne Gottes Ehre irgend welchen Eintrag zu thun. Denn wer Gott als wunderbar preist in seinen Heiligen, der betet ihn an, erhebt Gottes Gnade und schätzt dieselbe überaus hoch. Möge der allmächtige, allgütige Gott diese Stadt innerhalb der Mauern der einen Kirche unverdorben bewahren! Denn wenn sie standhaft bleibt, werden alle Ketzer, wie zahlreich sie auch in der ganzen Welt umherschwärmen mögen, nichts gegen sie ausrichten."

Das kleine, nur 27 Seiten umfassende Schriftchen ist aus einem Guß. Herborn hat es in seinem Eifer an einem einzigen Tage zusammengeschrieben und nicht einmal diesen ganz dazu gebraucht. Daher auch der frische Schwung und die rhetorische Kraft, die durch die Uebersetzung natürlich Einbuße erleiden.

„Wenn du", so heißt es gegen Ende, „die Väter der Lutheraner, Wicleff, Huß, und ihre weit frühern Vorgänger, Arius, Pelagius, Jovinianus, Vigilantius, Eutyches und überhaupt alle jene betrachtest, welche [wie die Füchse des Samson, Richt. 15, 4] durch dieselben Schwänze verbunden sind, wenn du ihre Gebeine, ihre herrlichen Thaten, ihre feinen Sitten untersuchen willst, so kannst du zwar deine Zeit damit verlieren, allein finden wirst du gar nichts Haltbares, nichts Edles, nichts, womit ihre Nachahmer und Lobredner sich mit Recht rühmen könnten. Denn wo gehen an ihren Gräbern von den Besessenen die bösen Geister aus? Wo in der Welt verehrt man ihre Ueberreste? Wo geschehen die Zeichen, durch welche sie vor der Welt berühmter und angesehener werden? Wo hält man zur Ehre ihres Namens feierliche Gedenktage? Wann hat ihnen Gott in ihren Qualen himmlischen Schutz angedeihen lassen? wann sie daraus befreit? wann sie mit lauter Stimme zu sich gerufen? Dies alles aber und noch viel Vorzüglicheres wirst du bei den Unsern, d. h. bei den Heiligen der Kirche, finden. Niemals fehlte es ihnen an göttlichem

---

beigegebene Schrift Methodus praedicandi wird im folgenden Kapitel zu besprechen sein. — Von beiden Schriften des Anhangs findet sich ein Exemplar ohne das Enchiridion in der Bibliothek des Pensionats Stella Matutina in Feldkirch.

[1] Lat.: inter deos translata sunt.

Troſt, niemals ließ Gottes Macht ſie unverherrlicht. Ganz nach ihrem Wunſche (denn ganz ſo, wie derjenige es beſchloſſen hatte, für deſſen Ehre ſie entweder duldeten oder predigten, wollten ſie alles über ſich ergehen laſſen) ging es ihnen immer, ob ſie nun ins Gefängniß geworfen oder ins Elend getrieben oder verſchiedenen Peinen ausgeſetzt wurden. Alles gereicht ja denen zum Beſten, die Gott lieben: Kreuze, Schwerter, Feuer, kurz alles."

3. Als Herborns zweite Schrift gegen die Neuerung überhaupt darf gelten ſeine

„Widerlegung der Irrlehrer"[1],

in welcher unter andern der Landgraf Philipp von Heſſen ſeinen verdienten Tadel erhält:

„Der Landgraf von Heſſen", ſo heißt es, „führt beſtändig das Wort Gottes im Munde und erklärt ſich auf Grund desſelben verpflichtet, die Kirche und die Geiſtlichkeit aus all ihren langhundertjährigen Rechten und Beſitzungen herauszuwerfen. Er will überall Laſter finden unter den Geiſtlichen und will als chriſtlicher Zuchtherr dieſe Laſter ſtrafen. Wie könnte das Wort Gottes, welches wir alle bekennen, uns ein Recht geben, andern das Ihrige wegzunehmen? Wo ſteht im göttlichen Worte geſchrieben, daß es weltlichen Obrigkeiten frei ſtehe, Glaubensſätze zu machen oder machen zu laſſen und die Unterthanen zu nöthigen, dieſe Glaubensſätze anzunehmen, und ihnen die Uebung des chriſtlichen Glaubens, den ihre Vorfahren durch viele Jahrhunderte bekannt haben und in dem ſie werkthätig arbeitend für Gottes Ehre und ihrer Seelen Heil durch Gottes Gnade und Chriſti Verdienſt ſelig geſtorben ſind, ſo gewaltſam zu verbieten? Und darf man bei dem Fürſten von Heſſen nicht etwa fragen, ob denn ſein Wandel ſo chriſtlich ſei, daß er überall Laſter ſehen dürfe? Es iſt in Heſſen und am ganzen Rheinſtrom bekannt, wie ſehr er die Unterthanen mit Steuern und Schatzungen bedrückt und die armen Bauern mit ſeinen Jagden und ſeinem Jagdtroß quält. Wer verſpürt hierin chriſtliche Gerechtigkeit und Milde, wie ein chriſtlicher Fürſt ſie üben ſoll? Wer verſpürt in ſeinen häufigen Banketten und wilden Trinkgelagen chriſtliche Mäßigkeit? Was aber noch ſchlimmer iſt: der Fürſt iſt in ſeinem ganzen Lande verrufen wegen ſeines unzüchtigen, ehebrecheriſchen Lebens, durch das er allenthalben ein böſes Beiſpiel gibt und fürwahr keine Laſter ausreuten kann." [2]

C. Krafft[3] führt noch den Titel einer andern, mit den eben angeführten Auslaſſungen wohl zuſammenhängenden deutſchen Schrift Herborns an, nämlich die dem Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich gewidmete Abhandlung: „Ob eine weltliche Oberkeydt bynnen eren Landen vnd Stetten es moege halten oder machen in ordenung der hilligen Kyrchen, wie ſie nach erem gewyſſen bedunket zu verantworten vor Got vnd Keyſerlich Maieſtat." [4] Nach ſeiner Angabe erſchien dieſelbe einige

[1] Refutatio haereticorum. Leider iſt es trotz aller Bemühungen nicht gelungen, dieſe Schrift in irgend einer Bibliothek aufzuſpüren.

[2] Fol. 5. Vgl. Janſſen, Geſchichte des deutſchen Volkes III (15. Aufl., 1891), 60.

[3] Allg. deutſche Biographie XII, 44.

[4] Die Ann. Alm. Prov. Col. ſchreiben p. 185: Hoc anno (1529) typis evulgavit idiomate germanico pro communi bono fidei catholicae librum, cui titulus:

Tage vor der Hinrichtung der protestantischen Prediger Adolf Clarenbach und Peter Fliesteden, welche zu Köln am 28. September 1529 den Feuertod erleiden mußten[1]. Alle unsere Nachfragen nach dieser Schrift bei einer guten Zahl von Bibliotheken haben nur zu einem negativen Resultate geführt.

4. Nicht so sehr an die Neuerer selbst gerichtet, vielmehr zur Belehrung und Stärkung der treugebliebenen Katholiken im Hinblick auf die durch die neuen Irrlehren herbeigeführte Verwüstung ist eine weitere Schrift des Jahres 1529, die jedoch indirect auch ganz der Bekämpfung der Neuerung gewidmet ist und oft auch direct sich mit derselben befaßt:

„Wehklagende Erklärung des 78. Psalmes, verfaßt und herausgegeben ob der erbärmlichen Verwüstung des christlichen Volkes. Vom Minoriten Nikolaus Herborn.“[2] (68 Klein-Octav-Blätter.)

An der Spitze des Büchleins steht, von Brühl, 31. Juli 1529 datirt, die Widmung an den „erlauchtesten und hochgebornen Herrn Karl, Herzog von Geldern und Jülich, Grafen von Zütphen, Herrn in Gröningen u. s. w.“, welchen Herborn als „den standhaftesten Vertheidiger des christlichen Glaubens“ preist. Der neulich zwischen diesem und Burgund geschlossene Friede gibt dem Autor den Anlaß, die Vorzüge des Friedens rednerisch zu schildern. Dann kommt er auf die Türkenkriege und die Unruhen in Deutschland zu sprechen, die von den Neuerern erregt werden. Er lobt die Bestrebungen des Herzogs, die Neuerer von seinen Landen fern zu halten, und ermuntert ihn, auf demselben Wege fortzufahren. „Denn dazu ist dir und den übrigen Obrigkeiten der Gebrauch des Schwertes verliehen, damit aus dem Reiche Christi die Aergernisse getilgt und die Bösen in Furcht gehalten werden. Wer aber kann schlechter handeln als die Lutheraner? Ein mit dem Tode zu sühnendes Verbrechen ist's, wenn jemand den Leib eines Menschen tödtet, warum dann nicht auch, wenn einer mit dem Leib zugleich die Seele mordet? Der Rechtslehrer befiehlt, wer die

An cuivis Magistratui in suo territorio fas sit Ecclesiarum sanctiones et directiones condere, sicut e privato conscientiae dictamine easdem coram Deo et Caesare sibi persuaserit defendi posse. Hunc dedicavit ex Ubiorum Colonia Ferdinando Ungariae et Bohemiae Regi.

[1] Darüber vergleiche C. Krafft zu Elberfeld, Zur Geschichte der beiden rheinischen Martyrer Adolf Clarenbach und Peter Fliesteden. In „Theologische Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein“, herausgegeben von Fr. Evertsbusch, V (Elberfeld 1882), 1—100. Darin gibt er die Druckschriften, die vor (S. 72 ff.) und nach der Hinrichtung (S. 83 ff.) erschienen, an, erwähnt jedoch keine von Herborn.

[2] In psalmum septuagesimum octavum enarratio lamentatoria, pro miseranda populi Christiani depopulatione instituta ac aedita, Autore Nicolao Herborn Minoritano. Coloniae. Apud Petrum Quentel. Anno 1529. Am Schlusse steht: Finis. Anno Domini 1529 tertio calendas mensis Sextilis (30. Juli). — Nebe (a. a. O. S. 29) kennt diese Schrift nur dem Titel nach. — Exemplare in Mainz, München, Wien und *Feldkirch (Stella Matutina [Dogm. I, 958]): letzteres zusammengebunden mit Mon., Not., Meth. und Assert. 326. Ein starker, am Schlußdeckel befestigter Eisenring beweist, daß das Büchlein seinerzeit angekettet war, somit für sehr selten und kostbar galt.

Mauern heiliger Orte verletze, solle enthauptet werden; warum trifft derselbe Urtheilsspruch nicht auch denjenigen, welcher Tempel, öffentliche Plätze und Kassen, die Gesetze, Gott geweihte Jungfrauen, die Eucharistie, die Braut Christi verletzt, beleidigt, verunreinigt, abschafft, über den Haufen wirft und schändet?"

Entschiedene Gesetze gegen Ketzer hätten unter andern gegeben und durchgeführt die Kaiser Justinian, Valens (sic)[1], Theodosius, Karl, Sigismund und gegenwärtig Karl V. Leider gebe es einige Fürsten, welche zwar gegen Aufrührer Gewalt anwenden, die Urheber des Aufruhrs aber ungestraft weiter arbeiten lassen. „Wenn es erlaubt ist, die Mitverschworenen des Catilina aus der Stadt zu verweisen, warum nicht auch den Catilina selbst?" Viel weiser habe der Herzog gehandelt, wie sein kürzlich gegen die Lutheraner erlassenes Edict darthue. Nach Kräften wolle er (Herborn) durch vorliegende Erklärung des 78. Psalmes die edlen Bestrebungen des Herzogs unterstützen. Wie nämlich damals Asaph die Verwüstung der Synagoge beweint habe, so müsse die Christenheit jetzt über die Mißhandlung und Vergewaltigung der Kirche trauern — ein Grund mehr für den Herzog, sein edles Beginnen fortzusetzen.

Das durch die religiösen Wirren hereingebrochene Elend zu schildern und dadurch Fürsten und Volk zur Abwehr der Irrlehre zu ermuntern und zu einigen, ist jedenfalls der Hauptzweck dieser exegetischen Schrift, wie es fast aus jeder Seite ersichtlich ist.

Herborn erklärt Vers für Vers nach dem historischen und dem Wort-Sinn; mit Vorliebe verweilt er aber bei dem typischen Sinne, insofern die im Psalm in ihrer Bedrängniß geschilderte Synagoge das Vorbild der verfolgten Kirche ist.

Aehnlich wie die Monas, verräth diese Schrift die ausgezeichnete Amplificationsgabe, die lebendige, figurenreiche Darstellungsweise des echten Redners. Ebendeshalb wird es jedoch schwer, im Auszug einen richtigen Begriff davon zu geben.

Schon in der Einleitung ruft der Verfasser jedermann zur Trauer auf über die unsäglichen religiösen Wirren der Zeit. Die Erklärung des ersten Verses füllt 20 Blätter; Titel wie Text werden nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch erläutert und klar genug auf die vorhandenen Verhältnisse angewendet. Gottes Erbe, sein Tempel und Jerusalem, die heilige Stadt, sind jetzt von den Neuerern entweiht.

Sind in diesem 1. Vers die Gottlosen des Gottesraubes beschuldigt, so klagen Vers 2 und 3 dieselben des Mordes an; denn, wie des weitern ausgeführt wird, ein jedes Verbrechen zieht andere Verbrechen nach sich. So hätten die Juden gegen Christus, die Tyrannen gegen die Martyrer gewüthet, während die Beschützer der Lutheraner gegenwärtig mehr als einmal zu Schwertern, Kanonen und kriegerischen Maßregeln gegriffen, um ihre Ketzerei und Secte einzuführen.

An dieser Stelle beklage Asaph nicht solche, die um ihrer Verbrechen und Ketzereien, sondern jene, die um der Wahrheit und um Gottes willen vergewaltigt werden.

„Wenn du Beraubung, Landesverweisung, Proscription deiner Kinder oder Leibesstrafen leidest wegen Irrlehre, also ob deiner Verbrechen, durch die du das Gemeinwesen in Secten, aufrührerische Banden und Schismen aufzulösen suchst, so nützet dir in den Peinen nichts dein Starkmuth, nichts dein Vertrauen auf Gott, mit dem du dir fälschlich schmeichelst. Darum ist von vornherein dafür zu sorgen, daß du um der Gerechtigkeit willen innerhalb der Kirche Christi leidest und verfolgt werdest. Sonst weist dich der hl. Paulus mit dem einen Worte ab: Hätte ich so

[1] Valentinian I. Vgl. oben S. 86, n. 2; 95, n. 2.

großen Glauben, daß ich meinen Leib zum Verbrennen hingäbe, so nützt es mir nichts. Warum nicht? Christus lebt nicht in dir: du bist abgeschnitten und getrennt vom Leibe, der durch das Band der Liebe geeinigt ist. . . ." Es folgt eine schöne Ermahnung, für Christus muthig zu leiden. Als Martyrer seien anzusehen die von Manasses getödteten Propheten, die makkabäischen Brüder, die unschuldigen Kinder und die (gerade damals) von den Türken in Ungarn erstochenen und gepfählten christlichen Kinder. Ihr Blut sei wie Wasser ausgegossen worden, als ob das gar nichts zu bedeuten habe, und nicht einmal des Begräbnisses habe man sie gewürdigt, was gewissermaßen das Unmenschlichste sei. Sogar das römische Gesetz halte die Gräber heilig: Ubi demortui hominis corpus sepelias, sacer locus esto; ja Heiden, wie Alexander der Große, hätten selbst ihre Feinde nicht unbegraben gelassen. Desto schlechter handelten daher die Lutheraner, welche die Leiber und Reliquien von Heiligen aus den Kirchen hinauswerfen und darum verdienen, selbst wie Esel begraben[1] oder den Vögeln und Thieren zum Fraß hingeworfen zu werden.

Zum 4. Vers wird die Schmach und Verachtung geschildert, die über Jerusalem und jetzt über die Kirche gekommen. Der Verfasser erhebt die bittere Klage, daß man „unter den Mönchen kaum einen Basilius, unter den Dominikanern kaum einen Dominicus, unter den Franziskanern, er wolle nicht sagen kaum einen Franciscus, sondern nicht einmal einen Bernhardin oder Oliverius finden könne". Schmachvoll sei es ebenfalls, daß es unter den Königen keinen Konstantin, Theodosius, Karl oder Friedrich, sondern nur noch Nerone, Juliani, Dionysii und Herodes gebe, die das Volk so mit Steuern, Lasten und ungerechten Auflagen peinigen, daß man mit Recht das Wort auf sie anwenden könne: „Deine Fürsten sind Genossen der Diebe, alle lieben Geschenke und haschen nach Gaben." Abscheulich aber sei es, daß man unter den Bischöfen, weit entfernt, einen Petrus, Paulus, Augustin, Ambrosius, Martin, Nikolaus zu sehen, nur äußern Prunk bemerke, ja Schläger, Jäger, Spieler und mit andern Lastern behaftete Männer entdecke. Dann wird ihnen ihre Pflicht eingeschärft, nicht Kriege untereinander zu führen, sondern den Frieden zu pflegen, nicht mit den Neuerern gemeinsame Sache zu machen, sondern ihrem Treiben ein Ziel zu setzen und „die lutherischen Wölfe auszurotten".

Der 5. Vers zeigt, wie man im Unglück mit Demuth, Vertrauen, Buße und Gebet vor Gott hintreten und um Gnade flehen müsse.

Zum 6. Vers stellt Herborn Lutheraner und Türken den Heiden gleich, die Gott nicht kennen und das Volk Gottes verfolgen, gegen welche man Gott mit den Worten des Sängers anrufen müsse. Denn wenn Gott auch erzürnt sei, so lasse er sich doch durch demüthiges und bußfertiges Gebet erweichen und zum Erbarmen stimmen. Um aber erhört zu werden, müsse man sich davor hüten, die Heiligen zu verachten, die Gottes Diener und Freunde sind.

Zur Vertheidigung der Heiligen- und Reliquienverehrung nimmt Herborn Anlaß beim 7. Verse und bringt Beweise für dieselbe aus der Heiligen Schrift. Daraus ergebe sich, daß die Heiligen nicht schlafen wie der Götze Baal.

Alsdann zeigt er (zum 8. Vers: „Gedenke nicht unserer frühern Sünden" u. s. w.), wie die Sünde veraltet sein kann und doch der Strafe verfallen bleibt, weshalb dieselbe durch Buße zu sühnen sei.

Im 9. Vers erklärt er mit Hieronymus das Wort salutaris noster als Iesus noster und preist diesen heiligen Namen mit schönen Worten, spricht von der Mit-

[1] Sepultura asini sepelietur. Ier. 22, 19.

wirkung des Menschen mit der Gnade und löst den Einwurf, als ob die Ehre Christi durch die Anrufung der Heiligen geschmälert würde.

Beim 10. Vers spricht Herborn mit Hochgefühl vom Siege Christi über die Ketzer, welche die heilige Eucharistie und die Fürbitte der Heiligen lästern. Derselbe Gedanke wird fortgeführt zum 11. Vers, wobei das Vertrauen auf Gottes Hilfe gegen Türken und Lutheraner durch Schriftstellen und Beispiele der Heiligen (Agatha, Petrus, Bartholomäus, Felix, Clara, Franciscus, Ursula, Severinus) gestählt wird. Ungemein anziehend ist die durch viele passende Schriftterte gestützte Erklärung der Worte: „Gemäß der Stärke deines Armes nimm in Besitz die Söhne der Getödteten." Es wird darin dargethan, daß die Heiligen bei Gott leben, ihre Verdienste und ihr Lohn gesichert ist: „Sie sitzen in des Friedens Anmuth und in vergnüglicher Ruhe (Is. 32, 18); von keiner Widerwärtigkeit sind sie angefochten, welch erbitterten Krieg ihnen auch der lutherische Drache erklärt hat, mit welchen Lästerungen und Angriffen derselbe sie auch bedeckt."

Im 12. Vers bittet Asaph, dem Beispiele Davids folgend, und es bitten ebenso die Heiligen und die Kirche, daß Gott sich selbst Recht schaffe an den Feinden des Glaubens; „daß das christliche Heer siege, daß die Feinde zu Grunde gehen, die Bosheit der Menschen aufhöre, ruhige Zeiten kommen, die Sectirer entfernt werden, daß dem Schwerte, Feuer oder Wasser zum Opfer fallen mögen alle, welche den Frieden der Christenheit angreifen und stören."

Zum Schlusse (13. Vers) rühmt der Psalmist, wie der Verfasser sagt, sich und die Seinigen als Gottes Volk und Lämmer seiner Weide, die sich zu dem einen Schafstall halten und Wölfe und Räuber fliehen. Auch verspricht er, Gott ewig dankbar sein zu wollen für seine Wohlthaten.

Dann endet das Schriftchen mit den Worten: „Wir werden somit in Wahrheit, Frömmigkeit und Heiligkeit das Lob des göttlichen Namens singen, wenn wir innerhalb der Grenzen der einen Kirche ihn anflehen, daß er seiner Kirche und geliebten Braut Frieden und Ruhe zurückgebe, alle Irrthümer abstelle und verweise und die blutigen Verfolgungen dämpfe, von denen wir überall getroffen werden. Er wird uns beistehen, wenn wir nur ausdauernd an der noch verschlossenen Thür pochen; er, dessen Tempel, dessen Cult, dessen Majestät durch so ruchlose Redensarten angegriffen, profanirt und verachtet wird, Gott der Vater und der Sohn und der Heilige Geist, immer lobwürdig von Geschlecht zu Geschlecht. Amen."

5. Später als Generalcommissar seines ganzen Ordens verfaßte der fleißige Mönch ein kleines, aber werthvolles Schriftchen, das viel Licht über das Studium der Heiligen Schrift verbreitet und gleichfalls wenigstens theilweise gegen die Neuerer gerichtet ist. Dasselbe scheint sehr selten geworden zu sein. Der Titel lautet:

„Paradoxen oder theologische Sätze, gegen die neuern Irrlehrer mit großer Gelehrsamkeit und Eleganz aus der Heiligen Schrift bewiesen von dem hochgelehrten und hochwürdigsten P. Bruder Nikolaus Herborn, Generalcommissar des Minoritenordens. Zu Paris 1534." [1]

[1] Paradoxa seu theologice assertiones: diuinis eloquiis aduersus neotericos, hereticos doctissime simul et elegantissime roborate, ab eruditissimo et admodum Reuerendo patre, fratre Nicolao Herbonio (sic!), ordinis minoritani Generali

In einer auf der Rückseite des Titelblattes gedruckten und auf A 2 fortgesetzten Vorrede an den Leser stellt Frater Joannes Azafra, der evident der Herausgeber des Büchleins ist und den Titel gemacht bezw. erweitert hat, unsern Nikolaus Herborn den Philosophen Demokrit von Abdera, Diogenes von Sinope und Krates von Theben gegenüber und erhebt ihn hoch über dieselben. Nach Wegwerfung alles irdischen Besitzes und mit Verachtung alles Ehrgeizes schreibe er voll Klarheit über die heiligen Schriften und zeige den Weg zu ihrem Verständniß. Deutschland, Frankreich und Spanien habe er durchreist, um seine Untergebenen durch Wort und Beispiel zu unterrichten, und doch trotz seiner schweren Sorgen und gehäuften Geschäfte zum Nutzen der ganzen Kirche sammle er Samenkörner aus dem Worte Gottes, aus denen bereits herrliche Blüthen und reichliche Früchte hervorsprossen — was man auch von seinen andern unter den Deutschen, Italienern und Franzosen verbreiteten Werken rühmen müsse. Herborn verdiene zwar wohl, daß ihm nach dem Vorgange so vieler in der Vorrede das reichste Lob gespendet werde, doch wolle er (Azafra) die Segel einziehen, weil er schon jetzt die Geißel seines strengsten Tadels fürchten müsse, da Herborn sich durch Bescheidenheit auszeichne und jeden Schein schmeichelnder Redeweise verabscheue.

Darauf folgt die Druck-Erlaubniß vom Frater Christophorus Mendez, e gymnasio nostro minoritano parrhisiensi. Auch dieser lobt Herborn und erklärt, daß die erfahrensten Professoren der Heiligen Schrift ihn nicht bloß für würdig hielten, öffentlich dieselbe zu erklären, sondern auch der Ansicht seien, er verdiene das höchste Lob aller. — Leider sind sowohl die genannten zwei Schriftstücke wie auch die (auf A 3 = Fol. III) folgende, im Kloster zu Narbonne (ex coenobio Narbonensi) verfaßte Widmung Herborns ohne alle Zeitangabe [1].

Wie Herborn darin sagt, verdankt das Büchlein sein Entstehen der adeligen Wittwe Katharina von Byron (alias de Adurantia), welche in Bordeaux wohnte, und bei welcher er, als er vor kurzem ebendaselbst im Minoritenkloster sich aufhielt, gastlich aufgenommen worden war. Sowohl in ihrem eigenen Hause wie auch in dem ihres Verwandten (agnati) Zonganus unterhielt sich die geistreiche Dame mit Herborn über die Heilige Schrift. Die Besprechung fand mittelst eines Dolmetschers statt, woraus wir schließen dürfen, daß der Minorit der französischen Sprache nicht mächtig war. Er erstaunte über den Scharfsinn, die leichte Auffassung und die Sprachgewandtheit der Dame und bedauerte, wie er sagt, das Los vieler Priester (sacrificulorum) und Mönche, die zu der Heiligen Schrift im nämlichen Verhältniß stehen wie der Esel zur Leier [2]. Auf die Frage der Dame, ob eine Frau mit gutem

---

Commissario. Parrhisiis. Apud Hieronymum Gormontium. Cum priuilegio. 1534. 52 eng und klein, mit vielen Abkürzungen und Fehlern gedruckte Klein-Octav-Blätter (A—G 4). Einziges uns bekanntes, sehr gut erhaltenes Exemplar (269. G 27) mit drei andern Werken (Smaragdi . . . de virtutibus opusculum. Antv. 1511. — Phil. Vevsels, Insignis ad novae religionis cultores epistola. Antv. 1567. — Io. Benedictus, De visionibus et revelationibus naturalibus et divinis 1550. — Paradoxa . . .) zusammengebunden in der *Amsterdamer Universitätsbibliothek. — Anton Possevin S. J. (Apparatus sacer. Col. 1608, II, 150) schreibt über dieses Werk: Herbornius . . . librum mole exiguum, eruditione grandem emisit, quem praenotavit Paradoxa etc. . . ., und gibt die Titel der 14 Paradoxa im vollen Wortlaut.

[1] Es muß im Jahre 1533 gewesen sein. Vgl. unten 9. Kap., 3.

[2] qui ad scripturas sacras ita sese habent, ut asinus ad lyram.

Gewissen die Heilige Schrift ebensogut lesen dürfe wie profane Werke, war Herborn zuerst verlegen und ängstlich; denn er wollte nur so eine Antwort geben, „die gleichwie ein delphischer Orakelspruch vielen willkommen, jedermann angenehm, den meisten nützlich, vor allem aber ihr erwünscht wäre". Als nun der Dolmetscher ihn drängte und er sich an die Vorschrift des hl. Petrus erinnerte, daß wir jedem, der es wünscht, Rechenschaft von unserem Glauben geben sollten, zumal wenn solche mit so aufrichtig frommem Herzen, wie Katharina von Byron es nach dem Urtheile von ganz Aquitanien thue, verlangt wird, habe er, wie es ihm in den Mund kam, erklärt, daß man den Frauen den Umgang mit der Heiligen Schrift nicht verbieten dürfe, wofern nur gesundes Urtheil und demüthige Gesinnung in ihnen, Dünkel und Selbstüberhebung (philautia) aber fern sei; denn wer von diesen beherrscht sei, verletze sich sogar beim Schein der Mittagssonne. Beispiele von in der Schrift belesenen Frauen seien Priscilla, Paula, Marcella, Eustochium.

Daraufhin sei ein treffliches Mahl aufgetragen worden, und man habe gegessen und getrunken, doch mäßiger noch als bei jenen, die zu frugalem Tisch und somit zur Mäßigkeit und Enthaltsamkeit verpflichtet seien. Niemandens Ehre sei geschädigt, keine thörichten Fabeln erzählt worden; nur die Philosophie habe geredet. Als er nach Hause gekommen, habe sich noch beim Zwielicht der Pädagog ihres glücklichen Sohnes bei ihm eingefunden mit der Bitte, er möchte seine Ansicht schriftlich ausarbeiten. Doch habe er nur wenig geschrieben; denn er sei mit so vielen Geschäften überladen, daß er kaum noch etwas Zeit habe, sich hinter den Ohren zu kratzen (scalpendis auribus).

Auf Fol. 4 folgen dann, im ganzen Wortlaut angeführt, die 14 Lehrsätze: **Paradoxa aliquot successivis horis edita: de scripturis sanctis et legendis et narrandis. Authore fratre Nicolao Herbonio Minoritano. Elenchus omnium.**

I. Die Heilige Schrift darf nicht von jedermann erklärt, noch auch ohne Unterschied von allen gelesen werden [1].

II. Das wichtigste Amt der Bischöfe ist es, die Heilige Schrift zu studiren, zu lesen und zu predigen [2].

Darüber würden manche sich wundern, meint Herborn, der bei diesem Parador auf das bereits in seinem Enchiridion Gesagte hinweist, besonders solche Bischöfe, die dem Spiel ergeben oder die schon als kleine Kinder zu Bischöfen ernannt seien. Aber es sei dies wirklich ihre Pflicht. Sie müßten ja selbst bereit sein, ihr Leben für ihre Schafe zu geben. Der Ausübung des Lehramtes müsse die Spendung der Sacramente zur Seite gehen. Könnten die Bischöfe diese ihre Pflicht nicht persönlich erfüllen, so müßten sie geeignete Stellvertreter dafür ernennen.

III. Die Heilige Schrift wird von niemand besser und richtiger verstanden als von dem, welcher der in der Kirche gebräuchlichen Erklärung der bewährtesten Lehrer folgt [3].

IV. Mit dem Worte Caro (Fleisch) wird oft der Buchstabe der Schrift wie auch die verschiedenen Laster bezeichnet [4].

---

[1] Scriptura sacra neque a quibuslibet tractanda neque passim leganda.

[2] Episcoporum praecipuum munus esse, ut sacras discant, legant ac praedicent litteras.

[3] Sacrae litterae a nullo melius ac rectius intelleguntur, quam ab eo, qui in ecclesia communem sensum probatissimorum doctorum sequitur.

[4] Carnis nomine et littera Scripturae saepiuscule et vitia quaeque significantur.

V. Die „Freiheit" des Evangeliums kann nur für den Geist gelten und nicht für das Fleisch [1].

VI. Es gibt keine Gesetze der katholischen Kirche, welche die Freiheit des Evangeliums zerstören oder auch nur zu dieser oder zu St. Paulus in einem Gegensatze stehen [2].

Hier vertheidigt Herborn gegen die Neuerer den Unterschied der Speisen, den Cölibat, das Mönchthum, die Festtage, die Ceremonien des Gottesdienstes und die verschiedenen der Geistlichkeit auferlegten Bürden. Es sei dies alles eine beständige Schule (exercitamenta) der Tugend. Doch führt er auch die Klage des hl. Augustinus an, daß das arme Volk zuviel mit Menschensatzung beschwert werde. Wo solches der Fall, wird es die Aufgabe des allgemeinen Concils sein, Abhilfe zu schaffen. Si quae vero sunt Constitutiones, quibus nimis plus laborat miser popellus, viderint Pontifices, viderint et principes et magistratus quoque, ne sint nimiae. Alioquin audient: Vae vobis, qui imponitis gravia onera etc. (Matth. 23, 4).

VII. Wer immer von Gott, dem allmächtigen Schöpfer, sich losgesagt hat, der hat folgerichtig auch von der Kirche sich losgesagt; und umgekehrt: wer von der Kirche abgefallen ist, der ist nothwendig auch von Gott abgefallen [3].

VIII. Die Lehre Christi und der Apostel und die Anordnungen der Kirche zeigen uns genugsam den Weg zu einem guten und glücklichen Leben [4].

IX. Das Urtheil, welches zur Lesung der Heiligen Schrift vorausgesetzt wird, ist eine Gabe des Geistes, nicht des Fleisches [5].

Hier wird die Abhandlung zu einem ganzen Unterrichte über ein gedeihliches und fruchtbares Lesen und Erklären der Heiligen Schrift:

1. Philosophische und klassische Bildung reicht nicht hin zur Erklärung der Schriften.

2. Doch bahnt diese Bildung den Weg zum richtigen Verständniß und ist daher einigermaßen nothwendig (Spr. 9, 3); wie z. B. bei den 70 Uebersetzern (Hieron.).

3. Eine andere, weit ausgezeichnetere Gabe gehört aber ferner zum richtigen Urtheile über die Schrift: sie ward den Aposteln, den Kirchenlehrern und den Kirchenversammlungen vom Heiligen Geiste gegeben. Wer die Schrift verstehen will, muß ihre Commentare Tag und Nacht befragen, um nicht zu irren.

4. Etwas anderes ist's, die Schrift lesen, wieder etwas anderes, den mystischen Sinn finden und festhalten. Gottesfurcht ist aber sehr nützlich (Spr. 1, 7); ebenso Demuth (1 Kor. 15, 9). Hier empfiehlt der Verfasser das Buch des hl. Augustin De doctrina christiana, welches viele Regeln zum Verständniß der Schrift angebe. Ferner verlangt er reine Absicht und wahre Gottes- und Nächstenliebe (Luc. 11, 52.

---

[1] Libertas Evangelii non carnem, sed spiritum spectet necessum est.

[2] Nullae Constitutiones Ecclesiae Catholicae Evangelii libertatem subvertunt; sed neque in hoc ipsum neque in Paulum peccant.

[3] Quisquis a rerum omnium opifice Deo exilierit, idem exiliisse ab Ecclesia convincitur; atque e diverso: qui ab Ecclesia, itidem a Deo corruisse necessum est.

[4] Doctrina Christi, Apostolorum item et Ecclesiae placita satis nobis ad bene beateque vivendum iter monstrare.

[5] Iudicium, quod sacrorum voluminum lectio exigit, non carnis sed spiritus est donum.

2 Petr. 2, 1. 1 Tim. 1, 6. 1 Kor. 13, 4 ff. Joh. 15, 15. Pſ. 118, 100. 2 Kor. 5, 14. Jac. 1, 5. Pſ. 33, 6. Offb. 1 an die ſieben Kirchen). Es werden alsdann einige oft falſch angewandte Stellen aus Joh. 7; Luc. 7; Matth. 8, die nur den Phariſäern und nicht den Dienern der Kirche gelten, und Matth. 11, 19; 15, 6 erklärt.

5. Erkläre die Schrift durch die Schrift, die eine Stelle durch die andere; ſuche keinen Text nach deinem Sinn zu drehen, wie z. B. Arius mit Joh. 14, 28 that.

6. Vertraue nicht auf dich ſelbſt, ſondern ziehe zu Rathe Hieronymus, Auguſtinus, Chryſoſtomus, Lirenſis, Alexander von Hales, Thomas, Bonaventura und die ſcholaſtiſchen Theologen, ohne dich etwa an der barbariſchen Sprache zu ſtoßen. Um nicht dem eigenen Sinn zu folgen, empfiehlt er beſonders die Lehre des hl. Clemens.

X. Frauen ſteht es nicht zu, in derſelben Weiſe wie Männer das Evangelium und die Heilige Schrift überhaupt zu erörtern; doch iſt die Leſung des Evangeliums auch Frauen nicht ganz zu unterſagen[1].

Der Satz wird erwieſen durch den Hinweis auf die Heilige Schrift ſelbſt. Chriſtus habe nur Männer zur Verkündigung des Evangeliums auserwählt. Indeſſen dürften doch auch Frauen den Glauben gegen Angriffe vertheidigen, wie eine hl. Katharina, Barbara, Cäcilia, Agnes, Lucia gethan. — In der Verſammlung von Männern und in der Kirche ſei es den Frauen verboten, zu reden (1 Kor. 14, 34. 1 Tim. 2, 11. Conc. Carth.). Ja nicht einmal allen Männern ſei die Auslegung des Evangeliums übertragen (Eph. 4, 12), ſondern nur den von Chriſtus und ſeinen Stellvertretern damit betrauten. Das verlange ſchon die Ordnung (*S. Aug.*, De civ. Dei l. 9, c. 13).

Daß es den Frauen doch nicht gänzlich verboten ſei, ſich mit dem Evangelium zu befaſſen, zeige das Geſpräch des Heilandes mit der Samariterin, die ſeligſte Jungfrau, Maria, die Schweſter Aarons, Anna, die Frau des Elcana, Priscilla und Katharina; Priscilla wurde von Paulus in Ehren gehalten (Apg. 18, 2. 18); Katharina von Mantuanus mit dem Verſe gelobt:

Ne lasciva meam macularet inertia mentem,
Ad studium duplex curas et pectora verti.

Aehnliches laſſe ſich ſagen von Agnes, Barbara, Lucia und andern, von denen Auguſtinus und Ambroſius erzählten. Der hl. Hieronymus aber habe manche Frauen unterrichtet und zum Studium der Schrift ermuntert: ſo Euſtochium, Paula, Furia, Principia, Fabiola, Marcella, Hebidia, Läta, Demetrias, Salvina. Frauen dürften, wie niemand läugne, die Heilkunde lernen und beſonders an Frauen ausüben; warum ſollten ſie nicht auch den Arzt Chriſtus leſen dürfen? Johannes habe ſogar einen Brief an die Frau Electa geſchrieben[2]. Doch ſollten die Frauen mit Auswahl leſen und ſich in Bezug auf die Schrift von einem tüchtigen, ältern Theologen unterrichten laſſen, wie Paula, Euſtochium u. a. von Hieronymus, Dilecta[3] vom Apoſtel Johannes, Anaſtaſia von Chryſogonus, Cäcilia von Urbanus, andere von Ambroſius und Auguſtinus unterwieſen worden ſeien. Er ſelbſt (Herborn) habe

[1] Non ex aequo mulieribus atque viris de Evangelio deque Scripturis disserendum, etiamsi ab Evangelio mulieres porro non sint arcendae.

[2] Cf. 1 Io. 1. Senior Electae dominae.

[3] Vielleicht verſchrieben ſtatt Electa.

einige in der Schrift sehr belesene Frauen gekannt und gehört, besonders Anna von Melzelburg seligen Andenkens, die Mutter des Landgrafen von Hessen[1].

XI. Ferne zu halten sind von der Heiligen Schrift Männer sowohl wie Frauen, wenn sie dieselbe zur Zerstörung der katholischen Kirche mißbrauchen[2].

Herborn exemplificirt hier auf Luther, der nach Cochläus' Aussage das Neue Testament in seiner Uebersetzung an 400 Stellen gefälscht habe. Besser hätte man ihm Zunge und Hände abgehauen.

XII. Die heiligen Schriften darf man nicht in derselben Weise lesen wie die Profanschriftsteller[3].

Dies ergebe sich aus Ps. 1, welcher den Mann rühmt, der Tag und Nacht das Gesetz betrachtet; Aehnliches werde nicht vom Lesen der Profanschriftsteller gesagt (Spr. 8, 34. 35. Joh. 10, 10). Lactantius, Eusebius, Augustinus schilderten den großen Nutzen der heiligen Schriften, wenn man sie demüthig, nüchtern, gläubig lese und die oben gegebenen Regeln befolge. Dasselbe ergebe sich aus vielen Stellen der Heiligen Schrift. Wer in anderer Weise lese, falle in Irrthum und Ketzerei.

Was philosophische und andere Autoren betreffe, so brauche man ihnen nicht von vornherein zu glauben; da müsse man untersuchen; und wenn man den einen Autor einem andern vorziehe und ihm ganz anhange, sei das keine Ketzerei. Die heiligen Schriften lese man mit viel größerer Sicherheit, während andere Schriftsteller den guten Sitten schaden könnten.

Doch solle man nicht alles bei jenen verachten; was Gutes bei den Philosophen und andern zu finden sei, könne oft gut verwerthet werden, wie Paulus, auch Hieronymus, Ambrosius, Augustinus thaten. — Zu vermeiden sei nur eine zu große Hochschätzung profaner Schriftsteller, ein lebenslängliches Studium derselben, ein leidenschaftliches und auf Befriedigung der Leidenschaften gerichtetes Lesen; das Gute solle man nehmen und behalten.

XIII. Es wäre gut für die Christenheit, wenn das Evangelium Christi sowohl in den Schulen als auch von der Kanzel getreuer und reiner gelehrt würde[4].

Unter Evangelium versteht Herborn nicht nur die frohe Botschaft des Heiles, sondern jedes Wort Gottes, durch welches Glaube und gute Sitten gefestigt, Laster, Aberglauben, Ketzereien bekämpft, niedergerissen, zerstört werden können. Doch will er hier hauptsächlich von der Schrift sprechen (2 Tim. 3, 16) und zeigt, wie der Lehrer und Prediger die drei von Augustinus (De doctr. christ.) angeführten Aufgaben, zu belehren, zu erfreuen, zu rühren, vermittelst der Heiligen Schrift ausführen kann und soll, ohne viel weltliche Dinge beizumischen, was er jedoch nicht unbedingt verwirft. Manche lehrreiche Beispiele und Stellen aus der Bibel werden angeführt; doch auch die Väter werden nicht vergessen.

---

[1] Anna von Mecklenburg, 1514—1518 Regentin von Hessen, nachmals vermählte Gräfin von Solms. Ueber ihre frommen Stiftungen vgl. Rommel a. a. O. II, 20.

[2] Arcendi sunt a sacris litteris viri iuxta ac foeminae, si iisce in ecclesiae catholicae destructionem abutuntur. (1 Thess. 5, 21.) Die Obrigkeit könne gewisse Klassiker in den Schulen verbieten, wie Terentius, Plautus, Lucianus, Apulejus, ja auch die Colloquia des Erasmus.

[3] Non est eadem ratio sacros atque prophanos autores versari.

[4] Expedit reipublicae christianae, evangelium Christi syncerius atque castius tum in scholis tum in suggesto doceri. Aehnliche Gedanken wie in diesem „Parador" hatte Herborn früher in seiner Methodus concionandi ausgeführt.

Leider gebe es verhältnißmäßig wenige wahrhaft christliche Prediger, die selbst recht verständen, was Moses, die Propheten, Christus und die Apostel gelehrt hätten, oder die eine gediegene Kenntniß der Väter besäßen. Viele meinten, das Predigen bestehe im Schelten und Schimpfen über Obrigkeit, kirchliche Vorgesetzte, Mönche, ja sogar in ketzerischen, gotteslästerlichen Reden über Sacramente und Ceremonien. Dies dürften die kirchlichen und weltlichen Obern nicht dulden. Aehnliches gelte von den Schulen.

XIV. Obwohl die Kenntniß der griechischen und hebräischen Sprache den Weg zum Studium der Schrift erleichtert, so dürfte es doch schwierig sein, die eigentlichen alten Quellen aufzugraben und zu finden [1].

Quellen nennt Herborn die Handschriften, welche von allen — die Ketzer ausgenommen — als echt anerkannt werden. Denn zwischen der Kirche, welche die echte Schrift stets besessen, und den Irrlehrern sei stets Streit über die echte Schrift gewesen, wie zwischen Abraham und Isaak, welche mehrere Brunnen gegraben hatten, einerseits, und den Bewohnern Palästinas andererseits (1 Mos. 26).

Diejenigen, welche sich mit Aufsuchung der Quellen beschäftigten, haben oft nur Zweifelhaftes zu Tage gefördert, wie Hieronymus selbst klage.

Hier zeigt Herborn eine große Belesenheit in der die Schrift betreffenden Literatur, besonders in Hieronymus und Augustinus, spricht von den verschiedenen Ansichten in Bezug auf die Verfasser der einzelnen Bücher, von den voneinander abweichenden Uebersetzungen (von Erasmus sei schon die vierte Uebersetzung des Neuen Testaments da), vom griechischen Codex aureus, der vor 600 Jahren geschrieben sei, von den Codices der Juden, die zum Theil verändert, verloren, verbrannt seien, von den griechischen Handschriften, die unter der Hand von Ketzern viel gelitten, von den Uebersetzungen des Symmachus, Theodotion, Aquila, denen Hieronymus wenig Autorität zuschreibe, während sie Origenes in der Hexapla gleich belphischen Orakeln verehre. Ueber die 70 Uebersetzer sei Meinungsverschiedenheit zwischen Hieronymus und Augustinus: dieser halte fest, sie hätten alle ganz gleich übersetzt, obgleich sie in verschiedenen Zellen eingeschlossen waren; jener aber verlache diese Zellen und erkläre, die 70 hätten vieles falsch oder schlecht übersetzt, obwohl er den 70 an andern Stellen den Beistand des Heiligen Geistes zuschreibe. Auch in den lateinischen Uebersetzungen des Neuen Testamentes finde Hieronymus vieles zu tadeln. Was die neuern Bearbeiter der Schrift angehe, so stehe es noch viel schlimmer; denn seien sie auch oft sehr gelehrt, so müsse man doch mit Grund an ihrer Treue und ihrem Urtheil zweifeln, zumal ihr Leben so wenig mit Christus übereinstimme. Auch trübten sie die hebräischen und griechischen Quellen: Erasmus stimme nicht mit Faber [2], dieser sehr wenig mit Felix [3] in den Psalmen. Luther, Oecolampadius, Zwingli, Brenzius, Münster, Melanchthon stritten sich erst recht über viele Punkte.

---

[1] Graeci perinde atque hebraici idiomatis cognitio, etsi iter arcanis discendis expediat, difficile tamen fuerit ipsos fontes vetustos effodere atque reperire.

[2] Stapulensis (Jacques Lefèvre d'Estaples, † 1536) übersetzte die vier Evangelien, die pauliniſchen Briefe und das ganze Alte Testament. Ueber die Psalmen gab er eine eigene, mehrsprachige Uebersetzung heraus, 1509.

[3] Felix Pratensis, 1518 als Rabbiner zum katholischen Glauben bekehrt, tüchtiger Orientalist und Psalmenübersetzer.

Wer sich daher auf die Vulgata beschränke, nähere sich zwar den Quellen nicht, wohl aber könne er nicht irren in Bezug auf Glauben und Sitten. Wer Griechisch und Hebräisch könne, solle diese Gabe zur Erbauung und nicht zur Bekämpfung der Kirche gebrauchen, sonst richte er sich selbst zu Grunde und andere[1].

8. Die Confutatio.

Eine besondere Stelle unter Herborns polemischen Schriften nimmt naturgemäß das Werk ein, welches er 1530 unter ganz außergewöhnlichen Verhältnissen in Dänemark abgefaßt, und welches ihm bei den Zeitgenossen in Dänemark seinen Nachruhm als Dr. Stagefyr eingetragen hat. Als der richtige Titel der, wie es scheint, ursprünglich gar nicht überschriebenen, wenn auch in sich sehr bedeutenden Gelegenheitsschrift ist bereits aus ihren eigenen Angaben festgestellt worden:
„Allgemeine Widerlegung der ganzen lutherischen Secte."[2]

Die Schrift besteht aus der Vorrede (Praefatio) und drei ungleich langen Angriffen (Congressus). Die sieben Schriftseiten in Folio umfassende Vorrede, „an den frommen Leser" gerichtet, gibt einen kurzen Ueberblick über den Verlauf der auf dem Herrentage zu Kopenhagen 1530 gepflogenen Religionsverhandlungen[3].

Zuvörderst kann der Verfasser sich der Verwunderung nicht erwehren, daß die „evangelischen Prediger", die doch als neue Apostel und Evangelisten die Gabe der Sprachen besitzen sollten, auf die ihnen von den Bischöfen vorgeworfenen 27 Artikel nur nach langem Zögern nicht lateinisch, wie die deutschen Theologen verlangten, sondern dänisch geantwortet hätten. Jene hatten als Grund dafür geltend gemacht, daß die deutschen Sophisten lateinisch verhandeln wollten, um den Laien und

[1] Der Schluß lautet: Satis est me vel hac qualicumque opella mea extemporali sententiam meam citra pertinaciam indicasse potius quam asseverasse. Quam qui improbare volet, nihil est quod doleam; quando et ego dolens non plus potui per negotia quam volui. Immo debui amicis, maxime viduae sanctae Durantiae, quam Christus sua ope iuvet, ut infamem triadem, quam Ioannes dicit esse concupiscentiam oculorum, carnis item et vitae superbiam, vincat, iugulet, superet; suoque verbo perpetuo pascat, foveat ac dirigat Christus ipse, qui est sponsus et viduarum unicum praesidium existit. Finis.

[2] Generalis quaedam totius Lutheranae factionis confutatio. Ob diese Schrift ganz oder theilweise identisch sei mit der von Hartzheim erwähnten, von Possevin belobten Apologia verae fidei, muß dahingestellt bleiben. Vgl. oben S. 29.

[3] Praefatio Comitiorum in negotio Ecclesiae acta summatim perstringens ad pium lectorem.

Ungebildeten die Wahrheit vorzuenthalten; auch in Deutschland habe das Evangelium keinen guten Erfolg gehabt, seitdem Johann Eck die Angelegenheit lateinisch zu besprechen begonnen habe. Der Verfasser weist dieses zurück; Vernunft, Religiosität und Schrift, führt er aus, verurtheilen das Unterfangen, religiöse Streitigkeiten vor dem Volke auszufechten oder den gemeinen Mann, der schon von vornherein durch die Neuerer gewonnen sei, sogar zum Schiedsrichter des Streites aufzustellen. Schon früher hat der Verfasser in einem eigenen Büchlein gezeigt, daß es durch jedes Recht verboten sei, Religionsgespräche vor dem großen Haufen anzustellen, zumal über Glaubenssätze, die bereits von Kirchenversammlungen definirt sind. — Nach oft wiederholten Bitten hätten die deutschen Theologen endlich zwei Tage vor dem Abschluß des Herrentages eine von den Predigern besorgte lateinische Uebersetzung der dänischen Antworten derselben gegen die Bischöfe erlangen können. Darauf wolle er nun in den folgenden Congressus antworten: „Der erste derselben greift sofort die von den Gegnern ihrer Antwort gegebene Ueberschrift an. Der zweite wird mit einigen wenigen wie zur Schlacht gerüsteten Axiomen ihre ganze Lehre im allgemeinen bekämpfen, indem er zeigt, daß dieselbe schlecht, glaubenswidrig und ketzerisch ist. Der dritte endlich wird es mit jeder einzelnen Antwort aufnehmen.“ [1]

Der erste Angriff.

Die Ueberschrift, welche die lutherischen Prediger ihren Antworten auf die ihnen von den Bischöfen und Prälaten Dänemarks vorgeworfenen 27 Artikel gegeben hatten, lautete: „Dieses sind die Antworten auf die von den Bischöfen und Prälaten im Reiche Dänemark den evangelischen Predigern vorgeworfenen Artikel.“ Sie hatten also den Ruhmestitel Evangelici Concionatores für sich in Anspruch genommen. Der Verfasser stellt den Spruch entgegen: Tituli haereticorum remedia habent, libelli venena („Die Titel der Häretiker versprechen Heilmittel, ihre Bücher aber enthalten Gift“) und weiß ihn geistreich zu illustriren. Anknüpfend an Matth. 7, 15 und 2 Kor. 11, 14, führt er den Nachweis, daß die vorgeblichen „evangelischen Prediger“ 1. keine rechtmäßigen und 2. keine evangelischen Prediger sind.

1. Rechtmäßige Prediger müssen, wie Altes und Neues Testament lehren, unmittelbar oder mittelbar von Gott ihre Sendung empfangen haben. Nun aber sind die dänischen Neuerer weder unmittelbar noch mittelbar von Gott gesandt; somit sind sie keine rechtmäßigen Prediger.

Den Obersatz beweist der Verfasser durch vier wörtlich angeführte Stellen des Alten (Jer. 14, 14; 23, 21; 27, 15. Ez. 13, 3. 6) und elf Stellen des Neuen Testaments (Joh. 1, 6; 20, 21; 6, 71; 15, 16. Marc. 3, 13. 14. Matth. 8, 19. 20; 25, 14. Luc. 9, 57. 58; 19, 13. Hebr. 5, 4. Röm. 10, 15); den Untersatz aus dem Mangel von Wundern, aus der Schlechtigkeit ihrer Lehre (Jac. 3, 13—18), aus ihren Untugenden (2 Tim. 2, 24—26; 3, 1—5) und aus den Früchten ihrer Predigt (Gal. 5, 19—23).

„Zuerst frage ich euch,“ so schreibt er unter anderem, „mit welcher Stirn waget ihr zu prahlen, daß eure Lehre vom Vater der Lichter aus dem Himmel stamme?

[1] Constabit autem haec nostra velitatio triplici congressu. *Primus* inscriptionem seu titulum responsionis adversariorum protinus invadit. *Secundus* vero paucis quibusdam axiomatis tamquam in aciem instructis omnem simul istorum doctrinam oppugnabit in universum ostensurus eam pravam, infidelem et haereticam esse. *Tertius* denique cum unoquoque singulatim colluctabitur (7).

Ist sie ja doch keineswegs, wie der hl. Jacobus will, züchtig, friedsam, bescheiden, nachgiebig, dem Guten hold; sondern vielmehr irdisch, thierisch, teuflisch und so weit entfernt von Wohlwollen, Liebe, Eintracht, vom Frieden des ganzen Evangeliums und überhaupt vom Ziel und Ende aller biblischen Schriften, daß sie nicht bloß an allen Orten, in welche diese giftige Pest eurer Lehre gedrungen, Ungehorsam, Aufruhr, Zwietracht und Gärung hervorrief, sondern auch in Deutschland allein, von woher dieses Gift sich ausbreitete, einen schrecklichen Bürgerkrieg entzündete, in welchem mehr als 100000 Bauern niedergemetzelt und unter die Erde gebracht wurden. ‚Gott ist nicht ein Gott der Uneinigkeit, sondern des Friedens, wie ich auch lehre in allen Gemeinden der Heiligen' (1 Kor. 14, 33). Und dies sind die Wahrzeichen eures eben geborenen Evangeliums; was noch bevorsteht, kann jeder, der nicht ganz beschränkt ist, vorhersagen: ‚Denn dies alles muß geschehen, aber es ist noch nicht das Ende' (Matth. 24, 6).

„Mit welcher Stirn vermesset ihr euch ferner, euch Evangelisten und Apostel Christi zu nennen? Seid ihr ja doch weder demüthig und sanftmüthig, wie der Meister, noch wie Paulus es von einem evangelischen Prediger fordert, friedlich gegen alle, bereit, die Irrenden zu lehren, sanftmüthig in Ertragung der Bösen; sondern vielmehr nach der Gewohnheit von Afteraposteln zornmüthig, aufgeblasen, frech, Ehrabschneider, Verleumder, die durch beständige Lästerungen Priester, Bischöfe und andere kirchliche Würdenträger beim Volke verunehren, herunterseßen und zerfleischen, Oel ins Feuer gießen und das uns schon mehr als feindlich gesinnte Volk gegen die Geistlichkeit aufhetzen, damit doch ja aufrührerischem Treiben Thür und Thor geöffnet werde; wiewohl nicht bloß das alte Gesetz sie anzuschwärzen verbot, sondern auch Christus und Petrus (Matth. 23, 3. 1 Petr. 2, 13. 14. 18) befahlen, sogar den gottlosen Obern zu gehorchen. Denn wie wenig bleibt von euern Predigten noch übrig, wenn man die gegen Priester geschleuderten Beschimpfungen abzieht? Je frecher einer schimpfen kann, für einen desto vorzüglichern Prediger wird er in eurer Partei gehalten.

„Mit welcher Unverschämtheit endlich maßet ihr euch den Geist Gottes an, obwohl doch bei den meisten eurer Zuhörer allenthalben die Werke des Fleisches sich zeigen, von Früchten des Geistes aber, wie sie Paulus verlangt, auch keine Spur zu sehen ist. Wie nämlich der Fortschritt der Zuhörer ein Lob der Lehrer ist, so sind umgekehrt die Laster der Schüler eine Schande für die Lehrer. Aber saget mir einmal: Wer hat je gesehen, daß jemand in euern Predigten Reuethränen vergoß, sich an die Brust schlug oder seufzte? Wer hat sich je durch eure Predigten gebessert? Wer ist durch dieselben nicht vielmehr in vielen Stücken noch schlechter geworden? Stimmt das mit der himmlischen, geistigen und göttlichen Weisheit, mit evangelischen und apostolischen Sitten, mit dem Geiste Gottes? Mit welcher Unbesonnenheit und Unverschämtheit nehmt ihr euch da heraus, zu behaupten, ihr seiet von Gott erwählt, berufen, bestimmt und gesandt zum Dienste des Wortes Gottes?

„Doch ich glaube zu hören: Von Königen, Fürsten, Hofleuten, Stadtobrigkeiten, den Dienern Gottes, ja vom Volke selbst, der Herde Christi, sind wir dazu erwählt, berufen, bestimmt und geschickt worden. — Wir räumen nun zwar ein, daß Fürsten und Obrigkeiten Gottes Diener sind, allein keineswegs in dem Sinne, daß sie Gottes Wort selbst predigen oder Diener dazu einsetzen, sondern damit sie das Schwert tragen zur Vertheidigung des Wortes Gottes und der Verkünder desselben; auch geben wir gern zu, daß das Volk die Herde Christi ist. Aber nicht Sache der Schafe ist es, sich einen beliebigen Hirten zu bestellen, sondern den vom Herrn bestellten anzunehmen, ihm zu folgen, ihn zu hören."

Mit Berufung auf die Schrift zeigt der Verfasser, daß nur eine allgemeine Kirchenversammlung, der Papst, die betreffenden Bischöfe und Pfarrer jemanden zum Predigen beauftragen und ermächtigen können — eine Anordnung, die (nach Eph. 4, 11—13) bis ans Ende der Welt Giltigkeit habe. Dann schließt er diesen ersten Punkt mit den Worten:

„Da ihr vorgebliche evangelische Prediger nicht von den kirchlichen Würdenträgern und daher weder von Gott noch von Christus zur Predigt des Evangeliums erwählt, berufen, bestimmt und ausgesandt seid, sondern entweder von tyrannischen Fürsten oder gewaltthätigen Obrigkeiten oder euch günstigen Höflingen oder durch die Abstimmung des Volkes, oder aber von selbst gekommen, hergelaufen und eingestiegen seid, während ihr die kirchlichen Obern nicht nur alle verachtetet, sondern auch gegen Fug und Recht stets vor dem Volke verächtlich machtet, beschimpftet und verleumdetet, so will ich euch sagen, was ihr seid: nicht Apostel und Evangelisten, sondern Afterpropheten und Afterapostel; nicht Prediger, sondern Verführer; ja nach dem evangelischen Gleichniß Diebe und Räuber, die nicht die Herde des Herrn weiden, sondern schlachten und verderben, wie solche, die nicht durch die Thüre in den Stall eingetreten, sondern an andern Stellen eingebrochen sind."

2. Der Beweis für den zweiten Punkt geht von dem Grundgedanken aus: Ein *evangelischer* Prediger muß das wahre Evangelium haben. Nun haben die bäniſchen Neuerer das wahre Evangelium nicht nur nicht, sondern sie verstehen nicht einmal, was Evangelium heißt; sie können sonach keine evangelischen Prediger sein. Zum Beweise des Untersatzes, fragt der Verfasser die Prediger gleich, ob ihr Evangelium dasselbe sei mit dem der katholischen Kirche oder ein davon verschiedenes? Ist es dasselbe, so dürften sie sich nicht rühmen, es allein zu besitzen; ist es aber davon verschieden, so sei es (nach Gal. 1, 6—8. 2 Kor. 11, 3. 4) mit seinen Urhebern verflucht. Nur *einen* Christus, *ein* Evangelium, *einen* Glauben, *eine* Kirche, *einen* Heiligen Geist gebe es — was, wie die vom Himmel hangende goldene Kette des Homer, alles ineinander greife und unter sich zusammenhange. Wenn daher, wie die Prediger behaupten, das Evangelium schon seit einigen Jahrhunderten aus der Welt verschwunden sei, so habe es keinen Glauben, keine Kirche, keinen Heiligen Geist, keinen wahren Christus gegeben, da alle seine Verheißungen (Joh. 17, 11. 12. 13. 20. 42; 14, 16. 17. 27. Matth. 16, 18; 28, 20 ꝛc.) hinfällig und somit lügenhaft gewesen seien.

Auf die *Einwendung*, das Evangelium sei zwar vorhanden, aber falsch verstanden und mit irrthümlichen Menschensatzungen vermischt worden, antwortet er unter anderen, daß dies auf dasselbe hinauskomme, da es eher noch schlimmer sei, das Evangelium falsch zu verstehen, als gar nicht zu haben; und darum folge auch in diesem Falle der Abfall der Kirche vom wahren Evangelium und somit die Falschheit der Verheißungen Christi.

Das Evangelium sei ferner nur ein *einziges* und könne nicht in widersprechender Weise zu verstehen sein; allein bei den lutherischen Predigern könne von einem *einheitlichen* Verständniß keine Rede sein. Denn ihre Häupter: Luther, Karlstadt und Oecolampadius, kämen in sehr wichtigen Punkten, z. B. in Bezug auf die Erklärung der Worte: „Dies ist mein Leib", gar nicht überein; sodann sei ihre Lehre, ähnlich dem Mantel des armen homerischen *Iros*, zum größten Theil aus den Irrlehren der Waldenser, Wicleffiten und Husiten zusammengestoppelt, wenn sie auch nicht ganz mit denselben übereinstimmen. Die Husiten z. B. anerkennten den Papst als Oberhaupt der Kirche, die Prediger nicht. Die Prediger nähmen die vier Evangelien als echte an; aber ohne Berufung auf die katholische Kirche sei

dies ungereimt; folgerichtig müßten sie dann auch die katholische Erklärung der Evangelien annehmen. Dazu komme, daß sie keine andern Wunder und Früchte ihres Evangeliums aufzuweisen hätten „als Lästerungen gegen Christus und seine heilige Mutter, Beschimpfungen der Heiligen und ihrer Statuen, Mißbrauch der Eucharistie, Profanation der Sacramente, Verdrehung der heiligen Schriften, Vernachlässigung des Stundengebetes, öffentlich unzüchtiges Leben der Mönche, Kränkung von Nonnen, Verfolgung der Geistlichen und Plünderung der Kirchengüter, Verletzung der Fasten, Verachtung der Vorgesetzten, Ungehorsam, Aufruhr, Zwietracht, Feindschaften, Streitigkeiten, Raufereien, Ehrabschneidungen, Verfluchungen, Sectirerei, Kriege, kurz eine Fülle von allen Verbrechen und Schandthaten und ungestrafte Freiheit für jeden, zu denken, zu lehren und zu thun, was ihm beliebt".

Alles das sei schlechter, als was in der katholischen Kirche geschehe, weshalb kein Grund sei, diese zu verlassen, zumal die Heilige Schrift (Spr. 22, 28) verbiete, die von den Vätern bestimmten Grenzen zu überschreiten, welche Nachfolger der Apostel und Jünger sind und den Geist Gottes haben (Joh. 4, 6).

Nun kommt der Verfasser auf den Eckstein der Neuerung zu sprechen, daß die Heilige Schrift allein Glaubensnorm sei (24 ff.).

Diesen Satz erklärt er für ganz falsch und beweist dies unwiderleglich: Es habe ja schon ein Evangelium gegeben, bevor jene Bücher, die man die vier Evangelien nennt, geschrieben waren (Marc. 1, 15; 8, 35; 16, 15. Gal. 1, 12. Matth. 28, 19. 20). Dieses Evangelium sei aber nichts anderes, als das Gesetz des Geistes in Christo Jesu (Röm. 8, 2) — was der Verfasser an der Hand verschiedener Texte (Joh. 1, 14. 16. 17. Röm. 5, 5; 13, 10. Gal. 5, 14) sehr schön erklärt. Im Einklang damit stellt er den Satz auf:

„Jede von Gott geoffenbarte Lehre, mag sie geschrieben, überliefert oder durch das stillschweigende Herkommen als solche anerkannt sein, ist für christlich, evangelisch und katholisch zu halten und daher im Neuen Bunde anzunehmen." Zur Beleuchtung und Erhärtung dieses Satzes zählt er die Organe auf, durch welche Gott zum Menschen gesprochen hat. Diese Organe sind:

1. Die Bücher des Alten Testamentes (libri veteris instrumenti); 2. die des Neuen (novi quoque testamenti); 3. die apostolischen Ueberlieferungen (apostolicae traditiones); 4. die Werke der rechtgläubigen Väter (orthodoxorum patrum lucubrationes); 5. die den Heiligen gewordenen Offenbarungen (revelationes sanctorum, *non contemnendae*, praesertim ubi *Ecclesiae* calculus accesserit); 6. die Erlasse der Päpste (decreta summorum Pontificum); 7. die Verordnungen der Kirchenversammlungen (conciliorum sanctiones); 8. die Gewohnheiten der ganzen Kirche (universalis Ecclesiae consuetudines); 9. weltliche Schriften (saeculares litterae), sofern sie mit den Dogmen des Glaubens übereinstimmen; 10. menschliche Schlußfolgerungen (humanae ratiocinationes).

Eingehend wird alles dies im einzelnen erläutert; dann fährt der Verfasser fort: „Vielleicht fragt mich hier jemand: Wer hat zu entscheiden, was wahr und darum vom Heiligen Geiste ausgegangen ist? Wir antworten: Das oberste und unfehlbare Urtheil hierüber steht nur der katholischen Kirche Gottes allein zu." In geistreicher Weise wird dies aus 1 Kor. 2, 11; 1 Tim. 3, 15; Matth. 18, 17 belegt.

Nachdem der Autor dann gezeigt, wie gerade die katholische Kirche alle obgenannten Organe der göttlichen Offenbarung anerkennt, obgleich sie nicht allen den gleichen Rang zuschreibt, beleuchtet er in einem vorläufigen Schlußwort (Epilogus) an die Prediger ihr falsches Princip noch nach andern Seiten hin.

Mehrere Bücher des Alten Teſtamentes, ſagt er, ſeien verloren gegangen, ebenſo auch wahrſcheinlich einige zum Neuen Teſtament gehörige Apoſtelbriefe[1]; der hl. Johannes (20, 30; 21, 25) bezeuge, daß Jeſus vieles gethan habe, was nicht geſchrieben ſei, und Lucas (Apg. 1, 3), daß er 40 Tage hindurch den Apoſteln erſchienen ſei und mit ihnen über das Himmelreich geredet habe; von all dem ſei aber nichts Eingehendes in der Schrift berichtet. Dazu kämen die vielen von den Apoſteln gehaltenen Predigten, die niemals aufgezeichnet wurden und doch die chriſtliche Lehre enthielten. Endlich ſtehe nirgends in der ganzen Heiligen Schrift, daß man nichts anderes als die Heilige Schrift anzunehmen verpflichtet ſei; und wenn man behaupte, es ſtünde darin, ſo würden ja durch dieſen Grundſatz alle Bücher und Predigten der Neuerer verdammt; denn von allen dieſen ſtehe kein Buchſtabe in der Schrift.

Die ſogen. evangeliſchen Prediger möchten daher noch ſo laut und oft ausrufen: „Gottes Wort, Gottes Wort, Gottes Wort; Schrift, Schrift, Schrift; Evangelium, Evangelium, Evangelium!“ „Wir dagegen können, wenn ihr auch vor Neid zerplatzet[2], rufen und werden nie aufhören zu rufen: Kirche, Kirche, Kirche; Concil, Concil, Concil; Väter, Väter, Väter; indem wir lieber mit dieſen irren, als eure Meinung annehmen wollen.“

Obgleich er nun, fügt der Verfaſſer bei, das volle Recht habe, aus allen zwölf obgenannten Quellen gegen die Prediger zu argumentiren, ſo wolle er doch in dieſem Werke ſich ziemlich ausſchließlich an die Heilige Schrift halten, um ſich nicht vergebens abzumühen Leuten gegenüber, die nichts als die Schrift gelten laſſen[3].

Das Schlußwort dieſes erſten Congressus faßt das Ergebniß nochmals kurz zuſammen:

„Du ſiehſt hier, frommer Leſer, wieviel Stoff zur Beſprechung uns ſchon allein zwei Worte des Titels geliefert haben, die aber, wie geſagt, einen viel giftigern Stachel verbergen, als es den Anſchein hat. Denn ſie enthalten ebenſo viele Grundlagen der ganzen Ketzerei. Aber wie, wenn wir gleich eingehend auch alles übrige erwägen und behandeln wollten? Wir bitten um Nachſicht für unſere Weitläufigkeit, falls wir in dieſer Beziehung ſollten gefehlt haben. Wir wollten auf dieſe Weiſe die Grundmauern der ganzen Secte zerſtören, und du wirſt wohl zugeben, daß dies geſchehen iſt. In den beiden folgenden ‚Angriffen‘ dagegen wollen wir kürzer ſein.“

Der zweite Angriff

iſt nun in der That ſehr kurz. In wenigen (17) Axiomen, wie im Vorübergehen (ceu per transennam), will er zeigen, daß das ganze Durcheinander (farraginem) der neuen Dogmen im allgemeinen ſchlecht, glaubenswidrig und ketzeriſch (pravam, infidelem et haereticam) ſei. Die 17 Grundwahrheiten lauten:

1. Es gibt nur eine Kirche.
2. Dieſe — die katholiſche allein — iſt unfehlbar.
3. Alſo gibt es außerhalb derſelben kein richtiges Verſtändniß des Evangeliums, und
4. kein Heil.
5. Alſo irren alle außer der Kirche Stehenden.

---

[1] Vgl. Enchiridion, 9. Abſchnitt. Siehe oben S. 97.

[2] Ut etiam ilia vobis rumpantur — nach Virgil.

[3] Ganz das gleiche Verfahren im Enchiridion vgl. oben S. 96.

6. Deren gibt es fünf Klassen: 1. Heiden, 2. Juden, 3. Apostaten, 4. Ketzer, 5. Schismatiker.

7. Kein Ketzer hat somit Christus, den Heiligen Geist, das Evangelium oder die Kirche, obgleich sie sich den Schein davon geben.

8. Die Vollmacht, über Ketzer und Ketzerei zu urtheilen, steht der Kirche zu, was auch das Herkommen und die Geschichte beweisen.

9. Wenn es daher jemals Ketzer gegeben hat, so sind es die jetzigen Neuerer; denn

10. sie predigen Gott, Christus, das Evangelium anders, als es die Kirche 1500 Jahre lang gethan;

11. sie haben die Begleiterin der Wahrheit, die Einheit, nicht für sich, zumal sie unter sich selbst uneinig sind;

12. sie besitzen weder Gott, noch Christus, noch den Geist Gottes, noch Evangelium, noch Kirche;

13. sie irren also ab vom Wege des Heiles;

14. sie sind folglich Söhne der Hölle und des Verderbens ꝛc.;

15. sie wollen weder Heiden, noch Juden, noch Apostaten sein; sie sind also, mögen sie wollen oder nicht wollen, Ketzer und Schismatiker;

16. sie sind als Ketzer gerichtet und verurtheilt, und zwar nicht bloß von den jetzigen Vorstehern der Kirche, sondern auch von den frühern, weil sie Lehren früher verurtheilter Ketzer wiederum predigen.

17. Entweder muß man also gar niemand für einen Ketzer halten, oder diese für die ärgsten.

Folgt ein kurzes Schlußwort an den Leser.

Der dritte Angriff,

der die Antworten der Prediger auf die 27 ihnen von den Bischöfen vorgeworfenen ketzerischen Sätze eingehend prüft und kritisirt, ist wenigstens theilweise noch sorgfältiger ausgearbeitet als der erste.

Viel maßvoller als in ihren Predigten, heißt es in der kurzen Einleitung, hätten die Prediger in diesen ihren lateinischen Antworten gesprochen; gleichwohl aber reiche auch diese ihre Lehre aus, um sie als Ketzer zu verurtheilen. Denn wie der Wanderer, welcher einen falschen Weg einschlägt, sich immer mehr verirrt, je weiter er voranschreitet, so müßten auch sie sich himmelweit von der Wahrheit entfernen, da sie schon im ersten Artikel die Kirche, das Fundament und die Basis alles Glaubens, läugnen.

Die vom Verfasser eingehaltene Ordnung ist sehr einfach: der ganze congressus zerfällt in 27 Theile, entsprechend den 27 Artikeln, welche den Predigern von den Bischöfen als falsche Lehre vorgeworfen worden waren. In jedem Theile steht zuerst der betreffende Artikel, dann folgt die Antwort der Prediger auf den Artikel; darauf kommt zuletzt die Widerlegung (confutatio), in welcher der Verfasser, wie er sagt, nicht so sehr die katholische Lehre aufbauen, als vielmehr die Ketzerei der Prediger niederreißen will (non tam adstructuri nostra, quam vestra destructuri) und am Schlusse gewöhnlich angibt, von welchen alten Ketzern die betreffende Irrlehre erborgt sei.

1. Artikel: Die Kirche habe bisher seit drei- oder vierhundert Jahren, d. h. fast schon seit den Zeiten der Apostel, geirrt.

Die Prediger antworten: Die heilige, auf Christus gegründete Kirche könne nie irren; diejenige Kirche aber, welcher die Ankläger angehörten, irre immer. Zugleich

bemerken sie, daß in den bäniſchen Artikeln von der heiligen, in den lateiniſchen aber nur von der Kirche die Rede ſei, weil die Biſchöfe daran verzweifelt ſeien, die Heiligkeit ihrer Kirche beweiſen zu können. „Ich bitte dich, chriſtlicher Leſer," ſo ſchließt dieſe Antwort, „wie ſollen wir doch dieſe Proteuſe feſthalten, die immer wieder ihr Angeſicht verändern?"

Die Widerlegung beſteht 1. in der Darlegung der drei Kennzeichen der wahren Kirche, welche ſind Einheit, Allgemeinheit und Apoſtolicität. Wie bewieſen wird, kommen dieſe Eigenſchaften nur der katholiſchen Kirche zu, woraus ſich die Wahrheit und einzige Berechtigung dieſer Kirche, mithin die Verwerflichkeit der lutheriſchen ergibt (oben S. 37—40).

2. Werden die von den Neuerern für ihre Sache angedeuteten Texte erklärt und dabei mit Berufung auf verſchiedene Schriftſtellen der Grund angegeben, warum die Kirche, trotz vieler ſchlechten Mitglieder, doch heilig genannt werden müſſe, wobei der Verfaſſer ſeinen Schmerz über die vielen von Katholiken gegebenen Aergerniſſe keineswegs verhehlt.

„Wie, ſchämt ihr euch da nicht, ihr evangeliſchen Prediger, für euch allein die wahre Kirche Chriſti in Anſpruch zu nehmen, ihr, die ihr nicht einmal Glieder derſelben ſeid, ſondern abgeſchnittene Reben? Beſinnet euch baldmöglichſt, ſonſt werdet ihr ins Feuer geworfen, wenn nicht in dieſes zeitliche, ſo doch ins ewige, das dem Teufel und ſeinen Engeln, zu denen ihr gehört, bereitet iſt. Da ihr alſo gepredigt habt, unſere Kirche habe mehr als tauſend Jahre, ja ſogar immer geirrt, wie ihr hier offen zugeſteht, wir aber bewieſen haben, daß unſere Kirche die wahre Kirche Chriſti iſt — iſt da nicht dieſer Artikel euch mit Recht vorgeworfen worden, nicht nur als ketzeriſch, ſondern auch als Quelle und Urſprung aller Ketzereien?"

3. Wird erklärt, dieſer Irrthum ſei nicht neu, ſondern ſchon von den Donatiſten ausgedacht und von den Waldenſern, Wicleffiten und Huſiten erneuert worden.

2. Artikel: Zu verachten ſeien alle alten Satzungen der kirchlichen Obern, die Geſetze und Gewohnheiten der Faſten, des Unterſchiedes von Kleidern und Speiſen Ceremonien, Ständen, Aemtern, Würden, Prälaturen und ähnlichen Dingen, die man frei verwerfen dürfe.

Die Antwort der Prediger belobt die alten und lang beobachteten kirchlichen Satzungen, Geſetze, Gewohnheiten und Ceremonien, ſofern ſie der Heiligen Schrift nicht widerſprechen; ebenſo die Faſten, inſofern man ſie frei und nur zur Bezähmung des Fleiſches, nicht zur Genugthuung für Sünden übernimmt. „Doch euern hohen Stand, euern Pomp, eure Würden und Prälaturen laſſen wir eurer Kirche gleich ſein."

Die Widerlegung weiſt 1. zunächſt hin auf die Veränderlichkeit und Inconſequenz der Prediger und ſchlägt dieſelben mit ihren eigenen Worten: „Im erſten Artikel habt ihr erklärt, daß unſere Kirche immer irre; hier aber räumt ihr ein, daß die alten Gebräuche u. ſ. w. lobenswerth ſeien. Da nun dieſe alten Gebräuche nur in unſerer Kirche, nicht in der eurigen, die kaum zehn Jahre alt iſt, vorhanden ſind, ſo irrt alſo unſere Kirche nicht immer — was mit eurer Antwort auf den erſten Artikel in Widerſpruch ſteht. Mit Recht dürfen wir euch zurufen: Quo teneam nodo mutantem Protea vultum (Horatius)."

2. Darauf werden die einzelnen im Artikel genannten Satzungen und Gebräuche durchgeſprochen und aus der Heiligen Schrift die Nothwendigkeit derſelben bewieſen.

3. Werden die Arianer, Lampetianer, Turilupiner, Begarden und Beguinen, Waldenſer, Wicleffiten und Huſiten als die Vorläufer der Lutheraner in dieſem Stücke namhaft gemacht.

3. Artikel: Der Glaube allein rechtfertige den Menschen.

Die Antwort der Prediger lautet: „Bei Gott werden wir gerechtfertigt durch den Glauben allein, nicht durch jenen, der auf den Lippen leichtsinniger Menschen schwimmt, sondern durch denjenigen, welcher in den Herzen der Menschen tiefe Wurzeln geschlagen hat durch das Wort Gottes, vermittelst dessen wir seinen Verheißungen vertrauen (fidem habemus) und durch Christus Barmherzigkeit erlangen (Joh. 3. Röm. 3 u. 4). Doch diese innere Gerechtigkeit kann sich nicht zurückhalten, ohne äußerlich ins Werk zu treten und einige Frucht hervorzubringen; diese ist die ungeschminkte äußere Gerechtigkeit, womit wir durch Liebeswerke die innere Gerechtigkeit bezeugen (Matth. 5. Röm. 4. Jac. 2). Ein solcher in die Herzen gepflanzter Glaube kann also nicht lange allein bleiben, sondern schafft, wie gesagt, Werke, so oft er Gelegenheit dazu findet (Matth. 7). Nicht nur Lector Paulus, der Apostat vom Evangelium Christi, sondern auch wir wissen also, daß menschliche Meinungen und Gedanken, welche kein Leben durch den Glauben in uns haben, nichts bei Gott vermögen, geschweige denn uns rechtfertigen. Kurz, wir sagen, daß nicht jede, sondern nur die innere Gerechtigkeit, die durch gute Werke sich äußert, allein aus dem Glauben sei.

Die Widerlegung erklärt: „So viele Sätze, fast ebenso viele Lügen sind hier.“ [1] Hauptlüge sei, daß wir durch den Glauben allein gerechtfertigt würden. Das „allein“ stehe nirgends in der Schrift, auf die sich die Prediger immer berufen. Nebenlügen seien: 1. daß ein gewisser Glaube auf den Lippen der Menschen schwimme; 2. daß der durch das Wort Gottes in des Menschen Brust gepflanzte Glaube vor Gott rechtfertige; 3. daß wir durch das geglaubte Wort Gottes nur auf seine Verheißungen Vertrauen setzen; 4. daß Christus, wie es aus ihrer Lehre folgen müsse, ein Lügner sei; 5. daß der Glaube ohne die Liebe rechtfertige; 6. daß die innere, nur im Glauben bestehende Gerechtigkeit äußere Werke der Gerechtigkeit hervorbringe.

Ungefähr eine Seite wird dann der Vertheidigung des vielgeschmähten Karmeliterprovincials, des Lectors Paulus Heliä, gewidmet, der sich durch standhaften Kampf für die katholische Kirche den ganzen Haß der Neuerer zugezogen hatte und von ihnen als Abtrünniger von Luthers Lehre, zu der er sich nie bekannt, dargestellt und verleumdet wurde. Höchstens deshalb, so heißt es, habe es vielleicht scheinen können, als stehe derselbe einigermaßen auf Luthers Seite, da er, wie Luther, vorhandene Mißbräuche tadelte. Als jedoch dieser die Abläße, das Priesterthum, die Sacramente zu läugnen begann, habe Paulus Heliä sich entschieden von ihm losgesagt. Uebrigens sagt der Verfasser von dem Karmeliter: Aetatem habet, ipse loquatur („Er ist alt genug, er möge selbst reden“). Auf den Mund gefallen war Paulus Heliä nicht. Jedenfalls sei derselbe, fügt der Verfasser hinzu, viel zu gelehrt, als daß er in die drei Lügen einstimme, welche sie ihm zuschrieben, daß nämlich der Glaube a) eine Meinung oder ein Gedanke sei; denn er sei eine Tugend; b) daß er eine bloß menschliche Meinung sei; denn er sei eine Gabe Gottes; c) daß unsere Acte durch den bloßen Glauben geistiges Leben in sich trügen.

Den Schlußsatz der Prediger nennt der Verfasser „einen des Topfes würdigen Deckel“; denn es sei derselbe eine doppelte, aus vielen Lügen zusammengestoppelte Lüge, da sie behaupteten, 1. die innere Gerechtigkeit sei aus dem bloßen Glauben und 2. dieser müsse nothwendig sich in guten Werken äußern. Nicht wenige Schriftstellen aus Matthäus, Jacobus, Petrus und den paulinischen Briefen werden gegen

[1] Quot sunt hic sententiae, totidem prope mendacia.

diese doppelte Lüge ins Feld gerückt. Sogar Cicero (l. 1 de off.) sage: Omnis virtutis laus in actione consistit („Der Vorzug jeder Tugend besteht in der Handlung").

4. Artikel: Gott schaue auf keine Werke, und diese nützten nicht zum Heile, wie kostbar sie auch zu sein schienen — mögen sie nun von Gott oder von einem Menschen befohlen sein.

Die Antwort der Prediger gibt diesen Satz zu mit der Ausnahme, daß Gott auf die aus dem Glauben kommenden Werke, welche er befohlen habe, wohl Rücksicht nehme, wie von Abel, Abraham und dem Hauptmann Cornelius geschrieben stehe.

In der Widerlegung würdigt der Verfasser die, wie er zugibt, hier maßvolle Antwort der Prediger und scheidet vor allem die natürlich erworbene Gerechtigkeit (iustitia acquisita) aus, da diese zum Heile in gar keinem Verhältnisse stehe, und entwickelt dann die Lehre von der eingegossenen Gerechtigkeit (iustitia infusa):

Die erste oder anfängliche Gerechtigkeit (iustitia prima atque inchoata), welche aus Sündern Gerechte macht, ist ein reines, unverdientes Gnadengeschenk Gottes; die zweite, nach Jacobus (2, 22) vollendete (consummata), durch welche wir gerechter und heiliger werden, und welche die erste zur Vorbedingung hat, verlangt unsere Mitwirkung und wird nur erst durch den Gebrauch der Gnade erlangt und verdient. Das sei so klar in der Heiligen Schrift ausgesprochen, daß, wer Schriftstellen anführen wolle, es gewissermaßen unternähme, für die Sonne eine Fackel anzuzünden; denn jedes Gebot der Schrift und insbesondere der hl. Paulus, auf den sich die Prediger so gern berufen, lehre diese Wahrheit.

Gleichwohl hätten auch die der Rechtfertigung vorausgehenden guten Werke einen großen Nutzen: sie verdienten eine Milderung der Strafe im andern oder irgend einen zeitlichen Vortheil in diesem Leben; ja sie bereiteten uns auf die Rechtfertigung vor, indem sie uns zwar derselben nicht würdig, aber doch für dieselbe empfänglich machten, und Gott sich durch dieselben angetrieben fühle, uns die Gnade der Rechtfertigung zu schenken. Dafür werden angeführt 1 Kön. 7, 3; Spr. 16, 1; Zach. 1, 3; Jac. 4, 8.

Daß Gott nur die von ihm selbst vorgeschriebenen Werke berücksichtige, wird entschieden zurückgewiesen und die angeführten Texte auf ihren wahren Sinn geprüft; die guten Werke des heidnischen Hauptmanns aber, der den Glauben ja noch nicht hatte, seien als solche anzusehen, welche der Rechtfertigung vorhergingen.

Zuletzt redet der Verfasser den Predigern ernst ins Gewissen, wie wichtig es sei, gerade jetzt, wo die Liebe erkalte, die Christen zu guten Werken aufzufordern, anstatt den Glauben über Gebühr zu betonen, ja als allein genügend hinzustellen.

Uebrigens hätten schon zu Lebzeiten der Apostel gewisse Afterapostel mit Berufung auf schwierige Stellen der paulinischen Briefe in ketzerischer Weise die Nutzlosigkeit der guten Werke gelehrt: gegen diese seien hauptsächlich die Briefe der heiligen Petrus, Johannes, Jacobus und Judas gerichtet gewesen.

5. Artikel: Der Mensch habe keinen freien Willen, sondern alles geschehe mit unbedingter Nothwendigkeit.

Die Antwort der Prediger räumt eigentlich diesen Satz ein, obgleich sie nicht recht klar ist, wie auch

die Widerlegung hervorhebt. Zuerst beleuchtet diese den Standpunkt: Luther, der Bannerträger der Prediger, habe zuerst bei der Frage über das Verhältniß des freien Willens zur Gnade den freien Willen halbirt, indem er erklärte, derselbe könne vor der Gnade unter der Herrschaft der Sünde nur sündigen; unter der Herrschaft der Gnade aber werde derselbe nur bewegt, geführt und getrieben, während die göttliche Gnade unbedingt alles thue. Bei der Frage über das Ver-

hältniß des Willens zur Vorsehung Gottes aber habe Luther den freien Willen vollständig getödtet durch die Behauptung, daß alles in der Welt mit unbedingter Nothwendigkeit geschehe. — Die Prediger hätten indes das alles zusammengeworfen und übrigens nur auf die Frage des Verhältnisses des Willens zur Gnade einigermaßen geantwortet. Auf diese Antworten geht der Verfasser dann ein:

Die tägliche Erfahrung, auf die sie sich gegen den freien Willen beriefen, beweise gerade das Gegentheil, was sie genügend erproben könnten, wenn jemand nach dem Rathe eines gewissen heidnischen Philosophen ihre Rippen so lange mit einem Knüppel bearbeiten würde, bis sie gestänben, es sei in seiner Macht, mit dem Schlagen aufzuhören. — Daß wir aber Gott ohne seine Gnade nicht so erkennen könnten, wie es zum Heile diene, und erst recht nicht so, wie er ist, sei kein Einwand, sondern alte katholische Lehre. Letztere Kenntniß erhielten wir übrigens erst im Jenseits. Hier auf Erden aber müsse der freie Wille mit der Gnade mitwirken. — Daß aber Gott nach Eph. 1, 11 alles in allem wirke, bedeute und beweise keineswegs, daß der freie Wille gar nichts thue. „In der That spricht diese Beweisführung dem Menschen ebensowenig die Wahlfreiheit ab, als dem Vogel die Flug-, dem Fische die Schwimm-, dem Rinde oder Schafe die Gehkraft oder irgend einem andern Geschöpfe die ihm entsprechende Bethätigung."

6. Artikel: Es sei also nicht in des Menschen Macht, etwas zu thun oder zu lassen.

In der Antwort unterscheiden die Prediger naturnothwendige Handlungen, wie essen, gehen u. s. w., die an sich alle unnütz und Gott mißfällig seien, da jeder schlechte Baum schlechte Früchte bringe. Anders verhalte es sich mit den Werken des neuen Menschen, der gute und Gott wohlgefällige Werke thun könne, die wir jedoch nicht unsern Kräften, sondern der Güte Gottes zuschreiben sollen.

Die Widerlegung beweist die Falschheit des ersten Satzes, die sich schon aus dem 5. Artikel ergibt, ziemlich weitläufig und gibt den richtigen Sinn von Matth. 7, 17. — Der zweite Satz sei richtig; allein es ergebe sich daraus keineswegs, daß der freie Wille nicht nach Belieben der Gnade widerstehen oder ihrem Antriebe folgen könne.

Da die meisten Ketzer am freien Willen des Menschen wie an einer Klippe Schiffbruch gelitten haben, so will der Verfasser als Anhang einen kurzen Ueberblick über ihre ganze Frage geben, die in drei Theile zerfällt.

Die erste Frage handelt über das Verhältniß des freien Willens unter der Sünde und vor der Gnade. Pelagius hat gelehrt, der freie Wille könne durch sich selbst und ohne Gnade sowohl Gnade als das Heil verdienen; Luther lehrte das Gegentheil: der freie Wille könne in diesem Zustand nur sündigen. Die katholische Kirche hält sich in der Mitte: ohne Gnade kann der Mensch zwar keine übernatürlich gute, wohl aber natürlich gute und irgendwie nützliche Werke verrichten (vgl. 4. Art.).

Die zweite Frage behandelt den freien Willen unter der Wirkung der Gnade und nach der Sünde. Die Pelagianer schrieben auch hier den natürlichen Kräften das Wesentliche, der Gnade nur Unwesentliches, Luther aber der Gnade alles, dem Willen nur Passivität zu. Die Kirche dagegen segelt zwischen dieser Scylla und Charybdis hindurch und lehrt, daß sowohl die Gnade als der Wille thätig seien, die Gnade die Hauptursache, der Wille aber die mitwirkende Ursache des guten Werkes sei. Dies stimme mit der Heiligen Schrift und werde besonders klar in 1 Kor. 3, 9 ausgesprochen, wo es heißt: „Gottes Mitarbeiter sind wir", θεοῦ γάρ ἐσμεν σύνεργοι, was von Erasmus besser als von der Vulgata mit den Worten ausgedrückt sei: Dei sumus cooperarii.

Die dritte Frage dreht sich um das Verhältniß des freien Willens zur göttlichen Vorsehung. Die Epikuräer nahmen an, alles geschehe durch Zufall; die Stoiker: mit absoluter Nothwendigkeit; die Platoniker und Peripatetiker wollten vermitteln, ohne jedoch das Richtige zu finden. Die katholische Kirche aber gibt ihren Verstand unter den Gehorsam Christi gefangen und predigt sowohl die Vorsehung Gottes als die Freiheit des Willens. Denn der Irrthum von der absoluten Nothwendigkeit ist, abgesehen von der entgegengesetzten Lehre der Heiligen Schrift, 1. unpolitisch, da er alle Ordnung, Gesetze, Obrigkeit u. s. w. unmöglich macht; 2. unmenschlich, da er den Menschen zum Thier erniedrigt; 3. gottlos, da er Gott zum größten Verbrecher und grausamsten Tyrannen stempelt. Darum sei auch seit Entstehung der Kirche niemand in diesen Irrthum verfallen, als Wicleff, Hus und Luther. Uebrigens sei diese dritte Frage so schwierig, daß es besser sei, in größter Ehrfurcht die göttliche Vorsehung zu bewundern, als sie neugierig zu durchforschen (Röm. 11, 33):

Multa Dei celant homines, non omnia servus
Clausa videt domini[1]. (Horatius.)

7. Artikel: Gottlos sei die Anrufung der Heiligen, und viel gottloser noch die Verehrung von Reliquien und Bildern.

In der Antwort gestehen die Prediger, nur gepredigt zu haben:

1. Die Schrift wisse nichts von der Nothwendigkeit, die Heiligen anzurufen;

2. man solle lieber die Nacktheit der lebenden Heiligen bekleiden, als zu ihrem Nachtheil die Statuen in Kirchen mit so großem Aufwand zieren;

3. die Gebeine der Heiligen sollen begraben werden;

4. die zu Götzendienst Anlaß gebenden Bilder solle man aus den Kirchen entfernen.

In der Widerlegung wird den Neuerern zuerst vorgeworfen, sie hätten an mehreren Orten nicht nur die Bilder aus den Kirchen entfernt und die Reliquien ihres Schmuckes beraubt, sondern auch die Feste der Heiligen samt der ihnen gebührenden Verehrung abgeschafft. Dann wird in drei Abschnitten 1. von den Heiligen, 2. von den Reliquien, 3. von den Bildern gehandelt.

1. Daß die Heiligen für uns beten können und deshalb anzurufen seien, beweist der Verfasser durch den Schluß a minore ad maius: Wenn die auf Erden lebenden Christen füreinander beten können und deshalb um ihr gegenseitiges Gebet (auch von Paulus) angegangen werden, so müssen die Seligen, welche alles, was sie wünschen, erreicht haben, um so besser für uns beten können und darum mit größerem Vertrauen angerufen werden. Das wird unter anderem erläutert aus Matth. 11, 11; 1 Kor. 13, 8. 10; Phil. 1, 21 und einer Stelle des hl. Hieronymus.

2. Den zweiten Punkt ihrer Antwort habe ihnen Satan eingegeben, wie auch einst dem Judas; wogegen zu sagen sei: Haec oportuit facere et illa non omittere. Beeinträchtigt würden die Armen nicht durch die Heiligen- und Reliquienverehrung; denn im Namen der Heiligen bäten sie um Almosen, zur Ehre der Heiligen und ihrer Reliquien seien ja so viele Pilgerhäuser, Krankenhäuser, Greisenheime, Waisenhäuser und beständige Almosen gestiftet. Uebrigens sei die Berechtigung der Reliquienverehrung aus Matth. 23, 29; 4 Kön. 13, 21 (Elisäus); Apg. 5, 15; 19, 12 leicht nachzuweisen, wozu noch viele an den Gräbern der Heiligen geschehene Wunder kämen.

[1] „Götter verbergen den Menschen gar viel, nicht alles der Diener Sieht, was der Herr verschloß."

3. Was den vierten Punkt der Antwort angehe, so sagt der Verfasser: „Ihr zittert da vor Furcht, wo kein Anlaß dazu war. Denn keine Gefahr der Abgötterei liegt in der Heiligen-, Reliquien- und Bilderverehrung, wenn sie nach dem Sinn und der Absicht der Kirche geschieht.“ Es wird dies noch weiter erklärt unter anderem durch die Anrufung: Orate pro nobis! und die Kirchengebete. Uebrigens genüge für die ungebildeten Leute, die sich keine genaue Rechenschaft über die Berechtigung dieser Verehrung geben können, der Glaube und die Meinung der Kirche. Den Nutzen der Bilder hebt er mit diesen Worten hervor: Imagines simplices instruunt, admonent scientes, afficiunt omnes („Bilder unterrichten die Einfältigen, ermahnen die Gebildeten, regen alle an“). Darum hätten auch die Kirchenversammlungen von Nicäa (II. 787), Konstantinopel (IV. 849) und vom Lateran (I. 1122, II. 1139, III. 1179) die Bilderverehrung warm empfohlen. Endlich sei Heiligen-, Reliquien- und Bilderverehrung ein alter, der Heiligen Schrift nicht zuwiderlaufender Gebrauch; und solche Gebräuche hätten die Prediger selbst im zweiten Artikel anerkannt und belobt.

Ihren Irrthum hätten die Prediger zusammengeflickt aus den Irrlehren des Basilides, Eunomius, Jovinian und Vigilantius, welche den Heiligen und Reliquien keine Verehrung gezollt wissen wollen; ihnen folgten die Katharer, Picarden, Waldenser, Wicleffiten und Husiten. Die Ketzerei des Felix habe die Bilderverehrung verworfen und sei daher auf dem Concil zu Frankfurt am Main verdammt worden[1]; seinen Irrthum hätten die „Orphaniten“ oder „Waisen“ und Thaboriten wieder aufgewärmt.

8. Artikel: Es gebe kein Fegfeuer nach dem Tode, und keine Schuld werde nach diesem Leben erlassen.

Antwort der Prediger: Das Fegfeuer, von dem die Schrift ganz schweige, sei ein Traum und eine Erfindung der Mönche und Meßpfaffen, um für ihren Bauch und ihre Faulheit zu sorgen. Den Zustand der Todten nenne David silentium (Stillschweigen), weil Gott uns wenig Sicheres darüber habe mittheilen wollen.

Die Widerlegung nennt das von den Predigern angeführte Schweigen der Schrift „einen in der That herkulischen und gewaltigen Grund und den Vater der meisten Ketzereien“ (herculeam scilicet validamque rationem et plurimarum haereseum parentem). Außer der Schrift sei, wie bewiesen, vieles andere anzunehmen; und wenn in der Schrift das Wort Purgatorium (Reinigungsort) nicht stehe, so folge noch gar nicht daraus, daß die Sache nicht von der Schrift gelehrt werde. Dann wird auf die vielen heiligen Kirchenväter hingewiesen, welche das Fegfeuer lehren. Ueber die zwei Schlußfolgerungen der Prediger, die doch als ausgezeichnete Theologen gelten wollen, macht sich der Verfasser lustig, nämlich:

„Nichts steht vom Fegfeuer geschrieben; also gibt es keines.
Man weiß nichts Sicheres über das Fegfeuer; also gibt es keines.“

Mit letzterer, meint er, könnte man Himmel und Hölle wegdisputiren.

Dann folgt erst die eigentliche Beweisführung für das Dasein des Fegfeuers, zuerst aus einzelnen Schriftstellen, dann aus der Vergleichung der Schriften miteinander, woraus das Dasein des Fegfeuers vollauf und übergenug erhärtet sei. Uebrigens stehe dies schon aus der Ueberlieferung und der kirchlichen Sitte, für die Verstorbenen zu beten, genügend fest.

[1] Felix von Urgel ist gemeint und die Synode von 794. Hier scheint in den kirchengeschichtlichen Kenntnissen Herborns eine kleine Confusion vorzuliegen.

Ueber die Frage, warum wohl die Heilige Schrift nur so kärglich vom Fegfeuer rede, spricht er seine Meinung dahin aus, daß die Juden, welche ohnehin daran glaubten, einer besondern Belehrung über das Fegfeuer nicht bedurften; die Heiden aber, welche damals fast alle jede künftige Strafe für bloß zeitlich hielten, viel eher über die Hölle belehrt werden mußten. Ferner sei ja der Glaube an eine zeitliche Strafe nicht schwierig, da auf diese Weise auch dem größten Sünder, falls er nur bereue, das Heil noch offen stehe. Nur um die Menschen vom Laster wirksamer abzuschrecken, hebe die Schrift viel öfter und klarer die ewige Höllenstrafe hervor.

In Abrede sei das Fegfeuer schon von frühern Ketzern gestellt worden: von den Armeniern, Sarazenen und Griechen; dann von den Waldensern, Wicleffiten, Hussiten und Ruthenen. Zwar hätten die Griechen diesen Irrthum auf dem Concil von Florenz abgeschworen, seien aber wieder in denselben zurückgefallen.

9. Artikel: Es gebe nur zwei Sacramente, Taufe und Eucharistie; die übrigen seien menschliche Erdichtungen.

Diesen Satz geben die Prediger in ihrer Antwort zu. Sie bemerken: Sacrament im engern Sinn könnten alle Handlungen Christi genannt werden; im gewöhnlichen Sinne genommen gebe es aber nur die genannten zwei Sacramente, nämlich „äußere Zeichen, durch die er uns wie durch ein Unterpfand an seine Verheißung, Gnade, Barmherzigkeit und an die Sündenvergebung erinnere und uns derselben versichere".

In der Widerlegung gibt der Verfasser zu, daß man die Werke Christi Sacramente nennen könne, jedoch nur in weiterem Sinne. Dagegen tadelt er sehr die von den Predigern angedeutete Definition von Sacrament: „Hier weiß ich nicht, ob ich eure Dummheit oder Unwissenheit oder vielmehr beides anstaunen und verlachen soll. Macht sich denn der nicht ganz lächerlich, welcher, wenn er mit einem andern eine Frage erörtern soll, diesem eine Definition der fraglichen Sache vorschreiben will, die nicht nur der Gegner nicht annimmt, sondern die bis dahin auch noch von keinem einzigen je gegeben worden ist? So könnte man alles Mögliche her- oder fortdisputiren. Aber die Definitionen sind die Grundsteine oder Ausgangspunkte der Wissenschaften, die gerade deshalb unveränderlich und von allen zugegeben sein müssen, wie es die Denklehre vorschreibt."

Natürlich stellt er entschieden in Abrede, daß zum Sacrament das Wort der Verheißung wesentlich sei; dies sei nicht einmal bei den beiden von den Lutheranern noch angenommenen Sacramenten der Fall. Er definirt mit allen Theologen das Sacrament als ein wirksames sichtbares Zeichen einer unsichtbaren Gnade[1].

Alsdann beweist er die fünf von den Neuerern geläugneten Sacramente, indem er von all dem absieht, was dieselben zugeben. So läßt er sich bei der Beicht nur auf Sündenbekenntniß und Genugthuung ein, weil jene die Reue ja nicht läugnen können; es folgt dann die Firmung, letzte Oelung, Priesterweihe und Ehe. In logischer und psychologischer Ordnung und in fesselnder Sprache werden im allgemeinen die gewöhnlichen Schriftbeweise vor Augen geführt.

Fünf Sacramente, so heißt es am Schluß, seien schon von den Waldensern, Hussiten und Ruthenen, einige aber theils von den Montanisten, von den Anhängern des Herakleon und von den Albigensern geläugnet worden.

10. Artikel: Den Laien das Blut Christi im Kelche vorzuenthalten, ist gegen Christi Beispiel und Lehre.

---

[1] Invisibilis gratiae visibile signum efficax.

Zu diesem Satze bekennen sich die Prediger in ihrer Antwort. Denn Christus habe allen seinen Jüngern befohlen, daraus zu trinken; Jünger Christi seien aber alle, die an ihn glauben.

Die Widerlegung hebt hervor, daß 1. nur die zwölf Apostel beim letzten Abendmahl waren und nur an sie Christi Worte gerichtet sind; 2. unterscheidet sie genau zwischen Opfer, wozu die Gestalt des Weines wesentlich nöthig, und Communion, wozu sie unwesentlich sei; 3. zeigt sie, daß die Kirche berechtigt sei, die Communion unter beiden Gestalten zu verbieten. Freilich braucht der Verfasser dabei unter anderen ein falsches Argument, indem er meint, daß die Kirche schon zu Zeiten der Apostel die Taufformel geändert und nur in nomine Iesu getauft habe[1].

11. Artikel: Es hätten also alle Bischöfe und Priester wie Diebe, Windbeutel und Verräther die Laien bis auf diesen Tag des Genusses des andern Theiles des Sacramentes der Eucharistie beraubt.

Auch diesen Satz gibt die Antwort der Prediger vollständig zu, mit der Bemerkung, daß viele nur aus einfacher Unwissenheit gesündigt hätten.

Die Widerlegung hält dagegen aufrecht, daß Jesus durch Beispiel (zu Emmaus) und Lehre (Joh. 6, 54 ff.) die Communion unter der alleinigen Brodsgestalt gutgeheißen habe. Vorgänger der Lutheraner seien auch in diesem Stücke die Wicleffiten und Hussiten gewesen, deren Ketzerei auf den allgemeinen Concilien von Basel und Konstanz verworfen worden sei.

12. Artikel: Alle Christen beiderlei Geschlechts seien Priester. Mit Berufung auf 1 Petr. 2 und Offb. 1 und 5 geben dies die Prediger zu.

Die Widerlegung: „Daher erklären wir unsererseits, eurem eigenen Bekenntniß entsprechend, eure Lehre für ketzerisch; da ihr hier selbst eine von der Kirche schon längst verdammte Ketzerei bekennet, wie wir am Schlusse des, von hier aus gerechnet, 5. Artikels[2] zeigen werden."

Daß die angeführten Texte nur von einem Priester- und Königthum im übertragenen Sinne sprechen können, wird eingehend und schlagend nachgewiesen. Wenn die Prediger aber ferner als Grund anführten, Christus sei ja darum gekommen, um die Menschen zu dem zu machen, was er selbst sei, nämlich zu Königen und Priestern, so sei das zu viel bewiesen. „O herrliche und so großer Theologen wahrhaft würdige Beweisführung! Sind wir also alle Mittler zwischen Gott und den Menschen? Erlöser des menschlichen Geschlechtes? Heilande der Menschen? Erstgeborene unter den Brüdern? und zwar nicht bloß durch Theilhaftmachung, sondern auch kraft unserer Natur? Dies alles aber war Christus."

13. Artikel: Es gebe kein sichtbares und äußeres Priesterthum.

„Nichts ist wahrer als dieser Artikel" (Nihil hoc articulo verius), antworten die Prediger; jeder Christ sei Priester; nur solle dieses Amt einzig der von der Gemeinde Berufene ausüben.

„Nichts ist falscher als dieser Artikel und die ganze darauf gegebene Antwort" (Nihil hoc articulo cum omni responsione falsius), beginnt die Widerlegung, welche sodann die Existenz eines wahren, von der Würde des einfachen Christen verschiedenen Priesterthums klar und gründlich beweist: 1. aus dem Begriff des

---

[1] Was die Apostelgeschichte mit diesem Ausdruck hervorheben will, ist nicht die Taufformel, sondern nur die Thatsache, daß die Betreffenden die christliche Taufe empfangen haben.

[2] D. h. im 16. Artikel.

Opfers und des Priesters, 2. aus der Geschichte aller Völker, 3. aus dem Alten und Neuen Testament. — Auch wird bewiesen, daß der Priester nicht vom Volk zu wählen sei, sondern vom Bischof geweiht werden müsse, wodurch er die doppelte Vollmacht bekomme, den wahren Leib Christi zu consecriren und dessen mystischen Leib (die Gläubigen) zu absolviren.

14. Artikel: Es könnten somit alle in Christus Getauften den Leib Christi consecriren und alles thun, was sich die Priester und Kirchendiener herausnehmen.

Die Antwort der Prediger besagt, kein Christ bedürfe irgend einer Ceremonie, Salbung oder Tonsur, um priesterliche Functionen vorzunehmen; das ergebe sich auch aus der Praxis der Katholiken, welche die Laientaufe für giltig hielten und einen von Laien unterrichteten Türken oder Ungläubigen nicht für verdammt erklärten, falls er ohne Unterricht eines Kirchendieners sterbe. Nur müsse nach 1 Kor. 14 alles schön und geordnet in der Kirche geschehen, wie oben (13. Artikel) gesagt. Ueber die Art und Weise, Kirchendiener zu wählen, belehre der Heilige Geist in der Apostelgeschichte und den paulinischen Briefen.

Die Widerlegung ist theilweise Wiederholung und weitere Ausführung des schon im 13. Artikel Gesagten. Die von den Predigern verhöhnten Ceremonien seien zwar bei der Priesterweihe nicht wesentlich, stammten indes aus den apostolischen Ueberlieferungen. Ueber ihr Alter und ihre Bedeutung habe Thomas Waldensis im VI. Band gegen Wiclef Vortreffliches geschrieben, ebenso Rupert von Deutz. Der Einwand von der Laientaufe habe nichts auf sich, da Taufe und Buße nothwendige Sacramente seien; die Taufe daher von jedem giltig gespendet werden könne, und die im Nothfall einem Laien abgelegte Beicht ihre Kraft habe (wie? sagt er nicht), ja in diesem Falle sogar der Wunsch nach der Taufe oder Beicht genügten.

15. Artikel: Alle römischen Bischöfe (welche man Päpste nennt) seien seit den Zeiten der Apostel Antichristen, d. h. Gegner Christi in Lehre und Heuchelei.

Antwort der Prediger: „Möglicherweise schließt dieser Artikel in seinem tiefsten Grunde mehr Wahrheit ein, als ihr selbst glaubt; obgleich wir nie gelehrt haben, daß alle Vorsteher der römischen Kirche Antichristen gewesen seien, sondern nur diejenigen, von denen wir aus ihren Vorschriften, aus alten Chroniken und andern ähnlichen Schriften leicht nachweisen, daß sie anderes lehrten oder jetzt lehren, als was der Lehre Christi entspricht: in ihren Fußstapfen wandelt ihr und widerstrebet dem Evangelium, der Lehre und dem Beispiel Christi."

„Im Gegentheil", so heißt es in der Widerlegung, „könnte es eher möglich sein, daß dieser Artikel mehr Irrthum enthält, als ihr selbst glaubt." — Hier beginnt nun der Verfasser, die päpstliche Lehrautorität aus den Vätern und der Schrift eingehend zu beweisen:

„Vorläufig möge es uns genügen, hier im allgemeinen zu bemerken, daß (um von den nach den Zeiten der Apostel für den Namen Christi mit dem Martertod gekrönten und von ihm sowohl im Leben als im Tode verherrlichten römischen Bischöfen ganz zu schweigen) gar kein Bischof der römischen Kirche (wie immer er auch in Leben und Sitten sein mag; zum Richter hat er den Hirten aller Hirten), solange er römischer Bischof bleibt (er bleibt es aber, solange er gläubig ist), in Angelegenheiten der Kirche und des Glaubens, die zum menschlichen Heile nöthig sind, und zwar, wenn er mit der seinem Stuhle zukommenden Autorität richterlich entscheidet, irren kann. Der Grund ist einerseits die von Christus dem Petrus gegebene wahrhaftige Verheißung, daß die Pforten der Hölle die Kirche nie überwältigen

werden, andererſeits deſſen wirkſames Gebet für denſelben, daß ſein Glaube nicht abnehmen möge." [1]

16. Artikel: Somit ſeien alle Biſchöfe und die von ihnen geweihten Prieſter Papiſten und nicht wahre Prieſter Gottes.

Dieſen Artikel anerkennen die Prediger nicht als den ihrigen, obgleich die meiſten Prieſter ſelbſt bezeugten, daß ſie nichts weniger als wahre Prieſter Chriſti ſeien. Den Namen Papiſten legten ſie ihnen bei, weil ſie den Verordnungen der romanenſiſchen Biſchöfe (welche man Päpſte zu nennen angefangen habe) ganz ergeben ſeien, mit Vernachläſſigung des wahren Amtes eines Prieſters Chriſti.

Die Widerlegung weiſt die Neuerer hin auf den Widerſpruch zwiſchen ihrer Lehre und Praxis, indem ſie abgefallene Prieſter ohne Zuſtimmung der Gemeinde ſofort als Prediger anſtellen; auf ihren falſchen Begriff vom Prieſterthum, als ſei dies gleich mit dem Predigtamt; ihr liebloſes Urtheil über die katholiſchen Geiſtlichen und deren Leben, während ſie doch vor ihrer eigenen Thüre zu kehren hätten. Doch geſteht der Verfaſſer zu, daß es vielen Geiſtlichen leider an der einem Prieſter geziemenden Gelehrſamkeit (doctrina) und Eingezogenheit (honestas) mangle, und daß dieſer Umſtand, nicht aber Luthers Tugend oder Gelehrſamkeit (von der, wie jeder nur etwas Gebildete ſehen könne, nichts vorhanden ſei) der Neuerung beim Volke Zugang verſchafft habe. „Uebrigens macht das ſchlechte Leben des Clerus die Sache eines Ketzers nicht beſſer, noch vermag eine wahre Klage gegen die Diener der Kirche den Glauben der Kirche zu einem falſchen und die Ketzerei zur Wahrheit zu ſtempeln."

Die Prieſterweihe, wie ſie dieſelbe in den letzten fünf Artikeln beſprochen, ſei unter andern ſchon von den Kataphrygiern, Peputianern, Quintilianern [2] u. ſ. w. geläugnet worden.

17. Artikel: Alle Prieſter müßten verheiratet ſein, und nach dem Tode ihrer Frauen ſtehe es ihnen frei, nach Belieben wieder zu heiraten.

Den erſten Theil dieſes Satzes, ſo antworten die Prediger, hätten ſie nie gelehrt, da ſie wohl wüßten, daß im Neuen Teſtament die Ehe jedermann freiſtehe, und niemand dazu gezwungen werden dürfe, außer wer die Gabe der Enthaltſamkeit nicht habe (1 Kor. 7. Matth. 19). Den zweiten Theil halten ſie für wahr, da die Schrift in dieſer Sache zwiſchen dem Volk und den Kirchendienern keinen Unterſchied mache.

---

[1] Vgl. oben S. 44, n. 3. Von den zahlreichen Parallelſtellen aus den Schriften Herborns vgl. Monas c. 7 (p. S 3): Deinde separat nos maxime a Christo haeresis . . .; hac ratione necdum docuit nos histrio noster Gallus (Franc. Lambert), pontificem Romanum a Christo descivisse: perstat enim huius regnum velit nolit, etiam ipse papa. Neque enim uspiam, quod constet, deprehendes huius sedis pontificem in causis fidei perperam diffinivisse, non alia atque alia dogmata (quamquam pro diversitate temporum constitutiones alias atque alias citra fidei naufragium) invexisse Ecclesiae, non alia sacramenta, atque traditione sancta ab heroicis viris (den Martyrern) recepit. Neque igitur hunc ulla ratione separabis a Christo. Quod si eo caecitatis ac perfidiae (quod absit) venerit, ut suas cum Lutheranis iungat copias, si horum impiis subscribat doctrinis, anathema sit, seu papa is seu Gallus. . . . Ueber die Anerkennung dieſer katholiſchen Lehre im damaligen Dänemark vgl. Paulus Heliä S. 124—127.

[2] Thatſächlich nur verſchiedene Namen für die Montaniſten.

Die Widerlegung weist nach einer derben Apostrophe[1] schon in dem ersten Theile der Antwort zwei Irrthümer nach: 1. Daß jedermann die Ehe freistehe. Denn wer Keuschheit gelobt, könne ohne Sünde nicht heiraten (1 Tim. 5, 11. 12); es dürfe also überhaupt kein Priester (dessen Verpflichtung erklärt wird) eine Ehe eingehen. 2. Daß überhaupt irgend ein Priester zur Ehe zu zwingen sei. Denn für einen solchen sei die Ehe Sünde; das „Brunst leiden" (1 Kor. 7, 9) aber bedeute entweder bloß Versuchung, gegen die es viele Mittel gebe, oder freiwilliges Vergehen, das von jedem gut Gewillten mit der Gnade vermieden werden könne (2 Kor. 12, 9).

Den zweiten Theil ihrer Antwort nennt der Verfasser „einen gar zu thörichten und plumpen Irrthum, von dem man seit dem Tode des Heilandes bis auf diese Zeit noch nie gehört habe, daß nämlich Priestern eine zweite Ehe erlaubt sei". Denn dies sei (wie aus 1 Tim. 3, 2. 12 und Tit. 1, 6 gezeigt wird) gegen die Heilige Schrift, das Beispiel der Apostel und die Praxis der ganzen, auch der orientalischen Kirche[2].

18. Artikel: Deshalb sei der Cölibat der Priester eine Erfindung des Teufels, welche dem Interesse und der Habsucht der Bischöfe diene (S. 168—174).

„Diejenigen Priester," antworten die Prediger, „welche die Gabe der Keuschheit haben, ermahnen wir, mit Dankbarkeit dieses himmlische Geschenk zu benutzen. Allein nichts ist weniger keusch als jene Keuschheit, zu welcher Priester durch menschliche Decrete nicht ohne schweren Gewissenszwang angehalten werden; diese erklären wir für eine Erfindung des Teufels (nach 1 Tim. 4); und wieviel diese den Bischöfen einbringt, liegt offen zu Tage."

In der Widerlegung wird das Gerede der Prediger von der Gabe der Keuschheit mit dem richtigen Namen als techna und impostura (Ränkespiel und Fälschung) bezeichnet, dann der vorgebliche Gewissenszwang als eine von jedem Priester bei der Weihe freiwillig übernommene Pflicht nachgewiesen. Darauf wird der Sinn von 1 Tim. 4, 1—3 klargestellt: es handle sich darin um jene, welche die Ehe überhaupt für Unzucht und daher für unerlaubt erklärten, wie Tatian und Marcion. Was den angeblich von den Bischöfen aus dem Cölibat der Priester gezogenen Gewinn betrifft, so räumt der Verfasser ein, daß leider, wie er wisse, in einigen Theilen Deutschlands sogen. bischöfliche Fiscale aus dieser löblichen Anordnung der Kirche, so zu sagen, den schmählichsten Gewinn ziehen[3]; wie es damit in

---

[1] Unde commodius hic ordiar, sagt er, quam inde, quod ad Galatas suos ait Paulus: *Adeo stulti estis, ut cum spiritu coeperitis, nunc carne consummemini* (Gal. 3, 3). Haeccine illa spiritalis Ecclesia est, quam sub primo articulo iactabatis? Haeccine illa libertas est spiritus, quam sub articulo secundo praedicabatis? Hiccine spiritus ille est, quem plenis (ut aiunt) buccis apud omnes interdiu ac publice crepatis, ut privatim ac nocte carne fruamini? At scriptum est: *Si secundum carnem vixeritis, moriemini* (Rom. 8, 13).

[2] Tantum igitur abest, so schließt der Verfasser, ut digamia Evangelico sacerdoti post sacros ordines acceptos licita sit (id quod vos salacissimi ganeones, non tam Christi sacerdotes, quam Priapi et Veneris sacrificuli hoc loco asseritis) ut ne ante quidem digamus in sacerdotem Evangelicum ordinari queat iuxta doctrinam Evangelicam. (Priapus und Venus siehe auch oben S. 83. 92. 99.)

[3] Dasselbe schrieb 1523 Bartholomäus von Usingen (bei Nikolaus Paulus, Freib. 1893, S. 81): Illi (episcopi) saecularibus pompis et dominiis intenti haec relin-

Dänemark aussehe, wisse er nicht. Doch beweise der Mißbrauch (abusus) nicht die Schlechtigkeit des Gebrauches (usus).

Es folgt nun eine recht interessante historische und theologische Beweisführung für die Ziemlichkeit, um nicht zu sagen Nothwendigkeit der Ehelosigkeit der Geistlichen aus dem Naturgesetz und dem geschriebenen Gesetz des Alten und Neuen Bundes und die Aufzählung der ketzerischen Gegner des Cölibats: Jovinian, Vigilantius und Wicleff. Erstgenannter habe nur Nonnen, nicht Priester zu verführen vermocht und persönlich aus Scheu vor den Ehelasten keine Ehe eingegangen. „Doch euer Fähnrich hat mit seiner Bande den Jovinian in beiden Punkten übertroffen."

19. Artikel: Die Messe sei kein Opfer und es gebe somit kein sichtbares Opfer des Neuen Bundes.

Diesen Satz geben die Prediger zu; denn die Messe sei nur eine Erinnerung an das Kreuzesopfer.

Dafür erklärt sie die Widerlegung für die ärgsten Ketzer, weil bis dahin noch niemand das Meßopfer geläugnet und nur Wicleff etwa einen Anlaß dazu gegeben habe. Ihr Irrthum sei gegen die Prophezeiung Daniels (8. 12) vom immerwährenden Opfer und beraube die triumphirende, leidende und streitende Kirche der größten Güter. Wenn die Messe ein Erinnerungszeichen an den Tod Christi sei, so werde dadurch deren Opfercharakter ebensowenig hinfällig, als derjenige der alten Opfer dadurch hinfällig wird, daß diese Typen oder Vorbilder des Kreuzesopfers waren; und doch stehe die Messe noch unendlich höher als jene. Die heilige Messe ist „nicht bloße Gedächtnißfeier, sondern Darstellung und Nachahmung des Leidens des Herrn, insofern durch sie Christi Kraft, Gnade, Verdienst und ganze Wirksamkeit uns zugewendet wird, zukommt und zufließt, und zwar durch neue Aufopferung jenes alten, am Kreuze gebrachten Opfers und durch Vergegenwärtigung desselben Opfergegenstandes, der damals dargebracht worden war".

20. Artikel: Deshalb verrichteten die nach der Gewohnheit der römischen Kirche opfernden Priester ein verfluchtes Werk, sündigten tödtlich, forderten den Zorn Gottes heraus und kreuzigten Christus aufs neue.

Mit diesem Artikel antworten die Prediger, seien sie vollständig einverstanden, und fügen einige hämische Glossen hinzu, für welche sie sich auf Joh. 19, 30 und Hebr. 10, 14 berufen.

Die Widerlegung entwickelt die Aehnlichkeit und Verschiedenheit von Kreuz- und Meßopfer, die darin gipfelt, daß dieses die „mystische und sacramentale" (mystica et sacramentalis), jenes die „materielle und körperliche Opferung desselben Opferlammes" (materialis et corporea oblatio eiusdem hostiae) sei. Dies müsse man auseinanderhalten, um Joh. 19, 30 und Hebr. 10, 14 recht zu verstehen. — Es sei ganz falsch, daß die messefeiernden Priester, wie die Prediger sagten, aufs neue das Lösegeld für die Sünden der Menschen bezahlen wollen, wie wenn Christus nicht gestorben sei. Denn nach Lehre der Kirche sei das Kreuzopfer vollständig genügend als Lösegeld für alle Sünden; die Messe sei nur die Zuwendung der Früchte des Kreuzopfers [1].

---

quunt officialibus seu *fiscalibus*, ut vocant, suis, qui sibi annuum proventum faciunt ex sacerdotum incontinentia.

[1] Quod enim in cruce Christus sese offerendo meruit in plenitudine quadam immensa, hoc ipsum finite ac quasi particulatim applicatur in missae sacrificio.

Christus habe zwar durch seinen Tod für alle genuggethan; diese Genugthuung werde aber nur denjenigen zugewendet, welche durch die von Gott dazu angeordneten Mittel der Früchte seines Todes sich theilhaftig zu machen suchen. Was man daher gegen das Meßopfer sage, könne man ebensogut gegen die Sacramente sagen. Durch ihre Meßstürmerei verführten die Prediger nur das Volk und beraubten es der vielen kostbaren Früchte der Messe, welche aufgezählt werden.

Die Wahrheit des Meßopfers wird positiv bewiesen aus Luc. 22, 19 und 1 Kor. 11, 25, ferner aus Apg. 13, 2, wo der Verfasser wieder aus der „bessern" Uebersetzung des Erasmus (Cum autem illi *sacrificarent* Domino etc.) argumentirt, auch aus 1 Kor. 10, 21 und Hebr. 13, 10; endlich aus der Ueberlieferung. Als Grund, warum die Heilige Schrift so selten vom Meßopfer spreche, gibt er an: „Christus wollte dem Gesetze seine Geltung lassen bis zu seinem Tode. Darum gedachte er des Meßopfers nicht früher, als bis er es kurz vor seinem Hingange zum Vater einsetzte. Die Apostel aber beschäftigen sich in ihren Schriften mit der Unterweisung des Volkes. Es ist aber schon oft wiederholt worden, daß die Aussprüche und Thaten Christi und der Apostel keineswegs alle niedergeschrieben worden sind."

21. Artikel: Die Messe nütze niemand außer dem Communicirenden, nicht nur nicht den Todten, sondern nicht einmal den Lebenden.

Offen gestehen die Prediger dies zu; denn Luc. 22, 19 und 1 Kor. 11, 25 bewiesen diesen Satz.

Die Widerlegung zeigt: 1. daß die Messe, die, wie schon im 19. Artikel bewiesen, ein Opfer sei, als solches nicht nur dem Empfänger der Communion, sondern auch andern nütze; was auch Luther zugebe, wenn er schreibt: „Solange man glaubt, daß die Messe ein Opfer ist, wird das Volk überzeugt sein, daß sie auch andern als bloß dem Communicirenden nütze." 2. Daß sie insbesondere a) den Lebenden (was mit wenig Worten abgemacht wird) und b) den in der Gnade Gottes Verstorbenen nütze. Letzteres ergebe sich:

1. aus der Zusammengehörigkeit aller Gläubigen (auch der verstorbenen, quia charitas numquam excidit. 1 Cor. 13, 8) zu einem mystischen Leib Christi; 2. aus der Vortrefflichkeit des heiligen Meßopfers, in welchem dieselbe Opfergabe für alle dargebracht wird, wie beim Kreuzopfer. Daß ein Opfer überhaupt aber auch Verstorbenen von Nutzen sein könne, beweise die Heilige Schrift (2 Makk. 12, 43—46. Die Canonicität dieses Buches wird kurz erhärtet), die allgemeine Uebereinstimmung der Juden und Heiden, das Alte und Neue Testament an verschiedenen Stellen, wenn auch etwas dunkel (1 Kor. 15, 29. 1 Joh. 5, 15. Matth. 12, 32), die apostolische Ueberlieferung, die Schriften der heiligen Väter und die beständige Uebung der Kirche. Nun hätten die Prediger aber im 2. Artikel die dem Worte Gottes nicht zuwiderlaufenden Gewohnheiten der Kirche sehr belobt, weshalb man ihnen zurufen dürfe: Quo teneam nodo mutantem Protea vultum?

22. Artikel: Daher seien alle Jahrestage, Messen, Gebete, Almosen und Fasten, ja alles, was für die Verstorbenen geschieht, listiger Betrug.

Interessant ist die Antwort der Prediger: „In der That ist alles, was in der papistischen Kirche für die Verstorbenen geschieht, listiger Betrug, aber gegen die Laien; dies habt ihr nämlich in den letzten Artikeln, die ihr lateinisch gabet, verschwiegen; da ihr wohl sahet, es sei so einleuchtend, daß es nicht widerlegt werden könne. Denn wie viele sehen wir durch solche Jahrestage und Messen ihrer Güter beraubt und in die äußerste Noth versetzt. Was aber viel trauriger ist, wir sehen einfältige Leute davon so überzeugt, daß sie in solche Dinge ihr Heil setzen, als

könnten sie ihnen nach dem Tode zu gute kommen. So mußte man es natürlich einrichten, damit die faulen Bäuche unter dem Vorwand der Frömmigkeit Zugang zu den Gütern des einfältigen Volkes bekommen. Solche Menschen sind, wie Paulus sagt, aus Gottes Gnade gefallen, und Christus nützt ihnen nichts, weil sie auf ihre eigenen Verdienste sich verlassen."

Die Widerlegung nennt diese Antwort eine „Lüge und Grobheit".

1. Von Betrug gegen die Laien könne keine Rede sein, da auch geistliche Personen Jahrestage u. s. w. für sich stiften, und gerade ein großer Theil der zu diesem Zwecke gegründeten Collegien, Klöster und Kirchen geistlichen Personen ihren Ursprung verdankten.

2. Die Beraubung aller Güter und das Gerathen in äußerste Noth durch Stiften von Seelenmessen sei nie vorgekommen und geradezu unmöglich, zumal da niemand zu solchen Stiftungen verpflichtet sei.

3. Niemand setze sein Heil in solche Dinge, als ob sie ihm nützten nach dem Tode; denn wir glaubten „nicht, daß wir durch dieselben nach dem Tode irgend etwas verdienen, sondern daß wir in diesem Leben mit Hilfe der Gnade verdienen können, daß sie uns nach dem Tode, wenn auch von andern ausgeführt, nützen, doch nicht so, als ob sie unserer Krone einen Zuwachs verschafften, sondern nur so, daß sie die Ueberbleibsel der Sünden dieses Lebens tilgen können, mit einem Worte: sie bringen uns kein Verdienst, sondern leisten die in diesem Leben noch nicht vollbrachte Genugthuung".

4. Was die „faulen Bäuche" betreffe, so hätten a) viele, die uns die Ueberlieferung vom Nutzen der Messe für die Verstorbenen bezeugt haben, nicht nur nicht nach Gütern gegeizt, sondern sogar all ihr Eigenthum um Christi willen verlassen.

b) Daß dieselben mit „faulen Bäuchen" nichts gemein hatten, gehe aus ihren Werken und Arbeiten hervor, was auch von allen noch lebenden guten Priestern gelte — die schlechten wolle er nicht vertheidigen.

c) Es sei Lehre, daß nicht bloß die Messe, welche den Priestern ein Stipendium einbringt, sondern auch Fasten und Almosen, das ja den Armen gespendet werde, den Verstorbenen zu gute komme.

5. Ganz verkehrt sei Gal. 5, 4 gegen diesen Glaubenssatz angezogen.

Den Nutzen der Messe hätten schon die Arianer und Artotyriten[1] geläugnet; was aber die Sorge für die Verstorbenen betrifft, so seien alle Läugner des Fegfeuers (Art. 8) die Vorgänger der Lutheraner gewesen.

23. Artikel: Daraus ergebe sich, daß die Stiftungen von Zehnten und andern geistlichen Einkünften, von Collegien, Klöstern, Priesterstellen, Pfründen und ähnlicher kirchlicher Dotirungen ungerecht seien, da vermittelst derselben durch die Heuchelei und Habsucht der Priester und Mönche die Ländereien, Besitzungen und Güter vieler Fürsten und hoher Herren gebrandschatzt worden seien.

Antwort der Prediger: Was hierüber zum 22. Artikel gesagt sei, genüge.

In der Widerlegung wird das Recht der Kirche und Geistlichkeit auf zeitlichen Besitz auf sieben Folioseiten gründlich vertheidigt, und zwar 1. aus dem Naturgesetz, 2. aus dem geschriebenen Gesetz des Alten (1 Mos. 47. 4 Mos. 35, 2. 3. Jos. 21, 39) und Neuen Bundes (20 Stellen sind namhaft gemacht).

---

[1] Eine Partei der Montanisten, die beim Abendmahl neben Brod (ἄρτος) auch Käse (τυρός) gebrauchten.

Der Verfasser bemerkt, daß er auf den schon vorher bewiesenen Wahrheiten von der Heiligenverehrung, dem Fegfeuer, den Sacramenten, der Priesterweihe, der Messe und ihrer Zuwendung fuße und darauf weiter baue.

Mit Schärfe hebt er hervor: „Das ist die eigentliche Helena, um derentwillen der ganze Streit unseres so unruhigen Jahrhunderts unternommen worden ist, und worauf als auf das Ziel alles bisher Gesagte sich bezieht. Denn jenen Schloßhunden und bärtigen Thrasonen, den vornehmen Hofleuten, welche Führer, Patrone und Beschützer eurer Secte sind, liegt nichts oder jedenfalls nur wenig an der Wahrheit der christlichen Religion und dem Heile der Menschen; manche derselben haben in Wirklichkeit gar keinen Glauben und sinnen unter dem Deckmantel dieses eures Evangeliums ohne Unterlaß auf nichts anderes als auf Raub und Sacrilegien und Plünderung der Kirchengüter."

Auch der Einwand von der Armut Christi und der Apostel wird ins rechte Licht gestellt. Als Vortrab der Lutheraner in diesem Stücke werden die Waldenser, Wicleffiten und Hussiten genannt.

„Ebenso, höre ich," schließt der Verfasser, „thut auch ihr, indem ihr wacker in ihren Fußstapfen wandert. Ihr prediget, man solle andern das Ihrige abnehmen, um es euch zu geben. Dabei seid ihr anfänglich zwar mit wenigem zufrieden, später aber genügt euch nicht einmal mehr das, wovon früher fünf oder sechs Priester lebten; soviel verschlingt nämlich Elsa mit ihren Hündchen. Somit ist euch dieser Artikel mit vollem Recht vorgeworfen worden, nicht bloß als ketzerisch, sondern auch als höchst aufrührerisch, weil er alle aufruft zur sacrilegischen Beraubung und Ausplünderung der Kirche."

24. Artikel: Keine ewigen Gelübde könnten das Gewissen irgend jemandes verpflichten. Das Ordensleben sei Irrthum und Täuschung, entspreche nicht der Lehre Christi und fördere nicht die wahre Frömmigkeit.

Auch zu diesem Artikel bekennen sich die Prediger, sofern Gelübde gemeint sind, die ihren Grund nicht in der Heiligen Schrift haben, wie die Ordensgelübde (Beweis 1 Kor. 7. Gal. 5). Es sei eine Undankbarkeit gegen Christus, wenn man sich durch ewige Gelübde aus der Freiheit wieder in die Knechtschaft stürze. Wer unklug genug solche Gelübde mache, handle gegen Gottes Rath und Befehl. Es sei somit niemand verpflichtet, solche Gelübde zu halten.

Die Widerlegung vergleicht die Prediger mit den Nattern, welche, wie es heißt, durch ihre Geburt ihren Müttern den Tod bringen; so auch diese ausgearteten Ordensleute ihren Klöstern und Orden.

Zuerst beweist der Verfasser die Schriftgemäßheit der drei wesentlichen Ordensgelübde (Matth. 19, 12. 21; 16, 24; 26, 39. Luc. 9, 23. 1 Kor. 7, 25—40. Phil. 1, 6).

Dann widerlegt er recht entschieden die von den Neuerern angeführten Gründe: in 1 Kor. 7, 23 und Gal. 5, 1 spreche Paulus ausschließlich von der Knechtschaft des mosaischen Gesetzes, mit welcher die Ordensgelübde nichts zu thun haben. Sie seien nicht gegen die christliche Freiheit; sonst dürfte überhaupt gar kein Gelübde abgelegt werden. Wer also die Ordensgelübde abgelegt habe, müsse sie halten; wer sie bricht, ziehe sich die Verdammniß zu.

25. Artikel: Folglich seien alle Klöster von Grund aus zu zerstören und alle Gelübde zu lösen, da sie gottlos seien und niemand verpflichten können.

Geantwortet wird, daß thörichte und bibelwidrige Gelübde gelöst werden müssen (Pred. 5, 3). Die „mit Lügen erbauten" glänzenden Klöster könnten die hohen Herren des Reiches oder die Stadtobrigkeiten zu Schulen, Spitälern oder andern nützlichen Dingen verwenden.

In der Widerlegung gibt der Verfasser zu, daß „thörichte und bibelwidrige Gelübde gelöst werden müssen", dabei aber bemerkt er, die Prediger hätten vergessen, das Thörichte und Bibelwidrige der Ordensgelübde zu beweisen. Dann thut er dar, daß ihre Antwort ein dreifaches Laster in ihnen offenbare:

1. Den Neid, der ihnen nicht erlaube, den Mönchen solche Prachtbauten zu vergönnen, die doch ihre volle Berechtigung hätten. Die Waldenser, Wicleffiten und Hussiten hätten geradeso gesprochen. „Ich aber wünsche diesem eurem Neide keine andere Wiedervergeltung als diejenige, welche Sokrates gerne allen Neidischen angewünscht haben soll, daß ihr nämlich in stand gesetzt werden möchtet, einmal alle Klöster des ganzen christlichen Erdkreises zu schauen; da würdet ihr vielleicht nicht wenige sehen, die weit prächtiger sind, als euer Dänemark sie besitzt; und so würde auch ein um so größerer Neid, der seine eigene Strafe ist, euch peinigen, je größere Herrlichkeit ihr zu sehen bekämet."

2. Die Schmeichelei, mit welcher sie dem Adel das Verfügungsrecht über die Klöster überweisen, mit offenbarer und sacrilegischer Verletzung der Gerechtigkeit. Wer Schulen u. s. w. stiften wolle, solle das nicht aus fremdem Gut, sondern aus seinem eigenen Vermögen thun.

3. Die Habgier, da sie selbst in solchen Schulen die Ketzerei lehren wollen, während sie die katholischen Schulen alle verdammten. Uebrigens hätten sie gar kein Recht, als Lehrer aufzutreten, da Papst und Kaiser die Akademien zu errichten hätten, und jeder Lehrer zuerst tüchtig ausgebildet und geprüft sein müsse.

Der 24. und 25. Artikel sei die alte Ketzerei des Jovinian und Vigilantius, der Lampetianer, Waldenser, Wicleffiten und Hussiten.

26. Artikel: Nicht zufrieden damit, das Volk die genannten Irrthümer und Ketzereien gelehrt zu haben, haben die Prediger dieses Reiches auch durch die That einige dieser Grundsätze ausgeführt. Denn der Magister Johann Tausen maßte sich die bischöfliche Macht an und nahm sich, mit offenbarer Verhöhnung, Verachtung und Beschimpfung der diesem Reiche vorgesetzten Bischöfe, heraus, Priester zu weihen und Prediger einzusetzen, welche bei ihnen für wahre Priester gelten, so daß das Volk offenbare Abgötterei begehe.

Antwort der Prediger: „Johann Tausen läugnet, je Priester geweiht zu haben, da dies nur Gottes Sache sei; doch ist er geständig, einige durch Gelehrsamkeit und Heiligkeit des Lebens ausgezeichnete Männer durch seine Stimme dem Volk und der Kirche von Viborg empfohlen zu haben. Diesen hat er mit Zustimmung und auf dringenden Wunsch des christlichen Volkes unter Händeauflegung und Gebet der Kirche zu Gott das Predigtamt des Evangeliums Christi übertragen und sie beauftragt, dem christlichen Volke in Verwaltung der Sacramente und anderen kirchlichen Aemtern fleißig zu dienen. Darin ist er nur der Lehre und dem Beispiel der Apostel gefolgt. Uebrigens können wir nicht begreifen, was der am Ende des Artikels beigefügte Zusatz: ‚mit offenbarer Abgötterei des Volkes' (cum manifesta populi idololatria) soll; es sei denn, ihr bildet euch ein, daß jene keine Gewalt haben, das Geheimniß des Abendmahls zu verwalten, weil sie nicht von euch und euresgleichen gesalbt und geschoren sind, und daß darum das Volk Götzendienst treibe, wenn es aus ihren Händen Christi Leib und Blut mit gebührender Ehrfurcht vor dem Sacrament empfängt. Auf dieselbe Weise könnt ihr auch beweisen, daß die Apostel und alle ihre Jünger das Volk zu offenbarem Götzendienst verleitet haben, weil sie von Menschen weder gesalbt noch geschoren worden waren. Allein niemals werdet ihr aus lauterer Schrift erhärten, daß eure Tonsur und Salbung etwas zur Einsetzung von Kirchendienern beiträgt oder zur Verwaltung des Geheimnisses des wahren Sacra-

mentes. Ihr werdet übrigens diese eure Ketzerei einstens durch ein entsprechendes Buch widerlegt sehen."

Die Widerlegung erklärt zuerst, daß Tausens Läugnung nichts verschlage, da ihm nicht die Weihe, sondern das Unterfangen zu weihen, vorgeworfen sei und er in Wahrheit gar nicht weihen könne (18. Art.). Falsch sei die Behauptung, daß Gott allein weihe; denn Gott weihe als Urheber des Sacramentes, der Bischof als Spender; das Sacrament sei Werkzeug, die Gnade die Form, welche in der Seele hervorgebracht wird u. s. w.

Was alsdann die von Tausen eingestandene Handlung angehe, so kenne der Verfasser die Männer nicht, denen jener die Hände aufgelegt; allein sowohl aus dem Handauflegen als aus der empfehlenden „Synagoge Satans" gehe hervor, daß es Ketzer seien. Er habe auch von glaubwürdigen Männern gehört, daß „Johann Tausen die Schwester eines, ich weiß nicht wessen, an Weibes Statt zur Concubine habe und ihr zu Gefallen durch seine Empfehlung deren Bruder, der Laie ist, zur Ehre des Priesterthums zu befördern versucht habe" [1].

Nun wird nachgewiesen, daß die Zustimmung und der Wunsch der Menge nebst Handauflegung keineswegs zu priesterlicher Function befähige. Denn nur die Bischöfe könnten Bischöfe und Priester giltig weihen. Die Beispiele, welche die Neuerer etwa für ihre Praxis anführen wollten (Matthias, Paulus und Barnabas), sprächen gerade für die katholische Lehre. Etwas boshaft wird gefragt, warum sie denn, da sie doch so genau an das Beispiel der Apostel sich zu halten vorgeben, nicht auch gefastet hätten. Der Götzendienst aber bestehe in der Anbetung des dem Volke von den nicht geweihten Predigern gereichten Brodes und Weines, die ja nicht in den Leib und das Blut Christi verwandelt seien.

Geschlossen wird diese Widerlegung mit Tertullians Beschreibung des Gebarens der Ketzer, das dem der Lutheraner wie ein Ei dem andern gleich sieht.

27. Artikel: Mit ähnlicher Verwegenheit haben die Prediger in Viborg sich vermessen, alle nach römischer Weise die Messe feiernden Priester und die ihre Messe hörenden Gläubigen zu bannen, und zur Ausführung des Bannes den weltlichen Arm des Stadtmagistrats von Viborg angerufen, sie, die doch alle durch das Urtheil sowohl des geschriebenen Rechts als auch des gesetzmäßigen Richters gebannt sind.

Drei Lügen, so antworten die Prediger, enthalte dieser Artikel: 1. daß sie im Banne seien. Denn ein ungerechter Bann sei Segen (Matth. 5. Ps. 108); 2. daß sie die Messe hörenden Gläubigen gebannt hätten. Hier geben sie zugleich dem Ausdruck „nach römischer Weise" einen Seitenhieb, denn die Katholiken wüßten gar zu gut, daß ihr Meßritus nicht mit dem der ersten Kirche übereinstimme; 3. daß sie den weltlichen Arm angerufen hätten. Doch gestehen sie ein, daß sie nach oftmaliger vergeblicher Ermahnung einige hartnäckige Meßpriester [2] nach Christi Lehre (Matth. 18) und Pauli Beispiel (1 Tim. 1) mit Zustimmung der ganzen Viborger Kirche in den Bann erklärt hätten.

In der Widerlegung werden die drei angeblichen Lügen als Wahrheiten nachgewiesen: 1. Die Prediger seien Ketzer, wie bereits bewiesen; Ketzer seien aber durch das geschriebene Recht gebannt, und die Lutheraner noch speciell von Papst

[1] Es ist Georg Jensen Sabolin gemeint, mit dessen Schwester Dorothea, wie die Skibysche Chronik berichtet, Tausen sich beweibte.

[2] Einer derselben war nach dem Viborger Bericht (35) Magister Morsing.

Leo X. Ferner seien sie vorher oft genug gemahnt und dann aus Gründen gebannt worden, um derentwillen nach der Heiligen Schrift der Bann erfolgen solle (Matth. 18, 17. 1 Tim. 13, 19. 20. Tit. 3, 10. 11. 2 Joh. 10).

2. Eingestandenermaßen hätten sie versucht, die Messe lesenden Priester zu bannen. Nach jedem Rechte aber seien die Zustimmenden derselben Strafe würdig wie die Handelnden; somit seien folgerichtig auch die Gläubigen, welche die Messe hören, von ihnen in den Bann gethan worden. — Was aber ihren Seitenhieb auf „die römische Weise", Messe zu lesen, angehe, so sei die römische Kirche eben die katholische Kirche, was sie immer gewesen, und der römische Meßritus der katholische und dem Wesen nach derselbe wie der der ältesten Kirche. Wie alt aber wohl der lutherische Meßritus sein möge, der dazu noch so oft schon verändert worden?

3. Die Anrufung des weltlichen Arms von seiten der Prediger sei erwiesen durch Thatsachen: Verwüstung und Niederreißung von Kirchen[1] und Klöstern durch den Magistrat und das Volk von Viborg. Schriftliche und besiegelte Beweise von diesem Magistrat nützten nichts, da niemand in seiner eigenen Sache als Zeuge zugelassen wird und die Ketzer als Gebannte und Berüchtigte gar nicht zeugen können. Was endlich die Bannung der „hartnäckigen Meßpriester" betreffe, so könnten die lutherischen Prediger gar nicht bannen. Denn bannen heiße, jemand aus der Kirche hinauswerfen; das könnten sie aber ebensowenig, als der, welcher außer dem Hause steht, einen, der drinnen ist, hinauszuwerfen vermöge. Aber gesetzt auch, sie wären noch in der Kirche, so könnten sie es doch nicht, da ihnen niemand diese Gewalt verliehen; und hätten sie auch diese, so sei gar kein Grund dazu vorhanden gewesen; denn das nach ihrer Behauptung gegebene Aergerniß sei nicht activ, sondern passiv, nicht gegeben, sondern genommen, nicht ein scandalum pusillorum, sondern Pharisaeorum gewesen (Matth. 11, 6). — Noch verweilt der Verfasser einen Augenblick bei der „Ermahnung", welche die Prediger treuen katholischen Priestern gegeben zu haben sich rühmten. Er belobt die Standhaftigkeit jener angeblich „gebannten" Priester; für sie sei dieser Ketzerbann in Wirklichkeit ein Segen (nach Matth. 5, 11. 12. Luc. 6, 22. 23).

Der Verfasser schließt mit der Erinnerung an die letzte Seligpreisung Christi unter den acht Seligkeiten: Selig, die Verfolgung erleiden um der Gerechtigkeit willen: „Denn siehe, euer Lohn ist groß im Himmel. Diesen möge uns und auch euch (falls ihr aufrichtig euch bekehrt und zur Kirche Christi zurückkommt, was allein wir euch wünschen) zu schenken geruhen unser Herr Jesus Christus, der für uns zum Fluche ward, dennoch aber gebenedeit ist in alle Ewigkeit. Amen."

---

[1] Im Jahre 1529 allein hatten die Viborger 12 Pfarrkirchen niedergerissen. Vgl. Schmitt, Paulus Heliä S. 94, n. 4; Johann Tausen S. 19. 22.

9. Herborn und das Predigtamt.

1. Faſtenpredigten und Monotessaron. 2. Predigt in Gröningen. 3. Predigtmethode. 4. Die Real-Concordanz des P. Antonius von Königſtein.

„Prediger im Kölniſchen“ (apud Colonienses Ecclesiastes)[1] ſcheint für Herborn ein lieber Titel geweſen zu ſein. Er hat denſelben auch durch ausdauernde und ſorgfältige Pflichterfüllung ſowohl im hohen Dom zu Köln als in andern Kirchen der ganzen Umgegend verdient. Denn wie er ſelbſt bezeugt[2], war er durch tagtägliche Vorträge, die er in der Stadt Köln wie in den übrigen am Rhein gelegenen Städten halten mußte, ſo ununterbrochen beſchäftigt, daß es ihm kaum geſtattet war, ganz wenige Tage bei ſeinen Brüdern in Brühl zuzubringen.

In einem Briefe an Joh. Lange, aus Stolberg, 25. Januar 1528. ſchreibt Joh. Cäſarius[3], daß der Obſervant Nik. Herborn im vorhergehenden Jahre (1527) nach Köln gekommen ſei, wo damals die Peſt herrſchte. Er habe anfänglich den reinen Heuchler geſpielt, während ſein Mitbruder Johann Heller oder Korbach, gleichfalls Obſervant, ſich gegeben habe, wie er war. Aus dem Schreiben eines ungenannten Doctors[4] ſchaltet derſelbe Cäſarius ſeinem Briefe Folgendes über Herborn ein:

„Mißfallen wird es dir wohl nicht, daß der Obſervant aus Herborn (Herbornensis) in dieſen Tagen hier zu Köln die Mißbräuche der Paſtoren öffentlich zu tadeln begonnen hat. Er predigte nämlich kurz vor Allerheiligen über den bevor-

---

[1] *Burvenich*, Ann. Min. Prov. II, 123 nennt Herborn excellentissimum Ecclesiasten metropolitanae ecclesiae Coloniensis. Ib. I, 93. Derſelbe (ib. I, 97) berichtet auch, daß Herborn in den frühern Jahren (d. h. vor 1531) die Stadt Köln in einer hochernſten Ermahnungsrede, die durch den Druck veröffentlicht worden ſei, zur Standhaftigkeit in der katholiſchen Religion ermahnt, und daß Papſt Clemens VII. durch Breve vom 29. November 1531 an Kölner Senat und Volk ihrer Standhaftigkeit im Glauben inmitten ſo vieler Stürme der Irrlehren das höchſte Lob geſpendet habe. (Vgl. oben S. 70. 22.)

[2] Meth. S 8.

[3] Aus Jülich gebürtig, unter Alexander Hegius gebildet, Lehrer der klaſſiſchen Sprachen zu Köln, Humaniſt von ähnlicher Richtung wie Erasmus und Freund Reuchlins, mußte er wegen Begünſtigung der Neuerer mehrmals Köln verlaſſen, lebte 1527 in Leipzig, 1528 in Stolberg, ſtarb jedoch 1551 zu Köln als Katholik. Vgl. Geiger, Joh. Reuchlin (Leipzig 1871) S. 364. Krafft, Aufzeichnungen des ſchweizeriſchen Reformators H. Bullinger . . . und deſſen Briefwechſel mit Freunden in Köln. Elberfeld 1870, S. 32—36.

[4] Nach Krafft (Briefe und Documente, S. 156, Anm. 2) war es wahrſcheinlich Dr. Joh. Lumpius, kölniſcher Rechtsgelehrter.

stehenden Allerseelentag und erklärte, die für die abgeschiedenen Seelen gefeierten Messen nützten wenig oder nichts, der Verbrauch so vieler brennenden Kerzen sei ein teuflisch Ding; ferner sei der dabei übliche Meßgesang nichts anderes als eine Belästigung (Schatzung) des Volkes, wobei das Offertorium (das er zugleich nach Art der Meßpriester von der Kanzel herab vorsang) mit Hilfe einer Menge von Noten so lange ausgedehnt werde, damit man nicht klagen könne, es sei einem oft die Zeit abgeschnitten, in der Kirche seine Opferspende darzubringen[1]. Ueber den Verkauf der Sacramente, des heiligen Oels, der Ehe, der Eucharistie, der Taufe und der Begräbnißerde drückte er seine Meinung so aus, daß der dadurch beleidigte Haufe der Priester in einer Versammlung beschloß, ihn als Ketzer aus der Stadt zu vertreiben. Er aber protestirte öffentlich: Wenn ihn jemand über dergleichen Dinge anklagen wolle, so sei er bereit, dem Erzbischof darüber Rechenschaft abzulegen. Dieser Prediger nähert sich somit in seinen Predigten der evangelischen Wahrheit um so mehr, je mehr der Haß des noch dummen Volkes gegen ihn entbrennt."

Auch der alte Deutschritter Graf Wilhelm von Isenburg, bekannt als einer der Hauptbegünstiger der neuen Lehre im damaligen Köln, äußert sich in einer, wahrscheinlich 1529 herausgekommenen Druckschrift[2]:

„Es hat ein Barfüßermönch, Bruder Niclas Herborn, in dem Dom zu Köln von mir gepredigt und mich einen alten Narren gescholten; das lass' ich seiner Thorheit und seinem vermessenen Hochmuth zu und schweig' dazu still; denn wir sind vor Gott alle Narren. Und dieser Mönch hat auch gesagt: Man verbrenne diejenigen, welche die Münz fälschen, und billigerweise sollte man die verbrennen, welche die Heilige Schrift fälschen. Und obgleich einer einen grauen Bart und gülden Ketten habe und ist ein Graf oder Herr, so soll man seiner nicht schonen u. s. w. Damit aber ein jeder wisse mit Wahrheit, daß dieser Mönch ein gottloser Gotteslästerer und Verkehrer des Worts Gottes ist, so kann ich's erweisen mit etlichen hundert von der Gemeinde zu Köln, die seine Predigt gehört haben, daß er zum ersten, da er gen Köln kam, also christlich predigte und lehrte uns Gnad und Hilf bei Gott dem Vater zu suchen und bitten durch Jesum Christum, unsern Herrn; darum ward sein Lob von den Kaufleuten hin und wieder in die Lande geschrieben. Aber der Mönch blieb nicht länger bei der Wahrheit, dann bis ihn die Theologen zu einer Mahlzeit baten, auf daß sie ihn von Gottes Wort brächten, wie dann geschehen. Danach predigte er auf der Theologen Anreden ganz den Widersinn und gar auf eine andere Weise und Meinung und lobte unsere Verdienste und die Anrufung der Heiligen, jedoch verborgentlich und ganz listiglich nach Art der Sophisten, indem er Gott dem Schöpfer die Ehre nimmt und den Creaturen zueignet wider Gottes Wort, auch wider den Willen der verstorbenen Heiligen u. s. w."

[1] Der Sinn ist uns nicht ganz klar. Es heißt: Praeterea missarum illum cantum nihil aliud esse quam exactionem populi, unde et offertorium (quod tunc ille e suggesto sacrificulorum more cecinit) in tam longum notarum cantum protrahitur, ne ultimum in templo tempus offerendi saepe cibi [wohl sibi] praereptum causentur.

[2] Ein ser nützliche Warnung wider alle list des Teuffels vnd seiner falschen Propheten, mit sampt der straff, so vber Gottes Wort verachter ergangen, vnd täglich ergeet, durch den wolgeborn und edlen meinen gnedigen herrn von Eysenburg Deutschs Ordens ꝛc. Allen Christglaubigen zu gut beschrieben. — Krafft, Briefe und Documente ꝛc. 162.

Aus diesen von Gegnern der katholischen Lehre niedergeschriebenen Nachrichten über Herborns Predigten läßt sich nur das schließen, daß Herborns Predigten in Köln große Beachtung gefunden haben, und daß derselbe sich nicht gescheut hat, wirkliche Mißbräuche, bisweilen auch wohl mit Strenge und Uebertreibung im Ausdruck, zu tadeln. Dies stimmt mit allen seinen Schriften vor und nach 1528. Daß er aber Seelenmessen für unnütz und viele brennende Kerzen für ein teuflisch Ding erklärt habe, ist Uebertreibung des lutherisch gesinnten Berichterstatters. Leider ist nur ein Cyklus Fastenpredigten von Herborn auf uns gekommen; aber dieser allein genügt, um zu zeigen, daß der verleumdete Domprediger nie Gott dem Schöpfer die Ehre genommen und den Creaturen zugeeignet hat. Daß es ihm an Tadel nicht fehlte, auch von seiten mancher Geistlichen, dies deutet er selbst klar genug an [1].

Allein nicht nur unkirchliche Geistliche in Köln beschwerten sich über den herzhaften Domprediger, sondern auch dessen früherer Landesherr, Landgraf Philipp von Hessen. Eine Predigt Herborns, in welcher dieser mit Namen genannt worden wäre, ist allerdings nicht mehr bekannt. Doch seine Schilderung von „schlechten Fürsten" in seinem „Brief an die Kölner" 1527 [2] scheint ziemlich deutlich auf den hessischen Landgrafen hinzuzielen. In einer Predigt während der Fasten 1530 auf Montag nach Passionssonntag äußert sich Herborn bei dem Texte (Joh. 7, 32): „Und es schickten die Hohenpriester und Pharisäer Diener ab, daß sie ihn festnähmen", gleichfalls in einer für Philipp von Hessen anzüglichen Weise:

„Solche Fürsten kann man leider heutzutage viele sehen, welche die Aeltesten der Juden an Bosheit, Treulosigkeit und Habsucht gar sehr überragen. Zu diesen gehören die, welche Gotteshäuser zerstören, kirchliche und geistliche Stellen in ihre Mißbräuche hinüberziehen, der Ordnung der Gerechtigkeit und des Friedens und der kirchlichen Gesetzgebung zuwider Ketzern, d. h. Dieben und Räubern, die Regierung der Kirchen anvertrauen. Sie sind unwerth des Namens nicht nur eines Fürsten, sondern auch eines Christen . . . Niemand meine, daß ich von rechtschaffenen und gläubigen Fürsten rede. Nur diejenigen tadle und beschuldige ich, welche ihr eigenes

[1] Si igitur modestia arridet, nihil est, quod magis optem, quam erga inimicos (die Neuerer) esse modestissimus. Id quod hactenus ita praestiti, ut *etiamnum apud multos mortalium male audierit nomen Nicolai:* quamquam apud Christum bonus odor sumus aliis quidem vitae in vitam, aliis autem odor mortis in mortem. Addit tamen hoc animum, quod qualis qualis tandem sim, extra ecclesiam catholicam et apostolicam esse nolo: huius seu vivam seu moriar filius ero. Monas (1529) c. VII (p. S 4) vgl. Enchiridion (Schlußwort) oben S. 99—100.

[2] Wie es scheint (nach Burvenich), ursprünglich eine Predigt, die in anderer Form nachmals gedruckt wurde. Vgl. oben S. 70.

Gewissen straft, welche ihr lasterhaftes Leben anklagt, welche die Kirche als Tyrannen beweint, mögen sie auch gegen mich rasen. Doch laßt mich sagen, was die Wahrheit ist, d. h. daß sie schlechter sind als die Pharisäer und Schriftgelehrten, daß sie reißende Wölfe sind ... Ich füge bei: Wenn nicht durch Gottes Barmherzigkeit andere, d. h. bessere Männer zur Regierung bei den Deutschen berufen werden, die der Kirche ihre Rechte wahren, die den Glauben der Väter nachahmen, die Verehrer der Gerechtigkeit sind, die das Schwert gegen die Gottlosen, Sectirer und Aufrührer, von denen Deutschland angefüllt ist, gebrauchen: so ist's geschehen mit dem Kaiserthum, geschehen mit dem Reiche, und eintreten wird, wie ich fürchte, was Oseas androht (7, 16): „Fallen werden durch das Schwert ihre Fürsten.“ [1]

Im Kölner Stadtarchiv findet sich zwar das Beschwerdeschreiben des Landgrafen nicht mehr, wohl aber eine Abschrift der ihm vom Rathe darauf gegebenen Antwort [2], welche also lautet:

„Domino Philippo, Landgrafen von Hessen.

Unsern willigen, bereiten Dienst und wie wir gut vermögen, Hochgeborner Fürst, besonders lieber Herr! Ew. f. G. Schreiben den Guardian von Brühl belangende an uns gethan, haben wir alles Inhalts vernommen, und so wir nu kein wissen tragen, daß er etwas Unfüglichs gegen Ew. f. G. oder sonst einige Fürsten oder Herren geprebigt solle, haben wir, nachdem so er fast fort und wieder von seinem Ordinario geschickt wird, Erfahrung gethan und ihn vor uns kommen lassen und Ew. f. G. Schrift vorgehalten, darauf er begehret hat, seine Verantwortung zu Schriften verfassen zu lassen, und so uns dieselbige von ihm zugestellt wird, wollen wir dieselbige Ew. f. G. bei eigener Botschaft aufs fürderlichste zustellen. Wilt Gott der dieselbige Ew. f. G. zu glückseligem Stande und Wohlfart lange Zeit gefristet. Geschrieben am 23. Tag Junii Anno 1529.“

Die Antwort zeigt, daß der Rath von Köln gegen Herborns Predigtweise nichts einzuwenden hatte. Das Verantwortungsschreiben des Predigers, sollte es wirklich eingereicht worden sein, ist nicht mehr vorhanden.

1. Nur eine einzige Predigtsammlung [3] ist von Herborn erhalten: „Erklärungen der heiligen Fastenevangelien, vorgetragen zu Köln in der Fastenzeit 1530, wie er am Ende des Buches bemerkt, von Bruder Nikolaus Herborn, cismontanischem Generalcommissar der strengen Observanz des Minoritenordens. Gedruckt zu Antwerpen in der Druckerei des Michael Hillenius 1533.“ [4]

---

[1] Fol. 221.

[2] Kölner Stadtarchiv. Brd. 55. (Fol.) 10. Jan. 1528—16. Febr. 1530. Fol. 245. Wir haben nur die Orthographie unserer heutigen Schreibweise etwas angepaßt. — Dr. L. Ennen (Gesch. der Stadt Köln, 1875—1879. 4. Bd., 1 Abth., S. 363, n. 1) spricht auch vom Schreiben des Landgrafen.

[3] Von andern seiner Predigten erwähnt Herborn noch einen Fastencyklus über das erste Buch Mosis, Predigten über die Gesinnung Christi während seines Leidens, über die Veranlassung des Verrathes u. s. w.

[4] Enarrationes Evangeliorum per sacrum quadragesimae tempus ocurrentium, authore fratre Nicolao Herborn, ordinis Minorum regularis observantiae

Die Widmung ist datirt „aus dem Kloster zu Ypern, den 10. October 1532", und wendet sich an den „hochangesehenen und hochweisen Herrn Roderich Fernandes, den treuesten Geschäftsträger (negotiatori) des erlauchtesten und mächtigsten Königs von Lusitanien und Portugal".

Das Wort Gottes, zumal die Evangelien, so führt er im Widmungsschreiben aus, seien die Speise der Seele, von der Moses, Elias, Johannes der Täufer, Franciscus, Paulus, Hilarius, Antonius und besonders alle Eremiten gelebt hätten. Er wolle Fernandes in diesem Buch einen gewissen Vorgeschmack geben, damit er erkenne, welch reichhaltigen Betrachtungsstoff die Evangelien enthielten. Er gebe hier die von ihm auf der Kanzel in Köln gehaltenen Erklärungen der Fastenevangelien, worin er verschiedene Schriftstellen miteinander vergleiche und durcheinander erkläre, ohne viele Autoren zu citiren. Freilich werde er auch so nicht den Angriffen seiner Feinde entgehen. Zumal habe einer, dessen Namen er ob der berühmten und würdigen Familie verschweige[1], in verschiedenen Schriftchen verleumderische Lügen gegen ihn ausgestreut und viele Fürsten und hocherlauchte Männer bewogen, ihn von Verkündigung des Wortes Gottes abzuhalten, als wenn er ein Betrüger und Afterapostel wäre. Diese seine Predigten, die er in freien Augenblicken mehr zusammenkratzen, als genau habe redigiren können, sollen nun seine echt christliche Gesinnung nicht nur vor Deutschland, besonders Köln, sondern auch vor Frankreich, Spanien und Portugal darthun. Den Herrn Fernandes, der bei den Antwerpern, beim König von Portugal, in ganz Spanien, ja bei allen Geschäftsleuten Europas hoch angesehen sei, bittet er, diese seine Schrift in seinen Schutz zu nehmen, ferner seine Geschäfte, sein Amt, alle seine Brüder und die ganze Genossenschaft der Minoriten der königlichen Majestät von Portugal zu empfehlen.

Die Enarrationes sind eine Art von Homilien, in welchen Herborn ein Stück des Evangeliums[2] nach dem andern erklärt und anwendet. Was er in dem Widmungsschreiben versprochen, hat er reichlich geleistet, indem er eine Schriftstelle aus der andern erklärt, beleuchtet und dem geistlichen Leben des Lesers nützlich macht. Durch Randbemerkungen sind einzelne wichtigere Punkte hervorgehoben. So auf Aschermittwoch: woher dieser Name komme; was es heiße, sich zum Herrn bekehren; was für ein Fasten Christus wolle; wie man seine Neigungen bessern und erziehen

---

Generali Commissario Cismontano, apud Coloniam Aggrippinam declamatae. Excusum Antverpiae in officina Michaelis Hillenii anno 1533. (348 Klein-Octav-Blätter.) Krafft bemerkte noch (Briefe und Documente S. 161, n. 2, und Allgem. D. B. [1880] XII, 43), es sei bisher nicht gelungen, ein Exemplar dieser Predigten, die in Paris 1593 abermals gedruckt wurden, „wieder aufzufinden". Ein solches Exemplar findet sich in der Universitätsbibliothek zu *Amsterdam, von wo es dem Verfasser zur Benutzung gütig übersendet wurde, und im Franziskanerkloster zu St. Trond in Belgien.

[1] Wohl der Deutschritter Wilhelm von Isenburg, von dem feststeht, daß er wenigstens in einer Schrift Herborns Gesinnung und Charakter verdächtigt hat.

[2] Für den Donnerstag nach dem ersten Fastensonntag erklärt Herborn nicht Evangelium, sondern Epistel (Ez. 18, 1—9), um das Tagesevangelium vom kananäischen Weibe am zweiten Fastensonntag zu besprechen. An diesem Sonntag wird nämlich ganz dasselbe Evangelium von der Verklärung Christi (Matth. 17) wie am vorhergehenden Tage gelesen, welches er nicht zweimal nacheinander behandeln wollte.

solle, überflüssige Sorge u. s. w. Der Umfang einer Homilie variirt zwischen 5 bis 10 Blättern.

Im allgemeinen läßt sich von diesen Homilien sagen, daß der Prediger bei allen Ständen ohne Unterschied die herrschenden Mißbräuche getadelt, daneben aber auch alle Lehren und Gebräuche der Kirche hervorgehoben und zu erhärten gesucht hat.

Samstag nach Aschermittwoch z. B. spricht er u. a. gegen aufgeblasene, herrschsüchtige Geistliche, gegen Geiz und Habsucht, gegen das falsche Vertrauen auf Reliquien, die man besucht und berührt[1]. Dienstag nach dem zweiten Fastensonntag wünscht er, die Bischöfe möchten doch jenen Ausspruch Christi: „Sie binden schwere Lasten und unerträgliche und legen sie auf die Schultern der Menschen u. s. w." (Matth. 23, 4), stets vor Augen haben und die armen Gewissen ihrer Unterthanen nicht beschweren[2]. Am Donnerstag darauf zieht er los gegen die Kleiderpracht und Putzsucht der Frauen und Jungfrauen auch geringen Standes[3]; Freitag gegen „kirchliche und weltliche Fürsten, welche zu offenbaren Schandthaten und gottlosen Lehren durch die Finger sehen und zur Regierung der Kirchen ganz nach Belieben nicht so sehr unthätige Menschen, als vielmehr die schmutzigsten Hunde und Füchse bestellen. Auch solche gebe es, die Abhilfe schaffen könnten, aber . . . schweigen"[4].

Zum Dienstag nach dem dritten Fastensonntag bekommen die Klostervisitatoren, welche die in den Klöstern vorkommenden Mängel gleich ausposaunen, ihren Tadel; ebenso aber auch Bischöfe, welche schuld sind, daß so viele Klosterfrauen bei ganz dummen und vernagelten (stupidissimis) Beichtvätern beichten müssen[5].

Nicht ohne Tadel gehen die Richter aus, welche Processe in die Länge ziehen[6].

An einer Stelle versteigt sich Herborn zu der starken Behauptung: „Die meisten Priester (plerique sacerdotes) sind blind und Führer von Blinden."[7]

Am Freitag nach Passionssonntag verurtheilt er allen Aufruhr der Mönche gegen ihre Obern, der Priester gegen den Papst, der Fürsten gegen den Kaiser, der Bauern gegen ihre Obrigkeit. Die schlimmen Folgen davon hätten zu ihrem Schaden die in den vergangenen Jahren getödteten Bauern geerntet[8].

Beim Evangelium Joh. 12, 1 ff. macht der Domprediger einen Ausfall gegen jene, die andere ausplündern, um sich zu bereichern, und erklärt, kräftige Leute sollten nicht betteln[9].

Tags darauf, Dienstag in der Karwoche (über Jer. 11 und Matth. 23, 13 ff.), spricht er sich folgendermaßen aus: „Dasselbe Verbrechen (wie den Pharisäern) würde Christus vielen Priestern und Mönchen vorwerfen können, besonders jenen, die mit blutschänderischen Händen das heilige Opfer darbringen, die von schändlicher Lust beschmutzt dem Gesetze Gottes den Rücken wenden und sich allen Lastern ergeben, so daß sie durch ihr schlechtes Beispiel die Seelen tödten, für welche Christus gestorben ist. Auch häufen sie sich große Reichthümer auf, so daß kein Unterschied zu sein scheint zwischen Geistlichen und Laien; ja man kann sogar sehen, daß viele, die gesalbt sind, verruchter sind als manche Weltleute."[10]

Am Gründonnerstag brandmarkt Herborn u. a. die „vertrauten Gespräche (colloquia familiaria)" des Erasmus von Rotterdam. „Sehr viele Mönche", sagt er, „bringen sich selbst bei der Welt in Verruf, indem sie allen alles, was geheim bleiben sollte, offenbaren. So diejenigen, welche in Büchern einen bestimmten Orden,

---

[1] Fol. 19. 22. 24. [2] Fol. 79. [3] Fol. 88. [4] Fol. 98.
[5] Fol. 128 b. [6] Fol. 178 b. [7] Fol. 242. [8] Fol. 248.
[9] Fol. 264. [10] Fol. 267.

ein bestimmtes Land oder Volk in schlechten Ruf bringen. Ein solcher ist Erasmus von Rotterdam, der neulich seine „vertrauten Gespräche“ geschrieben hat, ein Mensch, der auch sonst die ausgelassenste Feder führt, wie durch diese vertrauten Gespräche sattsam erwiesen wird. Denn darin hat er nicht sowohl gottlose, als vielmehr falsche und offenbare Lügen gegen gewisse religiöse Orden der Kirche ausgeheckt, um zu schweigen von seiner Herunterſetzung der kirchlichen Ceremonien. Alles das kann ein verständiger Leser selbst auf seine Wahrheit prüfen. Jedenfalls wäre es besser, jungen Leuten eher einen Apulejus, Plautus, Terentius oder Lucian vorzulesen, als solche Bücher, durch welche nicht bloß die Sittlichkeit, sondern auch der Glaube zu Grunde gerichtet wird. Denn schlechte Gespräche verderben gute Sitten. Doch davon ein andermal.“ [1]

Auch die Neuerer werden in diesen Predigten nicht geschont.

Die Ursache der vielen gegenwärtigen Unruhen in Deutschland findet der Prediger (am vierten Fastensonntag) darin, daß gewisse Halbgebildete (scioli quidam) ohne Unterschied der Person und ohne die rechtmäßige Autorität der Bischöfe allenthalben an die Spitze der Kirchen gesetzt werden, ja daß an vielen Orten Männer die ersten Kirchenämter bekleiden und das Volk mit dem Worte des Heiles weiden wollen, die keine Weihen haben, bloße Handwerker gewesen sind und kaum die Evangelien vorlesen können [2].

Am ersten Fastensonntag sagt er: „Die Lutheraner beobachten kein Fasten . . ., weil sie frei seien. . . . Allein so sind auch Hunde und Schweine frei und alle, welche ein noch so schlechtes Leben führen.“ [3] . . . „Mit Bastarden, Heuchlern und Apostaten“, äußert er am Donnerstag darauf, „will ich nichts zu thun haben. Sie haben selbst ihre Hündlein, sie haben auch ihre Anhänger, bei denen nur jener etwas gilt, der gottlos ist.“ [4] — Am folgenden Samstag nimmt Herborn abermals Anlaß, die Neuerer zu tadeln: „Eine lügenhafte Weissagung ist die, welche viele, ich will eher sagen Verderber, als Verkündiger des göttlichen Wortes schon seit einigen Jahren den Ohren der Menschen einzuträufeln gewagt haben gegen das Meßopfer, das Fegfeuer, die Vorschriften der Päpste und die allgemein gebräuchlichen und gebilligten Gewohnheiten der katholischen Kirche. Wieviel besser wäre es gewesen, wenn die Urheber dieser Lehren geschwiegen und die Gespenster, Gesichte und Träumereien ihrer Köpfe bei sich behalten hätten!“ [5] — „Alle, die außerhalb der katholischen Kirche sind, seien es Ungläubige, Ketzer oder Schismatiker, werden von Hunger und Durst gequält werden. Freilich prahlen sie jetzt gar sehr damit, daß sie das Wort Gottes besitzen und durch dasselbe leben. Doch ist das nichts anderes als Treber, Koth und faulender Auswurf. Denn der lebenspendende Geist, welcher die Herzen der Menschen stärkt, ist nicht bei ihnen.“ [6]

Daß er gar häufig auf die Uneinigkeit im Lager der Neuerer hinweist [7], braucht kaum bemerkt zu werden. Auch die Furchtsamen erhalten ihren Tadel. „Viele“, heißt es zu Dienstag nach Passionssonntag [8], „schließen sich der Irrlehre an oder machen sie nach oder heißen die durch Stellenjägerei und Habsucht eingerissenen Mißbräuche gut; und zwar thun sie das aus Furcht vor ihren Fürsten und Obrigkeiten . . . Allein hierin müßte man den schlechten Fürsten entschieden widerstehen und standhaft mit Petrus sprechen: Besser ist's, Gott als den Menschen zu gehorchen.“

---

[1] Fol. 285 b (vgl. oben S. 25). [2] Fol. 186. Aehnlich Fol. 221 b.
[3] Fol. 29. [4] Fol. 55 b. [5] Fol. 67 b. [6] Fol. 71 b.
[7] Z. B. Fol. 186. [8] Fol. 231.

Ferner vertheidigt Herborn die Marienverehrung[1], die Freiheit des Willens, der Gutes thun kann[2], die Autorität der Concilien[3], die kirchliche Erklärung der Heiligen Schrift[4] und bekennt die unbefleckte Empfängniß Mariä. „Wir alle", heißt es in der Homilie über den Blindgeborenen (Joh. 9), „werden als Kinder des Zornes geboren mit Ausnahme von ganz wenigen, nämlich Christus, der ohne alle Schuld war, und seiner Mutter, aus welcher er geboren wurde. Denn diese hätte zwar der Sünde unterworfen sein können; allein es ziemte sich nicht für den Sohn des ewigen Vaters, aus einer Mutter geboren zu werden, die auch nur den geringsten Augenblick durch die Erbsünde verunreinigt gewesen wäre."[5]

Um den Inhalt dieser Fastenpredigten etwas genauer zu kennzeichnen, lassen wir einige Eintheilungen folgen:

„Drei Dinge", sagt Herborn, „sind in diesem Evangelium (des ersten Fastensonntags über die Versuchung Christi: Matth. 4, 1—11) enthalten:

1. wird das Fasten beschrieben,
2. der Angriff des Satans erzählt,
3. der Triumph Christi erwähnt.

Die Gründe aber, warum Christus sich versuchen ließ, waren folgende:

1. um unsere Versuchungen zu überwinden,
2. um uns wachsamer und behutsamer zu machen,
3. um uns ein Beispiel zu geben,
4. um uns Hoffnung und Zuversicht auf den Sieg durch seine Gnade zu geben."[6]

Am dritten Fastensonntag heißt es (über die Teufelaustreibung: Luc. 11, 14—28): „Drei Dinge wollen wir in diesem gegenwärtigen Vortrag thun,

1. das Wunder für unser Verhalten nützlich machen (miraculum ad tropologiam expendere),
2. die ungerechte Gottlosigkeit der Verleumder zeigen,
3. Gottes Macht in Christus bewundern und preisen und alles ihm zuschreiben, der uns so große Wohlthaten spendet."[7]

Am Freitag nach dem dritten Fastensonntag weiß er das Evangelium über die Samariterin am Jakobsbrunnen (Joh. 4, 5—42) so einzutheilen:

1. wird gezeigt die günstige Gelegenheit des Ortes und der Zeit, zu der dieses Leben (das neue Leben in Christo) bekannt wurde,
2. die wirksame Ausbreitung seiner Lehre,
3. die daraus entspringende Frucht der Bekehrung vieler[8].

Am Passionssonntag (Joh. 8, 46—59) findet er drei Dinge, die jedem Prediger zu empfehlen sind:

1. er dränge sich nicht ein in das apostolische Amt und lasse sich nur von der rechtmäßigen Autorität dazu ernennen,
2. er sorge dafür, stets die reine und gesunde Lehre zu verkünden,
3. er lebe sittenrein, damit schlechte Menschen keinen Anlaß finden, das Wort Gottes zu lästern[9].

---

[1] Fol. 121. [2] Fol. 125 b. [3] Fol. 123. [4] Fol. 147.
[5] Fol. 182. [6] Fol. 24. 25. [7] Fol. 115. [8] Fol. 149.
[9] Fol. 215.

Am Karsamstag zählt er drei Arten von Geheimnissen auf:
1. das der Juden . . ., welche Wächter fürs Grab verlangen,
2. das der frommen Frauen, welche Salben bereiten,
3. dasjenige Gottes.

Nachdem Herborn besonders ausgeführt, was Christus für uns gethan, spricht er von der ewigen Ruhe und sagt: „Zu dieser Ruhe und Herrlichkeit führe uns Jesus, die Ruhe und das ewige Heil der Seelen. Ihm sei Lob und Ehre und Kraft, Sieg und Dank in Ewigkeit. Amen.“ [1]

Den Schluß der Predigt-Sammlung bildet Herborns harmonistirte Leidensgeschichte: Monotessaron passionis Domini nostri Iesu Christi, welche offenbar für den Karfreitag bestimmt war und durch eine 18 Seiten füllende Predigt über das Leiden Christi eingeleitet wird.

Stoff und Eintheilung dieser Predigt entnimmt er seinem Texte (Eccli. 24, 32): „Alles dieses ist (I.) das Buch des Lebens und (II.) der Bund des Allerhöchsten und (III.) die Erkenntniß der Wahrheit (Haec omnia liber vitae, testamentum Altissimi et agnitio veritatis).“

Schon vor vielen Monaten, erklärt er, habe er diesen Stoff besprochen und ihn seinen Fastenpredigten über die Genesis (1 Mos.) vorausgeschickt. Jetzt wolle er ihn genau erklären.

I. Wie ein gutes Buch äußerlich nichts Großartiges und Herrliches, wohl aber einen vortrefflichen Inhalt habe, so das Kreuz, welches jedem Gläubigen Verzeihung, Kraft, Leben, Seligkeit verschafft.

II. Durch das Kreuz sei der Bund Gottes mit den Menschen vollendet; Christus habe ihn schon beim letzten Abendmahl mit seinem Blute besiegelt. Wer die durch sein Testament bestimmte Erbschaft antreten will, muß glauben und lieben.

III. Da Christus, der Schatz aller göttlichen und irdischen Wahrheit und Wissenschaft, am Kreuze hing, hat er durch das Kreuz uns alle Wahrheit entdeckt und als das von der geheimen Offenbarung gepriesene Lamm die sieben Siegel von dem verschlossenen Buche genommen. Unter denselben seien verborgen gewesen: 1. der Schöpfer, 2. die Engelwelt, 3. des Teufels Bosheit, 4. die Würde der Seele, 5. die Abscheulichkeit der Sünde, 6. die Verführungskunst der Welt, 7. die ewige Seligkeit. Dies alles werde uns durch das Kreuz, so wie es in Wirklichkeit ist, gezeigt.

Nach dieser Predigt folgt das Monotessaron (= eine Leidensgeschichte aus vieren). Er wolle, sagt Herborn nach dem ergreifenden Schlußwort, nur das der Ordnung gemäß anführen, was die vier Evangelisten vom leidenden Jesus geschrieben. Er beginne mit den Worten (Joh. 18, 1): „Jesus ging mit seinen Jüngern hinaus.“ „Das Uebrige“, fährt er fort, „habe ich früher zur Genüge behandelt. Denn ich habe gezeigt, in welcher Absicht Christus gelitten hat, gezeigt, aus welchem Anlaß er verrathen ward. Wir brauchen also nur die Leidensgeschichte zu hören. Laßt sie uns hören nicht mit Kälte, sondern mit flammendem, wachsamem Geiste. Zwar gibt es viele, welche viel von Christus hören und lesen, ja sogar seufzen und weinen, aber ohne alle Frucht. Kämen diese Thränen von Herzen, sagt schon St. Bernhard, so würden sie sich nicht so leicht in Lachen auflösen. Solche haben Mitleid mit Christus wie mit einem unschuldigen Menschen, einem gerechten und ausgezeichneten Manne, nach dem Beispiel jener Weiber von Jerusalem, die den Heiland beweinten, von ihm aber gemahnt wurden, über sich und ihre Kinder zu weinen.

[1] Fol. 286. 287.

Ihre Andacht kann zwar keineswegs schlecht genannt werden, ist aber gewiß nicht vollkommen. Du sollst andere Gesinnungen mitbringen, Gesinnungen des Glaubens, der brennendsten Liebe, damit du einsehest, daß Christus für dich gestorben, für dich gegeißelt, angespieen, mißhandelt worden. Für uns, nicht für sich, hat er gelitten; erkennst du das im Glauben, so mögest auch du mit ihm sterben. Mir sei fern, mich zu rühmen, außer im Kreuze des Herrn. Christus ist mein Leben, und Sterben mein Gewinn! Erkennst du aber recht klar, daß Christus deinetwegen leidet, so hüte dich, dabei stehen zu bleiben; mach dich auf, eile voran und erwäge den Ursprung seines Leidens. Und du wirst finden, daß er auf ganz schmähliche und ungerechte Weise zum Tode verurtheilt ward. Der einzige Grund war fremde Schuld, fremde Sünde — was Paulus an vielen Stellen hervorhebt.

„Doch laßt uns jetzt die Kämpfe unseres Heldenstreiters nach Johannes, Matthäus, Marcus und Lucas vor Augen führen."

Herborn erzählt nun ein Stück der Leidensgeschichte nach dem andern, so wie er sich dieselbe kurz nach den vier Evangelisten zusammengestellt hat. Bei jedem Stück fügt er irgend eine längere oder kürzere Erklärung, Anwendung, Beleuchtung aus andern Schriftstellen, zum Theil auch aus Kirchenvätern hinzu.

Recht fromm und affectvoll sind seine Bemerkungen zur Trauer des Herrn im Oelgarten, für welche er zwei Ursachen anführt: 1. unsere Sünden, verstärkt durch das Aergerniß seiner Jünger, unsere und der Juden Undankbarkeit, den Verrath des Judas; 2. den Seelen- und Leidesschmerz, welchen Christus fühlen wollte, um uns in allem ähnlich zu werden.

Zu Kaiphas und Annas bemerkt Herborn, daß, wie diese sich das Hoheprieſterthum erkauft hätten, so leider auch jetzt viel Heiliges um Geld feil sei[1].

Bei der Verspottung und Anspeiung Christi ruft der Verfasser aus (Blatt 306): „Wen diese so entsetzlichen Beschimpfungen und Schmähungen gegen Christus nicht rühren, der ist wahrhaftig kein Mensch, sondern von Stein und härter als ein Ambos. Schärfe daher deine Ohren, erhöhe deine Aufmerksamkeit und erwäge bei dir, was die Evangelisten so eingehend erzählen. Denn nicht ohne Grund, nicht vergebens schildern sie alles so genau, wie wenn man es sehen würde: Die einen spucken vor ihm aus, andere speien ihn an, andere versetzen ihm Backenstreiche, wieder andere schlagen ihn mit Fäusten, viele verhöhnen ihn; einige aber verhüllen sein wunderschönes Antlitz wie das eines Narren. Dieser zupft an seinem Bart, jener reißt ihn an den Haaren; alle überhäufen ihn mit Spott und Hohn, mit Schimpfnamen, Flüchen und Schmähungen. Aber es schweigt und erträgt alles mit hochherziger Gesinnung Christus. Diese so schmachvolle Behandlung hat Isaias vorhergesagt (50, 5): Ich aber widerstrebe nicht und weiche nicht zurück" u. s. w. Leider werde Christus auch heutzutage noch von vielen in der heiligen Eucharistie ähnlich mißhandelt.

Wo Barabbas dem Heiland vorgezogen wird[2], spricht Herborn gegen die schlechten Wahlen, durch welche oft die unwürdigsten Männer anstatt der würdigsten

---

[1] Veno omnia exposita sunt, et sacerdotia et sacra quaeque, et nihil est quod non pecuniae obsequiat. Quid Romae faciam, inquit poeta, mentiri nescio. Largitionibus, pretio, precario omnia aguntur, scilicet hoc est gratis accipere, et gratis dare. Verum hos numularios vendentes et ementes e suo templo eiecit Christus (Matth. 10. 21. Fol. 311 b).

[2] Fol. 312 = Tt 2. — Im Buch findet sich Fol. 312 zweimal: das erste Mal bei Ss, worauf die Blattzahl 303 folgt, das zweite Mal bei Tt 2.

zu Ehrenstellen und Aemtern befördert werden zum großen Schaden des Gemeinwesens.

Die Beschreibung der Geißelung und Dornenkrönung des Herrn[1] ist im rührendsten Tone innigsten Mitleides abgefaßt. Beim Ecce homo gedenkt der Prediger auch der Schmerzen der seligsten Jungfrau[2]. Auf Blatt 319 sagt der Verfasser, er sei nicht gegen die Ansicht derer, die meinen, Christus sei zweimal gegeißelt und dreimal mit Dornen gekrönt worden; er anerkenne im Gegentheil die Frömmigkeit und Andacht dieser Schriftsteller gegen den leidenden Heiland.

Bei Simon von Cyrene macht er die Bemerkung[3], er fürchte, daß viele (gezwungen wie Simon) auf das Drängen ihrer Verwandten und Freunde hin das Mönchthum angenommen haben. Die Festigkeit des Pilatus, mit welcher dieser die Ueberschrift des Kreuzes beibehielt, hält Herborn der Unbeständigkeit und Habgier so vieler Obrigkeiten gegenüber, bei denen das Wort gilt: Manda, remanda, die Gesetze aufheben und neue machen, Schuldscheine fingiren u. s. w., um ihre Börsen zu füllen[4].

Die schmerzhafte Mutter unter dem Kreuze vergleicht er mit der Mutter der makkabäischen Brüder, mit Felicitas und Symphorosa, schildert ihren Heldenmuth, da sie allein im Glauben feststand, während kein Mann mit Christus im Glauben aushielt (Is. 63, 3). Er nennt die Ansicht, daß Christus durch das Wort: „Siehe deinen Sohn", Maria alle Christen zu Kindern gegeben, eine der Frömmigkeit entsprechende und richtet selbst folgendes Gebet an Maria:

„Demüthig flehe ich an dich, heilige Mutter und Jungfrau,
Durch deine Schmerzen so groß: O stimm deinen Sohn zum Erbarmen
Für mich Schuldner, der seufzt ob schwerer Bürde der Sünden.

Mögen andere dich verlachen und geringschätzen; ich, der dreifach, ja vierfach der Erbarmung bedarf, setze auf dich, o Jungfrau, meine ganze Hoffnung. Gedenke du deines Nikolaus, wann der grausame Tod bevorsteht; stehe nur du mir bei, die Siegerin; als Sieger werde auch ich dann scheiden."[5]

Auf Blatt 331 spricht Herborn von einem dreifachen Durste Christi: 1. nach der Vereinigung mit dem Vater (Ps. 41); 2. nach einem körperlichen Labetrunk; 3. mehr noch nach unserer Gerechtigkeit. Auch die zwei letzten Worte Christi am Kreuz werden ergreifend schön erläutert und betrachtet.

Was er über die Erlösung im Vorhergehenden gesagt, habe er, heißt es zum Schlusse, im Jahre 1530 zur Ehre Christi in der glücklichsten Stadt Köln vorgetragen und endlich auf Bitten vieler zusammengestellt. „Möge es dir, liebreichster Jesu, angenehm und wohlgefällig sein, darum bitte und beschwöre ich Sünder dich wiederholt und inständig. Denn von all dem wünsche ich alles Lob Christus, nicht mir, zugewandt."[6]

---

[1] Fol. 313—314. [2] Fol. 314 b—315. [3] Fol. 320 b.

[4] Fol. 323 b.

[5] Ego te per hos, o diva parens et virgo, dolores
Supplici voce precor, scelerum mihi mole gravato,
Haud asperneris miserantem reddere natum.

Alii te rideant, alii negligant; in te ego, virgo, terque quaterque miserandus, totam meam spem reposui. Tu Nicolai tui memineris, dum saeva mors instat; adsis vel tu sola victrix; victor et ego abibo (Fol. 327—328 b).

[6] Fol. 339 = Yy 5.

Von Lüttich aus richtete der Verfasser am 16. April 1533 ein (auf Blatt 389 b gedrucktes) Nachwort an den Leser, worin er erklärt, daß er in seinem Monotessaron nicht angegeben habe, von welchem Evangelisten gerade die einzelnen Theile der Leidensgeschichte stammen. Er lasse jedem Freiheit, die Leidensgeschichte auch anders zusammenzustellen. Hinzugefügt habe er nur einzelne Verbindungspartikeln, wie Et, Seu, Etiam, was auch die heiligen Väter, die er fleißig lese, gethan. — Er empfiehlt sich in das Gebet des Lesers, damit er thun könne, was er solle, und der Allgütige, falls er je etwas Böses wolle, dies vor der Ausführung verbessere und verhindere.

„Das Ende möge kommen durch Christus, wann es für mich gut ist und ihm gefällt.“ [1]

Zum Schlusse steht folgendes „Gebet zu Christus“:

„Möge ich nicht sterben, guter Jesus, bevor du mich mir selber zurückgegeben hast! O wie glücklich war ich, solange ich dich noch betrachten durfte, wie wenn du vor meinen Augen ständest; denn nichts Angenehmeres kann es für meinen Geist geben, als dich in meinem Innern zum Gaste zu haben! Möge doch, ich bitte, flehe und beschwöre dich immer aufs neue, meine alte Freiheit zurückkehren, in welcher ich einst mit freiem und unbekümmertem Herzen Tag und Nacht dein Wort betrachten durfte. Es möge nicht mich verschlingen der Sturm der Angriffe, nicht mich fesseln die Lockungen der Welt und des Fleisches. Du allein seiest mir die sicherste Zuflucht, du die Hoffnung meiner Stärke. Mit deiner Hilfe werde mein Leben nach der Regel deines Gesetzes und der himmlischen Weisheit eingerichtet, dein Kreuz versöhne und rufe zurück zu dir meinen Sinn und mein Herz, das weit von deiner Liebe entfernt, und kreuzige mich dir ganz. Du weißt ja, mit wie verschiedenen höchst wichtigen und lästigen Aemtern ich belastet bin. In meiner Armseligkeit würde der bloße Gedanke daran mich erdrücken, falls nicht du mir vor Augen stündest. Allein auf dich, o Herr, habe ich gehofft, ich werde in Ewigkeit nicht zu Schanden werden. Dein Wort sei meine Leuchte; dein Kreuz, so bitte ich, werde die Vertheidigung meines Lebens. Laß du meinen Geist, laß du meine Seele, wenn sie von hier scheidet, zu dir kommen, und befiehl mir das nicht früher, als bis mehr als genug gebüßt und getilgt ist, was, wie du weißt und siehst, in mir zu büßen und abzutragen ist. Wohlan, mildester Jesu, nimm an dies mein trauerndes und mit Thränen vermischtes Gebet und gedenke dann des Sünders Nikolaus, wann du bei deinem Vater deines Amtes wartest, was du ja dann thust, wann du dich als unsern Mittler zeigst. So geschehe, so geschehe es, Herr Jesu.“ [2]

---

[1] Finis adsit per Christum, dum et mihi expedit et illi lubet.

[2] Zuletzt kommen zwei alphabetische Inhaltsverzeichnisse:

1. Index secundum seriem litterarum, quo quicquid in marginibus adnotatum est, monstratur.

2. Catalogus omnia compendiosius (mit einem oder zwei Worten) secundum ordinem alphabeti continens.

Danach steht: Antuerpiae, apud Michaelem Hillenium. Anno MDXXXIIII. Auf einem eigenen Schlußblatt ist die Zeit (tempus) in einem Holzschnitt als bärtiger, geflügelter, nackter Mann dargestellt, der mit geflügelten Füßen auf Wolken steht, in der rechten Hand eine Sichel und in der linken eine zum Kreise zusammengerollte Schlange hält.

Erasmus, der an mehreren Stellen in diesen Predigten angegriffen war und vor dessen Schriften die Gläubigen gewarnt wurden, rächte sich durch eine wegwerfende

2. Herborns Predigtweise beleuchtet auch eine am 3. Mai 1531 zu Gröningen vor der versammelten Geistlichkeit gehaltene Ansprache. Zur Vorbereitung derselben war ihm keine Zeit gelassen worden; man hatte ihn genöthigt, dieselbe aus dem Stegreif zu halten. Auf Drängen des Gröninger Erzpriesters, Dr. Juris Hugo von Rulo, seines frühern Lehrers, gab er die Rede, soweit er sich des Wortlautes noch erinnern konnte, im Druck heraus[1].

Nach einer den Umständen entlehnten Einleitung verbreitet sich Herborn über Hebr. 13, 9: „Lasset euch nicht fortreißen durch mannigfaltige und frembartige Lehren" u. s. w., in zwei deutlich unterschiedenen Theilen, indem er spricht:

I. von dem, was hauptsächlich unsere Religion ausmacht, und II. von dem, was derselben widerstreitet.

Die Unterabtheilungen des I. Theiles findet er bei Augustinus und Lactantius, denen zufolge die wahre Religion 1. aus der Kenntniß und 2. aus der Liebe Gottes erwächst.

Nachdem er dies hauptsächlich aus der Heiligen Schrift nachgewiesen und erklärt, geht er zum II. Theile über, indem er sagt, daß der wahren Religion am meisten widerstreiten: 1. die Unkenntniß und 2. der Haß Gottes.

1. Zur Erklärung dieser ersten Unterabtheilung durchgeht er die heilige und Profangeschichte und zeigt besonders eine große Belesenheit in den alten Philosophen, die miteinander über die wichtigsten Wahrheiten stritten, bis endlich Christus kam, um der Wahrheit Zeugniß zu geben und seine volle Wahrheit in der von Petrus regierten Kirche hinterließ, welche darum von allen gehört werden muß. Weil Luther und die andern sogen. Reformatoren sich nicht unterwerfen wollen, liegen auch sie über die wichtigsten Wahrheiten einander in den Haaren und tragen Lehren vor, die schnurstracks der Lehre Christi widersprechen.

Kritik, indem er aus Freiburg 1534 an Joh. Choler schrieb: Bonnae est quidam Franciscanus nomine Nicolaus Herborn, amplissimae ditionis, quippe Commissarius cismontanus. Is Antwerpia emisit librum sermonum quadragesimalium, quasi eos habuerit Coloniae apud populum, cum scribat latine, nec in his quicquam sit populare; pleni autem ineptiarum, ut nullus populus laturus sit talia deblaterantem. In eo libro nulla mica est nec ingenii nec facundiae nec ullius eruditionis, ac ne piae quidem mentis ullum est vestigium. Videtur in hoc tamen ea coacervasse, ut sub religioso titulo habeat occasionem effundendi sua venena. Ex officina miserunt ad me has pagellas in specimen gustumque magnifici operis. . . . (Rommel a. a. O. II, 113 f.) Erasmus hatte also das ganze Werk nicht einmal gesehen, sondern nur die Blätter, die etwas gegen ihn enthielten.

[1] Oratio extemporalis coram clero Groningensis oppidi a Reverendo Patre, fratre Nicolao Herborn ordinis Minorum regularis observantiae Ministro sub patrum Comiciis habita. Anno dñi 1531, die 3° mensis Maii. Coloniae apud honestum civem Petrum Quentell. Anno a natali Christiano 1531 ultima Maii. — Diese Schrift, die in keinem gedruckten Verzeichniß von Herborns Werken angeführt ist, lernten wir erst kennen, als P. Guido Dreves uns auf Ersuchen die in der *Wiener k. k. Hofbibliothek vorhandenen Schriften Herborns anzeigte. Die Direction der k. k. Hofbibliothek hat uns die Rede wohlwollendst zur Benutzung übersandt. Es sind acht Quartblätter (A—B 4), sehr eng und mit vielen Abkürzungen gedruckt (gezeichnet 31. W. 67).

Und darin besteht 2. der Haß gegen Gott, daß sie der von Gott geoffenbarten Lehre sich widersetzen, daß sie die gottgewollte Kirche verwerfen und Haß und Zwietracht überallhin aussäen, daß sie „das Licht Finsterniß und die Finsterniß Licht nennen".

Hieraus ergibt sich die Mahnung des Redners: Die Geistlichen sollen alle ihre Mühe darauf verwenden, die ihnen anvertrauten Kirchen gegen die Ketzerei zu stählen:

„Leget daher ab, meine hochangesehenen Herren, die Ueppigkeit, leget ab die Aergernisse des alten Lebens, schüttelt ab die Trägheit des Geistes; ihr, sage ich, die ihr berufen seid, schwachen Gewissen ein Beispiel zu sein, ihr, die ihr nicht bloß von der Milch, sondern auch vom Blut der Herde lebet, die ihr nach Pfründen, jährlichen Pensionen, Ehrenstellen, Dignitäten geizet, Gewinn suchet, Stipendien annehmet, den Zehnten einziehet, Wolle und Leinwand für euch in Anspruch nehmet. In eure Ohren rufe ich: Bedenket, wie hoch ihr über allen Menschen stehet, wie sehr ihr allen andern vorgezogen seid, wenn ihr das euch anvertraute Amt ins Auge fasset. Mit diesen euern Händen berührt ihr den wahren Leib Christi. Gebe Gott, daß diese Hände nicht befleckt und eure Herzen frei von jeder Makel seien. Mit eurer Vollmacht, die die umfassendste von allen ist, lenket ihr Christi mystischen Leib, seine Kirche" u. s. w.

Nachdem so die Höhe der geistlichen Würde veranschaulicht ist, wird gezeigt, mit welcher Rüstung (πανοπλία) die Träger derselben versehen sein sollen. Vor allem wird als nothwendig erklärt das Lesen und das Studium der Heiligen Schrift, besonders der Evangelien, damit die Lehrer der Kirche nicht hinter den Irrlehrern, die stets mit der Schrift um sich werfen, zurückstehen. Allein nur nach der Lehre und der Erklärung der unfehlbaren Kirche dürfe die Schrift verstanden und erläutert werden. Sie möchten daher hinschauen auf die heiligen Väter, die mit der Heiligen Schrift bewaffnet und eng mit der Kirche verbunden gegen die Ketzereien standhaft gestritten haben. Ueberdies aber müßten sie auch durch Gebet, Heiligkeit des Lebens und Standhaftigkeit im Glauben ihrer Herde voranleuchten:

„Haltet ihr euch so, dann ist weder für euch noch für diese erlauchte Stadt Gröningen zu fürchten . . . Im Gegentheil werden sogar solche, die jetzt von der Kirche abgefallen sind, ihre Irrthümer bereuen, wieder um Unterricht in eurem Glauben bitten und ihre Sitten, Einrichtungen und Gewohnheiten nach eurer Religion, nach euern Ceremonien umbilden. Auf also, ihr Männer, handelt, seid standhaft, unterweiset, ermahnet, rüget zu gelegener und ungelegener Zeit, aber in aller Langmuth und Belehrung, diejenigen, die eurer Obsorge anvertraut sind. . . . Sieht die Kirche, daß ihr es nicht an euch fehlen lasset, so wird sie sicherlich auch euch als rechtmäßige, ehrenwerthe, der Unsterblichkeit würdige Söhne anerkennen, bewundern und ehren und ihrem Bräutigam Christus auf ewig empfehlen."

3. Was von Herborns Thätigkeit im Predigtamt noch bekannt ist, beweist, daß er bei Verwaltung desselben bemüht war, die Grundsätze in Anwendung zu bringen, die er in einem frühern, ebenso interessanten als lehrreichen Schriftchen niedergelegt hatte:

„Predigtmethode, sehr nützlich für die Verkünder des Wortes Gottes." [1]

[1] Methodus praedicandi, verbi divini concionatoribus admodum accommoda auctore Nicolao Herborn̄, apud Colonienses Ecclesiaste. Zweiter Anhang zur zweiten Auflage des Enchiridion. (Vgl. oben S. 101 f.)

Dieselbe trägt als Motto den Text 2 Tim. 4, 2: „Predige das Wort" u. s. w. und hat den Charakter eines Sendschreibens Herborns an seine innig geliebten Mitbrüder[1] in Brühl, deren Oberer er war, und denen er beim Beginne „Gnade und Frieden auf immer" wünscht.

Mit einer Paraphrase des Textes: „Weide meine Schafe" beginnend, erklärt der Verfasser, da er nur blutwenige Tage in seinem Convent zu Brühl weilen und daher dessen Bewohner kaum je mündlich zur Tugend ermuntern könne, so wolle er dies nach dem Beispiele des Apostels wenigstens schriftlich thun. Ihnen widme er diese Abhandlung, da sie ja schon einige Zeit lang das Predigtamt ausgeübt hätten.

Vor allem führt er aus, daß nur diejenigen mit Segen dieses Amt verwalten, die wirklich dazu berufen sind. Berufen aber würden nach Hieronymus einige unmittelbar von Gott und Jesus Christus, wie die Apostel; andere mittelbar von Gott und unmittelbar von Menschen, wie die Apostelschüler, Bischöfe und Priester; wieder andere bloß von Menschen, wie man leider gegenwärtig sehr viele durch die Volksgunst zum geistlichen Amte befördert und an die Spitze der Kirchen gesetzt sehe. Doch auch diese müsse man hören, solange sie in der Einheit des Glaubens ausharren und von den Vorschriften der Väter nicht abweichen (Phil. 1, 17). Viertens aber gebe es welche, die nicht von Gott, nicht von dessen Stellvertretern, nicht von Menschen, sondern von sich selbst geschickt seien. „Zu diesem Gelichter gehören fast alle, welche neulich aus der lernäischen Höhle von Wittenberg hervorgingen, Lutheraner, Zwinglianer, Oekolampadianer und wer sonst noch zu dieser Bande gehört. Es sind Eindringlinge, es sind Wölfe, es sind Räuber, es sind verschlagene Füchse, dazu abgerichtet, den Weinberg des Herrn zu verwüsten. Denn sie kommen nur, um Christi Schafe zu zerreißen, zu zerstreuen, zu Grunde zu richten." Doch von diesen wolle er nicht sprechen.

Wohl aber tadelt er mit strengen Worten jene Ordensleute, die sogar ihrem Institute zuwider alle Hebel in Bewegung setzen, um Prediger zu werden. Es gereiche ihnen zum Verderben, wieviel Talent sie auch zu besitzen glauben, wenn sie nicht auf rechtmäßige Weise berufen würden (Matth. 16, 26). Das gelte aber auch von allen andern, die sich selbst in dieses Amt eindrängen. Vom Papst oder von seinem Bischof, nicht aber von Fürsten, Magistraten, Edelleuten oder vom Pöbel müsse man berufen werden.

Die zweite Forderung an einen guten Prediger sei, daß er ein gutes Beispiel gebe und selber thue, was er predige. Herborn führt unter anderem den Ausspruch des hl. Hieronymus dafür an: „Mögen deine Werke deine Rede nicht beschämen, auf daß niemand, wenn du in der Kirche sprichst, still bei sich sage: Warum thust du also das nicht selbst, was du hier empfiehlst? Ein schlechter Lehrer ist, wer mit vollem Bauche vom Fasten spricht. Die Habsucht verdammen kann auch ein Räuber. In einem Priester Christi aber sollen Mund, Herz und Hände übereinstimmen."

Drittens müsse der Prediger die Heilige Schrift studirt haben und studiren, doch mit ruhigem, leidenschaftslosem, gereinigtem Herzen, das der göttlichen Eingebung zu gehorchen bereit sei. Die aus den heiligen Schriften geschöpfte Wahrheit heile das Herz der Sanftmüthigen und erfülle die Gottlosen und Verbrecher mit Furcht und Schrecken. Hier beruft sich der Verfasser auf Christus, die Propheten, Paulus und Hieronymus, aus denen er passende Aussprüche anführt. Verschiedene

[1] Charissimi (an einer andern Stelle dulcissimi) fratres.

Ausflüchte und Entschuldigungen gewisser Geistlichen fertigt er derb ab: der große Redner Demosthenes habe mehr Oel als Wein verbraucht; unter Geistlichen und Mönchen aber gebe es solche, welche die Küche mehr frequentirten als die Bibliothek und sich in weltliche Händel einließen. Ihre Seelen würden abgemagert aus Mangel am Worte Gottes, ihre Leiber dagegen gemästet, um ewigen Würmern zum Fraße zu dienen.

Dabei weiß Herborn aber auch zu zeigen, wie man beim Gebrauche der Schriftexte umgehen und dieselben miteinander vergleichen und in Einklang bringen müsse. Den Gebrauch von Faulenzern, wie Dormi secure [1], Socci [2], Salutis bigae und ähnliche [3], tadelt er sehr. Viel häßlicher noch sei es, sich mit Federn aus Luther, Zwingli oder Brunsfels' Werken zu schmücken. „Ich weiß es", sagt er, „und habe es mit diesen meinen Ohren gehört und mit diesen meinen Augen gesehen, daß einige das Geschmier (feces) jener Menschen sogar Wort für Wort abgelesen haben." ... „Laß dir nicht imponiren von den ungeheuerlichen Titeln gewisser Werke, die vor kurzem erschienen, der Pandecten oder der Sammlung von Gemeinplätzen, die alle von Brunsfels und andern der lutherischen Partei ergebenen Männern herausgegeben sind. Denn honigsüßes Gift ist darin verborgen." [4]

Dagegen empfiehlt er die Werke der Kirchenväter, namentlich der hll. Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus, Clemens, Cyprianus, Irenäus, Cyrillus, Athanasius, Gregorius von Nazianz und Gregorius des Großen, Bernhard, Thomas und Bonaventura, ferner auch eines Origenes, Sedulius und Alexanders (von Hales), die alle vortreffliche Commentare zur Heiligen Schrift geschrieben hätten.

Finde man etwas Gutes und der Wahrheit Entsprechendes bei Philosophen, Dichtern und Irrlehrern, so verwerfe man es nicht; doch nur Gelehrten solle die Untersuchung solcher Dinge überlassen bleiben.

Ferner solle ein Prediger sich gewisse brauchbare (Schrift-) Stellen für unvorhergesehene Fälle gesammelt haben, damit er auch, wenn nöthig, ohne lange Vorbereitung sprechen könne. Der historische Sinn sei das Fundament und die Basis jeder anagogischen oder tropologischen Erklärung; ersterer müsse daher überall zu Grunde gelegt und aus demselben nur solche Anwendungen gemacht werden, welche sich ganz ungezwungen daraus ergeben. Beispiele aus der Kirchen- und (bisweilen auch) Profangeschichte anzuführen, sei ausgezeichnet.

---

[1] Sermones dominicales cum expositionibus Evangeliorum per annum satis notabiles et utiles omnibus sacerdotibus, *pastoribus* et *capellanis*, qui Dormi secure vel dormi sine cura sunt nuncupati eo, quod absque magno studio faciliter possint incorporari et populo praedicari. Rutlingen, expensis magistri Otmar, a. 1484. Es war, wie auch die beiden andern hier genannten Werke, eine Nachhilfe für Landpfarrer. Näheres vgl. bei Kerker (in d. Theolog. Quartalschrift [Tübingen 1861] S. 405), der gar nicht ungünstig über diese Predigtsammlung urtheilt.

[2] Socci Sermones de tempore per annum, 1476. Graesse, Trésor (Supplement II, 471) verzeichnet eine Ausgabe der Pars aestivalis von Deventer 1480, die er für den ältesten Druck hält. Die Engelberger Klosterbibliothek hat diesen Theil in einer datirten Handschrift von 1384. (Näheres in *Hain*, Repertorium.)

[3] Zu den verbreitetsten dieser Hilfsbücher gehörte der Dictionarius pauperum.

[4] Non tibi titulorum illa monstra, quae nuper prodierunt, imponant, Pandectae videlicet aut farragines locorum communium, a Brunsfelsio et aliis id generis Lutheranae factionis astipulatoribus evulgata. Latent enim mellita venena.

Als Muster eines Predigers stellt er Johannes den Täufer hin. Sein Gegenspiel seien gewisse Neuerer, die den Großen schmeicheln und sie zur Niederreißung von Kirchen, zur Einziehung der Kirchengüter auffordern. Wirkliche Mißbräuche solle ein Prediger nicht vertheidigen. Nicht sich und Privatliebhabereien suche er, sondern arbeite darauf hin, daß Friede, Einigkeit und Liebe in der Kirche hergestellt werden. Deshalb seien die zehn Gebote, das apostolische Glaubensbekenntniß, das Vaterunser und die wichtigsten kirchlichen Gebräuche zu besprechen, ferner die Erlösung durch Christus nebst unserer Verpflichtung, die Sünde zu meiden und Gutes zu thun, die Sacramente, besonders Taufe, Eucharistie und Buße; dabei sei der Schrecken vor Sünde und Sündenstrafe durch die Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit zu mildern, da Gott nicht einmal den größten Sünder von seiner Gnade ausschließe.

Eigentliches Disputiren und Streiten auf der Kanzel verdammt Herborn grundsätzlich. Das gehöre in die Schulen und Universitäten.

Ganz besonders müsse sich der Prediger hüten, die Unwahrheit zu sagen, bloße Gerüchte und falsche Wunder zu erzählen[1] oder gar Lehre und Vorschrift der Kirche verkehrt zu erklären. So habe z. B. irgendwo ein Prediger über die Beicht gesprochen und neben andern seichten und faden Behauptungen auch bemerkt, niemand dürfe, ohne sich der Gefahr der ewigen Verdammniß auszusetzen, einem andern als seinem eigenen Pfarrer beichten; so befehle das Caput: Omnis utriusque sexus — was doch ganz und gar falsch sei. Solche Prediger sollten daher, meint er, über Glauben, Sacramente u. s. w. von der kirchlichen Behörde verhört werden, bevor ihnen das Predigen erlaubt würde.

Ein guter Prediger müsse seine Zuhörer, falls sie sich beleidigt fühlen, wieder zu gewinnen suchen, dürfe nicht um des Gewinnes willen predigen, sondern müsse mit dem Nothwendigen zufrieden sein; endlich dürfe er nie seine Ehre, sondern diejenige Jesu Christi allein in allem suchen und sich selbst für einen unnützen Knecht ansehen.

Die schöne Abhandlung schließt Herborn mit folgenden Worten:

„Lebet wohl, ihr besten Prediger christlicher Weisheit, meine innigst geliebten Brüder in Christo Jesu, und höret nicht auf, meine Bemühungen und die bisher von mir allein zur Ehre Gottes übernommenen Arbeiten durch eure Gebete zu unterstützen.

„So traget ihr dazu bei, daß das Wort Gottes nicht leer ausgehe und daß mir und euch die Thüre erschlossen werde (vgl. Kol. 4, 3). So werden wir auch zuletzt der Krone theilhaftig werden, welche Christus, unser Führer und Meister, seinen Streitern verheißen hat. Zu Köln am 10. Juni 1529. Den Predigern seines Wortes möge Christus, unser Lehrer, beistehen."

4. Von dem Vorrath an geeigneten Schrifttexten sprechend, über welchen der Prediger verfügen müsse, hatte Herborn in seiner „Predigt-Methode" zugleich die Herausgabe eines Werkes versprochen, welches hierzu

[1] Auch in der Predigt über das Leiden Christi (Fastenpredigten fol. 336) bemerkt er bei Gelegenheit der Prophezeiungen (2 Mos. 12, 46. Zach. 12, 10): „Sie werden an ihm kein Bein zerbrechen" u. a.: Auf der Kanzel solle man nicht, wie manche es thun, Altweibermärchen (fabulas aniles) zum besten geben, sondern man solle an die Heilige Schrift sich halten.

als Hilfsmittel dienen könnte. Dieſem Verſprechen kam er nach durch Veröffentlichung der von ſeinem Ordensbruder P. Antonius Königſtein gearbeiteten bibliſchen Real-Concordanz[1]. Königſtein war Herborns Vorgänger auf der Domkanzel in Köln und wird auch in Burvenichs Annalen der Ordensprovinz wegen ſeiner Leiſtungen auf der Kanzel gerühmt. Die Concordanz war wohl aus einer Sammlung für Königſteins eigenen Gebrauch entſtanden. Herborns Vorrede zu dieſem Werke iſt vom 25. Juli 1529 und aus Brühl datirt:

„Es iſt allgemein bekannt, geneigte Leſer, daß ſolche, welche Großes verſprechen, oft nur ſehr Geringes oder gar nichts leiſten. Auf ſie läßt der vielgebrauchte, faſt zum Sprichwort gewordene Satz ſich anwenden: Die Berge ſind in Geburtsnöthen, aber geboren wird ein winziges Mäuslein.“ Auf ihn, meint Herborn, ſolle man dieſen Spruch nicht anwenden; er wolle deshalb ſein neulich gegebenes Verſprechen einlöſen. Er wolle einen Schatz der Oeffentlichkeit übergeben, welchen der Minorit Antonius von Königſtein, ein tüchtiger Prediger[2], geſammelt und ihm vorgelegt habe. Königſtein habe zwar nur durch den Gehorſam gezwungen in die Veröffentlichung eingewilligt, da er von dieſem ſeinem Werke nur gar zu gering dachte. Allein in der That fänden hier die Prediger guten Stoff angegeben, eingetheilt und zuſammengeſtellt, nicht aus den Pfützen der Irrlehrer, auch nicht aus denen der Schwadronirer[3], ſondern aus den eigentlichen Quellen, aus dem reinſten Born der Schriften. Denn wenn man auch ohne viel Mühe aus dem päpſtlichen Rechte viel Gutes und dazu die Ausſprüche der Väter hätte anführen können, ſo hätten ſie (Herborn und Königſtein) doch lieber den Zeitverhältniſſen Rechnung tragen wollen. Darum hätten ſie Menſchliches (deſſen Autorität ſie übrigens keineswegs gemindert wiſſen wollten) nicht mit dem Heiligen vermiſcht, damit die Lutheraner das Angeführte nicht verwerfen könnten (nach ihren falſchen Grundſätzen), obwohl ſie ſelbſt ja ſehr viel zur Heiligen Schrift hinzuſetzten, was der Wahrheit ſchnurſtracks widerſpricht. Cedant tam apertis scripturae testimoniis, quibus horum dogmata plane evertuntur; quandoquidem ita condictum est, ut tum in ecclesiae sacrosanctae sententiam ituri sint, tumque huic pariturl, si per verbum Dei instruantur. En habent verbum Dei ipsissimum sine patrum decretis, sine hominum placitis, adversus quod ne mutire quidem possunt . . . etc.

Das Werk ſelbſt iſt recht praktiſch nach den Gegenſtänden eingetheilt und beginnt mit einem kurzen fünfſeitigen, alphabetiſchen Inhaltsverzeichniß der behan-

[1] Concordantiae breviores, rerum optimarum magisque memorabilium, ex sacris Bibliorum libris diligenter collectae et in ordinem redactae alphabeticum. Coloniae, apud Petrum Quentel. Anno 1529. A—X[5]. (Vorhanden zu *Münſter in der Paulin. Bibl. F[3] 1275; auch in der Staatsbibl. zu München.)

[2] Lange nach Königſteins Tod († 1541) wurde in Köln eine Sammlung ſeiner Predigten herausgegeben: Homiliae in Evangel. Domin. a S. Braun coll. et praef. ill. Col. 1578. Vgl. Graeſſe, Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeſchichte III, 1. 811, wo Königſtein, aber nicht Herborn unter den verdientern katholiſchen Predigern Deutſchlands im 16. Jahrhundert aufgezählt wird.

[3] Sermologorum ſchreibt Herborn, meint aber wohl (nach Apg. 17, 18 σπερμολόγος) spermologorum.

delten Stoffe (Tugenden, Laſter, Sacramente, Zuſtände u. ſ. w.). Hierauf folgen dann die eigentlichen Concordantiae breviores certarum materiarum divini verbi concionatoribus tam obviae atque expositae, ut ad primos obtutus ex sacris bibliacis libris, certos locos ordine alphabetico digestos offendere queant, quibuslibet thematibus diducendis, aptos. — Dieſe Real-Concordanz fängt an mit Abstinentia (. . . ordinata, fructifera, intellectum purgans, meritum augmentans, morbum curans) und iſt ſo eingerichtet, daß ſich recht leicht aus den jedesmaligen Unterabtheilungen eine Predigteintheilung machen läßt, wie z. B. Acceptio personarum: 1. Deo odiosa, 2. homini perniciosa, 3. proximo damnosa. Ein anderes Beiſpiel: Adorandus Deus latria: 1. singulariter, 2. cordialiter, 3. humiliter, 4. integraliter, 5. salubriter u. ſ. w.

Neben den Kapiteln der Bibel ſind (anſtatt der jetzigen Verszahlen) die Buchſtaben a, b, c u. ſ. w., wie es damals üblich war, beigeſchrieben.

So hat Herborn um das katholiſche Predigtamt nach allen Richtungen hin ſich Verdienſte geſammelt. Eine geſunde „Methode", ein treffliches Hilfsmittel und in den apologetiſchen Werken einen reichen dogmatiſchen Stoff, vielfach bereits in rhetoriſcher Form verarbeitet, hat er ſeinen Ordensbrüdern und Zeitgenoſſen geboten und dazu noch das eigene Beiſpiel nicht nur prieſterlichen Eifers und apoſtoliſchen Freimuthes, ſondern auch einer ſorgfältig ausgebildeten und mit Geſchmack verwertheten Rednergabe. Von bleibendem Werthe und noch heute mit Frucht anwendbar iſt vor allem ſeine „Predigt-Methode". Auch Nebe, der begreiflicherweiſe theologiſchen Schriften Herborns wie dem Enchiridion weniger Geſchmack abzugewinnen vermag, kann nicht umhin, zu „geſtehen, daß dieſe Homiletik treffliche Fingerzeige gibt und ſo köſtliche Stellen enthält, wie man ſie von einem Verfaſſer des Enchiridion nicht erwartet. Nikolaus Herborn hat offenbar ſich ſelbſt in der Homiletik übertroffen" [1].

10. Herborn im Dienſte ſeines Ordens.

1. Epistola ad Minoritas. — 2. Postillae P. Ant. de Königstein. — 3. Ueber die Giltigkeit der Ehe Heinrichs VIII. — 4. Epitome convertendi gentes Indiarum. — 5. Briefe an Verſchiedene.

Die kölniſche Provinz der Franziskaner-Obſervanten iſt die älteſte Ordensprovinz von Deutſchland [2]. Durch Decret des Concils von Konſtanz vom 23. September 1415 wurde den für ſtrenge Beobachtung der

[1] A. a. O. S. 28.

[2] Gaudentius, Beiträge zur Kirchengeſchichte des 16. und 17. Jahrhunderts I (1880), 289—291.

Ordensregel eifernden Mitbrüdern in Deutschland, Flandern u. s. w. gestattet, sich von den unter verschiedenen Milderungen lebenden Ordensmitgliedern abzusondern und nach der strengen Regelobservanz des seligen Fr. Paulutius von Trinci und des hl. Bernardin von Siena zu leben. Daraufhin ward 1418 das erste Kloster dieser Franziskaner von der Observanz zu Gent in Flandern gegründet, und bald folgten andere Conventе nach, welche dann das Provincialvicariat von Köln constituirten und 1447 den frommen P. Johannes Goss sich zum Provincialvicar erwählten.

Gerade während der ersten Ordensjahre Herborns breitete sich die kölnische Ordensprovinz der Observanten so stark aus, daß sie in Deutschland und in den Niederlanden im Jahre 1517 sieben Custodien: Köln, Trier, Westfalen, Holland, Brabant, Deventer und Hessen, mit 47 Conventen[1] zählte und 14 Clarissen und 32 Tertiarinnenklöster zu leiten hatte. In einem Briefe an den 1516—1519 fungirenden Provincialminister P. Wilhelm von Alkmar bemerkt P. Mathias Wensen, Guardian von Antwerpen, mit Dank gegen Gott, „wie der Zustand der kölnischen Ordensprovinz so tröstlich und erfreulich, und die 1900 Brüder derselben wahrhaft apostolische Männer seien". Dasselbe bezeugt P. Jakob de Riddere in seinem 1561 veröffentlichten Speculum apologeticum über den Zustand der kölnischen Ordensprovinz in den drei ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts — also gerade für die Zeit des Auftretens Martin Luthers[2].

„Das ist diejenige Provinz," sagt er u. a., „welche gerade bei der Trennung von unserer niederdeutschen Provinz sich einen solchen Vorsteher wählte, der sorgfältig über die Bewahrung der heiligen Observanz und über ihre Förderung nicht nur in der eigenen, sondern auch in andern Provinzen wachte. Dies war der hochwürdige P. Nikolaus Herborn, ein Mann von großer Tugend und Gelehrsamkeit, der mit außerordentlicher Kraft gegen die lutherische Irrlehre in Schriften und gedruckten Büchern kämpfte[3] und durch seine fortgesetzten, vor dem Kölner Volke gehaltenen Predigten (er war nämlich der beredteste Domprediger) Köln vor der gottlosen Ketzerei bewahrte; im Jahre 1532 aber zum cismontanischen Generalcommissar ernannt und in diesem Amte von Clemens VII. bestätigt, die Ordenszucht in ganz Spanien wiederherstellte und verbesserte."

Bevor das geschah, hatte Herborn bereits die ganze Stufenleiter der wichtigsten Vertrauensposten innerhalb seines Ordens bekleidet. Bis 1527 war er Guardian zu Marburg, dann bis 1529 zu Brühl. Daß er an

[1] Die Namen derselben sind bei Gaudentius a. a. O. S. 290, Anm. 2 aufgezählt; darunter ist auch Koblenz, Marburg, Aachen, Brühl, Korbach, Siegen u. s. w.

[2] Gaudentius a. a. O. S. 290. 291.

[3] Eine Randglosse zu Annal. Alm. Prov. Col. ad ann. 1524, p. 177 sagt: Nicolaus Herbornicus Luthero se opposuit murum.

beiden Orten mit fester Hand die klösterliche Zucht aufrecht hielt, war von einem Manne seines Geistes von selbst zu erwarten, wird aber auch durch die Annalen des Ordens ausdrücklich bestätigt[1]. Einen schönen Beweis dafür liefert auch ein „Sendschreiben", das er als Guardian von Brühl an „die Minoriten" gerichtet hat, und in welchem er dieselben zu stets größerer Lebensbesserung und Fortschritt in der Vollkommenheit zu ermuntern sucht.

1. Es ist seiner Monas, die zum großen Theil die Vertheidigung des Franziskanerordens gegen Franz Lambert zum Ziele hat, als Anhang beigegeben und trägt das Datum: Köln, den 12. Juli 1529. Der Titel lautet: „Brief desselben Bruders Nikolaus Herborn an die Minoriten, daß Lebensbesserung die beste Apologie sei"[2].

Nachdem Herborn seinen Ordensbrüdern Gnade und Frieden in Christus Jesus gewünscht, spricht er sie an:

„Wie, meine Brüder? Warum wachet ihr nicht endlich auf bei dem Trauergesang des Franzosen (Lamberts)? Warum stehet ihr nicht Wache? Warum eilet ihr nicht zu den evangelischen Waffen, warum ordnet ihr nicht die Schlachtreihen und steiget herab zum Kampfe?" — Es handle sich nicht bloß um Vertheidigung des Vaterlandes, nein, man wolle die Minoriten als Ketzer hinstellen — wer dürfe sich das gefallen lassen? Man greife den Orden an — wer müsse da nicht das Werk schützen, das die Väter gegründet? Christus und Paulus und Petrus, die eigene Ehre, das allgemeine Kriegsgeschrei müsse jeden aufrütteln und auf den Kampfplatz treiben.

„Was hält euch zurück? Nicht Weib, nicht Haus, nicht Kind, nicht Geld. Denn als wir Minoriten wurden, haben wir alles mit Füßen getreten und mit Paulus für Koth angesehen, was das waffenfähige Volk vom Kampfe abzuschrecken pflegt." Und wie schrecklich auch der Kampf aussehe wegen der Zahl, der Stärke und der Mittel der Feinde, so sei nichts zu fürchten, wenn sie mit ihrem Führer Christus vereinigt und von ihm mit Waffen versehen seien. Auf ihn hätten sie zu vertrauen wie David, Franciscus, Antonius, Bernhardus, Ludwig, Bonaventura, Alexander und unzählige andere. Christus gebe den Sieg; er stehe jedem bei, habe durch ihre Ahnen die Sultane, die Teufel, die Feinde der christlichen Kirche, wilde Völker besiegt und werde auch ferner durch sie triumphiren, wenn sie nur selbst muthig in den Kampf zögen und die rechten Waffen mitnähmen.

---

[1] „Wie in Bonn, so versuchte sich auch Bucer am Franziskanerkloster in Brühl. Aber hier fand er siegreichen Widerstand. Dieses Kloster hatte . . . Männer aufzuweisen, die durch Gewandtheit der Rede, Tiefe der Wissenschaft, Ernst des Lebens die den Conventualen drohende Gefahr abzuwehren vermochten. Durch die überzeugenden Ermahnungen und Predigten eines Johann von Deventer, Joh. Heller, Anton Königstein, Nikolaus Herborn und Servatius Rothberg wurden die Mönche in der Standhaftigkeit des Glaubens und im treuen Festhalten an ihren Gelübden erhalten." Ennen, Gesch. der Reformation im Bereiche der alten Erzdiöcese Köln S. 134. Ueber die wiederholten Versuche Bucers vgl. Gaudentius, Beiträge S. 297: PP. Brulenses velut murum esse opposuere. . .

[2] Epistola ad Minoritas, quod apologia optima est veteris vitae emendatio. Eiusdem Fratris Nicolai Herborn. (Vgl. oben S. 78.)

Diese Waffen seien 1. die heiligen Schriften, 2. das Gebet, 3. die Tugenden. Zuerst sei der innere, heimische Feind anzugreifen, dann der äußere, der Feind der Kirche und des Ordens, d. h. die Irrlehrer — und zwar mit dem Worte des Geistes.

Alles gehe drunter und drüber, Irrlehrer und Apostaten suchen jede Ordnung zu zerstören und die Kirche vom Haupte zu trennen. So der „Aufwärmer alter Ketzereien, Luther, der schädlichste Mensch, den Deutschland je gehabt, ferner ein gewisser Cottus Annemundus[1] und Franz Lambert aus Avignon, ein Schwindler (nebulo), der nur dazu geboren scheint, um in unverschämtester Weise gegen Gott und Menschen aufzutreten und der Tugend den Krieg zu erklären". Gerade die Minoriten fordere er zum Kampfe heraus, werfe ihnen vor, daß keiner mit ihm sich in den Kampf einzulassen und seine gegen die Ordensregeln geschriebenen Commentare zu widerlegen wage. Er (Herborn) habe daher auf der Homberger Synode sich ihm entgegengeworfen und mit wenig Worten die ganze Sache abgemacht, „so daß die Wahrheit auf unserer Seite stand, der Franzose aber elend daniederlag" und vor Wuth schäumte. Ebenso habe er im Auftrag der Obern ihn schriftlich widerlegt. Doch nicht bloß gegen ihn, sondern auch gegen Cottus und Luther sei zu kämpfen, die jedoch nicht mit eigenen, sondern mit fremden Waffen streiten und die Irrthümer Wiclefs, Husens, der Griechen, Waldenser und Picarden erneuerten.

„Wir dagegen dürfen keine andern Waffen tragen als die, welche uns innerhalb der einen Kirche im Worte Gottes angeboten werden." Die Klugheit müsse den Kämpfenden beistehen, und da der Minoritenorden über die ganze Welt verbreitet sei, da dessen Väter gesiegt hätten und sie ihr Vertrauen auf Gott setzten, sei der Sieg sicher, auch gegen Luther, „der wie ein wilder Eber nicht bloß die Minoriten, sondern die ganze Christenheit angefallen habe, während die Vorsteher der Kirche zusahen oder gar fest schliefen". Doch bestehe die Kirche noch und werde Früchte des Heils hervorbringen, „wieviel auch die Lutheraner grunzten".

„Auf also, laßt uns bedenken, was wir Gott, der Kirche, unserem Orden schulden" ... Vor allem Demuth, was der Name Minores — mindere Brüder — sage und verlange. „Fern sei von der grauen Kutte der Neid, fern der Haß, fern alle Aufgeblasenheit. Ja, laßt uns weit von uns weisen alles, was Christus nicht so sehr den Franziskanern, als vielmehr allen Christen verboten hat ... Du bist ein minderer Bruder; warum bläsest du dich hochmüthig auf? warum stachelt dich der Ehrgeiz? Du bist Observant (Beobachter der strengen Regel); warum hinkest du nach beiden Seiten? warum gehorchst du nicht Gottes Befehlen? warum bewahrst du nicht dich und dein Leben vor der Welt? Denn wenig nützt es, nur durch Kleid und Gelübde der Welt Lebewohl gesagt zu haben, wenn du nicht von dir selbst verlangst, was du versprochen hast, als du anfingest zu sein, was du heißest.

„Ein armes und dürftiges Leben hast du gelobt; warum sorgest du für die Zukunft? Ordensmann bist du; was hast du also mit der Welt zu schaffen? Die Welt verflucht, verlacht, verhöhnt dich und zeigt mit Fingern auf dich; warum verbirgst du dich nicht im Kloster? ...

„Mit Lobsprüchen erhebest du die Enthaltsamkeit; warum fliehest du nicht Weiberumgang wie das schärfste Gift? Himmlisches Feuer athmen deine Worte,

[1] Der Südfranzose Anemond de Coct von Castellare, ein Freund Lamberts, seit 1524 für Verbreitung neugläubiger Volksschriften und Tractate eifrig thätig. Vgl. Köstlin, Martin Luther I (3. Aufl.), 661. 716.

mit denen du die Gewissen deiner Zuhörer bearbeitest; warum entbrennst du nicht mit demselben Feuer für dich selbst, für die Schmerzen des Gekreuzigten, ja für die ganze Kirche? Kämpfen willst du gegen die Feinde; warum wirfst du die Waffen weg, das gute Gewissen, ein unschuldiges Leben? Denn leicht siegt, wer die Wundmale Christi am eigenen Leibe herumträgt, d. h. ein Christi würdiges Leben führt... Dann mögen die Lutheraner uns Antichristen, Verführer, Sectirer schimpfen, wir werden uns nicht daran kehren. Unser makelloses Leben wird jene Lügen strafen ..."

Auch die Vorgesetzten erhalten ihre Ermahnung. „Wer unter euch der Größere ist, sei aller Diener und der Demüthigste von allen. Er ziehe alle zu Christus, nicht mit groben und gebieterischen Befehlen, sondern mit Milde, Sanftmuth und Freundlichkeit, besonders die Hausgenossen und die, welche mehr aus Irrthum und Schwäche, als aus Bosheit gefehlt haben. Sie mögen wissen, daß sie alsdann von den Untergebenen als Hirten angesehen werden, wenn sie selbst auch als gute Hirten die Ihrigen betrachten, hegen und trösten. Das befiehlt Christus, verlangt Paulus, will Petrus, wiederholt der hl. Franciscus: „Sie sollen mit Demuth die Aufsicht führen, sagt er, und sie in Liebe zurechtweisen." O Wort, in Wahrheit eines rechtmäßigen Hirten würdig, o Wort, das viele, die anders befehlen, in Ewigkeit quälen wird! nämlich solche, die sofort, wenn ein Versehen vorkommt, auf ihre Leute losdonnern, schimpfen, mit Füßen stampfen, sich wenden und drehen, ja schäumen. Thrasonen möchte man sie nennen oder alles mögliche andere, nur nicht Seelsorger und Schüler des sanftmüthigen Christus ...

„Die Untergebenen mögen bedenken, daß sie Christi Schäflein sind, sich darum hüten, daß nicht etwa unter dem Schafspelz der Wolf versteckt sei und sich der Wille gegen das rechtmäßig Befohlene auflehne. Mögen sie jenem nachahmen, der gesagt: Ich bin nicht gekommen, meinen, sondern den Willen des Vaters zu thun, der mich gesandt hat. Wenn nämlich der Gehorsam alle Opfergaben übertrifft, so ist es ungeheuere Sünde, nicht zu gehorchen, hartnäckig zu widerstehen, sich gegen die Obern aufzulehnen. Denn um es offen zu gestehen und meine eigenen Fehler zu tadeln, so gibt es gewisse so widerhaarige und trotzige Köpfe, die, was man ihnen auch befehlen mag, falls es ihnen nicht gefällt, sich hartnäckig weigern, und so ihren eigenen Willen, den sie doch zum Opfer gebracht haben, wieder an sich reißen. Auch andere gibt's, die zwar das Befohlene thun, doch nur, um sich in Gunst zu setzen: einen Lohn haben sie beim Erforscher der Herzen nicht zu erwarten. Gegen sie spricht Paulus: μὴ κατ' ὀφθαλμοδουλείαν (Eph. 6, 6).

„Handeln wir nach dem Gesagten, meine Väter, ziehen wir mit dieser Waffenrüstung in den Kampf; — dann wird derjenige mit seinen Streitern sein, der gesagt hat: Fürchte nicht, du kleine Herde, und ich werde mit dir, dein übergroßer Lohn sein. Er war bei Paulus, als dieser zu Ephesus tapfer mit den Bestien kämpfte; auch mit uns wird er sein, denen ein nicht weniger schrecklicher und furchtbarer Kampf mit den lutherischen Ungeheuern bevorsteht; lasset uns nur zu seinem Throne hinzutreten, einstimmig seine Hilfe anflehen, einmüthig und *eines* Glaubens in der heiligen Arche der *einen* Kirche feststehen. Gott, der Allgütige, gebe, daß, was wir aus Liebe zu ihm begonnen, wir einst auch vollenden. Möge es euch allen, süßeste Brüder, wohl ergehen in Christo Jesu — das ist mein beständiges Gebet."

Auf dem Kapitel zu Dorsten, am zweiten Sonntag im August (8. August) 1529, sah der bisherige Provincial, der dreißigste in der Kölner Ordensprovinz, Johannes Reinfisch aus Kempen, sich zur Abdankung

genöthigt. Bei den Verhandlungen über die Theilung der Provinz hatte sein Verhalten den Beifall der Ordensbrüder nicht gefunden[1]. An seine Stelle wurde Herborn zum Provincial gewählt.

Vom Convente in Zütphen aus richtete der neue Provincialminister am 23. September 1529 ein kurzes Rundschreiben an alle ihm anvertrauten Klöster:

„Ich konnte nicht umhin, meines Amtes zu walten und euch zum Streben nach Tugend und zum Studium der Wissenschaften zu ermahnen. Diese zwei Dinge sind nämlich das Wichtigste, worauf wir unser ganzes Augenmerk richten, worauf wir zielen und alle unsere Beschäftigungen sowohl bei Tag als bei Nacht beziehen müssen. Was das letztere angeht, so bemühen sich gar viele, uns darin zu übertreffen, um gelehrt zu erscheinen; das erstere hingegen ist uns so nothwendig, daß wir, falls wir es darin nicht allen überhaupt zuvorthun, gar schlecht unserem Namen und Titel und ebensowenig den großen Erwartungen der Leute entsprechen. Denn zeichnen wir uns nicht vor allen andern durch Tugenden aus, so bringen wir uns selbst in Verruf als Menschen, die Observanten heißen wollen, aber sich keine Mühe geben, es zu sein. Fern sei es daher von uns, ihr frommen Männer, uns von andern thatsächlich übertreffen zu lassen, da wir bisher darauf Anspruch machten, Observanten, Minderbrüder, wahrhaft evangelisch, Nachfolger Christi genannt zu werden."[2]

Die Theilungsfrage der Kölner Provinz nahm zuallererst und die ganze Zeit seiner Verwaltung hindurch den neuen Provincialminister in Anspruch. Im Leydener Provincialkapitel vom 12. Mai 1527 war die Theilung der großen Kölner Provinz in eine niederdeutsche und eine Kölner Provinz beschlossen und vertragsmäßig bestimmt worden. Der cismontanische Generalcommissar P. Mathias Wensen und seine Gesinnungsgenossen, zu denen der damalige Kölner Provincial P. Joh. Reinfisch allem Anschein nach zählte, bestimmten nun auf listige Weise[3] das Generalkapitel zu Parma, das 1529 gehalten ward, zur Bestätigung der von ihnen ohne Rücksicht auf die gegenseitig vereinbarten Bedingungen vorgeschlagenen Theilung. Durch diese wäre die neue Kölner Provinz, welche zudem noch neuerdings 1528 die Convente von Marburg und Grünberg verloren hatte, zu kurz gekommen. Gleichwohl stimmten auf dem Kapitel zu Dorsten am 8. August 1529 alle Patres darin überein, sich dem Beschlusse des Generalkapitels und der päpstlichen Bulle in Bezug auf den Convent von Deventer zu fügen, welcher auf dem Leydener Kapitel, im Falle seines Anschlusses an die Reform, der Kölner Provinz zugeschrieben worden war.

[1] *Burvenich*, Ann. Min. Prov. I, p. 92 sq.

[2] Ausführlich in Ann. Alm. Prov. Col. p. 185, wo das Datum *Nono* Kal. Oct. 1529 steht, während Burvenich (in Ann. Min. Prov. I, p. 93) schreibt: Calendis Octobris e conventu Zutphaniensi.

[3] Callido astu.

Dagegen ward mit Uebereinstimmung ausgemacht, daß die für die Kölner Provinz bereits zugestandenen Privilegien den Vätern dieser Provinz zurückgegeben, authentische Abschriften des zu Leyden zwischen den beiden Provinzen geschlossenen Vertrages sowie der apostolischen Bulle, des Beschlusses des Generalkapitels und der Verhandlungen des gegenwärtigen Kapitels ausgefertigt und ein Exemplar davon jeder der zwei neuen Provinzen eingehändigt werde; daß endlich die zur Zeit des Leydener Kapitels in den der neuen Kölner Provinz zugetheilten Conventen wohnenden Patres und Brüder in dieser Provinz bleiben, und diejenigen, welche ihrer Studien wegen in andere niederdeutsche Convente gesandt worden waren, in die Kölner Provinz zurückgeschickt werden sollten.

Da indes die Mitglieder der neuen niederdeutschen Provinz mit der Ausführung und Erfüllung dieser Bedingungen keinen Ernst machten, hatte der neue Kölner Provincial einen recht harten Standpunkt. Zwar hatte der Generalminister P. Paulus Pisotti von Parma unter dem 24. December 1529 die Abmachung von Leyden bestätigt und dem Provincialminister von Niederdeutschland unter Androhung des Bannes befohlen, die in den kölnischen Klöstern zu den Gelübden zugelassenen Brüder in diese Provinz zurückzuschicken; allein es geschah dennoch nicht; im Gegentheil kamen noch andere Verstöße gegen die Leydener Verträge seitens der niederdeutschen Patres vor. Aus diesem Grunde appellirte der kölnische Provincialminister Nikolaus Herborn mit sechs Guardianen aus kölnischen Conventen am 7. Februar 1530 im Convent des Calvarienberges bei Emmerich vor Notar und Zeugen an ein neues Generalkapitel und an den Apostolischen Stuhl, und erhob Beschwerde gegen den damaligen cismontanischen Generalcommissar P. Mathias Wensen, durch dessen Umtriebe und Machinationen es geschehen sei, daß anstatt des Leydener Vertrages eine andere Theilung ersonnen ward, und die Convente von Utrecht, Kempen und Amersfoort nicht, wie zu Leyden vereinbart worden, der Kölner, sondern vielmehr gegen alles Recht der niederdeutschen Provinz zugetheilt worden seien. Zudem hätten sich zwei niederdeutsche Patres, von Wensen ermuthigt, zu den Räthen des Herzogs von Geldern, Jülich und des Grafen von Zütphen begeben, um mit ihrer Hilfe noch andere Conventе von der Kölner Provinz wegnehmen und der ihrigen einverleiben zu können. Die Kölner erklären daher sich und ihre Provinz samt allen dazu gehörigen Patres, Brüdern und Schwestern, auch des Dritten Ordens, für exemt von der Jurisdiction des genannten Generalcommissars P. Mathias Wensen und citiren denselben samt allen dabei Betheiligten auf den achtzig-

sten Tag nach Mittheilung dieses Actenstückes vor den Gerichtshof des Generalministers oder des Apostolischen Stuhles.

Obwohl nun eine päpstliche Bulle, datirt Bologna, 14. Februar 1530, die zu Leyden vereinbarte und vom Generalminister vorgeschriebene Ordnung der beiden Provinzen als bindend und alles, was dem zuwider geschehen, für ungiltig erklärte, konnte Herborn vom niederdeutschen Provincialminister P. Johannes Biel aus Löwen, an den er 27. April 1530 schrieb, doch nicht einmal die Rücksendung der zu der Kölner Provinz gehörigen Brüder erlangen. P. Biel, der einige Tage darauf vom Schlag getroffen ward, mußte übrigens auf den Rath des Generalcommissars den P. Christian Nardis zu seinem Stellvertreter ernennen, während Herborn in denselben Tagen (April 1530) vom Generalminister selbst zu dessen Commissar für die Kölner Provinz mit unumschränkter Vollmacht erhoben ward.

Als am 30. April 1531 ein Kapitel zu Gröningen gehalten wurde, unterschrieben Herborn und alle Kölner Patres eine Klage über die ungleiche Vertheilung der Provinzen an das im folgenden Jahre in Toulouse zu haltende Generalkapitel. Herborn selbst aber wollte nicht so lange warten. Er schrieb am 19. October an den Guardian von Brühl: „Ich will, daß entweder Du selbst, wenn es gut geht, oder ein aus Deinem Convent von Dir Gewählter mit P. Franz von Emmerich nach Rom reise; denn die mit dem Geschäft Betrauten haben bisher ganz treulos gehandelt."

Die Angelegenheit wurde aber trotz aller Anstrengungen Herborns nicht nach seinem Wunsche geregelt. Das Generalkapitel zu Toulouse 1532 verfügte, daß die Convente von Kempen, Leeuwarden und Bolsward samt allen dazu gehörigen Nonnenklöstern und im Falle seiner Reform auch der von Deventer der Kölner Provinz zugetheilt, die Convente von Utrecht und Amersfoort aber zur niederdeutschen Provinz geschlagen würden — was auch vom Präses des Generalkapitels P. Mathias Wensen und allen gegenwärtigen Ministern der streitenden Provinzen unterschrieben und besiegelt ward.

Zu guter Letzt mußte übrigens die Kölner Provinz auch auf die Vortheile dieser Verfügung verzichten. Es war bald nach Herborns Hinscheiden. Denn das an Pfingsten (16. Mai) 1535 zu Nizza (Nicaeae) gehaltene Generalkapitel beschloß, daß auch die obgenannten drei Convente samt den zugehörigen Nonnenklöstern auf ewig mit der niederdeutschen Provinz vereinigt werden müßten; und da der Generalminister den Kölner

Patres im Gehorſam und unter Androhung des Bannes befahl, ſich zu unterwerfen, ſo fügten ſie ſich „als demüthige Söhne des Gehorſams“ [1].

Als Provincialminiſter bekam Herborn Geſchäfte im Ueberfluß, ſo daß man ihm glauben darf, wenn er in der Vorrede zu einem Commentar, aus Köln am 15. Februar 1531, ſchreibt:

„Freilich hat mich das öffentliche Amt eines Provincials, zu dem ich wider Willen erhoben wurde, ſo in Anſpruch genommen, daß ich kaum noch im Vorübergehen mit dem Studium guter Schriftſteller mich beſchäftigen kann.“ [2] Gleichwohl wußte dieſer vielbeſchäftigte Mann noch Zeit zu finden, um Vorreden zu verſchiedenen Werken, die er ſelbſt geprüft, zu verfaſſen.

2. In einer derſelben, datirt Köln, den 19. Juli 1530, erhebt er das Werk, die Poſtille [3] des P. Antonius von Königſtein, ſeines Nachfolgers als Guardian von Brühl, mit großen Lobſprüchen.

Niemand, ſagt er, werde darin verletzt; Klugheit des Fleiſches, oratoriſcher Schwulſt, erzwungene Erklärung, biſſiges Weſen ſeien davon fern. Königſteins Schreibart wird gegenübergeſtellt der der Neuerer, welche die „in ihrem Gehirn entſtandenen Träume“ in die Heilige Schrift hineinzutragen und als Gottes Wort auszugeben ſich vermeſſen und auf dieſe Weiſe die älteſten und erprobteſten Gewohnheiten der Kirche abſtellen wollen. Hier in dieſem Werke ſei im Gegentheil alles ſo klar und geordnet, und jede etwaige Dunkelheit der Schrift werde durch Bibeltexte ſelbſt aufgehellt. Der Verfaſſer nenne endlich nicht einmal die Namen der verſchiedenen Secten, mit Ausnahme derer, welche Chriſtus mit eigenen Worten gekennzeichnet, Paulus aber und alle Apoſtel, ſowie die ganze Kirche verdammt haben. Jedem, der ſeine Predigten nach der Richtſchnur der Heiligen Schrift einrichten wolle, müſſe er ſomit „dieſen Schatz“ beſonders empfehlen, aus dem er leicht entnehmen könne, was ihm und ſeinen Zuhörern ſehr viel nützen und nicht im mindeſten ſchaden könne [4].

---

[1] Nach *Burvenich*, Ann. Min. Prov. I, p. 93—98.

[2] In der Vorrede zu D. Haymonis in Esaiam commentarius. Col. 1531, welche auch bei *Migne* (Patrologiae t. 116. Haymonis t. 1, col. 715 u. 716) gedruckt iſt. Dieſelbe beginnt wie folgt: Quamquam me publicum, quo suffectus sum nolens, munus hoc ministeriatus sic sibi porro mancipaverit, ut vix per transennam quippiam in bonos auctores otii, studii ac operae impendere liceat.

[3] Postillae seu enarrationes in lectiones Epistolarum et Evangeliorum, quas tam in dominicis diebus quam in divorum memoriam orthodoxa ecclesia hactenus legere consuevit. Congestae atque iam demum tertio recognitae a venerabili P. Anthonio a Konigsteyn, Guardiano Confluentino. Passio Domini secundum quattuor Evangelistas, adiecta ab eodem. Coloniae. Apud Petrum Quentel. Anno 1532. Mense Septembri. Aeditio ultima. Findet ſich in Eſſen (Stiftsbibliothek), wo auch noch eine ſpätere Ausgabe (Colon., Melchior Novesianus, 1549, Pars aestivalis, mit Herborns Vorrede) vorhanden iſt. Die erſte Ausgabe Coloniae 1530, Mense Augusto, exiſtirt in der Münchener Staatsbibliothek (auch in Exacten). Vgl. oben S. 48, 2.

[4] Ueber die Vorrede zu Königſteins Real-Concordanz, die kurz vor ſeiner Ernennung zum Provincial datirt iſt (25. Juli 1529), vgl. oben S. 156.

Außerdem verfaßte Herborn aber auch noch verschiedene schätzbare Schriften, wie z. B. 1529 die oben[1] besprochene deutsche Schrift: „Ob eine weltliche Obrigkeit es mit der Kirche nach ihrem Gewissen halten dürfe."

Es unterstanden ihm als Provincial die 19 Convente der gerade im Jahre 1529 von den niederdeutschen Klöstern abgetrennten Kölner Provinz, nämlich: Hamm, Aachen, Limburg an der Lahn, Dorsten, Koblenz, Marburg, Brühl, Siegen, Nymwegen, Gröningen, Grünberg, Arnheim, Zütphen, Lemgo, Emden, Bielefeld, Düren, Emmerich und Korbach, sowie das Klarissenkloster zu Trier und zehn Tertiarinnenklöster. Von diesen waren indes Grünberg und Marburg schon 1528 durch den Landgrafen Philipp von Hessen aufgehoben, die Brüder aber vertrieben worden. Nicht viel besser ging es bald darauf dem Franziskanerkloster in Siegen.

Um sich, wie es scheint, die protestantische Partei, besonders den Landgrafen Philipp, günstig zu stimmen, verlangte Graf Wilhelm von Nassau im Frühjahr 1529 von dem Kölner Provincial Joh. Reinfisch die Verminderung der Mönche zu Siegen und die Uebersendung „tüchtiger Männer", da die gegenwärtigen in gottesdienstlichen Sachen gar nicht zu gebrauchen wären und den einreißenden fremden Lehren nicht widerstehen könnten. Zuletzt bestand er darauf, daß der gegenwärtige Guardian, Martin Heyldenborch, den er für einen aufrichtigen, frommen Mann halte, beibehalten werde[2].

Letzterer war entweder ein unfähiger Mann oder gar verdächtig, mit den Dienern des Grafen Wilhelm gemeinsame Sache zu machen. Den ganzen Sachverhalt hatten die Siegener Minoriten bereits ihrem Provincial berichtet. Dieser hielt es für dringend geboten, einen neuen und tüchtigen Guardian nach Siegen zu schicken; und aus seinem Antwortschreiben an Wilhelm geht deutlich hervor, welche Verhältnisse zu Siegen obwalteten, und wessen man sich vom Grafen Wilhelm versah. Nachdem Herborn dem Grafen geklagt, daß ihm die schwere Bürde eines Provincialministers von Köln zugefallen sei — es war wenige Tage nach seiner Wahl zum Provincial —, schreibt er wörtlich:

„Darum will ich Eu. Gn. demutiglich gebeten haben, des Convents halben Siegen stille zu staen, mit so lang ich selbst oder mein Brüder, die ich zu Eu. Gn. schicken werde, und uff dies anvolgende Artikel mir Antwurt geben:

[1] S. 103.

[2] Auszüge aus dem interessanten Schreiben und Näheres über die Verhältnisse des Observantenklosters vgl. Achenbach, Geschichte der Stadt Siegen V (Die Kirchenreformation) S. 4 ff. „Lediglich von den Franziskanern ist bekannt, daß sie dem Eindringen der Reformation entschiedenen Widerstand entgegensetzten."

1. In Sachen des Glaubens und Ceremonien soll man nit Eigennutz suchen, noch einem jeden Prädicanten glauben.

2. In Reformation zu machen muß man nit allein die Schriften, sondern auch die Ordnung der heiligen Kirchen anmyrken.

3. In zweyspaltigen Sachen ist es gerade zu pleiben bei gemeiner Ordnung der heiligen Kirchen und Außlegung der göttlichen angenommenen christlichen Lehrer.

4. Der gemeine Verstand ist nit darin gelegen, daß ein jeder aus den Schriften sage: Also oder sunst ist die Schrift zu verstehen; sondern daß man folget dem Verstand uns durch die einige gemeine christliche Kirche vorgehalten.

5. Der rechte Verstand der Schrift ist zu glauben, daß unsere Vorfahren dieselbigen Vätter Jheronymus, Augustinus, Chrysostomus, Bonaventura und derglychen gehabt haben, dann dye ghyn so bye 10 Jahren uß den Lutheranern ingerißen seiend.

6. Reformation in den Ceremonien inzuführen soll man anmyrken, das nit unsere frommen christlichen Eltern zu entgegen ingefüert und ingesetzt werde.

Syeth gnediger, lieber Herr, hyrauf begehr ich Eu. Gn. woll sich bedenken und myr durch die ghin welche den lateinischen Brief gemacht habden, laeßen antworten. Damit Gott bevolen. Datum zu Gemen uff Assumt. Mar. 1529.

Eu. Gn. demütiger Capellan, Broder Niclas Herborn,
Minister der Provinzien zu Cölln."

Von dem 1532 nach Siegen gesandten neuen Guardian Johann Korbach weiß man, daß er den dortigen lutherisch gesinnten Pfarrer M. Leonhard Wagner von Kreuznach durch Disputiren mit glücklichem Erfolge in die Enge trieb. Der Magistrat beschwerte sich hierüber beim Grafen, von welchem der Amtmann Meffert von Brambach alsdann den Befehl erhielt, dem Leonhard zu bedeuten, „daß er in seinem Amte fortfahren, die Franziskaner aber von der Stunde an sich alles Predigens enthalten sollten". Der Graf schrieb hierauf an den Provincial und verlangte einen andern Guardian; „wo nicht, so würde er, was sich gebühre, zu versuchen wissen". Er erhielt zur Antwort, „daß der Pastor zu Siegen neue Lehren predige und das Volk verführe". Der Graf schrieb zurück, „das wolle er nicht haben; er verlange nichts als Gottes Wort für sein Volk; man solle ihm nur die neuen Lehren berichten".

Bis zum Jahre 1534 trat übrigens auch in diesen Verhandlungen Ruhe ein. Da aber Graf Wilhelm noch im nämlichen Jahre förmlich zum Protestantismus übergehen und seinen Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde erklären wollte, erließ er am 10. Juli 1534 an den Rentmeister Chun Schwarz den wiederholten Befehl: „daß die Minoriten (zu Siegen) förderlich das Kloster räumen und sich anderswohin begeben, zuvor die Schlüssel und anderes überantworten sollten". Allein die Brüder gaben am andern Tage die Erklärung ab: „daß sie ihrer Fundation nicht zuwider gehandelt hätten und darum nicht weichen wollten, bis man sie mit Gewalt vertreiben würde." Hierauf erhielten sie den Befehl, inner-

halb drei Wochen das Kloster zu räumen und nichts von dem, was des Grafen Eltern dem Kloster gegeben hätten, mitzunehmen. Am 3. August endlich erhielt Chun Schwarz, jedoch erst nach langer Gegenwehr, die Schlüssel, und um 1 Uhr, nach dem Mittagessen, zogen die Mönche, jeder ein Crucifix in der Hand, zum Thore hinaus, wo sie sich nach verschiedenen Richtungen hin theilten [1].

Unterdessen war Herborn in der ersten Hälfte des Jahres 1530 vom Ordensgeneral zu seinem Commissar in der Kölner Provinz ernannt und mit allen dazu gehörigen Vollmachten ausgerüstet worden [2]. Von seiner Reise aus Dänemark zurückgekehrt, ernannte er in dieser seiner Eigenschaft als Commissar des Generals, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, von Nymwegen aus am 8. October 1530 nach einem Decrete des Kapitels von Dorsten die Patres Johannes von Deventer, Guardian in Hamm, und Heinrich Herp, Guardian in Dorsten, zu Visitatoren der Tertiarschwestern von Kamen, Rhineren, Lütgen-Dortmund, (Tremoniola), Koesfeld und Ringen und beauftragte P. Adam von Emmerich, sowie den genannten P. Heinrich Herp mit der Visitation des Convents zu Stockheim [3].

3. Im folgenden Jahre 1531 veröffentlichte er eine Schrift über die Giltigkeit der Ehe Heinrichs VIII. von England, worüber Wadding berichtet, mit der Bemerkung, daß Exemplare dieses Buches zu großen Seltenheiten gehören [4].

Am 11. Januar 1531 erlangte der Provincial von Kaiser Karl V. die Bestätigung aller den Observanten, Klarissen und Tertiariern von Päpsten, Kaisern und Fürsten jemals zugestandenen Privilegien, deren Giltigkeit für die Kölner Provinz ausdrücklich darin hervorgehoben und gewährleistet wurde [5]. Im nämlichen Jahre sprach sich auch Erzbischof Hermann von Köln in einem öffentlichen Erlasse sehr günstig über die Observanten aus [6].

---

[1] Nach Jakob Wagner, Die Regentenfamilie von Nassau-Hadamar. Geschichte des Fürstenthums Hadamar. 2. Aufl. I (Wien 1863), 1. Lief., S. 208—212.

[2] *Burvenich* l. c. I, p. 96. [3] Ann. Alm. Prov. Col. p. 192.

[4] Wadding (Ann. Min. XVI, 304) verweist dabei auf den Liber de scriptoribus. Zu Rom kam 1650 von L. Wadding heraus: Scriptores Ordinis Minorum, wozu Sbaralea 1806 das Supplementum ad Scriptores trium Ordinum lieferte. Bei ihm findet sich p. 556 über genannte Schrift nur folgendes: Scripsit quoque Librum super matrimonio Henrici VIII, Angliae Regis, cum Catharina Austriaca ad Paulum Pissotum, Ministrum Generalem Regul. Observ., a quo facultatem petiit contra Lutherum eiusque sectarios scribendi.

[5] *Burvenich* l. c. I, p. 97. — Wortlaut der Urkunde in Ann. Alm. Prov Col. p. 193.

[6] Ann. Alm. Prov. Col. p. 197.

Durch Schreiben vom 30. August 1530 hatte der Ordensgeneral eine am ersten Sonntag nach Mariä Lichtmeß (5. Februar 1531) zu Diest abzuhaltende Versammlung der Kölner und niederdeutschen Franziskaner angeordnet und, um die gütliche Beilegung ihres Streites betreffs der Theilung der Provinzen anzubahnen, sich (19. August 1530) eigens an den Senior der niederdeutschen Provinz, P. Wilhelm Alkmar, gewandt. In einem Rundschreiben vom 13. Januar 1531 theilte Herborn dies den Häusern seiner Provinz mit, bestimmte aber den Sonntag Sexagesima (12. Februar) als Versammlungstag, da ihm das Schreiben des Generals nicht zeitig genug zugegangen sei [1].

Am dritten Sonntag nach Ostern (30. April) 1531 befand sich Herborn auf dem Ordenskapitel zu Gröningen [2] und hielt bei dieser Gelegenheit am 3. Mai seine Stegreif-Rede an die Gröninger Geistlichkeit.

Nachdem, wie es scheint, in allen Franziskanerprovinzen und darum auch in der Kölner Provinz Provincialkapitel gehalten worden waren, versammelten sich die Abgeordneten der cismontanischen Ordensabtheilung im Mai 1532 zu Toulouse in Frankreich. Als Provincial nahm auch Herborn daran theil; und am 18. Mai, der Pfingstvigil, wurde er, wie Wadding berichtet, „zum Generalcommissar der ultramontanen (für uns cismontanen) Ordensabtheilung gewählt". Am 23. Mai 1533 richtete Papst Clemens VII. an seinen „geliebten Sohn, Nikolaus Herborn, Generalcommissar" der cismontanischen Ordensabtheilung, ein Breve [3].

Im nämlichen Jahre versammelte sich auf Geheiß desselben Papstes im Kloster Ara coeli zu Rom eine Anzahl Franziskaner, und diese wählten an Stelle des Generals Paul Pisotti von Parma zwei Generalvicare: für die cismontanische Ordensabtheilung P. Benedikt Genesius; für die ultramontane P. Nikolaus Herborn. Dem bisherigen Ordensgeneral, der, wie es scheint, für sein Amt unfähig geworden war, überließen sie nichts anderes mehr als „den leeren Namen eines Generals" [4]. Die Wahl ward am 11. August 1533 von Clemens VII. durch die Bulle Nuper cupientes bestätigt.

---

[1] Ann. Alm. Prov. Col. p. 194. Der General wollte, daß die Patres sich entweder zu einer einzigen Provinz wieder vereinigten, oder daß alles bis zum nächsten Generalkapitel bleibe, wie es gegenwärtig sei.

[2] Vgl. oben S. 151 ff. [3] *Wadding*, Ann. XVI, 310. 342.

[4] L. c. p. 342: A. 1533 ad Aramcoeli in conventu a *Clemente* convocato Ministro Generali Pissoto inane dumtaxat relinquebatur nomen Generalis; electi sunt eius loco Vicarii generales: pro Cismontana familia Benedictus Genesius, pro Ultramontana *Nicolaus Herbornus*.

Auf dem Generalkapitel zu Toulouse waren auch die überseeischen Missionen zur Sprache gekommen.

In dem neuentdeckten Amerika arbeiteten nämlich bereits viele Franziskaner mit großem Erfolg. So schrieb P. Martin von Valencia, „Custos des heiligen Evangeliums im Convent zu Tlalmanalc bei der Stadt Mexico (prope magnam civitatem Messicanam) in Hu Ketan“ (Yucatan) oder Neu-Spanien, unter dem 12. Juni 1531 an den cismontanischen Generalcommissar P. Mathias Wensen, daß die 12 Ordenspriester, die vom General P. Franciscus de Angelis (jetzt Cardinal vom heiligen Kreuz) mit ihm nach Indien in Großasien geschickt waren, und die später dazu gekommenen Patres ohne Uebertreibung bisher mehr als eine Million Indier getauft hätten, in ihren Sprachen predigten und bei jedem ihrer 20 Klöster durchschnittlich mehr als 500 Knaben christlich erzögen. Diese Neubekehrten seien sehr eifrig im Empfang der heiligen Sacramente, schätzten die Ordensleute, besonders die zuerst angekommenen Minoriten, sehr hoch und gehorchten ihnen bereitwilligst. Von den Kindern wird gerühmt, daß sie besser lernten als die der Spanier [1].

Unter demselben Datum existirt ein zweiter, vom Franziskanerbischof Zumarraga [2] der Stadt Temixtitan Mexico in Hu Ketan an den neuerwählten Generalcommissar und die auf Pfingsten zu Toulouse zum Generalkapitel versammelten Minoriten geschriebener Brief [3]. Er berichtet, daß mehr als 250 000 Seelen [4] von den Patres getauft, 500 Götzentempel zerstört und mehr als 20 000 Götzenbilder zerbrochen und verbrannt worden seien. Die von ihnen erzogenen Kinder (die ebenso wie im vorigen Briefe gelobt werden) suchten die Götzenbilder bei ihren Eltern sehr fleißig auf und brächten sie den Patres. Einige derselben seien deshalb von ihren Eltern getödtet worden. Für diese Knaben sei bei jedem Kloster ein eigenes Gebäude mit Schule, Schlaf- und Speisesaal und Kapelle. Unter den mit der Volkssprache vertrauten Franziskanern wird der Laienbruder Petrus de Gante gerühmt, welcher mehr als 600 Knaben erziehe und bereits

[1] Brief in dem weiter unten S. 171, Anm. 2 angegebenen Werke: De insulis nuper inventis etc. L 4; italienisch bei P. *Marcellino a Civezza*, Storia universale delle missioni Francescane VI (Prato 1881), 564—566.

[2] Nach *Civezza* VI, 566. — Ueber F. Giovanni di Zumarraga ist eine Monographie von Gioacchino Garcia Icazbalceta zu Quaracchi 1891 erschienen.

[3] *Civezza* VI, 566—568.

[4] Diese Zahl legt nahe, daß die im vorigen Briefe angegebene (1 000 000) wohl einem Versehen zuzuschreiben ist, was bei Zählung großer Menschenscharen gar zu natürlich ist.

die Freude erlebt habe, daß manche derselben mit recht gut erzogenen Mädchen eine christliche Ehe eingegangen hätten. Die Trauung sei jedesmal an einem Festtag mit großer Feierlichkeit vorgenommen worden. Zur Erziehung der Mädchen habe nämlich die Kaiserin sechs ehrsame und gelehrte Frauen geschickt und befohlen, daß ein großes Haus für tausend Mädchen gebaut werde.

Kein Wunder, daß diese Briefe und die mündlichen Mittheilungen der aus Neu-Spanien nach Toulouse zum Generalkapitel gekommenen Patres bei den Observanten zündeten und in vielen den Wunsch hervorriefen, als Missionäre nach den neuentdeckten Ländern zu ziehen. Noch von Toulouse aus sandte Herborn als Generalcommissar nach eigener Aufzeichnung vierzehn seiner Ordensbrüder in die neuentdeckten Länder Amerikas[1].

Dem neuen Generalcommissar lag es jedoch auch ob, in seiner Obedienz den Strom dieser Begeisterung in das richtige Bett zu lenken und vor Ausschreitungen zu bewahren.

Von Toulouse in seine Provinz zurückgekehrt, erließ Herborn am 12. Juli 1532 ein Rundschreiben, durch welches er die Patres zu dem am 2. August in Brühl zu feiernden Provincialkapitel entbot. Unter seinem Vorsitz und dem seines subdelegirten Commissars P. Ludwig Stunk wurde daselbst der Guardian von Brühl, Johann von Deventer, zum Kölner Provincial gewählt.

4. Bald darauf, am 23. August desselben Jahres, erschien zu Köln aus der Druckerei des Melchior von Neuß Herborns seeleneifriges Schreiben[2] an alle Provincialminister seiner Obedienz, welches unter dem Titel

---

[1] So die Relatio vera de novis insulis (Trierer Stadtbibliothek Codex Nr. 1374).

[2] Es ist gedruckt: 1. wahrscheinlich zum erstenmal zu Köln in der Druckerei des Melchior Novesianus im September 1532, und zwar auf Kosten des ehrsamen Bürgers Arnold Birckmann in einem Foliobändchen von 82 Blättern, das enthält: a) De insulis nuper inventis Petri Martyris narratio; b) Ferdinandi Cortesii de iisdem narrationes A—L 3 b; c) Epistolae duae fratrum Minorum de felic. apud Indos Evangelii incremento L 4—M; d) *Epitome convertendi gentes Indiarum ad fidem Christi, adeoque ad ecclesiam Sacrosanctam catholicam et apostolicam. Autore R. P. F. Nicolao Herborn, regularis observantiae ordinis Minorum Generali Commissario Cismontano M b—M 6*; — 2. in dem von Simon Grynäus gesammelten Novus orbis regionum ac insularum veteribus incognitarum una cum tabula cosmographica et aliquot aliis consimilis argumenti libellis, nunc novis navigationibus auctus. . . . Postrema editio Basileae apud Io. Hervagium 1555, mense Sept., p. 667—677; — 3. bei *Wadding*, Annales Minorum XVI, 311—321. — Das erstgenannte Werk, dessen Titel beginnt mit: De insulis nuper inventis Ferdinandi Cortesii ad Carolum V. . . . narrationes etc. (Venduntur in pingui Gallina 1532), ist uns aus der Kgl. Bibliothek zu *Berlin zur Benutzung bereit-

bekannt ist: „Kurze Anleitung, wie die Völker Indiens zum Glauben an Christus und somit zur heiligen katholischen und apostolischen Kirche zu bekehren sind."

Die Anrede lautet:

„Den ihm in Christus ehrwürdigen, zugleich aber hochbewährten und hochgelehrten Vätern Provincialministern von der strengen Observanz in den Provinzen von Francien, Paris, Castilien, vom heiligen Kreuz in Sachsen, vom hl. Johannes dem Täufer in Sachsen, von Tours, von Tours und Poitiers, von Aragonien, von Straßburg, vom hl. Jakob in Aquitanien, von Köln am Rhein, vom hl. Bonaventura (oder der Provence), von Portugal, vom hl. Ludwig, von Irland, von der Empfängniß in Schottland, von Dänemark, von der Bretagne, von England, von Granada, von Indien, von den Inseln, vom heiligen Kreuz in Burgund, von den Balearen, von den Engeln, vom Mitleid (Pietatis), vom hl. Gabriel, von Cartagena (?), von Flandern, Thüringen und Niederdeutschland, seinen ihm in Christus innigstgeliebten Vätern und Brüdern wünscht Bruder Nikolaus Herborn aus demselben Orden, Generalcommissar der cismontanischen Abtheilung, die Gnade und Barmherzigkeit Christi." [1]

---

willigst zugesandt worden (bezeichnet U x 2190; auf dem Titelblatt mit Tinte geschrieben: Liber rarissimus etc.). Es findet sich auch in der Pauliniſchen Bibliothek zu Münster, zusammengebunden mit Bedae presbyteri opus plane novum, gezeichnet B 3270; außerdem in der Amsterdamer und Bonner Universitäts- und in der Wiener Hofbibliothek.

[1] In Christo sibi Reverendis longeque probatissimis simul et eruditissimis patribus Ministris ordinis Minorum regularis observantiae provinciarum Franciae, Franciae Parisiensis, Castellae, Saxoniae S. Crucis, Saxoniae S. Iohannis Baptistae, Turoniae, Turoniae Pictaviensis, Arragoniae, Argentinae, Aquitaniae S. Iacobi, Coloniae Agrippinae, Sancti Bonaventurae (seu provinciae Provinciae), Portugalliae, Sancti Ludovici, Hiberniae, Scotiae Conceptionis, Daciae, Britanniae, Angliae, Granatae, Indiarum Insularum, Sanctae Crucis Burgen., Maioricarum, Angelorum, Pietatis, Sancti Gabrielis, Carthaginiensis, Flandriae, Thuringiae, Inferioris Alemanniae, sibi in Christo charissimis patribus et fratribus Frater Nicolaus Herborn ordinis eiusdem, partium Cismontanarum Generalis Commissarius, Christi gratiam et misericordiam optat. — Die Provinz vom hl. Ludwig war in Frankreich (*Civezza*, Stor. delle miss. Francesc. VII, P. II, 768). Ob *Indiarum Insularum* nur eine oder wahrscheinlich zwei oder gar drei Provinzen — Ost- und Westindien und die Philippinen — bedeuten soll, ist nicht mit Gewißheit auszufinden. — Die Provinz von den Engeln war aus der auf der Sierra Morena vor 1495 durch P. Johannes von Puebla gegründeten Custodie von den Engeln entstanden; die vom hl. Gabriel war in Spanien (Estremadura) seit 1508; Pietatis oder vom Mitleiden in Portugal (vgl. Gaudentius I, 243—246); mit Burgen. ist vielleicht Burgos gemeint. Freilich finden wir die neun französischen Provinzen bei Gaudentius (I, 93, n. 2) im Jahre 1517 etwas anders angeführt: 1. Prov. Aquitaniae antiq. (36 Convente); 2. Pr. Aquitan. recentioris (42 Conv.); 3. Pr. Britanniae (10 Conv.); 4. Pr. Franciae (40 Conv.); 5. Pr. Franc. Paris. (22 Conv.); 6. Pr. S. Andreae (Picardie und Artois, 12 Conv.); 7. Pr. Burgundiae (S. Bonaventurae, 40 Conv.); 8. Pr. S. Ludovici (Provence, 29 Conv.); 9. Pr. Turonis Pictav. (27 Conv.). — Auch die Regesta diplomatica

Aus der Einleitung zu diesem Schreiben geht hervor, daß Herborn gleich nach Beendigung des Kölner Kapitels oder, wie andere es nennen, der Kölner Synode, ein Buch in die Hände bekam, worin die Seefahrten des Ferdinand Cortez nach Indien kurz beschrieben waren[1]. Er las es, weil mit Geschäften überladen, nur flüchtig und fand viel darin, was mit den Berichten der Minoriten, die aus Temixtitan und Tumba zum Generalkapitel nach Toulouse gekommen waren, übereinstimmte. Reiflich erwog er alsdann das dem Generalkapitel von der Kaiserin aus Spanien nach Toulouse gesendete Schreiben, wodurch dasselbe aufgefordert wurde, tüchtige, in Leben, Sitten und Frömmigkeit erprobte Männer zu dem neulich in Indien Christus, dem König der Könige, und dem Kaiser Karl V. unterworfenen Volke zu senden. Herborn aber, der bisher weder nach Frankreich noch nach Spanien gekommen war, habe ängstlich überlegt, welche Männer er dahin schicken solle. Denn nach dem Ausspruche des hl. Paulus an Timotheus und nach dem Beispiele der Apostel bei der Wahl des Mathias müsse man in der Auswahl sehr vorsichtig sein. Auch die Franziskanerregel sage dasselbe: „Wer immer unter den Brüdern auf göttliche Eingebung hin zu den Sarazenen oder andern Ungläubigen gehen will, soll dafür seinen Provincialminister um Erlaubniß fragen. Die Ministri aber sollen nur denjenigen die Erlaubniß geben, welche nach ihrem Urtheile dazu geeignet sind." Diesen Ausspruch der Regel hält Herborn den Gegnern des Minoritenordens entgegen, ob sie daran wohl was zu nörgeln finden könnten. Es handle sich um göttliche Eingebung und daher auch um Prüfung der Geister, für welche Johannes Gerson, Franciscus Picus von Mirandola und er selbst in der Monas Regeln und Kennzeichen angegeben hätten.

Die Provincialministri dürften daher keinen schicken, der vom menschlichen Geiste oder von dem des Satans getrieben werde. Der menschliche Geist bestehe in der Neugier, fremde Länder und Menschen zu sehen oder Reichthümer zu sammeln; den Geist Satans aber nenne er denjenigen, durch welchen viele unter dem Schafspelz die Wolfsgesinnung verbergen, deren Mund von Christus spricht, deren Sinn und Geist aber mit dem Stachel der Ketzerei wüthet. Solche Leute, wie ihrer viele in Deutschland seien, aus Frankreich aber und Spanien ausgetrieben würden, könnten nach Christus, Paulus und Franciscus nicht in die Missionen geschickt werden. „Denn wie werden sie die Grundlagen für den Glauben legen, da sie selbst Schiffbruch im Glauben gelitten haben, da sie für Christus fremd sind, da sie die Sacramente, die kirchlichen Riten und Ceremonien abgeschafft und sich auf vielerlei Weise zu Feinden der Kirche erklärt haben? Darauf müßt ihr also mit aller Sorgfalt schauen, daß sie gläubig, katholisch, standhaft und unerschütterlich im Glauben seien, nicht bei jedem Winde der Lehre wanken, straucheln oder hin und her geworfen werden . . . Niemand, der im katholischen Glauben wankt, der auch nur einen Finger breit von der Frömmigkeit, den Anordnungen, dem Gottesdienst, den Ceremonien der Väter abweicht, darf dorthin geschickt werden, wo gerade diese Dinge gelehrt, begonnen und eingeführt werden müssen." Solche sollen vielmehr im Geiste der Milde unterwiesen und auf bessere Wege gebracht werden.

„Unter dem göttlichen Geist aber," so fährt er fort, „von dem die wahren Missionäre erfaßt und durchdrungen sein sollen, hat der hl. Franciscus denjenigen

historiae danicae I (Havniae 1847) No. 8170 führen diesen Titel Herborns samt den verschiedenen Provinzen (wegen Prov. *Daciae*) an.

[1] Sicherlich dasselbe mit: De insulis nuper inventis Ferdinandi Cortesii . . . narrationes, wie es S. 171, Anm. 2 angegeben ist.

verstanden, von dem die Apostel durchglüht waren, so daß sie, wie schwach und verächtlich sie auch nach menschlichem Urtheil waren, wie sehr sie auch für den Auswurf der Menschheit galten, nichts anderes suchten als das Heil der Seelen, die Ausrottung der Irrthümer, die Zerstörung der falschen Religionen, und mit diesem Zweck vor Augen zu den Aethiopiern gingen, zu den Griechen reisten, zu den Lateinern gelangten. Hätten sie nämlich nicht diesen Geist zum Führer gehabt, jedermann hätte sie als Narren, als Fanatiker, als auf jede Weise auszuzischende Menschen verachtet. Allein Gott vom Himmel stand ihnen bei, schenkte ihnen Rede und Weisheit, unterwarf Völker und Reiche, bezwang die wüthenden Tyrannen. Dieser Geist läßt die Diener des Evangeliums nicht abirren von der Wahrheit, wenn wir Christus glauben wollen: Der Geist der Wahrheit wird euch in alle Wahrheit einführen, er wird in euch sein und bei euch bleiben. Die Kraft dieses Geistes können wir leicht aus den Evangelien und pauliniſchen Briefen erkennen, falls wir dieselben nur aufmerksamer betrachten. Christus hat uns nämlich . . . bei Matthäus und Johannes gewisse Kennzeichen vor Augen gestellt, aus welchen wir klar ersehen, daß wir die zum apostolischen Amte Geeignetern nicht so sehr dadurch von andern unterscheiden, daß sie die Wahrheit wissen und bekennen, sondern vielmehr aus ihrer Handlungsweise und ihren hervorleuchtenden Thaten. Aus ihren Früchten, sagt er, werdet ihr sie erkennen. Früchte aber nennt Paulus Liebe, Frieden, Geduld, Güte, Bescheidenheit, Enthaltsamkeit, Keuschheit und andere ähnliche ausgezeichnete und lobwürdige Eigenschaften." . . . Dieselben lehre auch ein gewisser Weiser, ob es nun Philo sei oder ein anderer. „Sehet ihr einen mit diesen Gaben ausgestattet, so schicket ihn mit ruhigem und gutem Gewissen zur Bekehrung der Indier. Schicket ihr im Gegentheil unruhige Köpfe (discolos), Müßiggänger oder Fleischlichgesinnte, so werden wir Christus wenig Gewinn, uns aber keinen Lohn, sondern viel Schmach einbringen."

„Zweitens haben die Missionäre darauf zu achten, daß sie ganz und gar nur Christus lehren, und deshalb vor allem das, was am leichtesten zu lernen und am wichtigsten für das Heil der Seelen ist, an allererster Stelle vortragen." So sei es an der Wiege der Kirche gehalten worden. Man müsse die Leute nämlich lehren, daß sie nicht durch ihre Verdienste, sondern durch bloße Gnade Christum erkannt hätten. Das Wort bei Osee 2, 24 und Röm. 9, 26 erfülle sich im eigentlichsten Sinne bei den Indiern. „Denn erst vor wenigen Jahren begann daselbst die Gnade und das Licht des Evangeliums zu leuchten, in einigen Gegenden, d. h. im Staate Tumbes, sogar vor kaum einem halben Jahre. Vorher weihten nämlich die Bewohner ihre Söhne und Töchter den stummen Götzenbildern; vorher beteten sie Sonne und Mond und die ganze Heerschar des Himmels an; vorher führten die meisten, als ob sie ohne Vernunft wären, mehr das Leben von Thieren als von Menschen, andere vergossen menschliches Blut ohne Unterschied, andere traten alle Ehrbarkeit und Schamhaftigkeit mit Füßen und gingen unbedeckten Körpers einher oder verübten andere ähnliche Greuel . . . Seitdem sie aber das Evangelium kennen lernten und sich Christus ergaben, schämen sie sich ihres alten, in Sünden zugebrachten Lebens und thun Buße dafür."

Den Indianern in jenen Ländern müsse das apostolische Glaubensbekenntniß kurz, bündig und einfach erklärt werden, da darin der Hauptinhalt der Religion gleichsam mit Farben gemalt und ausgedrückt sei, was jeder Gläubige zu glauben verpflichtet ist. Diese Erklärung dürfe aber nicht mit skotistischen und occamischen Spitzfindigkeiten gespickt sein — das verbiete Paulus (Kol. 2, 8. 2 Tim. 2, 14). Kurz, einfach und klar werde derjenige lehren können, welcher in den heiligen

Schriften und Kirchenvätern gut bewandert sei, wiewohl auch, wie er höre, manche einfältige, unstudirte Männer aus ihrem Orden bei den Indiern seien, durch welche der Heilige Geist wie durch seine Werkzeuge rede. Doch auch diese sollten, das verlange er (volo tamen), obwohl sie seiner Unterweisung nicht bedürften, wenigstens das eine beobachten, daß sie nämlich all ihre Unterrichte mit der hergebrachten Lehre in Einklang bringen und Gesinnung und Sitten der Irrenden genau nach den Vorschriften unseres Glaubens zu bilden suchen. Ihr Wandel solle nicht in großen, staunenswerthen Dingen sein (Ps. 130, 1), sondern mit einfachen Worten sollen sie die einfache Lehre Christi ihren Zuhörern vortragen. „Denn welchen Nutzen", so fragt er, „werden die Katechumenen davon haben, wenn du nach erhabenen Dingen suchest, wenn du vom Wesen der Dinge, von tausendfachen Unterscheidungen, von ungeheuerlichen Spitzfindigkeiten, von den allgemeinen Begriffen und andern Chrysippischen Umhüllungen redest, damit um dich wirfst und prahlst? Denn all das, wie sehr es auch vielen Gebildeten gefallen mag und mir selbst einst so gefallen hat, daß ich nur mit Mühe davon loskommen konnte, ist nichts für kleine Geister und schwache Gewissen. Diese bedürfen der Milch und nicht fester Nahrung" ... Ganz besonders empfiehlt er zur Widerlegung des Polytheismus und Götzendienstes die Bücher des Lactantius De institutionibus divinis und des Eusebius Pamphili De praeparatione evangelica.

Darauf durchgeht Herborn die Glaubensartikel betreffs des Erlösers Jesus Christus und fügt jedesmal eine kleine Erläuterung hinzu. „Jedes Wort", meint er, „entspricht einem, ja vielen Sätzen der Heiligen Schrift; jedes Wort bekämpft, beschämt, widerlegt und vernichtet gewisse verschworene Feinde des Glaubens und Irrlehrer. Darüber sollte man lesen Johannes Damascenus, der diesen Gegenstand in einem guten Bande (iusto volumine) zur Zufriedenheit des Lesers auseinandersetzt."

Dabei erwähnt Herborn die Legende, daß jeder Apostel je einen Glaubensartikel verfaßt habe[1]. Sehr gut versteht er es, die Bedeutung und Tragweite der einzelnen Artikel kurz hervorzuheben.

So fährt er auch fort in Bezug auf den Heiligen Geist, der „Ursache und Spender alles Guten ist, die heilige, katholische und apostolische Kirche regiert und bei ihr bleibt in Ewigkeit. Und die Pforten der Hölle, sagt Christus, werden sie nicht überwältigen. Nicht überwältigt hat sie Herodes, nicht Nero, nicht Domitian, nicht die übrigen Tyrannen, nicht die Feinde des Glaubens, Türken, Tartaren, Teufrer; viel weniger werden die aus uns hervorgegangenen Ketzer, Schismatiker und Afterapostel dieselbe überwältigen ... Wenn Christus durch sein Gebet erreicht hat, daß der Glaube der Kirche nicht wanke, so lügen die Ketzer, die Ruthenen, Hussiten, Wicleffiten und die Lutheraner, ihre Nachkommen, wenn sie uns vorzugaukeln wagen, das Evangelium sei 300 Jahre lang verkehrt gepredigt worden." Zur einen wahren Kirche rufe Christus alle Völker durch die Apostel, die Bischöfe, die Martyrer und Lehrer; jetzt aber in diesen Tagen führe er durch die mindern Brüder der Kirche in Asien (in maiore Asia) viele Seelen zu. Außer dieser einen Kirche gebe es kein Heil. Diese Kirche glaube nicht nur, was in der Heiligen Schrift stehe, sondern auch, was aus derselben nothwendig geschlossen werde, und nehme darum sieben Sacramente und kirchliche Verordnungen an und halte die Beschlüsse

[1] Ferunt singulos apostolos singulos articulos quasi symbola religionis et fidei in unum quemdam acervum contulisse. Qui id aiunt, non infideliter rem ipsam attigerunt.

der Väter. Einig sei die Kirche, sie sei die Gemeinde der Katholiken, deren oberstes Haupt Christus ist, stellvertretendes aber Petrus und seine Nachfolger Clemens, Cletus, Linus, Gregorius und die übrigen.

Zur „Gemeinschaft der Heiligen" spricht Herborn nur von der triumphirenden und streitenden Kirche, wendet die zwei ersten Verse des Psalmes 132 (Ecce quam bonum etc.) darauf an und findet die vorzüglichste Gemeinschaft in der heiligen Communion.

Daß Christus uns die Nachlassung der Sünden verdient hat, beweist er aus vielen Schriftstellen und fügt bei: „Geglaubt, nicht aber bewirkt kann die Nachlassung der Sünden von uns werden, obgleich sie ohne uns nicht geschehen kann. Der Wille muß beistimmen und sich der Gnade anbequemen, wenn er das Heil, die Verzeihung, die Nachlassung der Sünde erlangen will. Gott ruft, doch so, daß er den Willen selbst seine Regungen vollziehen läßt" u. s. w. (1 Kor. 15, 10).

„Auferstehung des Fleisches", nicht „der Seele" heiße es; denn diese sei, wie sogar viele Heiden gelehrt, unsterblich. Dem Körper nach aber müßten alle Menschen, auch Henoch und Elias, sterben, um einstens auch dem Leibe nach verherrlicht zu werden in der Anschauung Gottes, welche „das ewige Leben" genannt werde.

Das apostolische Glaubensbekenntniß müsse also den Indiern eingeprägt und ihnen als Norm für Denken und Handeln gelten. Denn dieses sei der katholische Glaube: wer denselben nicht fest und treu halte, könne, wie Athanasius sage, nicht selig werden.

Nach dem Unterricht in den Anfängen des Glaubens solle man sie lehren, mit reinem Herzen Gott um Verzeihung der Sünden zu bitten; und darum müßten sie das „Vater unser" zuallererst lernen, in welchem wir um Ausbreitung der Ehre Gottes beten und unsere Nöthen im einzelnen vortragen. Doch von diesem Gebet, das in einem ordentlichen Werke (iustum volumen) zu behandeln sei, wolle er ein andermal sprechen.

Oefters müsse man den Indiern die Bergpredigt Christi vortragen, weil darin die ganze christliche Vollkommenheit gezeigt werde.

Die zehn Gebote sollen sie gleichfalls beobachten lernen, sowie Gehorsam gegen die Kirche (Matth. 18, 17). „Doch wünschte ich," fährt Herborn fort, „daß die Neubekehrten mehr mit Milde und Sanftmuth, als durch menschliche Vorschriften und Gesetze geleitet würden. Augustinus klagt, daß unsere Religion, welche Christus in wenigen Gesetzen enthalten wissen wollte, mehr als billig mit menschlichen Decreten beschwert werde, so daß die Lage der Juden einst besser gewesen sei als die heutige der Christen. Man muß also Maß halten mit diesen Gesetzen und damit warten, bis die Nichtchristen ihren Nacken unter die Kirche gebeugt haben. Ja auch dann möchte ich sie nur mit denjenigen Vorschriften belastet sehen, welche zur Zügelung des Fleisches und zur Verherrlichung Gottes dienen. Denn wenn ihnen der Papst, sobald sie unsern Glauben angenommen, die (jetzt von vielen mit Verwegenheit abgeschüttelte) Last der Annaten und der Reservationen auflegen wollte, die mehr den Eindruck der Habsucht und Begierlichkeit, als der Frömmigkeit und christlichen Liebe hervorrufen könnten, so wäre zu fürchten, daß wir zugleich mit dem Glauben auch das Volk zu Grunde richteten. Die Kirche muß ihnen den Schoß der Barmherzigkeit, nicht der Grausamkeit eröffnen, alles Geld auf ihre Bekehrung verwenden, nicht aber wegnehmen oder zusammenscharren", nach dem Beispiel der Apostel und des hl. Laurentius.

Noch spricht Herborn von Einprägung des Gehorsams gegen geistliche und weltliche Obrigkeit. Die höchste geistliche Obrigkeit sei der Papst. Die Seelsorger, welche Christi Schafe weiden, müßten ihren Unterhalt von diesen bekommen (1 Kor.

9, 7. Matth. 10, 10), hätten sich aber vor aller Habsucht zu hüten. „Man muß daher zusehen, daß nicht Leute zu den Indiern ziehen, welche, sobald sie das Land erreicht, Haus an Haus, Acker an Acker reihen. Zu diesen gehören, wie wir sehen, manche Ordensleute und Mönche."

Auch eine weltliche Obrigkeit gebe es, die mit Schwert und Waffen den Staat beschützt, dessen höchster Monarch der Kaiser sei. Dieser Obrigkeit müsse man „einen mäßigen Tribut bezahlen" (nach Röm. 13, 7; Matth. 22, 21). „Doch mögen die Spanier sich hüten, das Volk gar zu sehr mit Lasten und Steuern zu beschweren; sonst werden sie es rebellisch und widerspänstig finden, und es wird geschehen, was, wie wir lesen, zur Zeit des Jeroboam geschehen ist (3 Kön. 12, 16). Denn schnell werden sie das Joch abschütteln, wenn sie merken, daß sie Räuber zu Fürsten erhalten haben. Sehen sie aber in ihnen Väter des Vaterlandes, Verwalter von Billigkeit und Gerechtigkeit, so werden sie nicht bloß das Ihrige, sondern sich selbst ihnen anvertrauen und aus freien Stücken kommen und Gaben, Geschenke und Steuern darbringen. Denn Menschen sind sie, und menschlich müssen sie regiert und angeleitet werden ... Wie einstens den Juden Königthum und Priesterthum genommen ward, weil sie Christum verworfen hatten, so ist zu fürchten für viele Christen, besonders für unsere Deutschen, daß wir, nachdem wir den Abfall vom Glauben zugelassen, zugleich mit dem Glauben auch Christus und das Kaiserthum verlieren, und daß das Reich dorthin übertragen werde, wo bisher Christus ungekannt war, jetzt aber bereits erkannt, bereits angebetet, verehrt und verherrlicht wird. Die Deutschen zerstören Gotteshäuser, sehr viele treten die heiligen Sacramente mit Füßen, andere verachten, andere verwalten sie mit blutschändertischen Händen. Die Indier dagegen zerstören ihre Götzenbilder, bauen dem wahren Gott Tempel und Kirchen, ehren die Sacramente mit aller Andacht und Frömmigkeit. So hat einst Jerusalem zu seinem Unheil Christus verloren; Griechenland wandte sich zu Christus und die ganze lateinische Kirche. Gebe Gott, daß ich ein Lügenprophet sei; doch fürchte ich mehr, als man glauben will, daß uns, wofern wir uns nicht beizeiten vorsehen, jenes Uebel treffen wird; seit langer Zeit haben wir ja Christus kennen gelernt und unter dem Gehorsam der Kirche gelebt; in diesem Jahrhundert aber werfen wir alles weg und bringen keine des Evangeliums würdige Frucht (Matth. 21, 43).

„Lebet wohl in Christo Jesu, ihr ausgezeichneten Väter, sehet alles mit Sorgfalt vor und sorget am meisten dafür, daß wir alle das leisten, was wir mit so herrlichen Titeln versprechen, d. h. zeigen und beweisen wir, daß wir Brüder sind von der wahren, ungeschminkten Observanz. Um das desto leichter thun zu können, wollen wir Tag und Nacht zu Gott beten, daß er, der uns berufen hat, mögen wir nun in Indien, Griechenland oder Deutschland oder in den Königreichen des spanischen oder französischen Volkes wohnen, selbst uns vervollkommne, stärke und ermuthige."

Wahrscheinlich hat Herborn bald nach Erlaß dieses Sendschreibens seine Visitationsreisen begonnen, über welche uns in den handschriftlichen Jahrbüchern der Kölner Provinz, in Burvenichs Annalen der Provincialminister und in Herborns Schriften und Briefen manche recht interessante Einzelheiten mitgetheilt werden.

Daß derselbe am 10. October 1532 zu Ypern in Flandern war, ergibt das Widmungsschreiben zu seinen Fastenpredigten[1]. Wahrscheinlich

[1] Vgl. oben S. 143.

hatte er damals die Visitation der niederdeutschen Klöster begonnen oder schon vollendet. Später finden wir ihn, wie die Paradoxa bezeugen, in Frankreich, und zwar in der Stadt Bordeaux. Das Datum ist genau nicht festzustellen, es muß wohl im Jahre 1533 gewesen sein, in welchem er auch die 1534 zu Paris gedruckten Paradoxa schrieb, obgleich er „kaum Zeit hatte, sich hinter den Ohren zu kratzen".

Zu Marseille hatte er im October oder Anfang November 1533 eine Audienz bei Clemens VII.[1] Zu Narbonne schrieb er seine Nachschrift zu den Paradoxa[2]. Nachdem er die Gascogne und Savoyen durchwandert, reiste er nach Spanien. Den größten Theil des Jahres 1534 hat er wohl auf der Iberischen Halbinsel zugebracht, auf welcher er sich noch im Januar 1535 befindet.

---

[1] Der sich vom 11. October bis 12. November 1533 in Marseille aufhielt. (Fortsetzer des *Baronius*, Col. Agr. 1693, XIX, 678—680.)

[2] Sie lautet:

„An den Leser.

„Wenn es wahr ist, was man gewöhnlich annimmt, daß Ruhe den Musen hold ist, so dürfte wohl niemand sein, der mich nicht des Uebermuthes oder der Thorheit ziehe, weil ich mich zu einer Zeit über die Heilige Schrift zu verbreiten gewagt habe, in der mir, so zu sagen, gar keine Ruhe oder gar kein Friede vergönnt war. Niemals haben äußere Geschäfte mich mehr in Anspruch genommen, als während ich mich an die Paradoxa machte. Denn einige Leute aus Spanien, andere aus Portugal, sehr viele aus Deutschland, manche aus Italien, besonders aber die Belgier und Franzosen bereiteten mir Geschäfte und störten meine Studien; auch waren es nicht bloß Ordensgenossen, sondern auch Auswärtige, die mir gar keine Ruhe ließen. Inzwischen mußte ich mich auch dem gütigen Heiligen Vater, Papst Clemens VII., zu Marseille stellen. Ich habe nämlich die Angelegenheiten des Minoritenordens zu besorgen und werde geradezu hin und her geworfen; niemals habe ich mich weniger mit literarischem Studium beschäftigen können. Bei Licht mußte ich alles schreiben und habe vieles zusammengetragen, wie ein Dieb, hier und da etwas aufraffend, schön geordnet aber habe ich es keineswegs. Dazu kommt noch die Mißlichkeit, daß ich zwei Schreiber, die die Sache nieder- und abzuschreiben hatten, ermüdet habe: den einen mußte ich in heftigstem Fieber zu Marseille zurücklassen, den andern aber, der mein Gefährte auf der Reise und in allen Arbeiten ist, habe ich fast umgebracht. Dir, bester Leser, überlasse ich es folglich, dieses mein was immer für ein Werkchen gnädig zu beurtheilen. Vielleicht hätte ich dasselbe correcter und genauer geordnet, falls es (wie gesagt) die Geschäfte erlaubt und ich meine Bibliothek und Papiere zur Hand gehabt hätte. Denn nirgends auf meiner ganzen Reise traf ich Exemplare der Alten, obgleich ich viele Bibliotheken von der Gascogne bis nach Savoyen besuchte; das Gedächtniß allein mußte mir allen Stoff liefern; nur die Heilige Schrift hatte ich, die ich nie genug studiren kann. Sie wacht, schläft und wandert mit mir. Ich bitte dich also, o Leser, einem so vielbeschäftigten Menschen es nachzusehen, wenn etwas dich stoßen sollte. Doch hoffe ich von mir Besseres. Lebe wohl. Zu Narbonne." (Ohne Zeitangabe.)

5. Ein Schreiben vom 11. Juli 1534 aus Valladolid an die Patres der Kölner Provinz läßt uns einen Einblick in seine Visitationsthätigkeit thun:

„Vieles habe ich durchgemacht, meine verehrten Patres, bevor ich die schrecklich verworrenen Verhältnisse Spaniens in Ordnung bringen konnte; es geschah endlich auf dem aus ganz Spanien zusammenberufenen Kapitel in Valladolid, so daß ich jetzt nur noch eine Provinz zu besuchen habe — was ich mit Gottes Hilfe im September zu thun gedenke. Dann werde ich entweder nach Italien oder Frankreich und nach Deutschland reisen. Wohl keiner hat je so viel unternommen, und wenige werden in so kurzer Zeit wie ich alle Provinzen bereist und visitirt haben. Alle Provinzen im ganzen Königreich Aragonien, in Granada, Sicilien (beigefügt ist: Treni), Portugal, Castilien, sowie die Provinz des hl. Jacobus habe ich mit möglichster Sorgfalt gesäubert und zu Frieden und Einigkeit gebracht. Sechs Provinciale habe ich ihres Amtes enthoben; vom übrigen schweige ich; denn nach Entfernung der Häupter war es leicht, die Glieder zu zähmen und zur Ordnung zu verweisen. Die höchsten Gunstbeweise habe ich mir beim Kaiser und dem Großen Rathe von ganz Spanien erworben. Da seht Ihr, wie Euer Nikolaus mit allem Möglichen prahlt, wie sehr er im Ruhme schwelgt, wie sehr er nach Pyramiden und ewigem Gedächtniß geizt. Ihr werdet lachen, doch das schert mich nicht; denn Euer Lachen wird erst dann ganz berechtigt sein, wann ich einmal bei den Deutschen Aehnliches in Scene setzen werde. Ich weiß, Ihr seid alle dem Nikolaus gut, Ihr vertheidigt ihn; und darum platze ich um so freier damit heraus, nicht um mich zu brüsten, sondern damit Ihr mich mit Euern Gebeten unterstützet und Euern vollauf beschäftigten Nikolaus aufs angelegentlichste Euern Brüdern und Schwestern empfehlet. Meine besten Wünsche den Patres Antonius Königstein, Johannes Corbach, Wilhelm von Aachen, Johannes Himßborgh (?), den Beichtvätern der Schwestern samt dem hochw. P. Minister und der ganzen Provinz. Vom Generalkapitel sollet Ihr bald Nachricht haben, da die Acten schon nach Rom geschickt sind. Meine besten Grüße an alle Freunde und alle, die zu Köln, Koblenz und Emmerich wohnen. In Spanien ist alles gut; kein Krieg, wohlthuender Friede. Heute, wo wir dies schreiben, kommen zu uns und zum Kaiser, der in dieser Stadt weilt, aus Neu-Spanien Boten, welche die besten Brüder verlangen, damit jenes Volk durch ihre Vermittlung Christus erkenne. 24 Convente sind dort errichtet. Jeder der Brüder hat 200000 Seelen zu versehen. Städte oder Niederlassungen gibt es ohne Zahl, viele und sehr dichte Wälder, Ueberfluß an allen Dingen, so daß man nichts vermißt. Nur der eine Wunsch beseelt alle, daß nämlich zur Verkündigung des Evangeliums geeignete Männer dahin gesandt werden, wo die Ernte zwar groß, der Arbeiter aber wenige sind. Wir senden jener Provinz schon von diesem ersten Kapitel einen Commissar, den auf Drängen des Kaisers ausgewählte und besonders tüchtige Männer begleiten werden. In Spanien sind die Verhältnisse geordnet, es gibt bei uns keine verpestete oder verdorbene Luft; die Fluren lachen, die Weinberge blühen, die Oliven duften; alles andere, was glücklichen Fortganges sich erfreut, übergehe ich mit Stillschweigen. Deutschland allein steht bei den Spaniern in üblem Leumund, weil es einen Erasmus, Philippus und Luther duldet und Argwohn gegen Christus und seine Anhänger hegt. Hier schweigt Erasmus, von Luther will man nichts wissen; beide sind vielmehr als Heiden und Zöllner des Landes verwiesen. Die zwei vortrefflichen Hochschulen von Alcala (Complutensis) und Salamanca stehen in schönstem Flor. Christus erhalte diesen Glauben recht lang, er erhalte auch den Kaiser. Lebet wohl, Ihr alle meine Lieben, die Ihr Christus zu gefallen strebt. Meine herzlichen Grüße an Johannes und Hermann

Rinck, an ihre guten Frauen und Kinder. Aus unserem Generalkapitel zu Valladolid, den 11. Juli 1584."

Daß Herborn als Generalvicar nicht wenige Briefe in seine ihm so theure Kölner Provinz und zwar öfters an die Adresse des Provincialministers geschrieben hat, ergibt sich aus dem folgenden Schreiben, das leider kein Datum trägt, nach den Jahrbüchern der Kölner Provinz[1] indes aus demselben Jahre 1534 stammt.

„Ich habe bis jetzt gar viele Briefe an Dich geschrieben, die einen aus Frankreich, die andern aus Spanien; sind sie Dir alle übergeben worden, so freut es mich; wenn nicht, so hat mein Amt und Namen ungeheure Einbuße erlitten. Ich schreibe jetzt mitten in Spanien, daß ich dem Körper nach zwar gesund, dem Geiste nach aber so krank bin, daß ich aufgelöst und mit Christus zu sein wünsche. Ich fühle alle Unannehmlichkeiten Spaniens, obgleich ich fast gefühllos bleibe. Doch gibt es Männer, die mir mit Rath und That beistehen, wie der Kaiser, fast alle Cardinäle und die Großen von ganz Spanien. Einige Leute fachen Feuer im eigenen Heim an; ich kann es nicht anders als durch Thränen löschen. Wie hoch mich die Spanier ehren, dessen will ich mich nicht rühmen; es genügt, zu sagen, was andere bezeugen, daß sie nämlich seit vielen Jahren keinem so ergeben gewesen seien, als dem Nikolaus; freilich messen sie mich nur nach meiner Kutte und meinen Schriften. Wie es weiter gehen wird, weiß ich nicht; hoffentlich wird sich alles glücklich nach meinem Wunsche abwickeln. Während das geschieht, möchte ich aber gern wieder unser Deutschland sehen. Doch davon mehr als genug. — Ueber unsere Indianer brauche ich jetzt nichts zu schreiben, auch wenn ich 100 Zungen und 100 Munde hätte. Der hochwürdigste Herr Erzbischof (Zumarraga) von Mexico in Neu-Spanien, ein ebenso frommer als seeleneifriger Mann, hat mir mitgetheilt, jenes Land, das er ein Festland nannte, sei überaus fruchtbar und reich, frei von Kälte, beständig warm und bringe eine drei- oder vierfache Ernte. Vom übrigen schweige ich. Dazu sei es so reich an Gold und Silber, daß man Berge von Gold sehen könne und Flüsse, die Goldkörner so groß wie Weinbeeren mit sich führen, was mir auch der Vorsitzende des indischen Rathes, ein hochgebildeter Mann, bezeugte. Auch andere bezeugen, daß jenes Land nicht nur sehr glücklich, sondern auch größer als ganz Europa sei, daß es daselbst viele andere Arten von Thieren gebe, daß die Menschen indes uns ähnlich seien. Ich konnte bis jetzt noch nicht alles abschreiben; und dies deute ich nur kurz an, damit Deutschland nicht durch Fahrlässigkeit verliere, was es ist. — Willst Du mir Briefe zukommen lassen, so schicke sie nach Spanien an den kaiserlichen Geheimschreiber Johann Aleman oder an den Fuggerschen Factor, der immer am Hofe des Kaisers weilt. Der flandrische Minister wird alles treu besorgen, wenn Du Dich ihm sicher vertrauen willst. Grüße alle Freunde, vor allen die aus der Familie Rinck: Johannes, Hermann, ihre Frauen und Kinder, alle erlauchten Edelleute, die sich um die Religion verdient gemacht; aber auch die Schar Deiner Jungfrauen, sowohl die in der Clausur, als auch die bei St. Laurenz und alle, die zu Koblenz und Emmerich wohnen[2]. Leb wohl. Bin schon reisefertig nach Andalusien

[1] Ann. Alm. Prov. Col. I, 230. — Ein Theil des Briefes bei *Burvenich* I, p. 98.

[2] Der Adressat des Briefes dürfte somit einer der oben S. 179 genannten Patres sein.

und Granada (Baeticam), von dort geht's nach Portugal, nachdem ich einige Theile von Aragonien und Castilien besucht habe."

Herborn muß sich oft am kaiserlichen Hofe aufgehalten haben. Denn schon im October oder November 1533 war er daselbst gewesen, wie der folgende, auch sonst sehr lehrreiche Brief vom December 1534 — der letzte in den Jahrbüchern der Kölner Provinz — beweist:

„Als wir endlich, mein bester Pater, glücklich in Spanien angelangt waren, begab ich mich an den Hof des Kaisers. Er hielt ihn damals unfern von dem zu Saragossa aus den Provinzen Aragonien, Valencia und den übrigen versammelten Kapitel. Ich ward mit viel Gnade und Ehre empfangen und herzlich begrüßt, nicht nur von den Deutschen, sondern auch von den Granden Spaniens, die sich freuten, denjenigen vor sich zu sehen, welchen sie, als er noch in Köln war, schätzten und ehrten[1]. Wenn je ein Generalvicar des Ordens sich rühmen darf, so kann ich es am meisten thun; denn in einem und demselben Monate habe ich die Füße des Papstes und die Hände des Kaisers geküßt und bin von beiden mit vielem Wohlwollen und großer Zuvorkommenheit aufgenommen worden. Gebe Gott, daß ich dem Kaiser Christus ebenso angenehm und willkommen sei als dem sterblichen Fürsten, dem größten Cäsar! — Es erübrigt mir noch, einiges über die Indianer zu schreiben, damit alle sichere Kunde erlangen von der Größe Neu-Spaniens[2]. Es erstreckt sich nämlich nach den Angaben derer, welche viele Jahre lang Indien erforscht haben, der eine, ans Meer grenzende Theil der Inseln bis zum Nordpol[3], ein anderer, der größer ist als Europa und ein eigentliches Festland bildet, bis über den Wendekreis des Widders hinaus nach Süden zu. Der hochwürdigste Herr Erzbischof von Sevilla[4], der Primas jener Inseln und Provinzen ist, hat mir das während des Essens erzählt. Ein anderer Bischof schrieb mir aus Compostella, ich möchte Anstalten treffen, um 500 Brüder zu jenen Völkern zu schicken. Doch wozu noch mehr? Die Ernte ist groß, der Arbeiter aber sind nur wenige. Ueber diese Angelegenheiten hat Cornelius dem Kaiser oft Vortrag gehalten. Jetzt reisen wir nach Sevilla, um von dort aus Männer zu senden, die zur Leitung der Völker geeignet sein werden. Franzosen werden keine geschickt, nur Deutsche und Spanier mühen sich für das Heil und den Unterricht jener Völker ab und sollen für sie arbeiten. — Was den Zustand der Christenheit betrifft, so kann ich, soweit sich vermuthen läßt, nichts anderes sagen, als daß wir zu fürchten haben, falls alles der Entscheidung des Mars (Krieges) unterworfen werden sollte; und das wird bald geschehen, wenn Gott es nicht bessert. Ganz Spanien ist ruhig. Nur ein einziger aus den Deutschen, ein Hauseber, hat angefangen, etwas von eurem Lutherthum zu grunzen; man hat

[1] Damit stimmt, was Erasmus in seinem zornigen Briefe über Herborn 1534 schreibt: Scribunt amici sinceriores, hoc genus animantium (Herborn) nihil non posse in aula Caesaris. Rommel a. a. O. II, 114.

[2] Im Text steht: Europae magnitudine — offenbar ein Schreibfehler.

[3] Hier heißt es: ad *Antarcticum* usque polum — scheint auch ein Versehen des Abschreibers zu sein anstatt arcticum.

[4] Dies war Alfons de Manrique, Erzbischof von Sevilla seit 13. Mai 1524, Cardinal seit 1531, † 28. September 1538 (*Gams*, Series episc. p. 73).

ihn dem Vulcan überliefert[1]. Mir that es ſehr leid ob der Schmach und Schande, die er über Euch brachte. In ganz Spanien iſt niemand, der nicht den Luther verfluchte. — Schreibe dem Guardian von Koblenz (Königſtein), er ſolle den Dictionarius[2] ſchnellſtens drucken laſſen und nach Sevilla ſchicken, ebenſo auch die Monas, das Enchiridion, die Erklärung des Pſalmes Deus venerunt gentes und die zuletzt veröffentlichten Evangelienerklärungen. Alles, wie immer es auch beſchaffen ſein mag, wird von den Spaniern gewünſcht. Inzwiſchen ſind von uns in Frankreich Commentare zu einigen Pſalmen herausgekommen, die wir dem Guardian geſchickt, auch die Paradoxa, welche wir der Frau a Durato und dem Edelmann Longanus zu Bordeaux[3] gewidmet haben. Angefangen haben wir ein Werk in drei Theilen über die Heidenbekehrung; das erſte Buch iſt fertig. Ich ſchreibe kurz über alle meine Arbeiten. Nächſter Tage reiſen wir vom Hofe des Kaiſers nach Saragoſſa und werden dort in weniger als drei Tagen anlangen. Grüße alle die hochwürdigſten Herren, die Erzbiſchöfe von Köln und von Lund, den Herrn Kaplan zu Tongern (Tongri) aus der Familie Rinck[4] u. ſ. w. Endlich ſollen alle in meinem Namen gegrüßt werden, ob ſie nun in Köln, Emmerich oder Koblenz wohnen. Wir ſind Chriſtus viel Dank ſchuldig, daß wir geſund und wohl ſind. Jakob[5] iſt der Geſundheit und mir wiedergegeben worden. Nur das drückt uns, daß wir aus Deutſchland keinen Brief erhalten. Dem Miniſter von Niederdeutſchland ſchreibe ich, er ſolle ſein Kapitel halten, doch nur die von den Conventen Gewählten zulaſſen, während allen eine paſſive Stimme vergönnt iſt; doch muß es bald geſchehen wegen des Generalkapitels, wo ſie ſich über die gemachten Klagen zu verantworten haben. Ich glaube kaum, daß das Generalkapitel zu Rom wird gehalten werden, obwohl ich nicht die Hand umdrehen würde, wo immer es auch gehalten werden ſollte. Ich hoffe einmal Licht nach der Finſterniß. Grüße die Guardiane von Düren, Brühl, Koblenz, Johann Boppard und Johann Corbach, meinen geliebteſten Sohn. Leb wohl. Vom kaiſerlichen Hofe zu Monzon, den 11. December 1534.

„Schon aus Marſeille habe ich Eurem Miniſter geſchrieben, der Brief wurde aber durch den hochw. P. Miniſter von Flandern aus dem Haag (Haya) beſorgt. Ihm ſchicke ich meiſtens die Briefe, auf daß er ſie dem hochw. P. Commiſſar um ſo ſicherer übermittele. Beten wir zum Allerhöchſten, daß er ſeine Wege lenke.“[6]

---

[1] Es iſt wohl der ausdrücklich als Lutheranus Haeresiarcha genannte, zu Toledo dem Feuer übergebene Ordensmann Franciscus Rol (Gams, Kirchengeſchichte von Spanien III[b], 72, Anm. 1). Nach Gams wäre er allerdings in der Provinz Esdremadura wohnhaft geweſen, allein der Name weiſt auf deutſchen Urſprung. Ein Heinrich Roll aus Grave an der Maas wurde als ein Führer der Anabaptiſten anfangs 1534 in Maastricht verbrannt.

[2] Welches Werk gemeint ſei, iſt ungewiß; vielleicht Dictionarius pauperum (vgl. oben S. 154, Anm. 3).

[3] In dem gedruckten Widmungsſchreiben heißt die Dame Katharina von Byron, ſonſt de Aburantia, ihr Schwager Zonganus. Vgl. oben S. 108.

[4] Im Manuſcript ex Pinchorum familia.

[5] Dies iſt jedenfalls der Schreiber, den er krank zu Marſeille zurückgelaſſen hatte (vgl. oben S. 178, n. 2).

[6] Es ſind an dieſer Stelle eigenthümliche Abkürzungen: Monsoriae 1534, die 11. Dec. Scripsi iam quidem ex Marsilia Ministro vestro; haec sunt vero q̃ per R. P. M. Flandriae Haya transmissa, et u. pl. transmitto ut eo fidelius p. R. P. Commissario. Altissimum precemur, ut vias suas dirigat.

Im Januar 1535 befand Herborn sich wieder am Hofe Kaiser Karls V. in Spanien. Dies erhellt aus dem Datum 12. Januar 1535 eines seiner Briefe an einen gewissen Johann Syntzig. Leider ist nur ein Excerpt dieses Briefes zu finden im Codex Nr. 1374 der Trierer Stadtbibliothek, einem Sammelbande, der gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in dem trierischen Augustinerkloster Eberhardsklausen geschrieben ist[1].

Der Mönch berichtet darin von dem Eifer des Kaisers, in Spanien die Ketzerei auszurotten, so daß niemand wage, dem Erasmus und Luther besonders gut zu sein, weil er sonst Gefängniß und Feuertod zu erwarten habe, ob er auch Fürst oder Magistratsperson sei. — Auch spricht Herborn von den großen Rüstungen des Kaisers zum Feldzuge gegen die Araber in Afrika.

Am meisten aber gedenkt er der neuentdeckten Länder und ihrer Bewohner[2]. Johann von Zumarraga, Erzbischof von Neu-Spanien (Mexico), habe ihm von der Fruchtbarkeit, dem milden Klima, dem Reichthum, der Größe und von den 1 200 000 durch die Minoriten bekehrten Indianern erzählt. Er selbst (Herborn) aber habe über die Mission unter den Indianern sehr viel mit dem Kaiser verhandelt, auch schon Vorsorge dafür getroffen und wolle noch mehr dafür thun in den Minoritenkapiteln. Er reise übrigens jetzt aus Spanien fort, auch gegen den Willen des Kaisers, der Großen und Würdenträger.

Am 15. April 1535 schloß Herborn sein an Mühen und Arbeiten, Anstrengungen und Anfeindungen, aber auch an Verdiensten um seinen Orden und die Erhaltung des katholischen Glaubens, besonders in Deutschland, so reiches Leben[3] im größern Franziskanerconvent zu Toulouse. Dies bezeugen die Franziskanerchronisten P. Honorat Herpers[4] und

---

[1] Diese Angaben und das Briefexcerpt selbst finden sich in: „Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft" XIII. Jahrgang 1892, S. 194—195. Mitgetheilt von H. V. Sauerland.

[2] Herborn hat sogar einen langen (10 Foliospalten umfassenden) „Wahren Bericht über die neuen Inseln", wie derselbe im obgenannten Trierer Codex Nr. 1374 (Randnummer 140) genannt wird, abgefaßt.

[3] Auch Nebe (a. a. O. S. 37) stellt ihm das Zeugniß aus: „Der Eifer für seine Kirche, welche er glühend liebte, welche er mit feurigen Worten vertheidigte, hat ihn vielfach zu leidenschaftlicher Hitze, zu flammenden Zornausbrüchen gegen die evangelische Kirche hingerissen. Aber nichtsdestoweniger muß ich ihm alle Anerkennung zu theil werden lassen. Er hat sein Leben an seine Liebe gesetzt, und der Eifer für das Haus des Herrn hat ihn gefressen."

[4] MS. p. 31. — Vgl. Ennen, Neuere Geschichte der Stadt Köln I, 363.

P. Burvenich [1], während Grapheus Anfang September 1535 an Erasmus u. a. schrieb: „Herborn ist, und zwar, wie es heißt, in Savoyen gestorben.“ [2]

Wo Herborn begraben ist, wissen wir nicht. Denn Waddings Angabe, er sei zu Marburg begraben [3], hat keine Glaubwürdigkeit. Höchst wahrscheinlich fand er in Toulouse in der Franziskanergruft seine Ruhestätte.

---

[1] Ann. Min. Prov. I, p. 98.

[2] Ungedruckter Brief des Codex Rhedig. zu Breslau: Herbornius diem obiit idque ut ferunt in Sabaudis. — Andreas Placus schreibt in seinem Lex. bibl. (1536) ohne Angabe eines Datums: „Unser Oberer Mk. Herborn ist leider gestorben“ (Epitropus noster N. H. iam pro dolor vita functus).

[3] Ann. Min. XV, 145 (XXVII).

PB0 7739

PB 54709
22

AUG 2 0 1975

JUN 1 1985

3 2044 069 628 584

SCHMITT, Ludwig
Der Kölner theologe
Nikolaus Stagefyr ...

605.7
H53.9
S355ko
1896